Mittheilungen

aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau.

Viertes Heft.

Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter.

Von

Heinrich Wendt.

Erster Theil: Amt Ransern.

Mit 2 Karten.

Breslau 1899.

E. Morgensterns Verlagsbuchhandlung.

Mittheilungen
aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau.
Viertes Heft.

Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter

von

Heinrich Wendt.

Erſter Theil: Amt Ranſern.

Mit 2 Karten.

Breslau 1899.
E. Morgenſterns Verlagsbuchhandlung.

Inhaltsverzeichnis.

Verbesserungen.

S. 25 Zeile 10 v. u. ist Voigtswalde zu streichen.
S. 32 " 12 v. o. lies statt Erdrusch: Ausdrusch.
S. 41 " 16 v. o. " " Gutsverwaltung: Güterverwaltung.
S. 137 " 4 v. o. " " Kletschkauerstraße: Kletschkaustraße.
S. 158 " 17 v. u. " " Neudorfer: Lehmgrubener.
Zu S. 160 u. 161: Über Herkunft, Tracht und Mundart der Kräuter vergl. auch Zimmermann, Beyträge XII. S. 153—156.

Einleitung.

Die Geschichte der Breslauer Stadt- und Hospitallandgüter schließt sich an die in den ersten beiden Heften der „Mitteilungen" gebotene Darstellung des Breslauer Ringes und der Straßen Breslaus naturgemäß an. Kommen dort alle Gebiete des städtischen Lebens zur Geltung, soweit ihre Geschichte sich in den Straßen und Plätzen der Stadt wiederspiegelt, so haben wir jetzt ein Stück Stadtgeschichte zu betrachten, das sich vorwiegend außerhalb der Mauern Breslaus abspielt. Wir haben zu schildern, wie die Stadt zu sehr verschiedenen Zeiten und aus sehr verschiedenen Beweggründen Landbesitz erworben und zum Teil wieder veräußert, wie sie ihre Kämmereigüter verwaltet und genutzt, ihre bäuerlichen Unterthanen als Grundherrschaft regiert hat. Umfang und Bedeutung des Stadtlandgüterbesitzes haben freilich im Laufe der Jahrhunderte sehr gewechselt. Vor dreihundert Jahren zog die Stadt fast ein Fünftel ihrer Einnahmen aus ihren Gütern und Forsten. In großem Maßstabe erwarb sie Landbesitz, um die Überschüsse ihrer Kämmerei gewinnbringend anzulegen. Heute betragen die Einnahmen aus den Kämmereigütern und -forsten, einschließlich der Rieselgüter, nur ein Sechzigstel der ganzen Stadteinnahme, und wenn die Stadt neue Güter erwirbt, so thut sie es sicher nicht, um im Landwirtschafts- und Forstbetriebe Ersparnisse anzulegen und neue Schätze zu sammeln.

Und doch hat eine Stadtlandgütergeschichte für die Gegenwart nicht nur ein rein wissenschaftliches, wirtschaftsgeschichtliches Interesse. Weiteren Kreisen der jetzt lebenden Breslauer dürften freilich die Geschicke manches der entlegenen Dörfchen, die zufällig in Stadtbesitz gelangt sind, gleichgiltig sein. Aber bis in unser Jahrhundert

hinein finden wir unter den Stadtlandgütern auch einen großen Teil der jetzigen Vorstädte Breslaus, deren Entwicklung mithin, in Ergänzung der Schrift „Die Straßen Breslaus", hier geschildert werden muß. Eine Geschichte des alten „Stadtelbings" und des „Schweidnitzer Angers", von Scheitnig und Morgenau, Lehmgruben und Kleinburg kann und muß sich an einen größeren Leserkreis in der gegenwärtigen Stadtbevölkerung wenden. Ferner muß unsre Darstellung auch den praktischen Bedürfnissen der jetzigen Stadtverwaltung nach Möglichkeit zu dienen suchen. Gerade auf dem Gebiete des Grundeigentums giebt es eine Fülle von Rechts- und Besitzverhältnissen der Gegenwart, die sich nur aus der Vergangenheit richtig verstehen und würdigen lassen. Mancher Vermögensnachteil, manche Beeinträchtigung guter alter Rechte erwächst aus geschichtlicher Unkenntnis. Wenn Staaten und Städte gegenwärtig für Erhaltung und Nutzbarmachung ihrer Archive große Opfer bringen, so leitet sie bekanntlich neben dem wissenschaftlichen auch ein erhebliches praktisches Interesse.

Der Rücksicht auf ein größeres Publikum und auf Brauchbarkeit für amtliche Zwecke, welche gleichmäßig eine ausführlichere Behandlung ortsgeschichtlicher Einzelheiten erfordern, mußte bei Anordnung der Darstellung und bei Einteilung des Stoffes Rechnung getragen werden. Dem rein wissenschaftlichen Bedürfnisse hätte eine alle Orte zugleich behandelnde, lediglich z e i t l i c h geordnete Darstellung am besten entsprochen. Eine solche hätte sich naturgemäß und ungesucht in vier Abschnitte geschieden*):

---

*) Die zeitliche Folge der wichtigsten Erwerbungen und Veräußerungen der Breslauer Stadtlandgüter ist:

1261 Erwerb der Viehweiden (Gebiet der heutigen „Viehweide", der Vorstädte Elbing, St. Niklas und Schweidnitzer Anger, der Teichäcker und des Dorfes Lehmgruben).

1318 Kauf v. Scheitnig (Gebiet v. Alt-, Neuscheitnig, Grüneiche u. Morgenau).

1351 „ „ Kawallen; vgl. 1873.

1398—1404. Vorübergehender Besitz v. Schweinern (Weidenhof); vgl. 1895.

1505, 7, 21, 38. Kauf v. Ransern.

Vor 1525 Erwerb v. Krampitz.

1526 Kauf v. Michelwitz.

1528 „ „ Jenkwitz.

Von der Begründung Breslaus als deutsche Stadt bis zum Ende des Mittelalters (erste Periode) erwirbt die Stadt nur geringen Landbesitz in ihrer Nähe, der vorwiegend von Breslau aus bewirtschaftet wird. Der einzige etwas weiter gelegene Besitz: Schweinern wird bald wieder veräußert. Im 16. Jahrhundert (zweite Periode) beginnen dann auf einmal die Gütererwerbungen größten Stiles. Ransern, die Zinsdörfer, die Riemberger Güter, Strehlitz, das Burglehn Namslau und die Commendegüter werden erworben und behauptet; andres, wie die Bernstädter Güter und Hartlieb, wird teils freiwillig, teils unfreiwillig wieder veräußert. Gegen Ende der zweiten Periode fällt die Blütezeit der Stadtlandgüter, in der sie die größte, nie wieder erreichte Bedeutung für die Stadtwirtschaft besitzen. Auf dieses rastlose Fortschreiten folgt im 17. und 18. Jahrhundert (dritte Periode) ein Stillstand. Erworben werden nur noch die Neumarkter Burglehnsgüter; veräußert werden die Namslauer und die Commendegüter, aber unfreiwillig. Beide Güterkomplexe waren nicht volles Eigentum, sondern Pfandbesitz der Stadt gewesen, sodaß ihre Rückgabe nicht verweigert

---

1529—34. Vorübergehender Besitz der Bernstädter Güter (Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. 32, 215 ff.).
1533 Erwerb d. Burglehns Namslau; vgl. 1702.
1536—38, 81. Vorübergehender Besitz v. Hartlieb.
1540 Erwerb d. Commende Corpus Christi (mit Neudorf, Herdain, Huben, Pleischwitz, Thauer, Schimmelwitz, Münchwitz, Hermannsdorf); vgl. 1696.
1540 Kauf v. Kl.-Nädlitz.
1544 Erwerb v. Haasenau; vgl. 1824.
1544, 46, 51 Erwerb v. Voigtswalde.
1550 Kauf v. Riemberg, Jäckel, Hauffen.
1553, 66 Kauf v Nieder-Tschammendorf.
1584, 88, 89, 1609 Kauf v. Strehlitz; vgl. 1855.
1614 Kauf d. Burglehns Neumarkt mit Jäschkendorf u. Kobelnick.
1659 „ v. Nieder-Stephansdorf u. Kammendorf.
1696 Abtretung der Commende.
1702 „ des Burglehns Namslau.
1824 Verkauf d. Dominialländereien in Haasenau.
1855 „ v. Strehlitz.
1873 „ „ Kawallen.
1878 Kauf v. Oswitz.
1895 „ „ Weidenhof.

werden konnte. Der Verkauf aller Stadtlandgüter wird gegen Ende des vorigen Jahrhunderts lebhaft erwogen, aber nicht ausgeführt. Dem Stillstande folgt in unserm Jahrhundert (vierte Periode) ein Rückgang des Güterbestandes. Derselbe vollzieht sich einmal durch Verkäufe (Haasenau, Strehlitz, Kawallen), dann durch die neuere agrarische Reformgesetzgebung. Die Zinsdörfer, in denen die Stadt außer der Dorfaue keinen Grund und Boden, sondern nur die Gerichtsbarkeit und die Dienste und Zinse der Unterthanen besaß, sind seit der Ablösung dieser Gerechtsame nur noch dem Namen nach Stadtlandgüter. Erworben hat die Stadt allerdings in neuester Zeit die Rieselgüter Oswitz und Weidenhof, aber diese Käufe können, nach ihrer Veranlassung wie nach der Verwendung der Kaufobjekte, nicht mit den Erwerbungen früherer Jahrhunderte in eine Linie gestellt werden.

Eine solche zeitliche Gliederung des Stoffes würde nicht nur den Gang der städtischen Landgüterpolitik, sondern auch die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse auf den Kämmereigütern am klarsten hervortreten lassen. Trotzdem geben die obenerwähnten Rücksichten den Ausschlag für eine örtliche Anordnung, natürlich unter thunlichster Zusammenfassung des innerlich Zusammengehörigen.

Bei einer sachlichen Gruppierung der einzelnen Orte sind zu unterscheiden: 1) a. Gegenwärtige, b. frühere Stadt- und Hospitallandgüter. 2) a. Orte mit einer der Stadt bezw. einem Hospital gehörigen Gutswirtschaft. b. Orte ohne Gutswirtschaft aber mit städtischem oder Hospital-Landbesitz, in denen dieser von Breslau oder von benachbarten Gütern her bewirtschaftet oder an die Dorfbewohner verpachtet wird. c. Orte ohne Landbesitz, Zinsdörfer. 3) a. Orte mit rein ländlicher Verfassung. b. Vorstädte oder Vororte, die rechtlich und wirtschaftlich eine Zwischenstellung zwischen Stadt und Land einnehmen.

Im übrigen empfiehlt es sich, die alte administrative Anordnung der Güter, ihre Einteilung in „Ämter“ zu Grunde zu legen. Nicht blos die Landgüter, sondern überhaupt der ganze Geschäftskreis der Stadtverwaltung war verteilt unter die sogenannten „Herrenämter“, d. h. Deputationen von je zwei (seltener drei oder vier) Ratsmitgliedern. So gab es ein Schulen-, Waisen-, Bau-, Holz-, Kalkamt und viele mehr. Die Landgüter gehörten zu sechs ver-

schiedenen Ämtern: 1) Ransern, 2) Riemberg, 3) Burglehn Neumarkt, 4) Burglehn Namslau, 5) Commendegüter, 6) Cullmannsche Stiftungsgüter. Diese Einteilung bestand etwa von der Mitte des 16. bis zum Anfange unseres Jahrhunderts; sie umfaßte also alle gegenwärtigen und früheren Stadtlandgüter mit Ausnahme der wenigen Güter, die vor 1550 wieder veräußert oder in den letzten Jahrzehnten erworben sind, wie die Bernstädter Güter einerseits, die Rieselgüter andrerseits.

Danach ergiebt sich folgende Disposition für die Darstellung:

A. Gegenwärtiger Stadt- und Hospitallandbesitz.

1. Amt Ransern. Bestandteile desselben: a) Gut Ransern. b) Vorstädte und Vororte*) Alt- und Neuscheitnig, Elbing, St. Niklas, Schweidnitzer Anger, Lehmgruben und Morgenau. c) Zinsdörfer Kl.-Nädlitz, Damsdorf, Michelwitz, Krampitz, Jenkwitz, Tschammendorf und Haasenau. d) Kawallen, Dorf ohne Gutswirtschaft aber mit städtischem Landbesitz**).
2. Amt Riemberg: Gut Riemberg; Vorwerke Jäckel, Hauffen, Voigtswalde.
3. Neumarkter Burglehnsgüter: Güter Nieder-Stephansdorf, Jäschkendorf, Kobelnick; Zinsdorf Kammendorf.
4. Rieselgüter Oswitz und Weidenhof.
5. Hospitalgüter. a) Cullmannsche Stiftungsgüter: Güter Herrnprotsch und Peiskerwitz, Zinsdorf Domslau. b) Zinsdorf des Hospitals zum Heiligen Geist: Sambowitz.

B. Früherer Stadt- und Hospitallandbesitz.

1. Burglehn Namslau mit Strehlitz.
2. Commendegüter.
3. Vorübergehender Stadtbesitz: Bernstädter Güter, Hartlieb u. a.
4. Frühere Hospitalgüter. a) Besitz des Trinitatis-Hospitals: Gut Schwoitsch, Zinsdörfer Kleinburg, Klettendorf, Krietern. b) Besitz des Hospitals zum Heiligen Geist: Treschen u. a.

---

*) Dieselben sind in der Landgütergeschichte nur bis zu ihrer Eingemeindung zu behandeln; seitdem gehören sie der Geschichte des städtischen Grundeigentums an. Deshalb ist auch Pöpelwitz hier nicht mit zu berücksichtigen, weil der Ankauf des Ritterguts erst nach der Eingemeindung erfolgte.

**) Kawallen, 1873 verkauft, gehört zwar nicht mehr zum Stadtlandbesitze, ließ sich aber von den übrigen Orten des Amtes Ransern nicht trennen.

Die Verteilung dieses Stoffes auf zwei Hefte der „Mitteilungen“, welche sich im Verlaufe der Vorarbeiten als notwendig herausgestellt hat, erfolgt in der Weise, daß im gegenwärtigen Hefte das Amt Ransern behandelt wird. Ein späteres Heft wird den Rest des gegenwärtigen Landbesitzes, die früheren Besitzungen und als Anhang eine Tabelle der seit 1741 vorgekommenen Besitzveränderungen (Käufe, Verkäufe, Tauschgeschäfte) bei den Stadt- und Hospitallandgütern bringen. Äußerlich betrachtet kann diese Scheidung des Stoffes ungleich erscheinen. Aber das Amt Ransern beansprucht aus verschiedenen Gründen eine besonders ausführliche Darstellung.

Bei der Gutsgeschichte von Ransern ist — schon weil sie an erster Stelle steht — mancherlei eingehender zu schildern, was mehr oder weniger für alle Güter gilt, z. B. die allgemeinen Wirtschafts- und Verwaltungsgrundsätze vor und nach der preußischen Besitzergreifung, die Ausbildung und Ablösung der bäuerlichen Lasten, das Verhältnis der Zinsdörfer zum Hauptgute u. a. m. Namentlich bietet Ransern ein recht typisches Beispiel dafür, wie die Rechts- und Besitzverhältnisse der Unterthanen von den Bedürfnissen der herrschaftlichen Gutswirtschaft beeinflußt wurden. Bei der Behandlung der Vorstädte muß versucht werden, die in den „Straßen Breslaus“ gebotenen Angaben zur vorstädtischen Baugeschichte durch die Darstellung der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Vorstädte zu ergänzen. Es muß gezeigt werden, wie dieselben allmählich auf den städtischen Viehweiden entstanden, wie die rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit von der Stadt ihre Entwicklung bald förderte, bald hemmte und sie in eine eigenartige Zwischenstellung zwischen Stadt und Land versetzte.

Bei Untersuchung der ursprünglichen Ausdehnung der Viehweiden wie bei der Geschichte Ranserns, Scheitnigs und des Elbings muß den Veränderungen, welche der Oderlauf oberhalb und unterhalb Breslaus im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat, besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Es gilt, die überaus verdienstlichen Forschungen, die R. Leonhard in seiner Dissertation „Der Stromlauf der mittleren Oder“ (Breslau 1893) veröffentlicht hat, nachzuprüfen und für die Geschichte der genannten Orte zu verwerten. Wenn unsre Darstellung im Stande ist, die Lage und den

großen Umfang der 1261 der Stadt verliehenen Viehweiden und des 1318 gekauften Scheitniger Territoriums an der Hand einer Kartenskizze genau nachzuweisen, so stützt sie sich dabei großenteils auf Vorarbeiten Leonhards. Daß endlich der Vorgeschichte und Geschichte des Scheitniger Parkes ein besonders breiter Raum vergönnt wird, bedarf kaum der Rechtfertigung. Es kann der Bevölkerung einer Großstadt garnicht oft und eindringlich genug nahegelegt werden, welchen unvergleichlichen Schatz sie an ihren Parks, Gärten und Schmuckplätzen besitzt, und daß die Aufwendungen für derartige „unproduktive Anlagen" zu den nötigsten gehören, die eine Stadtgemeinde überhaupt machen kann.

Die Geschichte aller anderen gegenwärtigen Stadtlandgüter und namentlich auch des früheren Stadtbesitzes wird ungleich kürzer behandelt werden können, sodaß sie insgesammt kaum den Raum einnehmen dürfte, wie die Darstellung des einen Amtes Ransern.

Die Quellen der Stadtlandgütergeschichte sind größtenteils im Stadtarchiv zu finden. Unter ihnen sind die Urkunden aller Art: Kauf-, Tausch- und Pachtverträge, Vergleiche, Gerichtserkenntnisse u. a. m. die wichtigsten und zuverlässigsten. Zu den Einzelurkunden, die das Stadtarchiv im Original oder in Abschrift besitzt, kommen einige Urkundensammlungen. Eine Sammlung der städtischen Landgüterurkunden (Handschr. L 6, 1) veranstaltete der Rat 1562, als König Ferdinand I. der Stadt befohlen hatte, die Besitztitel über ihre Landgüter seinen Vertretern vorzulegen. Grenzverträge zwischen der Stadt und den Nachbarn der Stadtgüter enthalten die sogen. Grenzbücher (Libri Granitiarum, Handschr. L 1 u. 2). Reiches Urkundenmaterial bergen ferner die städtischen Ingrossationsbücher (Handschr. G 8), sowie die Schöffen- und Grundbücher der einzelnen Vorstädte und Dörfer. Die Schöffen- und Grundbücher der auf Grund der Städteordnung von 1808 zur Stadt geschlagenen Vorstädte befinden sich im Stadtarchiv; die Bücher der 1868 eingemeindeten Dörfer Altscheitnig und Lehmgruben bewahrt mit denen der jetzt noch ländlichen Orte das hiesige Königliche Staatsarchiv. Für die Vorgeschichte der Güter bis zu ihrer Erwerbung durch die Stadt sind sehr ergiebig die im Staatsarchiv befindlichen „Privilegienregister" des Hofgerichts für das Fürstentum Breslau (auch

„Landbücher") genannt, denen viele sonst nicht mehr erhaltene Besitzurkunden zu entnehmen sind.

Quellen von fast urkundlicher Zuverlässigkeit hofft man zu finden in den amtlichen Rechnungsbüchern. Es kommen hier in Betracht: die von Grünhagen in Cod. dipl. Sil. III abgedruckten ältesten Rechnungen a. d. 14. Jahrhundert, einige wenige Rechnungen des 15. Jahrhunderts, zwei Reihen Kämmereihauptrechnungen, 1548—1730 und 1635—1834 (Hs. K 34 und 35) und einige Spezialrechnungen des Amtes Ranfern 1562—1740 (Hs. L 6). Das ganze Rechnungsmaterial ist sehr lückenhaft; so sind von den Hauptrechnungen aus den Jahren 1548—1600 nur 6, von den erwähnten Ranferner Spezialrechnungen nur 11 Jahrgänge erhalten. Indessen lernt man das Fehlende verschmerzen, wenn man sieht, einen wie beschränkten Quellenwert die älteren Rechnungen nach ihrer ganzen Anlage haben. Bis zur Einführung der preußischen Verwaltungsordnung fehlt den Rechnungen die genügende Scheidung zwischen laufender und Rest-Verwaltung, ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, zwischen Güter- und Forstverwaltung. Es fehlt fast überall die Wertberechnung für die sehr zahlreichen Naturallieferungen der Güter an Ratspersonen, Beamte und städtische Institute. Demnach geben in den Rechnungen vom 14. bis 18. Jahrhundert eigentlich nur die Rubriken der Einnahme und Ausgabe brauchbare Aufschlüsse; die angeführten Summen sind dagegen für Beantwortung der naheliegenden Frage nach Wert und Ertrag der Güter fast wertlos.

Von sonstigen Verwaltungsbüchern sind hervorzuheben: die Memorialbücher des Ranferner Amtmanns, 1715—53 (Hs. L 10) und die für vorstädtische Ortsbestimmungen wichtigen „Baubücher" des 17. und 18. Jahrhunderts (Hs. M 1 u. 2). Letzteren verdankt beispielsweise die ganz verschollene „lange Oderbrücke" bei Scheitnig die Erneuerung ihres Andenkens.

Die nützliche Kunst, Akten anzulegen, zu ordnen und zu verwahren, lernten die Breslauer erst unter preußischem Scepter. Das am 16. Mai 1746 erlassene „Reglement, wie die Rathäuslichen Sachen bei dem Magistrat zu Breslau, absonderlich in der Cantzelley und Registratur bearbeitet werden sollen" (Akten 1. 5. 9. 1) gab für Bildung und Einteilung der Magistratsakten die Norm. Was

wir an Landgüterakten aus habsburgischer Zeit besitzen, ist entweder im Anfange der preußischen Zeit nachträglich zusammengestellt, oder gar erst neuerdings im Stadtarchiv unter der Rubrik „Akten, Stadtlandgüter" gesammelt und gesichtet worden. Die große Fülle der Magistratsakten aus preußischer Zeit befindet sich teils im Stadtarchiv, teils in der Reponenden-Registratur oder in der laufenden Verwaltung. Eine willkommene Ergänzung der Magistratsakten aus der Zeit Friedrichs des Großen bilden die Akten der schlesischen Provinzialminister im Staatsarchiv*).

Die im städtischen Vermessungsamte aufbewahrten Karten und Vermessungsregister stammen gleichfalls mit geringen Ausnahmen erst aus der Zeit nach 1741. Für das Fehlen älterer genauer Vermessungen bieten die allgemeinen, einander überdies oft widersprechenden Hufenangaben nur spärlichen Ersatz. Von älteren Karten ist nur der allerdings sehr wertvolle Scheitniger Plan von 1655 rühmend hervorzuheben. Eine gesicherte Grundlage für Flächenberechnungen und topographische Einzelangaben gewährt erst der 1761 hergestellte Atlas des Amtes Ransern von A. Neuwertz mit den zugehörigen Vermessungsregistern. Seitdem werden die Vermessungen der ganzen Güter oder ihrer Teile nach Bedarf öfters wiederholt.

An gedrucktem Quellenmaterial sind zunächst die amtlichen Veröffentlichungen zu nennen: die Kämmerei- und Verwaltungsberichte (seit 1831, doch zunächst sehr dürftig), die Stadthaushaltsetats und die Protokolle der Stadtverordnetenversammlung (seit 1864). An sonstigen Quellenschriften seien nur die grundlegenden agrargeschichtlichen Arbeiten Stenzels und Meitzens erwähnt. Meitzen hat in Cod. dipl. Siles. IV. („Urkunden schlesischer Dörfer") die Verhältnisse der Stadt- und Hospitalzinsdörfer Krampitz und Domslau unter Beifügung zahlreicher Urkundenbelege eingehend untersucht. Willkommene Vorarbeiten bieten ferner der Aufsatz von Knapp und Kern „Die ländliche Verfassung Niederschlesiens" (Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XIX, 69—93) mit den wertvollen Sammlungen Kerns über die Dreschgärtner und die Arbeit von P. Bönisch „Die geschichtliche Ent-

*) Vgl. über sie Silesiaca, Festschrift für C. Grünhagen, S. 329.

wicklung der ländlichen Verhältnisse in Mittelschlesien" (Landwirtschaftliche Jahrbücher XXIV, 1—123). Des Verhältnisses unsrer Darstellung zu Heft 2 der Mitteilungen „Die Straßen Breslaus" und zu der Arbeit R. Leonhards ist bereits oben gedacht.

Bei Benutzung obiger Quellen haben dem Verfasser dankenswerte Unterstützung geboten: Vorstand und Beamten des Königlichen Staatsarchivs, die Vorstände des Vermessungsamts, der Reponendenregistratur und der Bureaus II und II[a] des Magistrats, namentlich die Herrn Ratsgeometer Hoffmann und Behuneck und Herr Ratssekretär Obermeyer. Das Vermessungsamt übernahm bereitwilligst die Anfertigung der Vorlagen für den Druck der beigegebenen Karten. Für die Oderkarte gestattete Herr Privatdocent Dr. Leonhard gütigst die Benutzung einer Beilage zu seiner Dissertation. Aufrichtigen Dank schuldet der Verfasser endlich den städtischen Behörden für Bewilligung der Mittel zu dieser Veröffentlichung und Herrn Professor Dr. Markgraf für unermüdliche, aufopfernde Beihilfe mit Rat und That.

Erster Abschnitt.

Ransern.

Ransern (1212: Randynum, 1259: Ranzin, 1268: Ranczinum, später Ransin, Ransen) gehört nicht nur zu den ältesten Breslauer Stadtlandgütern, sondern hatte auch in früherer Zeit als Mittelpunkt der Verwaltung für eine größere Anzahl Kämmereidörfer eine besondere Bedeutung. Gegenwärtig dient es der Stadt namentlich durch seine Rieselanlagen. Es ist das einzige unter den alten Kämmereigütern, das sich zur Aufnahme der städtischen Abwässer eignet[1]); ihren sonstigen Bedarf an Rieselfeldern hat die Stadt durch Ankauf der benachbarten Rittergüter Oswitz und Weidenhof (Schweinern) decken müssen. — Die Geschichte Ranserns läßt sich in vier Abschnitte teilen. Der erste umfaßt die frühsten Nachrichten über den Ort und seine allmähliche Erwerbung durch die Breslauer. Er schließt mit dem Kaufe der Erbscholtisei durch die Stadt, 1565, weil letztere dadurch in die Lage kam, einen eigenen Gutsbetrieb in Ransern einzurichten. Der zweite Abschnitt reicht von 1565 bis zur Einführung der preußischen Verwaltungsordnung, 1742. Dieselbe brachte, außer anderen Änderungen, namentlich den endgiltigen Übergang von der Selbstbewirtschaftung Ranserns zur Verpachtung. Der dritte Abschnitt führt uns von 1742 bis 1840. Mit diesem Jahre beginnen die Ablösungsverträge zwischen der Stadt als Gutsherrschaft und ihren Ranserner Unterthanen, durch welche die aus der alten Erbunterthänigkeit herstammenden Rechte und Pflichten beseitigt wurden. Diese Ablösungen brachten wichtige Veränderungen in Bestand und Nutzungsart des Gutes und Forstes. Auch die

Art der Versorgung des Gutes mit den erforderlichen Arbeitskräften wurde durch sie gänzlich umgewandelt. Der vierte Abschnitt reicht von 1840 bis zur Gegenwart. — Vorauszuschicken ist eine Übersicht über die Begrenzung Ranserns.

Grenzen. Früherer Oderlauf.

Der älteste Umfang und die ursprüngliche Begrenzung Ranserns ist, wie bei den meisten Ortschaften der Oderniederung, wesentlich mit bedingt durch den früheren Lauf des Stromes. Die Feldmark Ransern bildet ein von Südosten nach Nordwesten gerichtetes längliches Rechteck, dessen Durchmesser in der Länge etwa 5, in der Breite etwa 2½ Kilometer beträgt. Sie ist südöstlich begrenzt von den Feldmarken Oswitz und Leipe, nordöstlich von Weidenhof; nordwestlich bildet die Weide gegen Pannwitz, südwestlich die Oder gegen Herrnprotsch und Masselwitz [2]) die Grenze.

Weniger durch historische Quellen als durch die Beachtung der natürlichen Verhältnisse gewinnt man die Vermutung, daß das Verhältnis von Land- und Wassergrenzen bei Ransern in alter Zeit das entgegengesetzte gewesen sein muß. Vor Beginn unserer historischen Kenntnis war Ransern aller Wahrscheinlichkeit nach nicht im Südwesten, sondern im Nordosten von der Oder begrenzt; es hatte gegen die jetzigen Orte Herrnprotsch und Masselwitz Landgrenzen, während es durch den Oderstrom von dem heutigen Weidenhof getrennt war. Wie wir bei der Betrachtung der ältesten Gestalt Scheitnigs sehen werden, daß die Oder oberhalb Breslaus ursprünglich nördlich von ihrem heutigen Laufe, der Weide näher floß und mehrfach nach dem Bette dieses Flusses durchzubrechen drohte, so war es vermutlich auch hier, unterhalb der Stadt. An der Grenze zwischen Ransern und Schweinern [3]) finden wir noch im vorigen Jahrhundert deutliche Spuren eines nordwestlich der Weide zugewandten, stark gekrümmten Oderbettes. Die Neuwertzsche Karte von 1761 verzeichnet hier als sumpfige, mehrfach mit kleinen Gewässern durchsetzte Wiesenflecke: die Leiper-, Hirten-, Catrinke-, Binner-, Juden- und Attichlache [4]). Von dort aus, nordwestlich von dem zu Schweinern gehörigen Vorwerke, geht dieser Zug von Lachen und „Wiesenschlingen" herüber auf Schweinerner Terrain und erreicht die Weide etwa 500 Meter östlich von dem Punkte,

wo die Grenzen von Ransern, Schweinern und Pannwitz zusammenstoßen (FF unserer Karte). Von da ging der Strom in dem Weidebette südwestlich, bis er dort, wo heute die Weide in die Oder mündet, den jetzigen Lauf wieder erreichte. Aber für diesen alten Oderlauf finden sich in historischer Zeit nur noch mittelbare Zeugnisse: die verheerenden Hochwasser, welche sich noch im 17. und 18. Jahrhundert über Ranserner und Schweinerner Gebiet ihren Weg nach der Weide zu bahnten. Spätestens seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts[5]) floß die Oder nicht mehr östlich sondern westlich von Ransern. Seitdem zeichnen sich die nunmehrigen Landgrenzen Ranserns: gegen Oswitz, Leipe und Schweinern durch besondere Stetigkeit aus. Die uns erhaltenen Grenzverträge sind nicht durch irgend welche Veränderungen, sondern nur durch das Bedürfnis nach besserer Bestimmung und Bezeichnung der vorhandenen, mit den heutigen übereinstimmenden Grenzen veranlaßt[6]).

Mehrfachen Veränderungen sind dagegen auch noch in historischer Zeit die jetzigen Wassergrenzen Ranserns: an der Weide gegen Pannwitz, an der Oder gegen Herrnprotsch und Masselwitz unterworfen gewesen. Als die Oder ihr Bett westlich von Ransern verlegte, floß sie zwischen Oswitz und der Weidemündung nicht in dem heutigen ziemlich graden Laufe, sondern verlief in starken halbkreisförmigen Krümmungen (siehe unsere Karte). Da, wo heute die Grenzen von Ransern und Oswitz an der Oder zusammenstoßen, vor dem „Pappelberge“ (Z der Karte), wendete sich der Strom nach Norden und ging hart am Dorfe Ransern vorbei, bis er westlich hinter dem Dorfe die jetzige Masselwitzer Grenze erreichte; dann bog er dieser folgend südlich um bis in seinen jetzigen Lauf. So kommt es, daß heute noch eine zu Masselwitz gehörige Wald- und Wiesenparzelle auf dem rechten Oderufer liegt[7]). Auf einer Oderkarte von 1743[8]) und auf der Neuwertzschen Karte von 1761 ist ein Teil dieses Laufes noch als „Masselwitzer See, Wiesen, morastige Grasung“ bezeichnet. Wann die Oder diesen Lauf verließ, wissen wir nicht. In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sie ihn mit einem kleineren Bogen vertauscht, der, von der obenbezeichneten Stelle an der Oswitzer Grenze ausgehend grade gegenüber der Lohemündung (AA der Karte) in das heutige Bett einbog[9]). Da der Strom einmal gegen den Ranserner Damm, dann

aber auch bei der Lohemündung gegen Klein-Masselwitz stark andrängte, wurde diese Krümmung 1747/48 vermittelst eines Kanals, den man durch das Masselwitzer „Zankholz" führte, abgeschnitten[10]).

Aber es blieben noch drei andere bedeutende Krümmungen weiter unterhalb gegen Masselwitz und Herrnprotsch. Etwa 900 Meter unterhalb der Stelle, wo die Grenze der rechtsufrigen Masselwitzer Enklave wieder auf die Oder stößt, ging der Strom in einem Halbkreise (CC bis DD der Karte) nach links, schnitt an der Masselwitz-Herrnprotscher Grenze den heutigen Lauf, ging in flacherem Bogen (DD bis EE) nach rechts am Ransernеr Waldvorwerk vorbei und machte endlich bei der Herrnprotscher Kolonie Sandberg einen zweiten Bogen (EE bis GG) nach links, sodaß die Oder auf den Karten des vorigen Jahrhunderts nicht wie heute fast rechtwinklig, sondern in ganz spitzem Winkel auf die Weistritz zufließt. Im 16. und 17. Jahrhundert war diese letzte Krümmung nach links wahrscheinlich noch bedeutend stärker. Es scheint, daß die Oder sogar links von der Kolonie Sandberg floß[11]) und den untersten Teil des Weistritzbettes auf einer Strecke von etwa 800 Metern durchströmte. Nach rechts, auf Ransern zu, wurde dieser Teil der Oder verlegt zunächst durch einen Durchstich von 1538, der aber anscheinend nicht gelang. Da der Strom im 17. Jahrhundert hier weiter nach links drängte, verlegte man 1679 die Oder nochmals auf Ransern zu, rechts von Sandberg. Die hierdurch auf Herrnprotscher Terrain entstehende „alte Oder" blieb noch lange gemeinsamer Besitz von Ransern und Herrnprotsch; sie wird noch 1727 und 1732 von den Verwaltern beider Güter verpachtet[12]).

Aber die oben geschilderte Form, welche das Oderbett nunmehr in der Mitte des 18. Jahrhunderts bei Masselwitz und Herrnprotsch besaß, war für die benachbarten Güter immer noch sehr nachteilig. Alle drei Krümmungen suchte der Strom bei Hochwasser weiter zu vertiefen. Die Kosten der Uferdeckung wurden 1745—1779 für Ransern auf etwa 4300, für Herrnprotsch auf fast 3000 Thaler veranschlagt[13]). Trotzdem hatte Ransern, wie wir noch sehen werden[14]), immer wieder unter großen Überschwemmungen, bei denen das Wasser nach der Weide zu seinen Ausgang suchte, schwer zu leiden. Eine nachhaltige Hilfe brachte erst am Ende vorigen Jahrhunderts der künstliche Durchstich aller drei Krümmungen.

Das Projekt hierzu wurde von dem Oberdeichinspektor Neuwertz[15]) schon 1779 entworfen. Der Magistrat stimmte anfangs freudig zu, lehnte aber 1781 teils wegen des für Ransern und Herrnprotsch zu erwartenden Flächenverlustes (!), teils wegen schlechter Finanzlage ab. 1798 wurde der Plan, auf Anregung des Besitzers von Masselwitz, wieder aufgenommen und, nach anfänglicher Weigerung des Magistrats, 1799/1800 durchgeführt. Von den 4430 Thaler betragenden Kosten zahlte Ransern ¼, Herrnprotsch und Masselwitz je ⅜. Die Verlegung des Oderlaufes bedingte einen Landaustausch, bei dem Ransern 45⅓ Morgen an Herrnprotsch und 135⅔ Morgen an Masselwitz abtrat und dafür 92⅓ bezw. 137⅓ Morgen erhielt. Danach bildete die Oder auch weiterhin die Grenze zwischen den drei Gütern; nur 328 Morgen der rechtsufrigen Masselwitzer Enklave blieben bei Masselwitz. Verhandlungen über den Ankauf dieses Terrains durch die Stadt, 1857 und 1895, blieben ergebnislos[16]).

So erhielten der Oderlauf und die Grenze zwischen Ransern, Masselwitz und Herrnprotsch ihre heutige Gestalt. Über die in unserem Jahrhundert gemachten Aufwendungen zum Uferschutz auf dieser Strecke, bleibt später zu berichten[17]).

Ein Schmerzenskind für die Stadt als Besitzerin von Ransern war und blieb die nordwestliche Grenze, an der Weide gegen Pannwitz, welche zugleich die Grenze zwischen den Fürstentümern Öls und Breslau bildete. Fast 350 Jahre hindurch wurde über sie verhandelt und gestritten. Wahrscheinlich hängt die Unsicherheit dieses Grenzabschnitts mit der Benutzung des untersten Weidelaufes zur Abführung von Oder-Hochwässern und mit den dadurch herbeigeführten Uferveränderungen zusammen. Die Besitzer von Pannwitz, welche vom 15. bis in's 17. Jahrhundert dem streitlustigen Geschlechte der Borsnitze angehörten, beanspruchten nicht nur die Fischerei auf beiden Ufern der Weide, sondern auch verschiedene auf der linken Seite gelegene Parzellen, z. B. die sogen. Rohrwiese. Die Breslauer erklärten dagegen die Weide für die rechte Grenze. 1431 erwirkten die Borsnitze, wahrscheinlich nach vorherigen Streitigkeiten, eine Urkunde des Ölser Herzogs, die ihre Ansprüche bestätigte[18]). 1521 entspannen sich neue langwierige Streitigkeiten. Die Magdeburger Schöffensprüche von 1522 und 1523 und ein kaiserlicher Urteilsspruch von 1546, welche sämtlich den Breslauern Recht

gaben, vermochten nicht die gewaltthätigen Vorsnitze auf die Dauer zur Ruhe zu verweisen[19]). Diese fuhren fort, durch Fischerei, Wiesennutzung und Uferbauten die Rechte der Ranserner zu verkürzen. 1590, 1595 und 1596 waren die freundnachbarlichen Beziehungen zwischen beiden Gütern bis zu nächtlicher Selbsthilfe fortgeschritten. In Streifpartieen von 30—60 Mann schickten die Breslauer ihre Fischer und Erdarbeiter unter dem Schutze reisiger Knechte aus, um die Fischnetze und Uferbauten der Pannwitzer auf Ranserner Grunde zu zerstören[20]). Daneben wurde der Rechtsweg wieder beschritten. Nach Verhandlungen der Jahre 1591, 1599 und 1614 kam endlich 1615 ein Vertrag zustande, der die Weide als Grenze festsetzte[21]). Aber immer wieder lebte der alte Hader auf und führte zu neuen Vergleichen, die in der Regel Alles beim Alten ließen, so 1644, 1668, 1722 und 1735[22]). Eine gesicherte Grenze schuf erst die Räumung und Geradelegung der Weide, welche seit 1754 wiederholt angeregt und 1776 ausgeführt wurde. Die zahllosen Krümmungen, welche noch die Neuwertsche Karte von Ransern, 1761, zeigt, wurden abgeschnitten. Bei dem hierdurch bedingten Flächenaustausche erhielt Ransern 173 □ Ruthen mehr, wofür die Stadt die ganzen Vermessungskosten übernahm[23]).

I. Älteste Geschichte ca. 1200 bis 1565.

Die ältesten Nachrichten über Ransern betreffen seine kirchliche Zugehörigkeit. 1212 tritt das Breslauer Sandstift tauschweise seine Zehnten von „Maslek" und „Randyno" (Masselwitz und Ransern) an einen Kanonikus Boguslaus ab. 1220 wird dieser Vertrag vom breslauer Domkapitel bestätigt[24]). Von der Mitte des Jahrhunderts ab beginnt der Breslauer Herzog, der ursprünglich Eigentümer des ganzen Ranserner Territoriums war, seinen dortigen Besitz zu veräußern. 1257 erhält das Clarenstift von Herzog Heinrich III., gleichzeitig mit dem benachbarten Oswitz, Besitzungen in Ransern; 1268 und 1287 werden dem Kloster gehörige Fischereien, Teiche und Zeideleien erwähnt[25]). 1334 schenkt Heinrich VI. dem Kloster eine Insel oder einen Werder zu Ransern, gelegen „zwischen dem dortigen See des Stifts und der Oder" nebst Wiesen und sonstigem Zubehör[26]). 1379 verleiht das Kloster dem Bauern

Pecze eine bisher von ihm zu polnischem Rechte besessene Hufe Ackers zu deutschem Rechte[27]). Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erwirbt das Stift, wie wir sehen werden, noch einen Ranserner Anteil aus Privatbesitz.

An Private vergiebt der Breslauer Herzog und dann sein Rechtsnachfolger, der böhmische König, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verschiedene Anteile, zunächst zu Lehnsrecht, später stets zu Erbrecht. Die älteste nachweisbare Verleihung eines Ranserner Gutes an einen Privaten ist die von 1315 an den Kämmerer Michael, doch war dieses Gut ein an den Herzog heimgefallenes Lehen, also schon früher veräußert[28]). 1326 und 1337 werden Güter von 4 und 5 Hufen als vom Herzoge Heinrich VI. an Private veräußert erwähnt[29]). 1344 verpfändet Karl, der Sohn König Johanns (der spätere Kaiser Karl IV.), dem Helmbold von Jakindorf den ganzen Besitz des Königs zu Ransern mit dem Gerichte und allem sonstigen Zubehör für 100 Schock Prager Groschen unter der Bedingung, daß Helmbold den König bei seiner Anwesenheit in Breslau mit Heu für 500 Pferde und dem nötigen Brennholz versorge[30]). In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheinen mehrfach im Privatbesitze kleinere Güter, die als Sechstel oder halbe Sechstel des Gutes Ransern bezeichnet werden, deren Größe aber nicht näher zu bestimmen ist[31]). Ein Sechstel kommt 1440 durch Kauf an Dirschke Stosch, der 1456 noch eine Hufe mit 3 Gärtnern dazu erwirbt[32]). Dieser Stosch'sche Anteil fiel später vermutlich an das Breslauer Clarenstift, um dann 1507, zugleich mit den älteren Besitzungen des Klosters, an den Breslauer Rat abgetreten zu werden.

Ein „Vorwerk" (allodium) zu Ransern wird zuerst im Breslauer Landbuche[33]) (ca. 1350) erwähnt, aber ebenfalls ohne Größenangabe. Nach mehrfachen Besitzwechseln, 1378, 1412, 1416, 1436 und 1441[34]), verkaufen 1457 die Erben des Breslauer Patriziers Markus Beckensloer an Hans Bottzan ihr „Vorwerk" zu Ransern „zu einem Gerichte und Scholtisey" nebst zwei Wiesen, freier Jagd und freier Viehtrift für Schafe, Rinder und Schweine „auf dem Gute" der Verkäufer. Dafür zahlt er als Kaufgeld 160 schwere Mark und zinst jährlich vier Hühner und vier Pfund Pfeffer. Er soll das Scholzenamt in Ransern verwalten, namentlich die herrschaftlichen

Erbzinse einfordern. Die oberste Gerichtsbarkeit soll den Verkäufern bleiben[35]). Diese Aussetzungsurkunde für die Scholtisei zeigt uns, daß das Beckensloersche Vorwerk grundherrliche Befugnisse über andere Ranserner Güter besaß. Die Vorwerksäcker und zwei Wiesen, sowie das Recht der Viehtrift auf den unterthänigen Hufen werden veräußert. Die Erbzinse der Unterthanen und die Gerichtsbarkeit behalten sich die Verkäufer vor. Damit tritt uns zum ersten Male eine Grundherrschaft mit Unterthanen in Ransern entgegen; über Ursprung und allmählige Ausbildung dieser Grundherrschaft fehlt uns aber leider, wie in so vielen anderen Fällen jede Nachricht. Weiteres über die grundherrlichen Rechte dieses Ranserner Vorwerks läßt sich der später[36]) zu erwähnenden Gutsbeschreibung von 1521 entnehmen. Von den nach Aussetzung der Erbscholtisei den Beckensloerschen Erben noch verbleibenden Besitzungen zu Ransern kommt eine „die Brzosa" genannte Wiese 1473 an das Breslauer Jakobskloster[37]); der Rest fällt — wann und wie wissen wir nicht — an das Nonnenkloster Corpus Christi in Liegnitz.

Der ursprüngliche Besitzer Ranserns, der Breslauer Herzog und dessen Rechtsnachfolger der böhmische König, hatten sich aber im 14. Jahrhundert noch nicht ihres ganzen Eigentums entäußert. Der ihnen verbleibende Überrest: ein Eichenwald und einige Wiesen[38]) diente dazu, der Breslauer Hauptmannschaft, d. h. der Behörde, die in Abwesenheit des böhmischen Königs die Landesregierung im Fürstentum Breslau führte, die erforderlichen Verwaltungskosten aufbringen zu helfen. Dadurch, daß der Breslauer Rat, zeitweilig unter Karl IV. und König Wenzel, dann seit 1425 mit geringen Unterbrechungen ständig, die Führung der Hauptmannschaft übernahm, erhielt er die Nutznießung der zur Hauptmannschaft gehörigen königlichen Besitzungen in Ransern[39]). So erklärt es sich, daß 1408, 45, 68 und 69 in Breslauer Stadtrechnungen Einnahmen und Ausgaben des Waldes und der Wiesen in Ransern verrechnet werden[40]). Gelegentlich verfügte der König auch, ungeachtet des Nutznießungsrechtes der Breslauer, selbständig über die Ranserner Nutzungen. 1475 verlieh König Matthias dem Breslauer Ratsältesten Lukas Eisenreich und dem durch seine Geschichtswerke bekannten Stadtschreiber Peter Eschenloer zum Lohne für geleistete Dienste, für sich und ihre Kinder das Recht, jährlich je 8 Stöße

Bau- oder Brennholz aus dem Ranſerner Walde zu entnehmen [41]). Das volle Eigentumsrecht an den königlichen Beſitzungen zu Ranſern und damit den erſten eigentlichen Beſitz daſelbſt erlangten die Breslauer erſt im Jahre 1505. Gleichzeitig mit anderen früheren Pertinenzien der Hauptmannſchaft, die durch König Sigismund 1425 verpfändet, aber 1504 von den Breslauern eingelöſt worden waren, verlieh König Wladislaw 1505 der Stadt Breslau auch den Ranſerner Wald „erblich und ewiglich“ [42]).

Kaum hatten die Breslauer dergeſtalt in Ranſern feſten Fuß gefaßt, ſo beeilten ſie ſich, ihr neues Eigentum zu erweitern und abzurunden. 1507 und 1508 werden die Holzprivilegien Eſchenloers und Eiſenreichs abgelöſt. 1507 treten das Clarenſtift und die Kinder des Dirſchke Stoſch, deſſen eine Tochter Nonne im Clarenſtift war, der Stadt „alle ihre Gerechtigkeit an dem Gute Ranſen“ ab. 1521 verkaufte auch das Jakobskloſter ſeine Wieſe [43]). Die gleichzeitigen Verhandlungen mit dem Liegnitzer Nonnenkloſter wegen Erwerb des früher Beckenſloerſchen Anteils führten lange nicht zum Ziele. Einem Schreiben des Liegnitzer Rates v. J. 1521, in dem die Nonnen der Stadt ihren Beſitz für 1500 Gulden anbieten, iſt eine Beſchreibung ihrer Ranſerner Nutzungen beigegeben [44]). Zu dem Gute gehörten: obere und niedere Gerichte über die Leute des Gutsanteils, die Scholtiſei mit dem 1457 ausbedungenen Zinſe, 3 Bauern mit zuſammen 1¼ Hufen und 4 Gärtner, welche 6 Gärten beſitzen, ferner 19 Wieſen, etwas Wald und Waſſer. Der Erbzins der Bauern und Gärtner und der Pachtzins für Wieſen und Gewäſſer betrug 17 Mark 35 Groſchen. Außerdem ſchuldeten die Unterthanen der Herrſchaft zuſammen 38 Tage Hofarbeit (oder 1 Groſchen pro Tag), 27 Hühner und 5 Mandel Eier. Im Jahre 1526 ermäßigte das Kloſter ſeine Forderung auf 800 Gulden, aber erſt im November 1538 wird der Kauf zu dieſem Preiſe abgeſchloſſen [45]). Damit hatten die Breslauer das ganze Gut Ranſern mit einer geringfügigen Ausnahme [46]) an ſich gebracht.

Über Beſtand und Ertrag des nunmehrigen Eigentums der Stadtgemeinde in Ranſern berichtet die Stadtlandgüterrechnung von 1562 [47]) Folgendes: An eigenem Ackerland beſaß die Gutsherrſchaft noch nichts; Alles war ausgethan an die Unterthanen: an die Erbſcholtiſei, deren Umfang leider auch hier nicht angegeben wird, und

an 5 Bauern, die zusammen 4 Hufen erblich besaßen. An Gärten gab es 14; sie waren erbliches Eigentum teils der Bauern, teils der 8 Gärtner. Eigentum der Herrschaft waren die Wälder, die Lachen und Gewässer, sowie sämmtliche Wiesen und Gräsereien. Der Wald wurde für Rechnung der Stadt bewirtschaftet, die Fischereinutzung von den Gewässern war verpachtet. Von den Wiesen wurden sechs „vor gemeine Stadt gehauen", der größere Teil aber gleichfalls verpachtet. Als Wiesenpächter erscheinen teils Ranserner Unterthanen, teils Breslauer Honoratioren und die Hospitäler zum Heiligen Grabe und zu 11 000 Jungfrauen. Der gesammte Ertrag, mit Ausschluß der selbstbewirtschafteten Stücke, beträgt rund 125 schwere Mark zu 48 Groschen.

II. Von dem Ankaufe der Erbscholtisei bis zur preußischen Besitzergreifung, 1565—1742.

Für die weiteren Schicksale des Ranserner Stadtbesitzes kam nun Alles darauf an, ob die Herrschaft Ackerland für sich erwarb, um eine Gutswirtschaft für eigene Rechnung zu betreiben. Geschah dies nicht, so mußten mit der Zeit in dem Maße, wie die Benutzung von Breslau aus aufhörte, die herrschaftlichen Wiesen, die entwässerten Lachen, die etwa gerodeten Waldflecke in Erbeigentum oder Erbpacht der Unterthanen übergehen. Es entstand dann eine größere, wohlsituierte Bauerngemeinde, während die Stadt außer dem Forste nur die Gerichtsbarkeit und die Erb- und Erbpachtszinse der Unterthanen behielt. Daß dies nicht geschah, daß die Stadt vielmehr zur Anlage eines herrschaftlichen Vorwerks schritt, lag vornehmlich an zwei Gründen. Einmal drängte offenbar die Größe und Ertragsfähigkeit der herrschaftlichen Wiesen auf ihre bessere Verwertung durch eine Gutswirtschaft. Zweitens wiesen die für einen Gutsbetrieb verfügbaren Arbeitskräfte auf denselben Weg zu ihrer Ausnutzung hin. Die Stadt hatte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts eine Anzahl Dörfer, die später sogenannten Erbzinsdörfer erworben, in denen die Herrschaft so gut wie gar keinen Landbesitz hatte. Die Spanndienste der Bauern, die Handdienste der Gärtner, die Hofdienste der Unterthanenkinder, auf welche die Herrschaft Anspruch hatte, ließen sich also nicht am Orte selbst verwenden.

So mußte man sehen, wenigstens in einem der Stadtdörfer einen Gutsbetrieb einzurichten, und daß da die Wahl grade auf Ransern fiel, erklärt sich eben aus dem großen Wiesenbesitze.

Das zur Anlage eines Vorwerks notwendige Ackerland verschaffte sich die Stadt 1565, indem sie die Scholtisei für 1600 schwere Mark kaufte[48]). Der Wiesenbedarf war so reichlich gedeckt, daß die Nutzung einzelner Stücke von Breslau aus noch weiter, wenn auch in beschränktem Maße andauerte, bis sie, wohl mit dem Nachlassen des Bedürfnisses, ganz aufhörte. Die für die Gutswirtschaft erforderlichen Arbeitskräfte stellten, wie wir noch im Einzelnen sehen werden, die Unterthanen Ranserns und der Erbzinsdörfer. Das neue Vorwerk wurde zunächst verpachtet, war aber schon 1578 in Selbstbewirtschaftung der Stadt, in der es auch bis zur preußischen Zeit, mit geringen Unterbrechungen, geblieben ist.

Die Entstehung der Ranserner Gutswirtschaft war für die Verwaltungsordnung aller Breslauer Stadtlandgüter bestimmend. Sie bewirkte, daß der Kämmereibesitz die in der Einleitung geschilderte Einteilung erhielt und daß Ransern der Mittelpunkt eines der „Ämter“ wurde. Die Zugehörigkeit der Amtsdörfer zu Ransern äußerte sich darin, daß die Unterthanen ihre Dienste nach dem Hauptgute leisten mußten, daß ihre Geld- und Getreidezinse zusammen mit den Einnahmen von Gut und Dorf Ransern verwaltet und verrechnet wurden, und daß sie mit Ransern einen Gerichtsbezirk bildeten.

Die Vorsteher des Amtes waren zwei Ratsherrn, die Herrn „Verwalter“. Sie übten im Namen des Rates die Gerichtsbarkeit, sie beaufsichtigten die Vorwerkswirtschaft, sorgten für richtigen Eingang der städtischen Einkünfte von der Gutswirtschaft und den Unterthanen und legten die Rechnungen. Sie bezogen für ihre Mühewaltung die sogenannten „Ehrungen“, die Hühner- und Eierzinse der Unterthanen, und zahlreiche andere Naturalien an Vieh, Geflügel, Wildpret, Fischen, Milch, Butter, Obst und Wein. Der Wert dieses stattlichen Deputats wurde 1673 auf 305 Thaler, d. h. etwa ein Achtel der ganzen Jahresausgabe des Amtes veranschlagt[49]). Im 16. Jahrhundert muß der persönliche Anteil der Verwalter an den Geschäften noch größer gewesen sein, als späterhin. Als Hilfskräfte stehen ihnen nur die Förster in Ransern und

in einigen anderen Orten, wo die Stadt Wald beſitzt, ſowie die Scholzen der Dörfer zur Verfügung. Im 17. Jahrhundert macht ſich aber das allgemeine Erſtarren und Verknöchern der Ratsverfaſſung auch auf unſerm Gebiete bemerkbar. Die großen Herrn vom Rate ziehen ſich von der Einzelarbeit immer mehr zurück. Dieſe beſorgt jetzt ein Berufsbeamter, der Stadtlandgüteramtmann, während die „Herrn Verwalter" ſich mit Einziehung ihrer Bezüge und der allgemeinen Oberaufſicht begnügen. Leider ſind unſere Quellen zu dürftig, um dieſen, immerhin intereſſanten Vorgang näher zu verfolgen. Der erſte nachweisbare Stadtlandgüter-Amtmann, Michael Döring, wird 1621 vereidigt. Inſtruktionen und Beſtallungen des Amtmanns beſitzen wir von 1650, 54, 66, 87, 1701, 4, 15, 24 und 40[50]). Sache des Amtmanns iſt jetzt die vollſtändige Leitung und Beaufſichtigung der Ranſerner Gutswirtſchaft, die Rechnungsführung einſchließlich der Forſtrechnungen und die Verwaltung der niederen Gerichtsbarkeit. Er führt die Schöffenbücher der Amtsdörfer, nimmt Käufe, Inventarien, Taxen und Vergleiche auf und erledigt alle „geringſchetzigen Anklagen und Beſchwerden" der Unterthanen. Nur wichtigere Sachen hat er den Verwaltern vorzutragen. Als Beſoldung erhält er 1654: 69 Thaler Gehalt und 12 Thlr. 20 Gr. „zu einem Rockſtücke", alſo: Kleidergeld, ferner Stammgeld für verkauftes Holz, Gerichtsgebühren, freie Wohnung, ſowie Deputat an Getreide, Vieh und Holz. Das Baargehalt ſteigt bis 1740 auf 200 Thaler, die Naturalbezüge bleiben im weſentlichen dieſelben.

Der Förſter zu Ranſern erſcheint ſchon in Beſitzbriefen ſeit 1362; 1445 wird er als „Flodar" (d. h.: Verwalter, Meier) bezeichnet; 1511 und 1521 hat er auch die Wieſenzinſe einzufordern; 1578 erhält er außer ſeinem gewöhnlichen Lohne von 8 Mark noch 12 Mark dafür, daß er „des Raths Stelle im Furwergk verwaltet". Auch 1612 erſcheint er noch als Gutsverwalter[51]). Später war der Förſter dem Amtmann unterſtellt und in ſeiner Thätigkeit auf den Forſt beſchränkt. Nach der Beſtallung von 1700 hat er nur 12 Thaler Lohn, aber Stammgeld vom verkauften Holze, freie Wohnung, Garten, zwei Wieſen und ein Ackerſtück. Neben dem Förſter erſcheinen 1578 ein „Waldbereiter", 1658 ein „Baumgärtner", 1667 ein „Vogelſteller", dem außer Wildſchießen und Vogelſtellen die Pflege der Obſtbäume und der Bienenſtöcke obliegt[52]).

Von der Bewirtschaftung des herrschaftlichen Vorwerkes zu Ransern in der Zeit von 1565—1742 giebt das sehr lückenhafte Quellenmaterial nur ein unvollkommenes Bild. Die unerläßliche Vorbedingung für eine Würdigung des Umfangs und der Erträge der Gutswirtschaft: eine genaue Flächenberechnung und Vermessung fehlt in der vorpreußischen Zeit ganz. Was den Ackerbau betrifft, so lassen die nur aus wenigen Jahren erhaltenen Landgüterrechnungen nicht einmal die Getreideeinnahmen der betreffenden Jahre erkennen. Es wird immer nur der Erdrusch des Jahres berechnet, der einen Teil des Zuwachses aus dem Vorjahre und einen Teil des neuen Zuwachses umfaßt. Die Aussaat betrug in Maltern und Scheffeln[53]):

	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
1658	5,9	13,6	5,4	16,6
1673	6,4	14,6	5,1	15
1687	6	13,4	3,7	17,5
1693	7	9	3,2	15,1
1718	8,3	15,7	5,2	19,9
1732	21,10	13,9	20,10	17,3
1741	13,11	22,4	17,5	31,7

So unvollständig und schwankend diese Ziffern auch sind, so ergeben sie doch eine erhebliche Zunahme des Ackerbaues in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Hierzu stimmen die Angaben, die wir aus anderen Quellen über die damalige Vergrößerung des Gutsbetriebes, namentlich über Rodungen und Anlage neuen Ackers entnehmen. So werden 1716, 1725 und 1731 Waldflecke zu Acker gerodet. Daß die Rodungen einen ziemlich bedeutenden Umfang gehabt haben müssen, ist den Verhandlungen zu entnehmen, welche die Ranserner Gärtner 1730 und 1739 mit der Herrschaft wegen des Garbenschnittes von den Rodeländern und sonstigen aus Wiesen und Hutungen gemachten neuen Äckern führten[54]). Ferner läßt auch die 1728 vorgenommene Einrichtung eines neuen herrschaftlichen Vorwerks, des sogen. Waldvorwerks, auf eine Erweiterung des Gutsbetriebes schließen. Leider läßt sich Näheres über die damalige Vergrößerung der Ackerfläche bei dem Fehlen einer Vermessung nicht angeben.

Denselben Mangel empfinden wir hinsichtlich der zum Gute

gehörigen Wieſen. Über ihre Größe, Lage und Verteilung fehlt uns jede nähere Angabe. Allgemein läßt ſich nur ſagen, daß der Beſtand an Wieſen bis ins 18. Jahrhundert hinein noch erheblich über den eigenen Bedarf des Gutes hinausging. Noch 1693 beträgt die Einnahme für verpachtete Wieſen 102 Thaler; die Pächter ſind überwiegend Ranſerner Unterthanen, vereinzelt auch die Bewohner von Nachbarorten. Erſt im 18. Jahrhundert nötigt der wachſende Gutsbedarf die Herrſchaft, die Wieſenpachten der Unterthanen einzuſchränken. Von Rodungen zu Wieſen hören wir 1700 und 1731 [55]).

Über die Viehhaltung zu Ranſern gewinnen wir ein etwas vollſtändigeres Bild. Das Vorwerk hatte im Beſtand [56]):

1658	39 Pferde	42 Stück Rindvieh	409 Schafe	46 Schweine
1687	21 „	63 „ „	556 „	20 „
1715	19 „	45 „ „	507 „	16 „
1742	28 „	128 „ „	768 „	— „

Wir ſehen aus dieſen Zahlen, daß die Pferdehaltung über den Wirtſchaftsbedarf, vielleicht 1658, ſpäter aber nicht hinausging, daß Rindvieh- und Schafzucht gegen Ende der vorpreußiſchen Zeit erheblich ſtiegen, und daß die nie ſehr umfangreiche Schweinehaltung ſchließlich ganz einging. Das erhebliche Steigen der Rindvieh- und Schafbeſtände von 1715 bis 1742 ſtimmt zu den bezüglich des Ackerbaus gewonnenen Ergebniſſen. Wir ſehen, wie in den letzten vorpreußiſchen Jahrzehnten die ganze Gutswirtſchaft eine intenſivere wird. Die Rindviehhaltung wurde ſeit 1725 an einen Unterpächter, der auch „Schweizer“ genannt wird, vergeben. Derſelbe erhielt nach Bedarf Hutung angewieſen und Winterfutter geliefert und zahlte erſt 11½, ſpäter 10 Thaler Jahrespacht für jede Milchkuh [57]). Die Schäferei war ſchon in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine der wichtigſten Einnahmequellen des Gutes. Von dem geſammten Reinertrage des Amtes Ranſern brachte ſie 1626: 41, 1631: 66, 1632: 33 Procent. Dienſtkontrakte des Schäfers ſind aus den Jahren 1671—1714 mehrfach erhalten [58]). Daß die Schweinehaltung auf dem Gutsvorwerk ſo unbedeutend war, iſt darum auffallend, weil der Ranſerner Eichenwald, wie wir ſpäter ſehen werden, eine vortreffliche Eichelmaſt bot. Ein Rechnungsreviſionsprotokoll von 1658 empfiehlt auch in der That eine vermehrte Schweinehaltung. Aber man glaubte offenbar, bei Ver-

pachtung der Mast besser zu fahren, als bei eigener Zucht. 1742 wird berichtet, daß nur der Amtmann für eigene Rechnung Schweine halte[59]).

Die Beschaffung der für den Wirtschaftsbetrieb erforderlichen Arbeitskräfte bildet für jede Gutsgeschichte früherer Zeiten das wichtigste und interessanteste Kapitel, weil hier der Kernpunkt des Verhältnisses zwischen Gutsherrschaft und Unterthanen liegt. Nicht die Geldzinse, die Getreidelieferungen und „Ehrungen" an Hühnern und Eiern waren für die Herrschaft die wertvollste, für den Unterthanen die drückendste Leistung, sondern die Hand- und Spanndienste für den herrschaftlichen Gutsbetrieb. Der Arbeiterbedarf bedingte wesentlich die Entstehung und Ausbildung der Erbunterthänigkeit; er übte auch auf die Verteilung des bäuerlichen Grundbesitzes, auf die Art der Besiedlung der Unterthanenländereien den größten Einfluß.

In Ransern war nun die Gutsherrschaft in der glücklichen Lage, nicht nur die Unterthanendienste eines Ortes, sondern auch die andrer Dorfschaften, in denen sie eigenen Gutsbetrieb nicht hatte, in Anspruch nehmen zu können. Wir sprachen schon oben die Vermutung aus, daß der Wunsch, die Unterthanendienste dieser Ortschaften auszunutzen, bei Anlegung der Ranserner Gutswirtschaft mitgewirkt haben dürfte. Gewähren uns auch die spärlichen Quellen erst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts Beläge für die Dienste der später sogen. Erbzinsdörfer nach Ransern, so finden wir sie doch als etwas Fertiges, offenbar schon längst Bestehendes vor. Die Dienstpflicht nach Ransern erstreckte sich auf alle zum Amte gehörigen Ortschaften mit Ausnahme der um die Stadt liegenden Vorstädte und Dörfer, welche eine bevorzugte Stellung einnahmen[60]). Die übrigen Ortschaften: Haasenau, Voigtswalde, Kawallen, Klein-Nädlitz, Damsdorf, Michelwitz, Krampitz, Jenkwitz und Tschammendorf, waren dagegen nach Ransern dienstpflichtig ohne Rücksicht auf ihre zum Teil bedeutende Entfernung vom Hauptgute.

Ihre Dienste waren dreifache: Sämtliche Unterthanenkinder waren verpflichtet, auf Verlangen der Herrschaft drei Jahre auf dem Ranserner Gutshofe als Gesinde zu dienen. Die Zahl des männlichen und weiblichen Gesindes in Ransern schwankt, nach Angaben von 1645, 1658, 1693 und 1695, zwischen 15 und 18. Angaben über die Gesindelöhne geben z. B. die Landgüterrechnungen von

1658 und 1693[61]). Die Bauern waren der Herrschaft zu unentgeltlichen Fuhren verpflichtet, deren ursprüngliches Maß sich leider nicht angeben läßt. Um 1740 wurden von den meisten Dörfern die Fuhren nur noch in besonderen Notfällen bei „Hauptbäuen", vor Allem bei dringenden Wasserbauten[62]) „in natura" geleistet. Im übrigen waren sie von den Verpflichteten durch einen jährlichen Betrag von 6 Sgr. pro Hufe abgelöst. Für Klein-Nädlitz, wo ein Breslauer Advokat Dr. Salomon damals alle 16 Bauernhufen zusammengekauft hatte, zahlte der Besitzer 25 Thaler für gänzliche Dienstfreiheit. Nur die Bauern von Kawallen und Haasenau waren schlechter gestellt, weil die Stadt hier zwar keine Gutswirtschaft aber doch Eigenbesitz an Wiese, Wald und Gewässern hatte. Die Kawallener Bauern leisteten Baufuhren zwar auch nur bei „Hauptbäuen", aber sie waren zu Holzfuhren in die Stadt, zu Heufuhren nach Breslau oder nach Ransern und bei Uferbauten zum Heranholen der Faschinen verpflichtet. Die Haasenauer thaten Baufuhren und hatten außerdem die aus den dortigen Teichen verkauften Fische abzufahren[63]). Diese stärkere Inanspruchnahme von Kawallen und Haasenau zeigt recht deutlich, wie sich die Belastung der Unterthanen mit Diensten ausschließlich nach dem Bedarfe der Herrschaft richtete. Die Gärtner und Häusler mußten auf Verlangen der Herrschaft gegen 5 Gr. Tagelohn nach Ransern zur Hofarbeit kommen. Berief man sie nicht, so zahlten sie jährlich 2 Thaler Dienstgeld[64]). So verwendete man 1658 Tagelöhner aus Kawallen, Haasenau, Lehmgruben und vom Elbing in der Ernte, 1693 Leute von Kawallen, Haasenau und Klein-Nädlitz zur Ernte und Herbstbestellung, 1715 und 1725 Arbeiter von Krampitz, Kawallen, Jenkwitz, Tschammendorf, Klein-Nädlitz und Haasenau zu Wasserbauten[65]). Die Kawallener waren außer zur Arbeit in Ransern auch zum Heumachen, Holzhauen und Faschinenmachen in Kawallen selbst verpflichtet[66]). Diese Gärtner- und Häuslerdienste wurden einmal, weil sie ungemessen waren und ganz im Belieben der Herrschaft standen, dann auch weil manche Ortschaften über vier Meilen von Ransern entfernt lagen, als äußerst drückend empfunden. Von 1725—42 wenden sich die Gärtner und Häusler immer wieder beschwerdeführend an den Rat, doch meist ohne Erfolg. 1728 und 1734 mußten die Krampitzer mit Gewalt zur Leistung der Hofarbeit gezwungen werden[67]).

Leichter verwendbar und darum wertvoller als diese auswärtigen Dienste waren aber für den Gutsbetrieb die Dienste der Ranserner selbst. Einen Dienstvertrag oder ein Urbar, welches die Dienste der Unterthanen wie überhaupt ihr ganzes Verhältnis zur Herrschaft grundlegend geregelt hätte, hat es in Ransern nie gegeben. Bei der Rechnungsrevision von 1658 wird die Errichtung eines Urbars für Ransern wie für die übrigen Dörfer des Amtes als wünschenswert bezeichnet[68]), aber wir hören bis ins Ende des 18. Jahrhunderts nichts mehr davon. Das Verhältnis von Herrschaft und Unterthanen regelt sich hier, wie meist anderwärts, lediglich nach der „Observanz", allenfalls auch durch besondere Abmachungen in Einzelfällen. Die Agrarverfassung Ranserns beruhte auf deutschem Rechte, wenn wir auch Urkunden über Einführung des deutschen Rechtes, mit Ausnahme eines obenerwähnten Falles[69]), nicht besitzen.

Die vier Klassen der unterthänigen Bevölkerung: Bauern, Freigärtner, Dreschgärtner und Häusler unterscheiden sich von einander hier wie anderweitig nicht nur nach der Größe und dem rechtlichen Charakter ihres Besitzes, sondern auch wesentlich nach Art und Umfang ihrer Dienstleistung. Die Bauern und beide Gärtnerklassen haben gemeinsam den erblichen Besitz ihrer Stellen. Wesentliches Merkmal des Bauern ist nicht nur der größere Besitz, sondern auch seine Spannfähigkeit, die Pferdehaltung, vermöge deren er keine Handdienste sondern nur Spanndienste verrichtet. Frei- und Dreschgärtner ähneln einander in der geringen Größe des Besitzes, unterscheiden sich aber durch die Dienste. Während die Freigärtner fast oder ganz dienstfrei sind, bilden die Dreschgärtner zusammen mit den Häuslern den eigentlichen Stamm der Gutsarbeiter. Sie müssen fast das ganze Jahr zur Verfügung der Herrschaft stehen und leben auch beinahe ausschließlich von dem Ertrage der für das Gut geleisteten Arbeit. Dreschgärtner und Häusler unterscheiden sich von einander durch den Besitz und durch die Art der Bezahlung ihrer für das Gut geleisteten Arbeit: erstere haben erbliche Stellen mit geringem Garten- und Ackerland und erhalten für die Gutsarbeit einen Anteil am Ertrage; letztere haben keinen Grundbesitz, wohnen nur zur Miete und arbeiten im Tagelohn.

Zahl und Umfang der Ranſerner Bauernſtellen war im Verhältnis zur ganzen Gutsfläche immer nur gering. Die Zahl beträgt 1562 und 1578: 5, 1645, 1658 und 1700: 6 und fällt bis 1742 infolge Einziehung zweier Stellen durch die Herrſchaft auf 4. Die Angaben über den Umfang des Bauernlandes ſind ſchwankend und mit einander nicht immer vereinbar. 1562 und 1578: 4; 1645: 3¾; 1658: 4¾; 1700: 4½ Hufen[70]). Jedenfalls war der Beſitz des einzelnen Bauern ſehr klein. Die größten erwähnten Stellen haben 1, die kleinſten ¼ Hufe. Deshalb war es auch ausgeſchloſſen, daß die Herrſchaft, wie es wohl anderwärts vorgekommen iſt, den Gutsbedarf an Geſpannen allein von den Dienſten der Bauern beſtritt und auf eigene Pferdehaltung verzichtete. Wir haben im Gegenteil geſehen, daß der herrſchaftliche Pferdebeſtand in Ranſern verhältnismäßig groß war. Deshalb hatte auch die Herrſchaft an der Erhaltung der Bauernſtellen kein ſonderliches Intereſſe, und es iſt auffallend, daß, wie es ſcheint, erſt gegen Ende der vorpreußiſchen Zeit zur Einziehung von Stellen geſchritten wurde. Ja die Stadt läßt noch 1703 die 1675 von dem Clarenſtift gekaufte „Stiftshufe", nachdem dieſelbe anfänglich verpachtet worden war, in Bauernhände übergehen[71]). Erſt mehr als 3 Jahrzehnte ſpäter vermögen wir der Ranſerner Verwaltung zwei Beiſpiele des „Bauernlegens", das ja anderwärts in großem Maaßſtabe betrieben wurde, nachzuweiſen. 1737 kauft die Stadt ein Bauerngut von 1 Hufe für 730 Thaler, 1741 ein Gut von ½ Hufe für 350 Thaler[72]). Das Motiv für beide Käufe war, neben der Erweiterung des Gutslandes, vor Allem die Ausſetzung neuer Dreſchgärtnerſtellen[73]). Da die Spanndienſte der Bauern doch für den Bedarf bei weitem nicht ausreichten, zog man vor, an Stelle der zwei Bauern eine größere Zahl handdienſtpflichtiger Unterthanen anzuſiedeln. Aber der Beſitz dieſer beiden Bauernſtellen war für die Herrſchaft nicht von Dauer. Auf Grund einer allgemeinen königlichen Verfügung, welche die „Retablierung" der von den Dominien eingezogenen Bauernſtellen gebot, mußte der Rat 1765 beide Güter, deren Größe jetzt auf 60 und 26 Morgen angegeben wird, für je 200 Thaler wieder an Bauern verkaufen[74]).

Die Leiſtungen der Bauern beſtanden neben den Spanndienſten noch in Erbzinſen an Geld und in Ehrungen an Hühnern und Eiern. Die Erbzinſen waren nicht nach der Größe gleich verteilt

und blieben auch nicht durchweg unverändert. 1521 bestand der Anteil des Liegnitzer Nonnenklosters aus 2 Stellen mit 1/2 und einer Stelle mit 1/4 Hufe. Hier ist der Zins noch gleich verteilt; die Halbhüfner zahlen 30, der Viertelhüfner 15 Groschen. 1562 zahlen die Halbhüfner ebensoviel wie 1521, aber die 2 ganzhufigen Güter nicht 60, sondern nur 36 Groschen. Erst 1658 finden wir sie auf 2 Thaler erhöht[75]). Die bäuerlichen Dienste bestanden 1521 in 6 Tagen Hofarbeit von der halben Hufe; wann stattdessen die spätere Norm, daß jeder Bauer jährlich 18 Beete ackern mußte, eintrat, wissen wir nicht. Wir finden sie zuerst 1700 und 1740 erwähnt. Über die von den Bauern der Herrschaft zu leistenden Fuhren heißt es 1700, daß die Bauern alles verkaufte Getreide abfahren und bei Wasserbauten „Flügelholz“ führen müssen. Doch scheint die Forderung der Abfuhr alles Getreides auf die Dauer sich als unerfüllbar erwiesen zu haben. Nach den schlimmen Überschwemmungsjahren von 1735 und 1736 waren die Bauern wirtschaftlich so entkräftet, daß die Getreideabfuhr zeitweise zu Schiff erfolgen mußte. 1740 wird bestimmt, daß die Bauern, da sie nur je 2 Pferde hätten, nicht mehr als je 2 Malter Getreide fahren und Baufuhren nach Kräften leisten sollten[76]). — Eine Sonderstellung unter den Bauerngütern hatte das Kretschamgut. 1562 war der Bierschank noch mit der Erbscholtisei verbunden. 1563 legte die Stadt auf einem ihr gehörigen Garten einen Kretscham an. 1578 besaß der Kretschmer gleichzeitig ein einhufiges Bauerngut. 1621 wurde festgesetzt, daß der Kretschmer von sonstigen Hoffuhren frei sein und nur Baufuhren leisten solle. Zeitweilig, z. B. 1690 war das Kretschamgut im Besitze eines Breslauer Kretschmers, der ihn verpachtete und den Pächter verpflichtete, das Bier von ihm zu beziehen[77]). Dieselbe Erscheinung finden wir auch auf anderen Stadtlandgütern.

Die Angaben der Quellen über die zweite Klasse der Dorfbevölkerung, über die Freigärtner, welche der Herrschaft nur Zinse und Ehrungen, aber wenige oder gar keine Dienste schuldig waren, sind einigermaßen unsicher. Der Name „Freigärtner“ erscheint überhaupt erst im Anfange des 18. Jahrhunderts. Soviel läßt sich aber sicher annehmen, daß sich die Freigärtner hier, wie auch wohl anderweitig, aus den Dorfhandwerkern gebildet haben.

Es ist ja auch sehr einleuchtend, daß die Handwerker, an deren Ansiedlung die Herrschaft ohnehin ein Interesse hatte, nicht mit starken Diensten belastet wurden. Schon 1597 verkauft der Rat eine Baustelle an einen Zimmermann, ohne daß Hofdienste erwähnt werden. Ein Einwohnerverzeichnis von 1645 führt 5 Handwerker: Schmied, Schuster, Bäcker, Weber und Schneider, als besondere Gruppe, von den Gärtnern (d. h. Dreschgärtnern) getrennt auf. Später zählt auch der Fischer zu den Freigärtnern. 1658 heißt es von Weber und Schuster, daß sie „in der Ernte" Hofarbeit leisteten, sonst also frei waren. 1712 und 1716 wird eine „von aller Hofarbeit befreite" Gärtnerstelle erwähnt. In derselben Zeit, als der steigende Bedarf an Dreschgärtnern zur Einziehung von Bauernstellen anregte, schritt man auch zur Verminderung der Freistellen. 1733 beschloß der Rat, eine bisher von einem Schneider besessene Freigärtnerstelle anzukaufen und zwei Dreschgärtner anzusiedeln[78]). Die Erbschmiede, welche im 17. Jahrhundert zu den Freistellen gehörte, war 1562 mit einem einhufigen Bauerngute verbunden, das einen besonders niedrigen Erbzins (15 statt 36 Groschen) zahlt. Einem von der Stelle zu entrichtenden Schmiedezinse von 2 Thl. begegnen wir zuerst 1658. Der Schmied hatte der Herrschaft alle für den Gutsbetrieb nötigen Schmiedearbeiten zu liefern gegen ein Getreidedeputat, das „Schärfgetreide". 1740 bittet der Schmied wegen der durch die Vergrößerung der Gutsfläche eingetretenen Vermehrung seiner Arbeit um Erhöhung seiner Bezüge[79]). In preußischer Zeit wird, wann wissen wir nicht, die Baarbezahlung der Schmiedearbeit eingeführt.

Die Dreschgärtner[80]) bilden, wie erwähnt, den Stamm der Gutsarbeiter und sind darum die für die Gutsgeschichte interessanteste Klasse der Dorfbewohner. Ihre Zahl, das Maaß ihres Besitzes und ihrer Bezüge bietet immer ein getreues Abbild der jeweiligen Zustände des Gutsbetriebes. Die Zahl der Ranserner Dreschgärtner, die zu dem Anteile des Liegnitzer Nonnenklosters gehörten, wird 1521 auf 4, 1538, beim Verkaufe an Breslau, auf 8 angegeben. Nach der Landgüterrechnung von 1562 gehörten zu dem ganzen Gute 8 Gärtner. Mit Einrichtung der herrschaftlichen Vorwerkswirtschaft, seit 1565, steigt sofort ihre Zahl. 1578 werden schon 11 Gärtner verzeichnet[81]). Der dreißigjährige Krieg decimierte

hier wie anderwärts die Landarbeiter. Ihre wirtschaftliche Lage war offenbar schon damals wie später so, daß sie nur bei ruhigen Zeiten, bei dem Ausbleiben jeder Erwerbs- und Besitzstörung bestehen konnten. 1645 gab es in Ransern nur 6 ständige Dreschgärtner, die um Anteil an der Ernte arbeiteten, was ein wesentliches Merkmal dieser Klasse bildet. Zur Aushilfe hatte die Herrschaft 5 „Mietgärtner", die vermutlich leerstehende Dreschgärtnerstellen gepachtet hatten, aber im Tagelohn arbeiteten. 1651 wird die Zahl der Gärtner gar nur auf 5 angegeben. Aber die durch den Krieg in der Arbeiterschaar gerissenen Lücken mußten bald wieder ausgefüllt werden. Schon 1647 werden zwei von ihren Besitzern verlassene Gärten neu besiedelt. 1658 betrug die Zahl der Dreschgärtner wieder 11 und blieb bis 1700 auf diesem Stande[82]). In den Jahren 1703—5 verkauft die Herrschaft nach Ausweis der Schöffenbücher[83]) sieben Dreschgärten. Doch handelt es sich hier allem Anschein nach nicht um neue Stellen. Es sind dies vielmehr entweder solche, die wegen Überschuldung an die Herrschaft zurückgefallen waren — eine so große Zahl von Heimfällen ließe freilich die Lage der Dreschgärtner im traurigsten Lichte erscheinen — oder Stellen, die ihren Inhabern vorher ohne Besitzrecht überlassen waren und jetzt erblich verkauft wurden. Nachzuweisen ist eine Vermehrung der Dreschgärtnerstellen erst seit 1728[84]). Wir sahen, wie damals der Gutsbetrieb durch Anlage eines zweiten Vorwerks, durch Urbarmachung neuer Äcker und Wiesen an Umfang gewann, wie die Stadt durch Ankauf zweier Bauerngüter und einer Freistelle einmal die Gutsfläche noch weiter vergrößerte, andrerseits aber auch Raum zur Aussetzung neuer Dreschgärtner zu gewinnen suchte. So stieg ihre Zahl 1740 auf 13, 1746 auf 15, bis sie etwa 1770 den Stand von 18 erreichte, auf dem sie bis zur Ablösung der Dienste in unserem Jahrhundert geblieben ist[85]).

Über die Leistungen und Bezüge der Dreschgärtner besitzen wir eine Aufzeichnung erst vom Jahre 1700[86]), welche aber zweifellos auf langjähriger Observanz beruht. Sie stimmt mit dem anderwärts geltenden Brauche überein. Vor Allem sehen wir auch hier, daß die Dreschgärtner ganz ungemessene Dienste hatten. Sie mußten eben für die Gutsarbeit jederzeit zur Verfügung stehen. Sie besorgen die ganze Getreideernte und den Ausdrusch und er-

halten für erstere die zehnte Mandel der gewonnenen Garben, für letzteren den 18. Scheffel des ausgedroschenen Kornes. Alle andere Arbeit leisten sie gegen bestimmtes, nach den verschiedenen Verrichtungen abgestuftes Tagelohn: Grashauen, Rohr- und Futterschneiden, Krautgraben, Faschinenmachen, Holzfällen. Außerdem haben sie der Herrschaft ein Stück Garn umsonst zu spinnen. 1740 wird gesagt, daß die Gärtner „zu allem, was bei der Wirtschaft vorkommt", gebraucht werden und daß sie, abgesehen von der Ernte- und Dreschzeit, der Mann 5 Kreuzer, die Frau 3 Kreuzer als Tagelohn erhalten. In den Jahren 1730—40 gaben die damaligen Neuanlagen von Acker Veranlassung zu Verhandlungen zwischen der Herrschaft und den Gärtnern. Letztere wollten Ernte und Erdrusch auch für die neuen Äcker gegen den landesüblichen Anteil am Ertrage (10. Mandel und 18. Scheffel) übernehmen. Da aber die Herrschaft meinte oder zu meinen vorgab, daß sie bei Tagelohn besser fortkomme, mußten die Dreschgärtner die Ausdehnung der üblichen Bezüge auf die Rodeländer durch Übernahme neuer Lasten erkaufen. 1730 forderte die Herrschaft, daß die Gärtner ihren Anteil an dem Ertrage der Rodeländer selbst vom Felde heimschaffen sollten, während dies beim alten Acker observanzmäßig durch die Herrschaft geschah. Ferner sollten sie künftig nicht „nach ihrem bisherigen übelen und im ganzen Lande ungewöhnlichen Gebrauche" vom Mistbreiten, Wasserfurchenmachen und Distelausstechen Tagelohn verlangen. Das gehöre ebenso zur Erntearbeit wie Säen und Strohseilebinden. Damals lehnten die Gärtner die herrschaftlichen Bedingungen ab, kamen aber bei dem endlichen Vertragsabschlusse, 1739, nicht viel besser fort. Sie mußten sich jetzt verpflichten: Dünger umsonst zu breiten, 12 Tage „mit Mann und Magd" umsonst zu jäten, wie bisher ohne Lohn zu säen und Strohseile zu binden, eine Woche umsonst „Klösser zu klopfen", in der ganzen Ernte ½ Tag mit 4, ½ Tag mit 3 Personen zur Arbeit zu kommen, endlich von bestimmten, näher am Dorfe gelegenen Feldern ihren Getreideanteil selbst heimzuholen, während es von den anderen Feldern mit herrschaftlichem Gespann geschehen sollte. Für alle diese Zugeständnisse sollten sie die zehnte Garbe von allen, alten und neuen Feldern erhalten[87]).

Sehen wir hier, daß die Herrschaft ihre wirtschaftliche Über-

legenheit und die Abhängigkeit der Gärtner rücksichtslos ausnutzt, so gebot doch schon die Klugheit, den Bogen nicht zu straff zu spannen und bei besonderen Unglücksfällen den Unterthanen helfend beizustehen. So wurde nach der großen Überschwemmung von 1736 nicht blos der Erbzins gestundet und der Tagelohn zeitweilig erhöht, sondern man sorgte auch für Arbeits- und Verdienstgelegenheit. Da die Vorwerksfelder fast ganz unter Wasser standen, wurde, um den Gärtnern Verdienst zu geben, eine Rodung in Voigtswalde vorgenommen[88].

Aus dem über das Dienstverhältnis der Dreschgärtner Gesagten geht hervor, daß ihr Besitz an Land nur sehr klein sein konnte. Ihre Arbeitskraft gehörte eben fast ausschließlich der Herrschaft. Ältere Nachrichten über die Größe ihres Besitzes fehlen; im 18. Jahrhundert gehörte regelmäßig zur Dreschgärtnerstelle außer Haus, Hof und Garten: ein Morgen Acker. Die für ihre Viehhaltung erforderliche Grasnutzung war von der Herrschaft gepachtet. War demnach die wirtschaftliche Lage der Dreschgärtner eine wenig günstige, so unterschied sich wenigstens ihre rechtliche Stellung von verwandten Unterthanenklassen andrer Landschaften dadurch, daß sie erbliches Besitzrecht an ihren Stellen hatten. Erblicher Besitz ist überhaupt ein Merkmal der deutsch-schlesischen Dreschgärtner und ist auch in Ransern die ausnahmslose Regel.

Die letzte Klasse der Dorfbewohner bildeten die Hausleute, Mietshäusler oder Inlieger, welche in herrschaftlichen Häusern oder bei anderen Unterthanen zur Miete wohnten. Die herrschaftlichen Mietshäusler dürften meist die Stellen von Dreschgärtnern vertreten haben. Wenn die erforderliche Zahl der Dreschgärtner nicht vorhanden war, wurden die leeren Stellen einstweilen vermietet, so lange, bis sich geeignete Anwärter für erbliche Übernahme der Stellen fanden. So erklären sich die obenerwähnten 5 „Mietgärtner“ von 1645, so auch die Umwandlung von zwei Mietshäusern in Dreschgärtnerstellen 1728. Ob auch die bei den Unterthanen wohnenden Hausleute von Anfang an der Herrschaft die vollen Dreschgärtnerdienste leisteten, ist nicht zu entscheiden. 1612 meldet die Gemeinde dem Rate neben anderen Pflichtwidrigkeiten ihres Scholzen auch die, daß derselbe einen Inlieger halte, welcher der Herrschaft „keinen Tag arbeite“. Aber über das Maß der Dienste ist nichts gesagt. Bei dem Verkaufe

der früher verpachteten herrſchaftlichen „Stiftshufe“ an einen Bauern, 1703, wird deſſen „Hausmann“ nur zu 14tägiger Erntearbeit verpflichtet. 1740 heißt es dagegen ganz allgemein, daß die Häusler ihre Dienſte „gleich den Gärtnern“ verrichten. Sie hatten aber an Ernte und Erdruſch keinen Anteil, ſondern empfingen nur Tagelohn. Ferner zahlten ſie den ſogen. Hausleutezins und hatten der Herrſchaft Garn zu ſpinnen[89]).

Außer durch das Unterthänigkeits- und Dienſtverhältnis waren Bauern und Gärtner noch dadurch von der Herrſchaft abhängig, daß ſie — die Bauern wenig, die Gärtner gar keine Wieſen bei ihren Stellen hatten, alſo zur Erhaltung ihres Viehs auf die Pacht herrſchaftlicher Wieſen und Weiden angewieſen waren. Freilich je mehr der eigene Gutsbetrieb ſich ausdehnte, um ſo eher war die Herrſchaft geneigt, die Verpachtung an die Unterthanen einzuſchränken. 1700 wurde bei einer Reviſion der Ranſerner Wirtſchaft vorgeſchlagen, die Pachtſummen der Unterthanen faſt um die Hälfte heraufzuſetzen[90]). Ob es geſchah, wiſſen wir nicht. Außer den einzeln verpachteten Wieſen und Gräſereien hatten die Bauern und Gärtner Anſpruch auf Mitbenutzung der herrſchaftlichen Hutung für Pferde und Rindvieh. Für die Pferdehutung zahlten die Bauern jährlich 24 Sgr. vom Stück. Für das Rindvieh zahlten die Gärtner 4 Sgr. von der Kuh; Jungvieh war frei. Die Bauern benutzten die Rindviehhutung unentgeltlich, wogegen die Herrſchaft das Recht hatte, ihre Schafe nach der Ernte auf dem Bauernlande zu hüten[91]).

So umſchloß ein feſtes Band gegenſeitiger Rechte und Pflichten Herrſchaft und Unterthanen. Beruhend auf dem Prinzip der Erbunterthänigkeit, im einzelnen ausgeſtaltet und feſter geknüpft durch die ſteigenden Bedürfniſſe des herrſchaftlichen Gutsbetriebes, iſt es erſt durch die Reformgeſetzgebung unſres Jahrhunderts zunächſt gelockert, dann endgiltig gelöſt worden. —

Die mit Hilfe der unterthänigen Arbeitskräfte betriebene Gutswirtſchaft machte aber nicht den ganzen nutzbaren Stadtbeſitz in Ranſern aus. Als weſentliche Ergänzungen traten hinzu: der Forſt mit allem Zubehör und die Gewäſſer. Der größte Teil des Forſtes war, wie wir geſehen haben, nachdem der Herzog, dann der König ſich ſeines Ranſerner Beſitzes ſonſt meiſt entäußert hatte, in den Händen des Landesherrn geblieben. Er war der Teil von

Ransern, der zuerst in den Besitz des Breslauer Rates überging. Aber auch zu dem Anteile der Liegnitzer Nonnen, den die Stadt erst 1538 erwarb, gehörte Wald. Wir dürfen uns den Ranserner Wald ursprünglich nicht als ein zusammenhängendes, geschlossenes Forstrevier in modernem Sinne denken, sondern es gehörten dazu viele über die ganze Gutsfläche verstreute Holzflecke, die nebenbei als Wiesen und Hutungen benutzt wurden. Eine Vorstellung von den Holzerträgen zu gewinnen, ist darum besonders schwierig, weil wir bei den in den Rechnungen angegebenen Zahlen nie sicher wissen, wieweit es sich nur um verkauftes Holz und Reisig handelt, oder wieweit auch der Wert des für städtische Zwecke verwendeten Holzes mit veranschlagt ist. Einen recht erheblichen Holzertrag zeigt die Landgüterrechnung von 1578; er bildet mit 228 Mark (zu 48 Groschen) mehr als die Hälfte der ganzen Ranserner Einnahme. 1658 wird verrechnet: Einnahme vom Strauchholz 46 Thl., 938 Schock Reisig 100 Thl., ins Bauamt gelieferte Weidenruten (zu Schanzkörben) 16 Thl., verkauftes Nutzholz 60 Thl. 1693 beträgt der Erlös für verkauftes Holz 464 Thl.[92]). Als 1704 der Rat beschloß, „zu Beförderung gemeiner Stadt Bestes" die Wälder auf den Kämmerei- und Hospitalgütern durch einen außerordentlichen Holzverkauf „in etwas anzugreifen," sollte Ransern zu dem im Ganzen auf je 20000 Eichen und Kiefern berechneten Einschlage nächst Riemberg am meisten, nämlich 3600 Eichen liefern. Nach den Kämmereirechnungen wurden 1705—8 über 1800 Thl. von Ransern für Holz erlöst. Indessen müssen die damaligen Einschläge den Forst erschöpft haben. 1715 heißt es, daß kein Holz mehr zum Verkauf, sondern nur noch für städtische Zwecke geschlagen werden solle[93]). Im Ganzen wird man für jene Zeiten keineswegs eine Forstwirtschaft in modernem Sinne mit geregeltem Einschlage und planmäßiger Wiederaufforstung annehmen dürfen. Wenn auch letztere zweifellos nicht ganz gefehlt hat, so stand sie doch kaum zum Einschlage im richtigen Verhältnisse. Wenigstens wird in preußischer Zeit wiederholt von den Behörden über die Raubwirtschaft früherer Zeiten geklagt.

Neben den Holzerträgen spielten die Einnahmen aus der Eichelmast unter den Forstnutzungen eine wichtige Rolle. Schon 1445, 1468, 1511 und 1548 werden die Eicheln unter den Ranserner

Nutzungen in den Rechnungen beſonders hervorgehoben. 1693 iſt die Eichelmaſt mit 793 Thalern der höchſte Einzelpoſten der Ranſerner Einnahmen; der Holzertrag beträgt nur 464, der Weizenertrag 775 Thl. 1696 wurden 740 Schweine im Ranſerner Forſte gemäſtet, welche 634 Thl. zahlten. 1701 brachte die Maſt 725 Thl.[94]). Immerhin war aber dieſer Nutzungszweig unſicher und ſchwankend, weil die Eicheln nicht alle Jahre gerieten. Das iſt wohl auch der Grund, warum der Rat nicht ſelbſt auf dem Vorwerke Schweine hielt, ſondern die Maſt an Auswärtige verpachtete. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts verlor die Eichelnutzung durch Einführung der Kartoffelmaſt ihre alte Bedeutung. Sie würde ſich auch mit den heutigen Begriffen von Forſtſchutz und -pflege kaum vereinbaren laſſen. — Kleinere Nebennutzungen des Forſtes waren die Jagd und die Bienenwirtſchaft. Die Jagd wurde 1667 von einem „Vogelſteller" für Rechnung der Herrſchaft ausgeübt. Die Bienenzucht, die noch 1658 eine ziemliche Ausdehnung gehabt haben muß, ging ſchon gegen Ende der vorpreußiſchen Zeit ganz ein. 1718 fanden ſich in Ranſern nur noch zwei Stöcke, „ſo ſich aber künftigen Winter durch ſchwerlich erhalten werden"[95]).

Die Einnahmen aus Gewäſſern, von Fiſcherei- und Grasnutzung in Gräben und Lachen, konnten bei einem der Oder anliegenden und ihren Überflutungen ſo ausgeſetzten Gute wie Ranſern nicht unerheblich ſein. Freilich mußten die Reſte alter Flußläufe oder die Spuren früherer Hochwäſſer, welche in älterer Zeit als Seeen, Lachen und Gruben über das ganze Ortsgebiet verſtreut waren, allmählich vor der menſchlichen Betriebſamkeit erheblich zurückweichen. Schon ein vergleichender Blick auf Karten des 18. Jahrhunderts und der Gegenwart zeigt, was auf dieſem Gebiete durch die Oderregulierungen und durch die intenſivere landwirtſchaftliche Kultur erreicht worden iſt. — Fiſcherei wird zu Ranſern in den Beſitzbriefen des 14. und 15. Jahrhunderts auch bei kleinen und kleinſten Anteilen ſtets als Zubehör des Einzelgutes erwähnt. Später jedoch ſcheint ſich mit der Ausbildung der Grundhoheit eine Art grundherrliches Regal, ein ausſchließliches Recht der Grundherrſchaft an den Waſſerläufen ausgebildet zu haben. Seit dem 16. Jahrhundert iſt die Stadt als Grundherrſchaft in faſt ausſchließlichem Beſitze aller Gewäſſer der Gutsfläche und nutzt ſie durch Ver-

pachtung, so nach den Rechnungen von 1511, 1525, 1562, 1578 und 1658[96]). 1693 ist die Fischerei in zwei Anteilen für 66 Thl. verpachtet; beide kommen 1726 in eine Hand und werden mit einer Freigärtnerstelle (Haus, Garten und 2 Morgen Acker) verbunden. Außer zur Fischereinutzung auf den Binnengewässern ist der Pächter berechtigt zum „Stellen mit Garnsäcken" auf der Oder „mit und neben der Stadt Fischern." Er zahlt 67 Thaler und liefert den Herrn Verwaltern je 6 Gerichte Fische. Außerdem muß er den Verwaltern „Hauptfische, wie Wels, Karpfen, Hecht" anmelden und „gegen eine beliebige Diskretion" überlassen. 1738 wird die Fischerstelle unter den bisherigen Bedingungen vererbpachtet. Bei einer neuen Vererbpachtung 1746 wird der Zins auf 78 Thl. erhöht, 1776 wieder auf 62 Thl. herabgesetzt; 1794 wird angeführt, daß die Fischerei in den Lachen, infolge ihrer inzwischen eingetretenen Entwässerung, fast garnichts mehr bringe[97]).

Veränderungen in dem Bestande des Breslauer Stadtbesitzes sind, soweit sie in der vorpreußischen Zeit zwischen Herrschaft und Unterthanen sich vollzogen haben, bereits oben berücksichtigt. An sonstigen Veränderungen ist nur der Ankauf der dem Clarenstifte gehörigen, sogen. Stiftshufe zu erwähnen. Obwohl die Urkunde, in der 1507 das Clarenstift seinen Ranserner Besitz an die Stadt veräußert, keinerlei Vorbehalt enthält, muß diese Hufe damals vom Verkaufe ausgeschlossen worden sein. Vielleicht ist sie identisch mit der Hufe, welche das Stift 1379 zu deutschem Rechte aussetzte. Ausdrückliche Zeugnisse für ihre Existenz haben wir erst seit 1663. Damals entstand ein Streit darüber, ob der Inhaber der Stiftshufe berechtigt sei, die Gemeindehutung unentgeltlich zu benutzen, und ob er der Stadt Hofdienste thuen müsse. Ein Vertrag von 1665 regelte zwar diese Streitpunkte, aber schon 1675 ließ sich das Kloster von Kaiser Leopold ermächtigen, seine Dörfer Groß- und Klein-Masselwitz und sein Gut zu Ransern, welche der Überschwemmung ausgesetzt seien, zu verkaufen. 1676 erfolgte sodann der Verkauf der Stiftshufe an den Rat für 650 Thaler. Das Gut wurde vom Rate zunächst verpachtet, 1703 an einen Ranserner Bauern verkauft[98]). Ein andrer geistlicher Besitz in Ransern war die dem Kloster Trebnitz gehörige Nonnenwiese. Wir finden sie zuerst erwähnt in dem Jahre 1638—48, wo das Kloster über 10 Thl.

„Mietzins“ von der Wiese quittiert. 1821 machte der Fiskus einen Versuch, das Besitzrecht des Klosters an der früheren Nonnenwiese (damals einer Ackerfläche von 30⅔ Morgen) zur Geltung zu bringen und den Zins zu erhöhen. Aber der Magistrat erklärte, die Wiese gehöre seit unvordenklichen Zeiten zum Gute Ransern, und der Zins sei kein Pachtzins, sondern ein unveränderlicher Grundzins. Bei diesem Bescheide beruhigte sich auch die Regierung[99]).

Von außergewöhnlichen Kalamitäten, welche den ruhigen Lauf der Dorf- und Gutsgeschichte zeitweilig unterbrachen, von Kriegswirren, Feuers- und Wassersnot ist Ransern in der vorpreußischen Zeit nicht verschont geblieben. Die Nöte des dreißigjährigen Krieges haben zwar Ransern, das an keiner der großen Heerstraßen lag, verhältnismäßig nicht stark berührt. Immerhin sahen wir aber, daß selbst hier die Zahl der Dreschgärtner in der Kriegszeit um die Hälfte abnahm. Einen anderen mittelbaren Beleg für die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges bieten die in den Schöffenbüchern verzeichneten Kaufpreise der unterthänigen Güter. Der Preis des Kretschamgutes fiel von 1000 Thl. (1627) auf 375 (1655) und überstieg erst 1700 wieder mit 1150 Thl. die alte Höhe[100]). Von Feuersbrünsten wird uns zweimal berichtet. 1580 wurden das Vorwerk und zwei Bauernstellen, 1622 das „schöne neugebaute“ Vorwerk und ein Bauernhof vom Feuer zerstört[101]). Weit häufiger, verheerender und in den Wirtschaftsbetrieb eingreifender waren die Überschwemmungen. Wenn wir über diese erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Berichte finden, so liegt das nur an dem Mangel an Quellen. Zweifellos wirkten die Hochwasser in früheren Zeiten, als die Kunst, die Ufer zu schützen und den Lauf des Wassers zu bestimmen, weniger entwickelt war, noch ungleich verwüstender. Wie die natürliche Beschaffenheit des Oberlaufes der Überflutung des Ranserner Territoriums Vorschub leistete, haben wir bei Beschreibung der Grenzen bereits gesehen. 1651 gerieten Gut und Dorf durch Dammbruch in größte Not. Zur Beseitigung des Schadens reichten die Arbeitskräfte der Ranserner selbst bei weitem nicht aus. Die Unterthanendienste auf den zum Amte gehörigen Zinsdörfern mußten in ungewöhnlich hohem Maße in Anspruch genommen werden. Das Jahr 1698 brachte den meisten der Kämmereigüter schwere Wassersnot,

aber in Ransern, wo alle Dämme überflutet wurden, war der Schaden am größten. Er wurde für die Herrschaft auf 5462, für die Unterthanen auf 920 Thaler veranschlagt. 1715 durchbrach das Hochwasser die Dämme und überschwemmte den größten Teil des Gutes. 1718 protestiert der Rat gegen einen von der Herrschaft Schweinern an der Ranserner Grenze vorgenommenen Dammbau, weil durch ihn das Hochwasser auf Ranserner Gebiet angestaut werden würde. 1729 durchbrach die Oder die Dämme bei Rosenthal, Protsch, Leipe und Schweinern[102]). Aber alle ihre Vorläufer übertraf an verheerender Wirkung die Überschwemmung von 1736, welche für ganz Schlesien „die fürchterlichste aller Hochwasserkatastrophen des 17. und 18. Jahrhunderts" war[103]). Das ganze Gut und Dorf stand bis auf wenige Inseln unter Wasser, alle Feldfrucht war verloren, sodaß für 1400 Thaler Brotkorn und Viehfutter gekauft werden mußten. Die Wiederherstellung der Dämme kostete 1800 Thaler. Trotz der eigenen großen Verluste, und obgleich die Gutsverwaltungen vorpreußischer Zeit von übertriebener Nachgiebigkeit gegen ihre Unterthanen sicher frei waren, gewährte die Stadt den Bauern und Gärtnern weitgehende Erleichterungen und Begünstigungen. Nur so konnte ihr völliger Ruin abgewendet werden[104]). Aber so schwer auch die Überschwemmungen der Oder, selbst abgesehen von solchen außerordentlichen Katastrophen, auf den benachbarten Gütern lasteten, so kam man doch vor der preußischen Besitzergreifung nicht dazu, die Quelle des Unheils durch Regulierung des Oderlaufes, durch Abschneidung seiner Krümmungen zu verstopfen.

Daß die naheliegende Frage nach den Erträgen des Ranserner Stadtbesitzes in vorpreußischer Zeit sich nicht einmal annähernd zuverlässig beantworten läßt, liegt an den in der Einleitung geschilderten Mängeln des damaligen Rechnungswesens. Wir müssen uns daher mit der Thatsache begnügen, daß die Stadtbehörden selbst mit den Ergebnissen ihrer Ranserner Verwaltung stellenweise wenig zufrieden waren. Im Jahre 1700 „remonstrierten" die Kämmerer beim Rate, weil Ransern seit vielen Jahren wenig oder nichts gebracht habe. Der Rat veranlaßte eine Revision der dortigen Wirtschaft durch eine Kommission, deren Bericht uns aber über die Gründe der bisherigen Mißerfolge auch nicht sehr aufklärt. Die Schuld wird

hier im Allgemeinen auf die Wirtſchaftsweiſe des Amtmanns, beſonders auf ſeine allzugroßen Ausgaben für Viehfutter (!) geſchoben. Schließlich wurde im September 1700 Ranſern mit Ausſchluß des Forſtes, der Gerichtsgefälle und der Bezüge der Verwalter zunächſt auf 3 Jahre verpachtet. Aber ſo bald entſtanden Streitigkeiten mit den Pächtern wegen ſäumiger Zahlung, Gewährsmängeln u. a., daß man 1712 zur Selbſtbewirtſchaftung zurückkehrte[105]. Erſt die preußiſche Verwaltung hat hier endgiltig Wandel geſchaffen.

III. Von der preußiſchen Beſitzergreifung bis zum Beginne der Ablöſungen. 1741—1840.

König Friedrich II. von Preußen hatte kaum in Schleſien feſten Fuß gefaßt, als er am 7. Dezember 1741 verfügte: den Magiſtraten der ſchleſiſchen Städte könne künftig keine unumſchränkte Diſpoſition über die Stadt- und Kämmereirevenuen geſtattet werden; dieſelben ſeien vielmehr als königliche Revenuen zu adminiſtrieren. Seine Behörden ſollten ſich um die Aufſtellung der Stadthaushaltspläne kümmern und „bei den größten und importanteſten Orten“ den Anfang machen. Die Überſchüſſe der Kämmereien ſeien an die Staatskaſſe abzuführen[106]. Infolge dieſer Verfügung bildet die preußiſche Beſitzergreifung, wie für die ganze Breslauer Stadtverwaltung, ſo auch für die Geſchichte der Stadtlandgüter einen tiefen Einſchnitt. Bisher hatte der Rat die Verwaltung des Stadtbeſitzes unumſchränkt geführt, weder den Staatsbehörden noch der Bürgerſchaft verantwortlich[107]), nur für Rechnung der Stadtgemeinde ſelbſt. Jetzt bleibt der Magiſtrat zwar gegenüber der Bürgerſchaft unverantwortlich, aber er ſteht unter peinlichſter Leitung und Aufſicht der königlichen Regierung; ja er erſcheint, da die Überſchüſſe der Kämmereien als Staatseigentum erklärt waren, gleichſam nur als Verwalter königlicher Gerechtſame und Einkünfte. Erſt die Städteordnung bringt einen neuen Wechſel in doppelter Hinſicht. Die Stellung der Stadtbehörden zur Regierung wird eine freiere; die Einmiſchung in Einzelheiten, die Inanſpruchnahme der ſtädtiſchen Überſchüſſe für ſtaatliche Zwecke hört auf; dafür iſt aber der Magiſtrat künftig an die Zuſtimmung der Bürgerſchaftsvertreter, der Stadtverordneten, gebunden. Für die Zeit von 1742

bis 1808 ist der Magistrat, wie gesagt, nur ausführendes Organ der Staatsbehörden: der königlichen Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau und ihres Chefs, des schlesischen Provinzialministers. Der Magistrat ist nicht nur an die allgemeinen Landesgesetze und königlichen Edikte, sowie an das für Breslau erlassene „Rathäusliche Reglement“ von 1748[108]) gebunden, sondern er hat auch bei allen irgend erheblichen Verwaltungsmaßregeln die Entscheidung der Kammer einzuholen. Oberster Grundsatz und höchstes Ziel des neuen preußischen Verwaltungssystems sind: peinliche Ordnung, größte Gewissenhaftigkeit, strengste Sparsamkeit, vollkommenste Ausnutzung und Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte. Es kommt damit ein frischer Zug in die Verwaltung des Stadtbesitzes, welche in habsburgischer Zeit, vielleicht von dem Verdachte bewußter Veruntreuung des anvertrauten Gutes[109]), jedenfalls aber nicht von dem Vorwurfe der Lässigkeit und Saumseligkeit freizusprechen ist.

Die wichtigsten Veränderungen der Gutsverwaltung im einzelnen waren erstens die Abschaffung der „Verwalter“ und ihrer Bezüge. An ihre Stelle trat das Forst- und Ökonomiedepartement, dessen Mitglieder allein auf ihr etatsmäßiges Gehalt angewiesen waren. Zweitens wurde schon 1742 durch königliches Edikt verfügt und 1748 durch das „Rathäusliche Reglement“ nochmals eingeschärft, daß künftig alle Kämmerei- und Hospitalgüter verpachtet werden sollten. Nur im äußersten Notfalle, wenn keine irgend annehmbare Verpachtung zu erzielen sei, solle zur Selbstbewirtschaftung, zur Administration geschritten werden. Man hoffte durch die Verpachtung größere und vor Allem gesichertere Erträge, welche einen besseren Anhalt für Aufstellung des Stadthaushaltsplanes boten, zu erzielen. Als Pachtobjekte ließ man die bisherigen Ämter: Ransern, Riemberg, Neumarkt und Strehlitz[110]) weiter bestehen. Es wurden also alle im 16. Jahrhundert zu Ransern geschlagenen Dörfer und Vorstädte, einschließlich der Gerichtsbarkeit, zunächst mit verpachtet. Erst später wird dieser Zubehör allmählich von Ransern getrennt, bis sich 1824 die Amtspacht in eine bloße Gutspacht umgewandelt hat. Nur die Forsten werden schon 1742 durchweg von den Ämtern abgesondert und von der Stadt selbst bewirtschaftet.

Eine unentbehrliche Grundlage für die Verpachtung bildet die genaue Ermittelung des Bestandes und Ertrages der Pachtgüter,

und für diese ist wieder eine Vermessung unerläßlich. So mangelhaft auch diese Vermessungen oft sind, so sehr auch ihre Ergebnisse von einander abweichen, so bieten sie uns doch erst die Möglichkeit, viele Einzelheiten der Gutsgeschichte recht zu würdigen. Schon der ersten Verpachtung von Ransern 1742 geht eine genaue Revision voraus[111]), welche bei jeder späteren Ausbietung wiederholt werden muß. Dann erfolgt die Aufstellung des Pachtanschlages[112]) durch den Magistrat und seine Genehmigung durch Kammer und Minister. Der Anschlag verzeichnet möglichst genau den voraussichtlichen Ertrag des Amtes auf Grund der Ergebnisse aus den letzten 12 Jahren. Er enthält: die Aussaat auf den Äckern, die Wiesennutzung, die Vieherträge, die Leistungen und Dienste der Unterthanen, die Einnahmen aus Jagd, Eichelmastung, Mühlen, Bier- und Branntweinurbar. Auf Grund dieses Anschlages erfolgt die Ausbietung. Von der öffentlichen Licitation wird in fridericianischer Zeit sehr selten, in unserem Jahrhundert häufiger abgegangen, wenn es sich um die Beibehaltung besonders bewährter Pächter handelt. Für Erteilung des Zuschlages, über den nach Vorschlag des Magistrats Kammer und Minister entscheiden, ist in erster Reihe die Höhe des Gebotes maßgebend. Über die Frage, ob das Gebot ausreichend oder andrerseits übertrieben sei, ob der Pachtanschlag erreicht oder gar überschritten werden müsse, kommt es unter Friedrich dem Großen sehr häufig zu Kämpfen zwischen den beteiligten Behörden[113]). Man befand sich immer zwischen zwei Feuern: begnügte man sich mit einem geringeren Gebote, so konnte die Kämmerei Verluste erleiden. Schlug man los zu einem übertriebenen Preise, bei dem der Pächter nicht bestehen konnte, so hatte die Stadt und mittelbar der Fiskus erst recht Schaden. Doch gab die Höhe des Gebotes nicht immer allein den Ausschlag: auf Wirtschaftserfahrung des Pächters, auf Kapitalkraft, auch auf humanes Verhalten gegen Gesinde und Unterthanen wurde nebenbei geachtet.

Im Ganzen war die Stellung eines Domänen- oder Kämmereigüterpächters im vorigen Jahrhundert eine vielfach andere als jetzt. Ist der jetzige Pächter im wesentlichen Unternehmer, der das Gut mit ziemlich weitgehender Gewinn- und Verlustmöglichkeit übernimmt, so war der Pächter unter Friedrich dem Großen weit mehr Beamter, Verwalter, dem seine Pachtbedingungen für Gewinn

und Verluſt weniger Spielraum boten. Vor größerem Verluſte ſchützten ihn weitgehende Pachtnachläſſe und Rückerſtattungen (Remiſſionen) bei allen möglichen Unglücksfällen. Der Gewinn konnte bei den hochgetriebenen Anſchlägen und Pachtſummen auch nur beſcheiden ſein. Äußerlich ſpricht ſich der Amtscharakter des Pächters ſchon in ſeiner Bezeichnung als Oberamtmann aus, ferner darin, daß ihm die Jurisdiktion mit übertragen und in manchen Pachtanſchlägen ein förmlicher Gehalt für ihn ausgeſetzt wurde. Im Zuſammenhange ſteht mit dieſer Auffaſſung des Pachtverhältniſſes die kurze Pachtzeit. Von der Verpachtung auf 6 Jahre ging man unter Friedrich dem Großen noch ſehr ſelten ab. Ranſern wird 1785 nur unter ganz beſonderen Umſtänden — wegen vorhergegangener großer Überſchwemmung — auf 12 Jahre verpachtet. Später kam man aber doch zur Erkenntnis, daß längere Pachtzeiten dem Pächter einen beſſeren Ausgleich von Gewinn und Verluſt, alſo auch die Möglichkeit beſſerer Gebote ſchufen. So wird ſeit 1797 ſtets auf 9, ſeit 1841 ſogar auf 18 Jahre verpachtet. Die Remiſſionen, welche den Pächter gegen Verluſt ſichern ſollten, wurden im vorigen Jahrhundert bei den verſchiedenſten außerordentlichen Unglücksfällen gewährt: bei Überſchwemmung, Brandſchaden, Mißwachs, Hagelſchlag, Viehſterben. Die zu gewährenden Sätze waren durch Reglement feſtgelegt, aber die Beſtimmungen desſelben waren ſo vieldeutig, daß die Höhe der Remiſſionen immer wieder zu Konflikten zwiſchen den beteiligten Behörden führten[114]). Da dieſe Rückerſtattungen nicht ſelten größere Teile der Pachtſummen verſchlangen, machten ſie den eigentlichen Zweck des Pachtſyſtems: die Gewinnung möglichſt geſicherter, vorausbeſtimmbarer Erträge illuſoriſch. Trotzdem waren ſie unentbehrlich, einmal ſolange man die kurzen Pachtzeiten beibehielt, dann auch ſolange das Verſicherungsweſen noch nicht die heutige Ausdehnung erreichte. Erſt in unſerem Jahrhundert wurden die Remiſſionen im weſentlichen auf Überſchwemmungsſchäden beſchränkt. Für Mißwachs und Viehſterben konnte der Pächter bei längerer Pachtzeit das Riſiko tragen; gegen Schaden durch Brand und Hagelſchlag ſchützt ihn die Verſicherung. Dieſes moderne Prinzip kam bei Ranſern zuerſt bei der Verpachtung von 1833 in Anwendung[115]).

Der von dem heutigen verschiedene Charakter des Pachtverhältnisses in fridericianischer Zeit offenbarte sich auch in den besonderen Pachtbedingungen. Heute regelt der Pachtvertrag im wesentlichen nur die Leistungen und Gegenleistungen der Kontrahenten. Bezüglich seiner Wirtschaftsführung, seiner Nutzung des Pachtobjektes ist der Pächter verhältnißmäßig frei; es binden ihn nur wenige allgemeine wirtschaftliche Grundsätze, welche den Verpächter gegen eine krasse Verwahrlosung und Verschlechterung des Pachtgutes einigermaßen schützen. Unter der fridericianischen Verwaltung, welche ja auch auf anderen Gebieten die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu Gunsten des Gemeinwohles in weitgehendem Maße beschränkte, enthielten die Pachtbedingungen mancherlei Eingriffe in die Wirtschaftsführung der Pächter. Diese empfanden es beispielsweise mit Recht als unleidlichen Zwang, daß sie einen bestimmten Teil ihrer Korn- und Stroherträge zu Taxpreisen an den Breslauer Marstall und an die Miltairbehörden verkaufen mußten. Bei Ranfern wird diese Bedingung 1761 eingeführt, muß aber schon 1773 wieder aufgegeben werden[116]). Ebenso erklärlich war das Sträuben der Pächter gegen den Zwang zum Seidenbau. Die Maulbeerplantagen waren namentlich deshalb lästig, weil sie dem Gute häufig die nötigen Arbeitskräfte entzogen. Daß der Provinzialminister 1767 dem Ranferner Pächter zum Ersatz für diese Wirtschaftserschwerungen den Ertrag der Pflanzung in Aussicht stellte, klang wie Hohn, da bei dem Seidenbau in Ranfern wie anderwärts große Summen zugesetzt wurden[117]). Auch manche andere den Pächtern vorgeschriebenen Kulturen: die Anpflanzung einer bestimmten Anzahl von Obstbäumen, der Anbau von Waid, Ölfrüchten, Kartoffeln fanden Widerstand und mußten nicht selten wieder aufgegeben werden[118]). Die derartigen Pachtbedingungen zu Grunde liegenden königlichen Verordnungen, durch welche diese Kulturen allgemein vorgeschrieben wurden, waren sicher wohlerwogen und gut gemeint, paßten aber nicht immer für die besonderen örtlichen Verhältnisse. Heutzutage würden solche Bedingungen jedenfalls als unerhörte Eingriffe in die wirtschaftliche Selbständigkeit des Pächters empfunden werden.

Wenden wir uns von diesen, mehr oder weniger für alle Breslauer Kämmereigüter geltenden Ausführungen zu den besonderen Verhältnissen Ranferns, so ist zunächst die obenerwähnte allmähliche

Umwandlung der Amtspacht in eine bloße Gutspacht zu berücksichtigen. Die seit 1742 zunächst mitverpachteten Zubehörungen des Amtes: die Jurisdiktion, die Markgroschen, Geld- und Getreidezinsen der Unterthanen in den Vorstädten und auf den Zinsdörfern, der Stadtbesitz in den Vorstädten, zu Scheitnig, Morgenau, Kawallen, Haasenau — alle diese Rechte und Einkünfte werden von 1761 bis 1824 stückweise von Ransern abgetrennt. Veranlassung zu diesen Trennungen bot der doppelte Wunsch, einmal die betr. Pertinenzien besser für die Stadt zu verwerten, dann aber auch, Zwistigkeiten zwischen dem Pächter und den Unterthanen zu vermeiden. Bei Ausübung der Jurisdiktion, bei Einziehung der erwähnten Zinsen, bei Nutzung des städtischen Landbesitzes außerhalb Ranserns, welcher ja meist an die Unterthanen verpachtet war — überall bestand die doppelte Gefahr: daß der Pächter seine Befugnisse rücksichtsloser ausnutzte als die Kämmerei, und daß die Unterthanen sich gegen den Vertreter der Herrschaft widerspänstiger zeigten als gegen die Herrschaft selbst.

Die erste „Dismembrierung" des Amtes Ransern erfolgte bei der Verpachtung von 1761. Die Markgroschen, d. h. die Quote des Wertes der unterthänigen Güter, welche bei Besitzveränderungen an die Herrschaft und an die Ortsgerichte gezahlt werden mußte, boten zu aller Zeit Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Unterthanen. Wurde auch die Markgroschenpflicht allgemein und grundsätzlich erst in unserem Jahrhundert, anläßlich der Ablösungsverhandlungen, von den Unterthanen angefochten[119]), so waren doch schon vorher manche Einzelpunkte: die Zahlung der Markgroschen bei Erbfällen, die Berechnung der Gutswerte, die Verpflichtung der vorstädtischen Grundstücke zur Zahlung häufig strittig. Deshalb erfolgte 1761 die Loslösung der Markgroschen von der Ranserner Amtspacht und ihre Einziehung durch die Kämmerei[120]). — Daß die Verbindung der Rechtspflege und der aus ihr fließenden Gefälle mit der Pacht auf die Dauer unhaltbar war, ist ohne weiteres verständlich. Schon seit 1771 wurde die Übernahme der Jurisdiktion durch die Stadt mehrfach erwogen. 1785 wurde bei der Neuverpachtung des Amtes zwar die Polizei dem Pächter gelassen, aber die Rechtssprechung dem neuerrichteten „Stadt-Landgüteramte" zugewiesen[121]). Der Geschäftskreis desselben beschränkte sich zunächst auf das Amt Ransern, erweiterte sich aber

mit der Zeit auf alle Stadt- und Hospitallandgüter mit Ausnahme des von Breslau zu weit entlegenen Gutes Strehlitz, welches auch weiterhin durch einen Namslauer Justiziar verwaltet wurde.

Ebenfalls 1785 wurden die um die Stadt herumliegenden Vorstädte und Vororte: Alt- und Neuscheitnig, Elbing, St. Niklas, Schweidnitzer Anger, Lehmgruben und Morgenau vom Amte Ransern abgezweigt. In der später darzustellenden eigentümlichen, halb städtischen, halb ländlichen Verfassung dieser Orte lagen mancherlei Keime zu Verwicklungen zwischen Pächter und Unterthanen. Den Anstoß zur Trennung gaben vermutlich die 1780—84 in Scheitnig spielenden Streitigkeiten, welche ausbrachen, als der Pächter die Pachtzinse für die von den Unterthanen seit Jahrhunderten genutzten Äcker und Wiesen zu erhöhen suchte[122]. So wurden 1785 wie die Jurisdiktion so auch die genannten Vorstädte aus der Pacht gezogen. Die dortigen Besitzungen und Bezüge der Stadt wurden künftig direkt von dem Magistrat verwaltet[123]. Die Kawallener Äcker und Wiesen waren zwar ursprünglich nur zum kleineren Teile an die dortigen Unterthanen verpachtet, aber ihre Benutzung durch den Ranserner Pächter war infolge ihrer Entlegenheit wesentlich erschwert. So wurde schon 1761 die Erbverpachtung des Kawallener Stadtbesitzes angeregt; 1797 wurde dann die Trennung von der Ranserner Pacht wirklich vollzogen, aber die Unterthanen erhielten die Äcker und Wiesen nur in Zeitpacht[124]. Die Ausscheidung der Geld- und Getreidezinse der Zinsdörfer aus der Pacht wurde schon 1761 erwogen, aber erst 1814 ausgeführt. Maßgebend für die Trennung war, daß man das Zinsgetreide für den Breslauer Marstall besser zu verwerten hoffte. In der That wurde 1823 berechnet, daß die Kämmerei bei der Selbstverwaltung der Zinse jährlich 4—600 Thaler gewinne[125]. Am längsten blieb in der Verbindung mit Ransern das ihm am nächsten nach Norden zu gelegene Dorf Haasenau. Auch hier fehlte es nicht an Beschwerden der Unterthanen über Verteuerung ihrer Acker- und Wiesenpachten, aber die Abtrennung erfolgte doch erst, als die Stadt 1824 ihre dortigen Dominialgrundstücke verkaufte und Haasenau hierdurch in die Reihe der bloßen Zinsdörfer eintrat. Damit war das alte Amt Ransern endgiltig aufgelöst, und es handelt sich von da an, wo von der Verwaltung Ranserns die Rede ist, nur noch um Gut und Forst.

Die Pachtsummen von Ransern in der Zeit von 1742 bis 1833 waren folgende:

1742	5500	Thl.	1767	6057	Thl.	1797	4330	Thl.
1748	6000	=	1773	5700	=	1815	3860	=
1754	6005	=	1779	6110	=	1824	2617	=
1761	6222	=	1785	3300	=	1833	2225	=

Berechnungen des Reinertrages besitzen wir leider nur aus den Jahren 1777—88, 1817—27 und 1828—38. Für 1777—88 wird angegeben: 61080 Thl. Pachtgelder, 4438 Thl. Baukosten, 5083 Thl. Remissionen. Also Reinertrag in 12 Jahren: 51559, im Jahresdurchschnitt 4296 Thl. 1817—27 betrug der Reinertrag 1670, 1828—38 1485 Thl.[126]). Für die Zeit vor 1777 und von 1788—1815 sind die Reinerträge nicht zu ermitteln, da sich die Ausgaben, namentlich die großen Summen für Bauten und Remissionen nicht vollständig berechnen lassen. Als 1789 über den Verkauf aller Breslauer Kämmereigüter verhandelt wurde, berechnete man den Jahresdurchschnitt der Ranserner Bau- und Remissionskosten auf fast 900 Thl.[127]). Der große Rückgang in der Pachtsumme und demgemäß auch in den Reinerträgen seit 1785 war durch die obenerzählte Loslösung der Jurisdiktion und der Vorstädte bedingt; der niedrige Pachtpreis von 1833 erklärt sich zum Teil aus dem Übergange vom Remissions- zum Versicherungswesen, da der Pächter die Versicherungsprämien zu zahlen hatte.

Während sich sonst ein Eingehen auf die einzelnen Verpachtungen und auf die Personen der Pächter erübrigt, verdienen die Vorgänge bei der Neuverpachtung von 1815, als rühmliches Beispiel von opferwilligem Gemeinsinn, wenigstens eine kurze Erwähnung. Als sich in diesem Jahre, teils unter dem Drucke der Zeitereignisse, teils infolge fehlenden Wettbewerbes keine annehmbaren Bieter finden wollten und der Magistrat in Ermangelung eines Besseren eine unvorteilhafte Verpachtung vorschlug, erbot sich der damalige Stadtverordnetenvorsteher Stienauer mit zwei Genossen, die Stadt vor Verlust zu bewahren. Er erklärte sich bereit, das Gut für 3860 Thl. zu pachten und während seiner Pachtzeit durch genaue Rechnungsführung zu ermitteln, was Ransern künftig bringen könne. Der Magistrat sträubte sich anfänglich gegen die Annahme dieses Anerbietens, hauptsächlich wohl, weil er darin eine Art von Miß-

trauensvotum erblickte. Es kam zu ärgerlichen Weiterungen, welche Stienauer u. a. zwangen, den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung niederzulegen. Aber mit der Zeit ergab sich, daß dieser auch sonst durch Patriotismus und Bürgersinn ausgezeichnete Mann in der That bei Übernahme der Pacht nur das öffentliche Wohl im Auge gehabt hatte. Als Stienauer 1826, nach elfjähriger Pachtzeit starb, hatte er 16000 Thaler, den größeren Teil seines Vermögens, auf die Besserung des Gutes verwendet[128]).

Während sich der Bestand des Amtes Ransern, wie wir sahen, allmählich erheblich verringerte, ist die Größe des Gutes von 1741—1840 ziemlich unverändert geblieben. Eine Veränderung des Umfanges der ganzen Feldmark ist, abgesehen von den im einzelnen nicht zu kontrollierenden Anlandungen und Abbrüchen der Oder, in dieser Zeit nur insofern nachweisbar, als Ransern 1776 bei dem Austausche mit Pannwitz 173 □R. und 1800 bei den Vertauschungen mit Herrnprotsch und Masselwitz 49½ Mg. mehr erhielt[129]). Die Vermessungsregister[130]) ergeben als Gesammtfläche der Feldmark:

1748 (Täsch)	3598 Mg.	93 □R.
1761 (Neuwertz) . . .	3664 =	143 =
1796 (Schmidt) . . .	3709 =	83 =
1815 (Herder)	3733 =	74 =

Die Abweichungen obiger Zahlen sind sicher nicht allein auf wirklich vorgekommene Veränderungen, sondern teilweise auf die Verschiedenheit der Vermessung zurückzuführen.

Dasselbe gilt, wenn auch in geringerem Maße, von den Angaben über das Flächenverhältnis des Guts= und des Bauernlandes. Hier sind an wesentlicheren Veränderungen nur nachzuweisen: die 1765 erfolgte Wiederaussetzung der beiden 1737 und 1741 zum Vorwerke eingezogenen Bauerngüter und die Vererbpachtung von ca. 28 Morgen Wiesen an den Fischer[131]).

Die Vermessungsregister geben an:

	1748.	1761.	1796.	1815.
Dominialland	3393,104	3442,154	3332,109	3373,152
Bauern	144	160,67	284,173	265,36
Frei= u. Dreschgärtner	60,169	60,135	63,146	65,33
Häusler	?	0,147	1,7	1,7
Erbpacht des Fischers:	—	—	27,8	28,26

Dieselbe nur ungefähre Geltung haben leider auch die Angaben der Vermessungsregister über die einzelnen Bestandteile des Dominiallandes und das Flächenverhältnis der einzelnen Nutzungs- und Kulturarten zu einander. Hier werden nur die Zahlen der Äcker-, vielleicht auch der Wiesenflächen als zuverlässig anzusehen sein. Was aber als Gräserei, als Werder oder als Unland, als holzfreie Hutung, als waldige Hutung oder als Wald anzusehen und zu berechnen sei, darüber mag oft das Gutdünken des Vermessungsbeamten willkürlich entschieden haben.

An Dominialacker und -Wiesen verzeichnen die Vermessungsregister:

	1748.	1761.	1796.	1815.
Äcker:	1270,137	1329,112	1313,29	1384,91
Wiesen:	593,26	607,1	552,162	500,32

Am unsichersten sind die Angaben über die Ausdehnung des Waldes; denn nur ein kleinerer Teil der mit Holz bewachsenen Fläche bildet ein wirkliches, abgeschlossenes, ausschließlich zur Holzkultur benutztes Forstrevier; der größere Teil aber setzte sich aus Hutungen zusammen, deren Holzbestand von sehr verschiedener Dichtigkeit war. Es werden berechnet:

1748.		1761.	
Waldhutung	516,127	Hutungen	706,178
Sonstiger Wald	564,91	Wald	343,91
Weiden- u. a. Büsche	143,164	Weidenwerder	59,120
1796.		**1815.**	
Anger und Hutungen	584,170	Hutungen mit Holz	305,97
Wald	367,48	Eichwald	526,152
Weidenwerder	59,41	Gemischter Wald	27,120
		Nadelholz	45,3
		Erlen, Weiden	23,55

Nach diesen Zahlen fänden wir ein stetiges Zurückgehen der mit Holz bestandenen Fläche: 1225, 1110, 1011 und 928 Morgen, ferner eine Verminderung der Wiesen und eine starke Vermehrung der Ackerfläche. Ziehen wir von den Zahlen der Vermessungen von 1748 und 1760 die Äcker der 1765 „retablierten“ Bauerngüter ab, so ergiebt sich folgende aufsteigende Linie für die Ackerfläche: 1184, 1243, 1313, 1384 Morgen. Die Verminderung der Wiesenfläche

ist nicht ausreichend aufzuklären. Dagegen werden die Angaben der Vermessungsregister über eine Vermehrung des Ackers durch andere Nachrichten durchaus bestätigt. Überhaupt war man im 18. Jahrhundert, besonders unter Friedrich dem Großen, für Gewinnung neuen Ackers aus gerodetem Forstlande sehr eingenommen. Dabei konnte es in Ransern wie anderwärts nicht ausbleiben, daß man Parzellen dem Forste entzog, welche in unserem Jahrhundert, als zum Ackerbau ungeeignet, wieder aufgeforstet werden mußten. Rodungen zu Acker, welche 1748—60 erfolgt waren, gaben den Anstoß zur Neuvermessung von Ransern durch Neuwertz. Dieser selbst empfiehlt weitere Neuanlagen von Acker: so in der „Masause" nördlich, in der „Stankowa" westlich vom Dorfe. Gleichzeitig schlägt er auch die Anlage neuer Wiesen, meist an der Oder vor. Noch ein Bericht von Herder aus dem Jahre 1823 spricht von Rodungen zu Äckern, allerdings auch schon andrerseits von Wiederaufforstungen [132]). Sonstige Meliorationsarbeiten auf dem Gute waren namentlich durch die Fürsorge für Entwässerung veranlaßt. Vielleicht schon in vorpreußischer Zeit suchte man den Abzug der Hochwässer nach der Weide zu durch den heute noch bestehenden „Dreirinnengraben" zu beschleunigen [133]). In dem alten Oderbette an der Schweinerner Grenze waren gleichfalls Vorkehrungen zur Entwässerung erforderlich.

Über die Ranserner Viehzucht sind wir aus preußischer Zeit weniger als früher unterrichtet. Die Pachtanschläge besagen nur, was an Vieh gehalten werden sollte, aber nicht was gehalten wurde, und die Gutsrechnungen werden jetzt nicht vom Breslauer Magistrat, sondern von dem Pächter geführt. Wir wissen nur, daß 1785 50—60 Milchkühe und 800 Schafe gehalten wurden. 1842 war die Schafhaltung auf 1200 gestiegen, und die Wolle wird als gut verwertbar bezeichnet [134]). Die Schweinehaltung des Gutes erlangt, obwohl die Eichelmast jetzt mit dem Gute mitverpachtet wird, keinen großen Umfang. Ihr Ertrag wird 1785 und 1797 auf nur 20 Thaler veranschlagt. Zu den Nebennutzungen des Gutes: Bierschank, Branntweinbrennerei, Fischerei trat 1742 noch eine Windmühle, welche die Stadt baute und verpachtete. Da dieselbe keinerlei Bannrechte für die Nachbardörfer besaß und im wesentlichen nur dem Ranserner Guts- und Dorfbedarfe diente, bot sie ihren Pächtern nur kümmerliche Nahrung, und es ist erklärlich,

daß ihr beabsichtigter Verkauf wiederholt (1767, 1797, 1803) mißlang. Erst 1824 konnte sie, nachdem man ihr $14^{2}/_{3}$ Morgen Acker und Wiese zugeschlagen hatte, für 1265 Thaler verkauft werden[135]). Das für den Gutsbetrieb so wichtige Verhältnis zu den Unterthanen blieb in unserer Zeit im wesentlichen auf dem früher geschilderten Stande. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, 1807, beseitigte zwar die Beschränkungen der persönlichen Freiheit der Unterthanen, berührte aber nicht die auf ihren Gütern ruhenden dinglichen Lasten und die umgekehrt den Unterthanen gegenüber der Herrschaft zustehenden Berechtigungen. Die Beseitigung dieser Zinse, Dienste und Servituten, welche sich zwar lange vorbereitete, aber erst seit 1840 zur Vollziehung kam, wird am Anfange des vierten Abschnittes zusammenhängend zu schildern sein.

Der Ransener Forst wurde, wie erwähnt, bei Verpachtung des Amtes 1742 von der Pacht ausgeschlossen. Über sämtliche Kämmerei- und Hospitalforsten führte der königliche Oberforstmeister die Oberaufsicht. Der erste Forstbeamte der Stadt, der Oberförster, auch Forstinspektor genannt, hatte seinen Sitz ursprünglich in Ransern. Erst im Anfange unseres Jahrhunderts wurde die Oberförsterei, entsprechend der größeren Bedeutung der Riemberger Waldungen, nach Riemberg verlegt. Dem Oberförster unterstanden die übrigen städtischen Förster. Für das Amt Ransern gab es außer dem Oberförster noch einen Förster in Kawallen, dem der dortige Wald und die geringen Holzbestände zu Scheitnig und Morgenau unterstanden. Zu der 1749 neuerbauten Oberförsterei in Ransern wurde erst nach 1764 Dienstland geschlagen. Dasselbe betrug 1796 $34^{1}/_{3}$, 1815 $36^{1}/_{2}$ Morgen Acker und Wiese[136]). Bei Berechnung der Forsterträge zeigt sich die Schwierigkeit, daß sich der Wert des direkt an die Stadt gelieferten Nutz- und Deputatholzes ebensowenig wie in der vorpreußischen Zeit genau angeben läßt. Bei einer Revision des Ranserner Forstes, 1764, wird der Jahresertrag ohne das „Freiholz" auf 344 Thl. angegeben. Für 1817—27 wird der Reingewinn aus dem Forste, ebenfalls ohne Deputatholz, mit 961 Thl. berechnet. Erst die Zahlen für 1828—38: 2507 Thl. im Jahresdurchschnitt, geben den vollen Reinertrag[137]). Diese verhältnißmäßig geringen Erträge erklären sich aus der damaligen Wirtschaftsweise. Abgesehen davon, daß die Waldfläche mehr

durch Rodungen vermindert, als durch Aufforstungen wieder vermehrt wurde, hinderten schon die Forstservituten, namentlich die Einrichtung der Waldhutungen, jede rationelle Forstwirtschaft. Wir sahen bei Berechnung der Forstflächen, daß in dem größeren Teile des Waldes gehütet wurde. Dort weidete nicht nur das herrschaftliche Vieh, sondern auch die Unterthanen hatten Anspruch auf einen Teil der Hutung. Außerdem waren alle Unterthanen berechtigt, im Forste Raff- und Leseholz zu sammeln und Laubstreu zu rechen. Es liegt auf der Hand, daß die Waldhutung und diese Forstservituten den erforderlichen Forstschutz und eine ausreichende Wiederaufforstung so gut wie unmöglich machten. Wir sahen allerdings, wie man im Anfang unseres Jahrhunderts von dem früheren Gebrauche einer stetigen Verminderung des Forstlandes abging und von 1815—23 mehrere neue Kulturen anlegte. Auch 1833 wurden $24\frac{2}{3}$ Morgen Wiesen, die mitten im Forste lagen, diesem zugeschlagen[139]). Aber für weitere Fortschritte auf diesem Wege war eine Entlastung des Forstes von den Hutungs- und sonstigen Servituten die notwendige Vorbedingung.

An außergewöhnlichen Kalamitäten sind auch in dem Abschnitte von 1741—1840 mancherlei Kriegs- und Wassersnöte zu verzeichnen. Bildete auch in den Kriegen des vorigen Jahrhunderts die allgemeine Verwüstung des heimgesuchten Landes nicht mehr so einen Hauptkriegszweck wie in der „Schwedenzeit“, so waren doch noch im siebenjährigen Kriege Kroaten und Kosacken gefürchtete Gäste. Als 1757 die Kroaten des Generals Beck „viele Wochen“ bei Ransern lagerten, hausten sie übel im Forste; mehr als 1500 Eichen wurden niedergehauen. Im Sommer 1761 wurden dem Ranserner Pächter 95 Rinder und 14 Pferde von den Kosacken geraubt. Die Wirkungen der Franzosenzeit von 1806—13 äußerten sich mehr mittelbar in allgemeiner Verarmung. Namentlich die Unterthanen der Zinsdörfer blieben mit ihren Leistungen im Rückstande; Ende 1811 waren über 2000 Thl. im Rest. Unter den vielen Leistungen, die der Krieg den Breslauer Kämmereidörfern auferlegte, hat eine für die Stadtgeschichte besonderes Interesse: die Beihilfe zu der von den Franzosen begonnenen Niederlegung der Breslauer Festungswerke, 1807[140]). — Von Überschwemmungen war die des Jahres 1785 für Ransern bei weitem am

verderblichsten. Durch sie wurden 127 Morgen, mehr als 6 Prozent aller Äcker und Wiesen, auf viele Jahre versandet. Der Pächter erhielt 750 Thl. einmalige, 180 Thl. dauernde Remission. Immerhin hatte sie ein Gutes: zweifellos gab sie einen starken Antrieb zur endlichen Beseitigung der Flußkrümmungen zwischen Oswitz und der Weidemündung, einem Werke, das in unserem Jahrhundert für Ransern die besten Früchte getragen hat.

IV. Von dem Beginne der Ablösungen, 1840, bis zur Gegenwart.

Die 1840 beginnende Ablösung der Unterthanenleistungen und der herrschaftlichen Servituten, welche für die neueste Guts- und Ortsgeschichte Randerns den Ausgangspunkt bildet, hat eine längere, bis in die fridericianische Zeit zurückreichende Vorgeschichte. Nach der alten Agrarverfassung war alles ländliche Grundeigentum in vielfacher Hinsicht gebunden. Der Unterthanenbesitz war gebunden, nicht nur gegenüber der Grundherrschaft durch Erbunterthänigkeit und Schollenpflichtigkeit; auch gegenüber den anderen Dorfgenossen war der Besitz des Einzelnen durch gemeinsame Nutzungen und Bezüge gefesselt. Gebunden war der herrschaftliche Besitz durch die auf ihm zu Gunsten der Unterthanen lastenden Servituten. Schon ein halbes Jahrhundert vor der Stein-Hardenbergschen Reformgesetzgebung geschahen in Preußen die ersten Schritte, welche später zur Schaffung eines über sein Eigentum frei verfügenden ländlichen Grundbesitzerstandes führten. Die Verbote des Auskaufens bäuerlicher Stellen durch die Herrschaften, der Zwang zur „Retablierung" eingezogener Stellen, das Gemeinheitsteilungsreglement von 1771 und endlich das Urbarienedikt von 1784 waren die ersten Stationen auf diesem Wege. Das Edikt von 1784, welches Vorschriften gab für Feststellung der Rechte und Pflichten zwischen Gutsherrschaften und Unterthanen und für ihre urkundliche Fixierung durch „Urbare", brachte diese Frage auch für Ransern zuerst in Fluß. Allerdings war dieser Fluß zunächst noch ein sehr langsamer. Während offenbar die Unterthanen von einem Urbar sich eine Besserung ihrer Lage versprachen, zeigt der Magistrat anfangs wenig Geneigtheit, an der bestehenden Observanz zu rühren.

Das Urbarienedikt bestimmte, daß die Urbare möglichst durch freie Vereinbarung zwischen Herrschaft und Unterthanen, wo diese aber nicht gelinge, durch königliche Kommissionen aufgestellt werden sollten. 1786 erklärt das Stadtlandgüteramt, ein Ranserner Urbar ohne Zuziehung der königlichen Urbarienkommission durch gütliche Verständigung mit den Unterthanen zu Stande bringen zu wollen, aber die Sache bleibt liegen [141]). Als die Gemeinde 1792 die Aufstellung eines Urbars beantragt, kommt man wieder über die Vorfrage nach geschäftlicher Behandlung der Angelegenheit nicht hinaus. Erst ein neuer Antrag der Gemeinde, Frühjahr 1801, bringt die Sache etwas weiter. In dem Urbarienentwurfe vom Juni 1801 war über die meisten strittigen Punkte eine Verständigung erzielt. Die Baufuhren der Bauern wurden auf höchstens 4 Tage im Jahre festgesetzt; die Herrschaft gab das Schafhutungsrecht auf dem Bauernlande auf, wogegen die Bauern für die Rindviehhutung dasselbe Hütegeld zahlen wollten, wie die Dreschgärtner. Diese sollten von der Stellung eines vierten Hofgängers in der Ernte entbunden sein und für Säen und „Klöße klopfen" Tagelohn erhalten; auch wurde die Arbeitszeit bestimmt. Allen Unterthanen gegenüber verzichtete die Herrschaft auf die Markgroschen bei Vererbungen an Descendenten. Der Wunsch der Bauern und Gärtner, die bisher von der Herrschaft auf Zeit gepachteten Wiesen in Erbpacht zu erhalten, sollte bei der nächsten Gutsverpachtung von Ransern erfüllt werden. Doch das Ganze scheiterte an der für die Bauern drückendsten Last: an den Getreidefuhren. Die Bauern erklärten, nur die Hälfte des verkauften Getreides abführen zu müssen; der Magistrat behauptete, sie seien zur ganzen Getreideabfuhr verpflichtet. Ein Vermittlungsvorschlag, das Abfuhrquantum auf 1000 Scheffel festzusetzen, wurde von den Bauern abgelehnt. Obwohl der Magistrat in diesen Verhandlungen den Unterthanen sichtlich entgegenkam, scheiterte die gütliche Verständigung. Der Entwurf von 1801 erlangte keine Rechtskraft. Die Sache kam 1803 wieder in die Hände der Urbarienkommission und blieb in den Kriegszeiten ganz liegen. Neue Verhandlungen, in denen es sich nicht mehr allein um Feststellung, sondern zum Teil auch schon um Ablösung der Dienste handelte, spielten 1815—24. Es wurden bereits Ablösungspläne der Dienste entworfen [142]). Der Magistrat

erbot sich, die Getreideabfuhr auf 800 Scheffel herabzusetzen[143]), aber es ist verständlich, daß mit der Länge der Verhandlungen die Ansprüche der Unterthanen zunahmen. Auch die Forderung von Erbpachtländereien tauchte wieder auf. Der Gutspächter klagte 1823, daß die Unterthanen „ohne Anfrage machen, was sie wollen“[144]). Schließlich blieb wieder Alles beim Alten.

War bisher in den Urbarien- und Ablösungsverhandlungen der Anstoß stets von der Dorfgemeinde ausgegangen, so änderte sich das, als das Interesse der herrschaftlichen Forstwirtschaft zur Ablösung der Forstservituten trieb. Zugleich mit dieser 1838 vom Magistrat beantragten Ablösung fanden auch die so lange strittigen Bauerndienste ihre Erledigung. Durch den Ablösungsrezeß vom 23. September 1840[145]) wurden aufgehoben: 1. Die Hutungsberechtigung der Bauern, Frei- und Dreschgärtner, Häusler, des Müllers und des Schullehrers auf dem 162 Mg. großen, früher mit hohen Eichen bestandenen, jetzt teilweise wieder mit Eichen aufgeforsteten herrschaftlichen Terrain an der Oder (Nr. 88 der Karte)[146]). 2. Die Raff- und Leseholzgerechtigkeit der Gärtner und Häusler im ganzen herrschaftlichen Forste. 3. Die Berechtigung der Herrschaft zur Schafhutung auf dem Bauernlande. 4. Sämtliche Dienste der Bauern. Bei den Bauern wurden die aufgehobenen Rechte und Pflichten kompensiert, doch erhielt die Herrschaft noch eine Rente von im ganzen 18 Thl. 19 Sgr. 11 Pf. Den Gärtnern und den Häuslern, dem Müller und dem Schullehrer wurden als Entschädigungsland 33 Morgen Acker beim Damme an der Oswitzer Grenze, östlich und südlich vom Dorfe abgetreten[147]).

1846 beantragten die Dreschgärtner die Ablösung ihrer „Roboten“ und der Magistrat gleichzeitig die Ablösung der Waldstreugerechtigkeit. Durch Rezeß vom 2. Mai 1847 erhielten die Bauern, Freigärtner und Häusler, der Müller und die Schule für die Waldstreu eine Jahresrente von je 1 Thl. 20 Sgr. Die Dreschgärtner erhielten für die Waldstreuberechtigung und für ihren bisherigen Anteil an Ernte und Ausdrusch (Mandel und Hebe) je 1 Morgen Ackerland gegen je 3 Thl. Grundzins. Für die aufgehobenen Dienste und „Ehrungen“ (Hühner-, Eier- und Garnzins) zahlten sie zusammen 8 Thl. 7 Sgr. 4 Pfg. Jahresrente[148]).

Vollzogen sich diese beiden Ablösungen ziemlich glatt, so gab es anderweitig Stoff genug zu Zerwürfnissen zwischen Magistrat und Gemeinde. Einmal führte die Markgroschenpflicht, welche die Gemeinde anzufechten suchte, 1842—45 zu Prozessen[149]). Ferner gab es Streit um die Wiesen an der Schweinerner Grenze (Leiper- und Attichlache), welche die Bauern und Gärtner seit langen Jahren in Zeitpacht inne hatten. Als der Gutspächter die Pachtzinse 1840 zu steigern versuchte, behaupteten die Bauern und Gärtner, ein Eigentumsrecht durch Erbpacht oder Verjährung erworben zu haben, unterlagen aber vor Gericht in drei Instanzen[150]). Hier wie anderwärts machte die Entziehung solcher langjährigen Pachtstücke, auf deren Nutzung nun einmal der Wirtschaftsbetrieb der Rustikalen zugeschnitten war, viel böses Blut. In diese unfertigen, verworrenen und mißlichen Verhältnisse fiel das Revolutionsjahr 1848. Natürlich wuchs die schon vorhandene Mißstimmung und Aufregung in der Gemeinde Ransern durch die Freiheitsbotschaft der Märztage noch ganz bedeutend und fand, zwar nicht in Gewaltthaten, aber in stürmischen, drohenden Eingaben an den Magistrat ihren drastischen Ausdruck. Bauern und Gärtner klagen über die Wiesenentziehung, sie behaupten, bei der bisherigen Ablösung übervorteilt zu sein[151]), sie verlangen Aufhebung der Markgroschen und der Ehrungen, dieser „Last der Willkür,“ welche in vergangenen inhumanen Zeiten „von der Knechtung diktiert“ sei. Der Magistrat verhält sich kühl ablehnend, ermahnt zur Ruhe und Ordnung und verweist auf die bevorstehende allgemeine gesetzliche Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse[152]). Allmählich beruhigten sich die Wogen, und die Ablösungen konnten ungestört zu Ende geführt werden.

Nachdem der Magistrat im April 1851 auf Ablösung aller noch übrigen Reallasten angetragen hatte, erfolgte durch drei Rezesse vom 6. Oktober 1853 die endgiltige Auseinandersetzung mit allen Ranserner Rustikalen, abgesehen von der Fischerstelle. Abgelöst bezw. gegeneinander verrechnet wurden die Erb- und Grundzinse, Ehrungen, Markgroschen, die Häuslerdienste und die bisherigen Ablösungsrenten. Die Stadt erhielt im Ganzen ein Ablösungskapital von 3502 Thl. in Rentenbriefen[153]). Ein Rezeß vom 2. Juni 1856 regelte endlich noch das Verhältnis der Stadt zur

Fischerstelle[154]). Damit war das langwierige Ablösungsgeschäft abgeschlossen.

Die Vorteile und Nachteile, welche die Ablösungen dem Breslauer Stadtbesitze in Ransern brachten, lassen sich natürlich nicht im einzelnen ziffernmäßig gegeneinander abrechnen, sondern nur im Allgemeinen schätzen. Sicher ist, daß das Gut den überwiegenden Nachteil, der Forst fast ausschließlich Vorteil hatte. Nachteilig für das Gut war, außer der Flächenverminderung um rund 50 Morgen, vor Allem die veränderte Beschaffung der für den Gutsbetrieb nötigen Arbeitskräfte. Darf man auch annehmen, daß die bisherigen Dreschgärtner meistens auch weiterhin als Tagelöhner auf dem Gutshofe Arbeit suchten und fanden, so mußten naturgemäß die Löhne steigen, der Arbeiterbestand schwanken. Schon 1846 beantragte der Ranserner Gutspächter den Bau eines Arbeiterwohnhauses, weil nach Ablösung der Dienste die Zuziehung auswärtiger Arbeitskräfte nötig werden würde[155]). Brennend wurde aber die Arbeiterfrage erst seit Anfang der siebziger Jahre. Die Kalamität lag weniger in den höheren Löhnen, die allerdings seit den Ablösungen sich verdoppelt hatten[156]); die hierdurch bedingten Mehrkosten mochten wohl durch die inzwischen eingetretenen technischen Fortschritte des Landwirthschaftsbetriebes einigermaßen ausgeglichen werden. Viel empfindlicher war der durch die Nähe der Großstadt verstärkte Arbeitermangel. Zur Abhilfe der Leutenot schritt man 1873 in Ransern, wie in Herrnprotsch und Kobelnick zum Bau neuer Arbeiterwohnungen, deren Kosten sich allein für Ransern auf mehr als 20000 Mark beliefen[157]). Aber diese nötige und nützliche Maßregel vermochte natürlich den in allgemeinen Zeitverhältnissen begründeten Abzug der ländlichen Bevölkerung nach den Verkehrs- und Industriecentren nicht aufzuhalten, sodaß bis in die Gegenwart hinein der Arbeitermangel den Ranserner Gutsbetrieb erschwert[158]).

Irgend erhebliche Veräußerungen von Teilen der Gutsfläche sind seit den Ablösungen nicht mehr vorgekommen. Kleine Verluste brachten allerdings die seit Anlage der Rieselfelder zur Beseitigung von Enklaven vorgenommenen Tauschverträge. Ebenfalls im Interesse der Rieselfelder kaufte die Stadt 1884 das Windmühlengrundstück von 4,13 Hektar[159]). Als Gutsfläche werden angegeben:

	1842.	1849.	1860.	1870[160]).
Hof, Baustellen . . .	vacat	vacat	8,148	10,127
Gärten	7,176	6,176	6,176	7,76
Acker	1369,108	1352,122	1325,114	1589,165
Wiesen	433,168	416,72	463,54	438,47
Hutung	122,98	vacat	302,91	112,100
Gräserei	vacat	42,11	68,36	vacat
Wasser, Unland, Wege	vacat	vacat	68,129	65,26
Forstdienstland . . .	vacat	vacat	35,171	vacat

Diese Zahlen, so unvollständig sie sind, lassen jedenfalls erkennen, daß das Schwanken der Vermessungsergebnisse und vor Allem die Willkür in der Klassifizierung auch in unserer Zeit nicht ganz behoben sind.

Seit 1870 bringen die städtischen Verwaltungsberichte und Etats regelmäßige Zusammenstellungen der Kämmereiguts- und Forstflächen. Danach beträgt die Ranserner Gutsfläche:

1870	2293 Mg. 118 □R.	1886	257,8542.
1875	570 Hektar	1887	254,2142.
1877	569,0539.	1889	253,9934.
1880	530,6121[161]).	1891	248,3403.
1883	261,5946.	1899	243,4605.

Bei obigen Flächenangaben ist seit 1883 das Areal in Wegfall gekommen, welches von diesem Jahre an allmählich zur Anlage von Rieselfeldern verwendet worden ist. Die Zahlen seit 1883 ergeben also nur das nichtberieselte „Naturland".

Mit der Unterscheidung von Rieselflächen und Naturland sind wir bei dem wichtigsten Punkte der neuesten Geschichte Ranserns angelangt: bei seiner Verwendung zur Aufnahme städtischer Abwässer. Da eine Beschreibung der Anlage und Entwickelung der städtischen Rieselfelder die technischen Kenntnisse eines Fachmanns voraussetzt, kann hier im wesentlichen nur auf ihre Bedeutung für die Gutswirtschaft eingegangen werden.

Als das Projekt für die Breslauer Schwemmkanalisation 1874 und 1875 von den städtischen Behörden beschlossen wurde, war man schon darüber klar, daß eine Abführung der Abwässer in die Oder auf die Dauer unzulässig sein würde, und ihre Verwendung zur Feldberieselung eintreten müsse. Schon damals nahm man die

Umwandelung von ca. 350 Hektar des Ranſerner Gutslandes zu Rieſelfeldern in Ausſicht. Die Ausführung verzögerte ſich dadurch, daß man 1878 beſchloß, zunächſt das zwiſchen der Stadt und Ranſern gelegene Rittergut Oswitz anzukaufen und die Rieſelfelder erſt von dort aus nach Ranſern auszudehnen. Gleichzeitig verpflichtete man aber ſchon 1878 den Ranſerner Pächter durch ein Abkommen, die für Rieſelzwecke nötig werdenden Gutsflächen aus der Pacht zurückzugewähren. Trotz dieſes Vertrages entſtanden bald zwiſchen Magiſtrat und Pächter Differenzen, als die Stadt von den Oswitzer Rieſelfeldern aus über Ranſerner Gebiet einen Hauptentwäſſerungsgraben nach der Oder und Weide anlegte und Miene machte, auch in Ranſern Rieſelfelder einzurichten. Nach längeren Verhandlungen kam es 1884 zu einem neuen Vertrage. Der Pächter erklärte ſich bereit, die zur Berieſelung gelangenden Flächen nach und nach in Pacht zu übernehmen und für ſie, ſtatt des ſonſtigen Pachtpreiſes von 33 Mark pro Hektar, 80 Mark zu zahlen[162]).

Das durch dieſes Pachtgebot bekundete Vertrauen in die Ertragsfähigkeit der Rieſelfelder ſchien zwar durch die in Oswitz gewonnenen Ergebniſſe gerechtfertigt, wurde aber bei Ranſern zunächſt getäuſcht. Die Anbau- und Abſatzverhältniſſe erwieſen ſich doch in Ranſern für die Rieſelwirtſchaft erheblich ungünſtiger als in Oswitz, ſodaß der Pachtpreis für die Rieſelflächen allmählich bis 1896 auf 55 Mark hinunterging[163]). Durch längere, zum Teil für die Pächter recht verluſtreiche Experimente ſtellte es ſich heraus, daß gewiſſe Kulturarten auf den Rieſelfeldern unmöglich waren. Kartoffeln mißrieten völlig, Körnerbau war unlohnend, die Zuckerrüben waren wegen geringen Zuckergehaltes ſchlecht zu verwerten; bei den gut gedeihenden Kulturen, namentlich Gras- und Gemüſebau mußten Abſatzſchwierigkeiten[164]) überwunden werden. Immerhin dürfte aber der größte Teil dieſer Mißerfolge auf die Neuheit der Rieſelkultur, auf das Fehlen geſicherter Erfahrungen zurückzuführen ſein und darum für die Zukunft wegfallen.

So iſt denn auch, trotz dieſer und andrer Störungen, die Anlage von Rieſelfeldern in Ranſern, gemäß dem wachſenden Bedürfniſſe der Stadt, ſtetig fortgeſchritten. Nachdem 1883 mit der Anlage begonnen worden war, waren an Guts- und Forſtland 1887 249 H., 1896

287 H. teils vollständig berieselt, teils in der Berieselung begriffen. Gegenwärtig beträgt die Rieselfläche rund 300 Hektar, wovon etwa 270 H. auf früheres Gutsland, rund 30 H. auf bisheriges Forstland fallen. Um die allenfalls noch in Ransern zur Berieselung geeigneten 150—175 Hektar jederzeit ohne größere Vorarbeiten den Rieselanlagen einfügen zu können, wurde 1895 der Hauptentwässerungsgraben bis zum Waldvorwerk verlängert[165].

Die Einführung der Rieselkultur in Ransern, welche, wie wir sahen, die Gutswirtschaft großenteils umwandelte, trägt auch in die Berechnung der Gutserträge ein neues, schwer zu würdigendes Element hinein. Es betrug nach den Verwaltungsberichten der Überschuß vom Gute Ransern im Jahresdurchschnitt:

1840—49	1863 Thl.	1872—83	15365 Mk.
1855—64	1268 „	1884—89	23038 „
1868	1698 „	1890—94	25602 „
1870 u. 71	2319 „		

Während die Erträge von 1840—71 sich von den Ergebnissen der Jahre 1817—38 noch nicht wesentlich unterscheiden, steigt im Jahre 1872, hauptsächlich wohl infolge der nach dem deutschfranzösischen Kriege platzgreifenden Geldentwertung, der Pachtpreis von 2757 auf 6305 Thaler., und entsprechend hebt sich auch der Reinertrag. Dagegen ist die weitere Steigerung von 1884 an nur eine scheinbare. Der Pachtzins ist zwar von 1884—96 durch die obengeschilderte allmähliche Zurückziehung größerer Flächen aus der Gutspacht und ihre Verwertung durch eine teuerere Rieselpacht allmählich von 18915 auf 27628 Mark gestiegen, aber dem stehen die Anlagekosten für die Rieselfelder gegenüber, welche bei der obigen Überschußberechnung nicht mit veranschlagt sind. Bei der Neuverpachtung von 1896 ist der Pachtzins für das ganze Gut auf 23128 Mk. gefallen, was bei dem allgemeinen Rückgange der Landwirtschaft wohl erklärlich ist[166].

Für die neueste Forstgeschichte von Ransern, deren eingehendere Darstellung gleichfalls Fachkenntnisse erfordern würde, seien wenigstens einzelne Daten angeführt und einige Hauptgesichtspunkte hervorgehoben. Wir sahen in den früheren Abschnitten, wie eine geregelte, für eine weite Zukunft vorsorgende Forstwirtschaft in modernem Sinne den Anschauungen vergangener Zeiten ferner

lag, auch mit den wirtschaftlichen Verhältnissen früherer Jahrhunderte, namentlich den auf dem Forste lastenden Servituten, unvereinbar war. Auf die Befreiung des Forstes von den die freie Verfügung beschränkenden Bedingungen folgt bald nicht nur die Erweiterung und Abrundung des Forstareals, sondern auch die Aufstellung von weitausschauenden Wirthschafts- und Kulturplänen. Der Beschluß über einen Forstwirtschaftsplan für Ransern, 1854, ist begleitet von scharfem Tadel des bisherigen Verfahrens, dessen weitere Fortführung den Forst binnen 20 Jahren vollständig ausnutzen und ertraglos machen würde. Statt der „Hochwaldnutzung" wird „eine Niederwaldnutzung mit 14jährigem Umtriebe" beschlossen[167]). 1860 erstattete der Forstmeister Tramnitz ein ausführliches Gutachten über den Ranserner Forst. Weitere Forstwirtschaftspläne wurden 1869 und 1881 aufgestellt[168]). Letzterem entnehmen wir, daß die 1860 empfohlene Kultur von Eichenschälwald sich als unrentabel erwiesen hat. Die Nachzucht von jungen Eichen ist u. a. erschwert durch die Festigkeit des Bodens und den starken Graswuchs, beides Folgen der Überschwemmungen. Eine Nachwirkung der früheren Raubwirtschaft ist, daß der Bestand an Oberholz etwa nur $^3/_5$ des normalen Betrages aufweist. Auch der Verwaltungsbericht von 1886/89 bemängelt den Mangel an starkem Nutzholz, außerdem die schlechte Verwertbarkeit des Brennholzes. Letztere veranlaßt die Forstverwaltung, auf Erzielung eines „hochwaldartigen Eichenmittelwaldes", bei dem das Unterholz ganz zurücktritt, Bedacht zu nehmen. So muß die gegenwärtige Forstwirtschaft für die Versäumnisse und Übelstände der Vergangenheit büßen, auf augenblicklichen Gewinn verzichten und für das Wohl künftiger Geschlechter vorsorgen. Diesem Stande der Ranserner Forstwirtschaft entsprechen auch die gewonnenen Erträge. An Überschüssen wurden berechnet:

1840—49	2807 Thl.	1880—84	7882 Mk.
1855—64	4187 „	1885—89	5808 „
1870—74	3358 „	1890—94	3003 „
1875—79	10969 Mk.		

Auf die verhältnismäßig großen Erträge der Jahre 1870—79, welche wohl hauptsächlich durch höhere Holzpreise zu erklären sind, ist seit 1880 ein steter, beträchtlicher Rückgang erfolgt, für den die Hoffnung auf die Zukunft Trost bieten muß.

Die Aufforstung des größeren Teiles der Hutungsflächen war schon vor Abschluß der Servitutablösungen in Aussicht genommen. 1841 wurde die bisherige Guts- und Gemeindehutung auf 441 Mg. 35 □R. (Nr. 79, 80, 82, 84, 85, 87—90 der Herderschen Karte) veranschlagt. Davon waren schon rund 39 Morgen neu aufgeforstet, $15\frac{2}{3}$ Mg. gingen ab als Unland, 150 Morgen sollten bei der Gutspacht als Hutung bleiben, der Rest war zu weiteren Holzkulturen bestimmt[169]. 1858 wurde, um ein besser geschlossenes Forstrevier zu gewinnen, eine weitere Auseinandersetzung zwischen Forst und Gut vorgenommen. Der Forst trat ab $127\frac{3}{4}$ Mg., die meist in größerer Nähe des Dorfes, an den Grenzen der Masselwitzer Enklave lagen, und erhielt $147\frac{1}{2}$ Mg. (Nr. 108, Teile von 66—68, 71 und 73 der Karte)[170]. Die letzte größere Erweiterung des Forstes auf Kosten der Gutsfläche erfolgte 1880. Damals wurden 37,5948 Hektar im Außendeiche gelegener Ländereien, welche wegen ihrer Lage weder zum Ackerbau noch zu Wiesen recht geeignet waren, aus der Gutspacht zurückgezogen, um mit Eichen aufgeforstet zu werden[171]. Dagegen wurde 1885 ein Antrag des Ranserner Pächters, 57 Morgen ertragsfähige Wiesen (Nr. 100 und 101 der Karte von 1856) wegen ihrer Entlegenheit vom Dorfe aufzuforsten, vom Magistrat abgelehnt[172]. Vermindert hat sich der Waldbestand zu Gunsten der Rieselfelder bis 1896 um rund 30 Hektar[173]. Diese Fläche ist teilweise der Rieselpacht zugeschlagen, zum Teil mit Weiden bepflanzt worden.

Als Flächeninhalt des Ranserner Forstes wird angegeben[174]:

1842	1161 Mg. 85 □R.	1880	310,9790 Hekt.	1890	301,8315 Hekt.
1860	952 " 167 "	1883	311,9368 "	1891	298,5815 "
1864	1005 " 113 "	1886	307,4648 "	1892	295,5645 "
1875	272,3808 Hekt.	1887	308,3315 "	1893	284,5363 "

Seit 1893 ist die Forstfläche unverändert geblieben.

Die Ranserner Försterei wurde im Interesse wirksameren Forstschutzes 1865 aus dem Dorfe Ransern in die Nähe des Waldvorwerks verlegt. Dementsprechend mußte auch ein Austausch der Forstdienstländereien stattfinden. Die Größe der letzteren wird 1856 auf 36, 1865 auf $34\frac{1}{4}$ Morgen, 1895 auf $10\frac{1}{4}$ Hektar angegeben. Da bei der Kleinheit des Oswitzer Forstes die Unterhaltung einer besonderen Försterei daselbst unnötig erschien, wurde das Oswitzer

Revier 1892 mit dem Ranserner vereinigt[175]). Zu einem wichtigen Zweige der Forstnutzung entwickelten sich allmählich die Weidenpflanzungen. Schon in früheren Zeiten wurde diese Kulturart namentlich auf Sandflächen, die für andere Nutzungen ungeeignet erschienen, gern in Anwendung gebracht. Die „Weidenwerder" lieferten nicht nur gutes Material zu Uferbauten, sondern auch Reifstäbe und Ruten für Büttner und Korbmacher[176]). Doch war der Erlös noch in unserem Jahrhundert gering. 1865 wird die Jahresnutzung von fast 35 Morgen „Weidenwerdern" für 66 Thl. verpachtet[177]). Erst als die Weiden auf den Oswitzer Rieselfeldern mit unerwarteter Üppigkeit gediehen[178]), ging man auch in Ransern mit Rieselweidenkultur vor. 1895 wurde beschlossen, zunächst 14 Hektar berieselten Forstlandes mit Weiden zu bepflanzen[179]).

Unter den außergewöhnlichen Kalamitäten der neuesten Zeit sind außer dem großen Brande von 1865, der die städtischen Behörden in mehrfacher Hinsicht zu hilfreichem Einschreiten und außerordentlichen Leistungen nötigte[180]), nur Überschwemmungen zu verzeichnen. Obwohl im Allgemeinen die Oderkorrekturen von 1800 größere Sicherheit geschaffen haben, sind doch noch zwei Überflutungen, die von 1845 und namentlich die von 1854 den Wassersnöten alter Zeiten zu vergleichen. 1845 erfolgte ein Dammriß am Waldvorwerk, welcher der Stadt über 2000 Thaler Kosten (für Wasserbauten und für Remission an den Pächter) auferlegte[181]). Ungleich furchtbarer war aber die Verheerung 1854. Bis auf das Dorf und einige hochgelegene Forstparzellen stand das ganze Ranserner Gebiet mehrere Wochen unter Wasser. Der Pächter berechnete seinen Verlust an Getreide, Heu und Vieh auf über 14000 Thaler, wofür ihm ein einjähriger Pachterlaß (2825 Thl.) nur geringe Entschädigung gewährte[182]). Sind auch Katastrophen von irgend ähnlichem Umfange seitdem ausgeblieben, so haben sich doch bis in die neuste Zeit hinein die Wirkungen der Niederungslage Ranserns, namentlich in häufigen Überschwemmungen des im Vorlande liegenden Forstterrains, fortgesetzt geäußert. An Abwehrmaßregeln hat es demnach zu keiner Zeit fehlen dürfen. Die Fürsorge für den großen Ranserner Damm liegt dem seit 1851 gebildeten Carlowitz-Ranserner Deichverbande ob. Der Uferschutz legte der Stadt dauernd erhebliche Lasten auf und konnte doch

Abbrüche nicht hindern, bis der Fiskus seit 1869 mit der Oderregulierung bei Ransern und dem Baue von Schutzbuhnen vorging. In gerechter Würdigung ihres Interesses an diesen Arbeiten, deren Gesammtkosten auf 24500 Thl. veranschlagt waren, leistete die Stadt eine Beihilfe von rund 7050 Thl.[183]). Möchte damit die so ereignis- und verlustreiche Geschichte der Ranserner Wassersnöte bis auf kleinere unabwendbare Störungen ihren Abschluß gefunden haben!

Überblicken wir noch einmal zum Schlusse die Entwickelung des Breslauer Stadtbesitzes in Ransern, so finden wir, daß die Bedeutung desselben für die Stadt je nach der Nutzungsart im Laufe der Zeiten sehr geschwankt hat, daß sie aber jedenfalls gegenwärtig größer ist als je zuvor. Im Jahre 1871 trat der damalige Besitzer von Oswitz an die Stadt heran mit dem Anerbieten, Ransern für 200000 Thaler zu kaufen, und es scheint, daß in der Stadverordnetenversammlung stellenweise Neigung für den Verkauf vorhanden war. Schon wenige Jahre später bildete der Ranserner Stadtbesitz in dem Projekte für die Kanalisation der Stadt einen wichtigen Faktor. Hätten die Stadtbehörden 1871 das Anerbieten angenommen, wäre ihnen der Vorwurf der Kurzsichtigkeit, der leichtfertigen Preisgebung wichtiger städtischer Interessen nicht erspart geblieben.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeines über die Vorstädte und Vororte. Die städtischen Viehweiden.

Unter den Stadtlandgütern, die seit dem 16. Jahrhundert mit Ransern und den sogenannten Zinsdörfern zu einer Verwaltungseinheit verbunden waren, nahmen die der Stadt zunächst liegenden Vorstädte und Vororte: die Vorstädte Elbing, St. Niklas, Schweidnitzer Anger, Neu-Scheitnig, die Vororte Alt-Scheitnig, Lehmgruben und Morgenau von jeher eine Sonderstellung ein. Sie sind in unserem Jahrhundert alle in den Rahmen der wachsenden Großstadt eingefügt worden; nur bei Morgenau steht die Eingemeindung noch aus, dürfte aber in naher Zukunft erfolgen. Die unter städtischer Jurisdiktion stehenden Ratsvorstädte und -vororte umgaben allerdings die Stadt nicht in lückenlosem Zusammenhange. Sie waren vielfach durchsetzt von geistlichen Jurisdiktionen, den Besitzungen der Breslauer Klöster und Stifter. Aber sie waren doch ein nicht unbeträchtlicher, durch ihre Nähe doppelt wertvoller Stadtbesitz. Gemeinsam ist ihnen allen, daß sie auf alten städtischen Weideländereien entstanden sind. Elbing, St. Niklas, Schweidnitzer Anger und Lehmgruben wurden angelegt auf den 1261 der Stadt von ihren Landesherrn geschenkten Viehweiden. Altscheitnig, Neuscheitnig und Morgenau entstanden auf dem 1318 von der Stadt angekauften Gute Scheitnig, das in älterer Zeit gleichfalls vorwiegend als Viehweide diente.

Das Bedürfnis einer Stadt wie Breslau nach Viehweiden erscheint dem Bewohner einer modernen Handels- und Industrie-

stadt schwer faßlich und fremdartig. Der Hinweis auf die noch heute fortdauernden Verhältnisse der kleinen Landstädte, in denen noch jetzt ein großer Teil der Bevölkerung Landwirtschaft betreibt, reicht allein zur Erklärung nicht aus. Denn Breslau ist ja von vornherein, wie schon die gewaltigen Dimensionen seines Ringes beweisen, als Handelsplatz gegründet worden und nur durch Handel und Gewerbe so rasch emporgeblüht. Aber in früheren Zeiten, bei der Unvollkommenheit der Verkehrsmittel, bei der dünneren Bevölkerung und geringeren Produktionskraft des flachen Landes, konnte sich auch eine Handelsstadt nicht wie heute ausschließlich von dem Lande ernähren lassen. Sie war darauf angewiesen, nicht nur in ihrem nächsten Umkreise, sondern sogar innerhalb ihrer Mauern selbst einen möglichst großen Teil der erforderlichen Lebensmittel zu erzeugen. So kommt es, daß wir bei Breslau, selbst in der durch die Oder und den Stadtgraben begrenzten inneren Stadt noch bis ans Ende des Mittelalters einer nicht unbedeutenden Garten- und Viehwirtschaft begegnen, zu deren Betrieb eben vorstädtische Weideplätze erforderlich waren.

Erst allmählich gelangen in der inneren Stadt Handel und Gewerbe zur Alleinherrschaft. Die Bebauung wird dichter, die Gärten verschwinden, wenn sich auch stattliche Reste derselben, wie z. B. der Stadtplan von 1562 ausweist, noch lange erhalten. Die Lebensmittelversorgung erfolgt jetzt ausschließlich von außerhalb durch die inzwischen herangewachsenen Vorstädte und Vororte. Die Benutzung der Viehweiden geht, sofern sie nicht zu Gärten oder Äckern ausgethan oder für andere städtische Zwecke benutzt werden, von den Stadtbewohnern auf die Bevölkerung der Vorstädte über. Nur die städtischen Fleischermittel brauchen noch Weiden für ihr, natürlich nicht mehr in der Stadt erzeugtes, sondern von außen eingeführtes Vieh. Sie machen noch bis in unser Jahrhundert hinein den Vorstädtern als Pächter der städtischen Weideplätze den Rang streitig.

Durch Urkunde vom 16. December 1261 gewähren die Herzöge Heinrich III. und Wladislaw von Schlesien den Breslauer Bürgern für ewige Zeiten freie Weide für ihr Vieh „zu beiden Seiten der Oder und der Stadt“. 1264 werden „die Weiden der Stadt“ als angrenzend an die hinter der 11000 Jungfrauenkirche gelegene

sogenannte „Rapina" erwähnt. 1272 giebt Herzog Heinrich IV. der Stadt die Erlaubnis, auf der Viehweide nach Gutdünken zu bauen und die dort sich ereignenden Verbrechen vor dem Stadtgerichte nach Stadtrecht aburteilen zu lassen. 1276, 1277, 1281 und 1313 wird den Breslauern von den Herzögen Heinrich IV. und VI. der Besitz der Viehweiden diesseits und jenseits der Oder und ihre Zugehörigkeit zum Gerichtsbezirke der Stadt wiederholt bestätigt. 1315 belehren die Breslauer Ratsherrn die von Groß-Glogau, daß der Geltungskreis ihres Stadtgerichtes soweit reiche, wie ihre Viehweiden. Infolge des herzoglichen Schiedsspruches zwischen der Stadt und dem Breslauer Erbvogte Werner Schertelzan v. J. 1306 muß der Vogt u. a. auch auf die von ihm beanspruchten Nutzungen von der Viehweide verzichten[1]). Im Jahre 1469 versuchte der von König Matthias Corvinus ernannte Hauptmann des Fürstentums Breslau, Hans von der Heide, noch einmal, die Gerichtsbarkeit der Stadt über die Viehweiden zu bestreiten, aber die Stadt wußte sich mit Hinweis auf ihre alten Privilegien seiner zu erwehren[2]).

Wo lagen diese der Stadt verliehenen Viehweiden? Dieselben zerfielen in zwei Gebiete von verschiedenem Umfange: Das größere, westlich und nördlich von der Stadt, umfaßte die jetzt noch so genannte „Viehweide" hinter der Nikolaivorstadt, ferner die heute durch die Oder von ihr getrennten Gebiete der Polinkeäcker und des Zehndelberges, sowie den ganzen westlichen Teil der heutigen Odervorstadt bis über die Rosenthalerstraße hinaus. Der Flächeninhalt dieser West- und Nordweide läßt sich auf etwa 1500 Morgen schätzen. Der kleinere Weideplatz südlich der Stadt bestand aus dem Gebiete der späteren Vorstadt „Schweidnitzer Anger", der Teichäcker und des Dorfes Lehmgruben. Die Größe dieser Südweide betrug rund 1000 Morgen.

Der erwähnte westliche und nördliche Viehweidekomplex ist heute durch zwei Flußläufe in drei Teile zerschnitten: durch die heute sogenannte „alte Oder" unterhalb der Rosenthaler Brücke und durch die Hauptoder zwischen der Westspitze des Bürgerwerders und der Zankholzwiese. Zur Zeit der Verleihung an die Stadt, in der Mitte des 13. Jahrhunderts war dieses Terrain aber noch ungeteilt und lag in sich zusammenhängend auf dem rechten Oderufer.

Auch hier hat der Oderlauf, wie wir schon bei Ransern sahen und bei Scheitnig noch sehen werden, große Veränderungen durchgemacht. Was zunächst die heute so genannte „alte Oder" betrifft, so ist ihr gegenwärtiger Unterlauf zwischen der Rosenthaler Brücke und der Mündung erst im Jahre 1789 durch einen künstlichen Durchstich entstanden [3]). Aber auch der frühere Unterlauf, der etwa in der Linie des Oderthorbahnhofs und der Verbindungsbahn ging, ist, wie die heutige „alte Oder" überhaupt, jüngeren Ursprungs. Wann sie entstanden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten; jedenfalls begegnen wir aber vor dem 16. und 17. Jahrhundert keinem Zeugnisse ihres Vorhandenseins [4]). Ebenso ist der Teil der Hauptoder zwischen dem Bürgerwerder und der Zankholzwiese, sowie die gegenwärtige Gestalt des Bürgerwerders erst in geschichtlicher Zeit entstanden. Im 13. Jahrhundert muß sich der Bürgerwerder, wenn er damals überhaupt schon eine Insel war, nicht so weit wie jetzt nach Norden erstreckt haben. Ferner ging damals die Oder, etwa von der Stelle des heutigen Grundstücks Lange-Gasse 21/23 nicht nördlich und norstwestlich weiter, sondern wendete sich in einem Bogen nach Südwesten auf die jetzige Friedrich Wilhelmstraße zu, welcher sie in der Gegend des Striegauer Platzes sehr nahe kam. Von dieser Stelle aus, wo auf älteren Karten eine „natürliche Anhöhe" verzeichnet ist, floß sie nordwestlich und nördlich in der Richtung des früheren „Pfeffergrabens" [5]), um bei der Zankholzwiese wieder auf den heutigen Oderlauf zu stoßen.

Daß die Oder früher einmal den eben beschriebenen Lauf eingenommen hat, wird durch zahlreiche Zeugnisse der verschiedensten Art bewiesen. Der Lauf erscheint zuerst als verlassenes Flußbett in der Urkunde Herzog Heinrichs VI. für das Clarenstift vom 24. Juli 1315 [6]). Der Herzog verleiht dem Kloster, welches das südöstlich angrenzende Dorf Tscheppine besaß, die Fischerei „in jenen Lachen, in denen einst die Oder floß", behält sich aber das Recht vor, falls der Fluß einmal diesen Lauf wieder einnehmen sollte, daselbst eine Mühle zu errichten. Aus der Fischereiberechtigung ist später — ob durch ausdrückliche Verleihung oder durch Usurpation, wissen wir nicht — ein Besitzrecht des Clarenstifts auf den Grund und Boden dieses allmählich entwässerten alten Oderbettes entstanden, sodaß bis in unser Jahrhundert das rechte Ufer des alten Fluß-

laufes die Grenze zwischen dem Stiftsgebiet und der städtischen Viehweide bildete. Andererseits muß sich auch die Stadt zeitweilig im Besitz oder Mitbesitz der dortigen Fischerei befunden haben, denn in den Stadtrechnungen von 1445, 1468 und 1469 finden sich Einnahmen „von der alten Oder hinter St. Nikolaus“ (d. h. der Nikolaikirche) verzeichnet. 1548 wird durch einen Vertrag die Fischerei in dieser „alten Oder“ den Fischern des Clarenstifts zugesprochen. 1591 und 1625 wird eine bei der „alten Oder“ gelegene Gemeindeweide des Dorfes Tscheppine erwähnt[7]). 1666 berichtet eine vom Breslauer Rate zur Besichtigung der Grenzen zwischen der Tscheppine und der städtischen Viehweide eingesetzte Kommission, „daß von der Hahnkrehe an, der alten Oder nach gegen dem Niklasdorf (d. h.: der Tscheppine) eine eyserne Stange gestanden, welche sich verlohren und auf eine Weyde gewiesen, so noch befindtlich, auch in der alten Oder zum Gemerk Steine gelegen, welche Stücke alle die Gräntze . . . bis an die Oder gewiesen und noch weisen“[8]). Wenn auch das alte Oderbett mit der Zeit aufhörte, eine zusammenhängende, fischbare Wasserfläche zu sein und allmählich als Wiese und Hutung benutzt wurde, so blieb es doch lange sumpfig und hebt sich noch auf den Oderkarten von 1743 und 1797[9]) sehr deutlich gegen die Nachbarschaft ab. Endlich beweist auch ein Bericht von Neuwertz a. d. J. 1800 über den Lauf des Pfeffergrabens, daß die Gegend zwischen dem Striegauer Platze und der Zankholzwiese sehr sumpfig war und ein natürliches Gefälle nach der Zankholzwiese hin hatte[10]). Noch in neuester Zeit haben Erdarbeiten in dieser Gegend sehr deutliche Hinweise auf den alten Oderlauf zu Tage gefördert. Bei dem Schulhausbau an der Posener Straße wurden 1890 Flußmuscheln in großer Zahl gefunden. Beim Kiesgraben zur Anlage der Tscheppiner Straße fand sich 1898 nördlich von derselben auf die Zehnerstraße zu ein etwa 12 Meter langer Kahn aus Eichenplanken[11]).

Steht demnach die Thatsache, daß die Oder früher in dem geschilderten südwestlichen Bogen floß, unzweifelhaft fest, so ist noch nachzuweisen, wann sie diesen Lauf mit dem gegenwärtigen vertauschte und damit das heute noch „Viehweide“ genannte Gebiet von den übrigen rechtsufrigen Weideplätzen (der Elbinger Viehweide) abtrennte. Daß dies erst nach der Überlassung der Viehweiden

an die Stadt im Jahre 1261 erfolgte, dafür sprechen folgende Wahrscheinlichkeitsgründe: Wie bei der Geschichte der Ratsvorstadt St. Niklas ausführlicher zu berichten ist, erhob das Clarenstift als Besitzerin des Dorfes Tscheppine im Anfange des 14. Jahrhunderts Besitzansprüche an die heute noch sogenannte „Viehweide". Hätte nun die „Viehweide" schon 1261 von der Tscheppine aus diesseits der Oder gelegen, so hätte das Clarenstift kaum diese Gegend 1261 in Stadtbesitz übergehen lassen, um 50 Jahre später Ansprüche darauf zu erheben. Jedenfalls regten sich die Forderungen des Clarenstifts erst dann, als jenes Terrain infolge der Oderverlegung seine heutige Lage: ihrem Stiftsgute benachbart, dagegen von den übrigen städtischen Weideplätzen abgesondert, erhalten hatte. Diese Vermutung wird unterstützt durch das erwähnte Fischereiprivileg für das Clarenstift vom Jahre 1315, welches Bestimmungen trifft für den Fall, daß die Oder wieder ihren alten Lauf einnehmen sollte. Das spricht doch auch dafür, daß die Verlegung des Flußbettes nicht lange vorher erfolgt war. Nach alledem sind wir also berechtigt anzunehmen, daß 1261 die heute so genannte „Viehweide" zusammen mit den jetzt durch die Oder von ihr getrennten Ländereien einen zusammenhängenden rechtsufrigen Weideplatz bildete.

Daß ferner im Jahre 1261 die südlich der Stadt gelegene linksufrige Viehweide nicht nur aus dem späteren „Schweidnitzer Anger" bestand, sondern auch die jetzigen Teichäcker und die Lehmgrubener Feldmark mit umfaßte, ist als sicher anzunehmen. Dafür spricht einmal das Fehlen jeder anderen Nachricht über den Erwerb dieser Gebiete durch die Stadt. Hätte sie für Lehmgruben und die Teichäcker einen anderen Besitztitel gehabt, als die allgemeinen Verschreibungen über die Viehweiden, so würden wir diese Urkunde sicher besitzen, denn man pflegte doch Dokumente dieser Art wohl zu verwahren. Ferner wird das heute an Lehmgruben anstoßende Dorf Herdain 1309 bezeichnet als „gelegen vor Breslau bei der Viehweide genannten Fläche". Endlich heißt es in einer Aufzeichnung über die Aussetzung von Lehmgruben, 1346, daß das neue Dorf „auf dem Schweidnitzer Anger" angelegt wurde [12]).

So erwarb die Stadt 1261 im Norden und Süden ein ausgedehntes Gebiet von fast 2500 Morgen als Geschenk ihrer Landesherrn. Eine solche Freigebigkeit der Herzöge könnte auffällig

erscheinen, wenn man nicht die geringe Ertragsfähigkeit der unangebauten, großenteils sumpfigen, vielfach den Überschwemmungen ausgesetzten Ländereien in Betracht zieht. Erst durch die Fortschritte der Bodenkultur und des Wasserbaus ist der größte Teil dieses wenig ergiebigen wässrigen Weideterrains in fruchtbares Acker- und Gartenland verwandelt worden.

Am frühsten und erfolgreichsten war die Urbarmachung der alten Weideplätze links der Oder, im Süden. Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden hier zwei neue Siedlungen: Die Vorstadt „Schweidnitzer Anger" und das Dorf Lehmgruben. Was nicht zu Äckern und Gärten urbar gemacht wurde, bestand entweder aus Teichen, in denen Fischzucht betrieben wurde, oder aus einzelnen Angerplätzen, die für verschiedene öffentliche Zwecke freiblieben. Ersatz für das, was den Stadtbewohnern im Süden an Weiden verloren ging, boten die weiten Ländereien des 1318 erworbenen Scheitnig, das damals, wie wir sehen werden, noch auf dem linken Oderufer lag, mithin von dem Süden und Osten der Stadt aus bequemer zu erreichen war, als heutzutage. Wahrscheinlich stehen auch die Urbarmachung des Angers und der Ankauf von Scheitnig in ursächlichem Zusammenhange. Unsicher ist nur, ob die Breslauer Scheitnig kauften, um den Anger durch Besiedlung besser nutzen zu können, oder ob sie den Anger urbar machten, nachdem sie aus anderen Gründen Scheitnig gekauft hatten.

Seitdem treten also in den Stadtrechnungen statt des Schweidnitzer Angers die Scheitniger Weideplätze denen „jenseits der Oder", die später auch „Elbinger Viehweide" heißen, an die Seite. Auf beiden ließen die Stadtbewohner gegen Erlegung eines jährlichen Hutungszinses, später auch „Viehpfründe, Kuhpfründe" genannt, ihr Vieh weiden. Der Hutungszins war, wohl wegen besserer Beschaffenheit der Weide, in Scheitnig um die Hälfte höher als auf dem Elbing. Die Stadt bestellte die Hirten, welche für einen Anteil am Hutungszinse täglich von Mittfasten bis Martini austreiben mußten; sie hatte auch, ganz wie noch jetzt die Dorfgemeinden, für Zuchttiere zu sorgen[13]).

Wie nun im Laufe der Jahrhunderte auch diese beiden Weidegebiete besiedelt, wie die Hutungen, soweit es die Bodenbeschaffenheit gestattete, besser genutzt werden, wird bei der Geschichte der einzelnen

Orte dargestellt werden. Auf der Viehweide jenseits der Oder erwächst die größte Ratsvorstadt Breslaus: der Elbing; auf Scheitniger Gebiete, das zur Zeit der Erwerbung durch die Stadt wohl nur wenige Fischerhütten trug, entstehen neben dem Dorfe Altscheitnig die Vorstadt Neuscheitnig, ferner Grüneiche und Morgenau. Auf einem schmalen Angerstreifen westlich der Stadt bildet sich die kleine Ratsvorstadt „vor St. Niklas“.

Alle die auf altem städtischen Weidelande entstandenen Ortschaften nehmen bis in unser Jahrhundert eine eigentümliche Zwischenstellung zwischen Stadt und Land ein. Sie gelten zwar als Stadtlandgüter und erhalten alle, früher oder später, Dorfverfassung mit Schultheiß und Schöffen, aber sie werden andrerseits als Vorstädte bezeichnet[14]) und genießen gegenüber den anderen Stadtdörfern mancherlei Vorrechte. Der Grund hierfür war, daß hier neben Besitzern bäuerlichen Standes, auch Stadtbürger ansässig waren. Indem diese Bürger Freiheit von den bäuerlichen Lasten erstrebten und erlangten, mußten sie auch auf die Lage der bäuerlichen Besitzer hebend wirken. Von den Naturalabgaben, welche die Unterthanen der Stadtlandgüter neben den Geldzinsen zu leisten hatten, den „Ehrungen“, die in Hühnern, Eiern und Garngespinnsten bestanden, waren in den Vorstädten nicht nur die Bürgerstellen, sondern auch ein Teil der bäuerlichen Besitzungen frei. Die Verpflichtung der Unterthanenkinder zum Gesindedienste auf dem Ransener Gutshofe finden wir in keiner der Vorstädte. Die der Herrschaft zu leistenden Hand- und Spanndienste mußten von den übrigen Amtsdörfern nach Ransern verrichtet werden; die Vorstädter wurden dagegen schon um 1651 nur in ganz besonderen Notfällen nach Ransern entboten; sonst verrichteten sie ihre Dienste in oder in nächster Nähe der Stadt, meist wohl bei Wasserbauten. Von diesen Diensten waren 1651 die Besitzer der Bürgerstellen für ihre Person ganz frei, mußten aber ihre Mieter und „Hausleute“ schicken. Um 1740 hatten aber die Handdienste bei allen Vorstädten überhaupt aufgehört; auch die bäuerlichen Erbsassen leisteten nur noch in Notfällen bei Wasserbauten Hilfe. Ein zu Anfang der preußischen Zeit abgefaßter Bericht bezeichnet die Erbsassen in allen Vorstädten allgemein als „nicht unterthänig“, womit eben die Dienstfreiheit angedeutet wird[15]). Andere Lasten der Unterthänigkeit, wie die

Markgroschen sind selbst die bürgerlichen Vorstädter trotz immer neuer Versuche nicht los geworden.

Wenn so einerseits das Vorhandensein bürgerlicher Besitzer in den Vorstädten die rechtliche Stellung derselben im ganzen hob, so wurde andrerseits die Entwicklung der Vorstädte dadurch vielfach gestört, daß zwischen Bürgern und Bauern, namentlich um die Verteilung der Gemeindelasten fortwährend Streit entstand. Dies zeigt uns besonders die Geschichte des Elbings. Hier sehen wir ferner die Hemmungen, welche aus dem Gegensatze zwischen dem städtischen und vorstädtischen Gewerbe und zwischen der Stadt und den geistlichen Jurisdiktionen entsprangen. Letzteren Übelständen hätten die preußischen Behörden bald nach der Besitzergreifung gern ein Ende bereitet. Die in habsburgischer Zeit verständliche Parteilichkeit der Staatsbehörden für die geistlichen Stifter war den Preußen ebenso fremd, wie die ängstliche Rücksichtnahme auf historisch begründete Rechtsverhältnisse. Schon 1741 erließ der König eine Resolution, derzufolge auch die geistlichen Jurisdiktionen in den Vorstädten dem Magistrat künftig in Polizeisachen unterstehen sollten. Der Magistrat mußte 1742 der Kammer über den Umfang seiner und der geistlichen Vorstadtgebiete Berichte erstatten, von denen leider der die Ratsvorstädte betreffende sich nicht erhalten hat. Auch weshalb die geplante Reform schließlich unterblieb, ergeben die Akten nicht[16]).

Die Einverleibung der Ratsvorstädte und -vororte in das Stadtgebiet erfolgte in unserm Jahrhundert zu zwei verschiedenen Zeiten. Die eigentlichen Vorstädte: Elbing, St. Niklas, Schweidnitzer Anger und Neuscheitnig wurden zugleich mit den bisher geistlichen Vorstädten[17]) auf Grund von § 3 und 4 der Städteordnung vom 19. November 1808 mit der Stadt vereinigt. Die Vororte Altscheitnig und Lehmgruben wurden gleichzeitig mit den Dörfern Gabitz, Höfchen, Neudorf, Huben und Fischerau am 1. Januar 1868 eingemeindet.

Die Einverleibung der Vorstädte auf Grund der Städteordnung von 1808 vollzog sich nur langsam und schrittweise[18]). 1809 wurden die Vorstädte in die städtische Bezirkseinteilung eingefügt und zur Teilnahme an den Stadtverordnetenwahlen zugezogen, 1812 wurden den Vorstädtern die Communallasten auferlegt; damit trat die städtische

Grundsteuer an Stelle der früheren Erb- oder Grundzinse. Daran schloß sich 1816 der Wegfall der Laudemien oder Markgroschen. 1815 und 16 erfolgte die Auflösung der alten Dorfgerichte; die Funktionen der Scholzen übernahmen die Bezirksvorsteher. Am spätesten wurden in gerichtlicher Hinsicht die Schranken zwischen Vorstadt und Stadt beseitigt. Zunächst unterstanden noch die bäuerlichen Stellen der Ratsvorstädte dem Stadt- und Hospitallandgüteramt [19]), die früher geistlichen Jurisdiktionen den Gerichtsämtern der einzelnen Stifter, welche bei den Säkularisationen staatliche Behörden geworden, im übrigen aber bestehen geblieben waren. Erst 1826 wurden alle Vorstädte dem Stadtgerichte unterstellt. Aber noch eine Rechtsungleichheit erhielt sich. Für die früheren geistlichen Jurisdiktionen und die bäuerlichen Stellen der Ratsvorstädte galt das sogen. Kirchenrecht Bischof Wenzels, während die auf früherem Festungsterrain entstandenen Grundstücke und die Bürgerstellen der Ratsvorstädte, wie die innere Stadt den Statuten der Stadt Breslau unterstanden. Da nun die neuere Bebauung der Vorstädte sich an die alten Jurisdiktionsgrenzen natürlich nicht band und es vorkam, daß ein Grundstück zwei verschiedenen Rechtsbezirken angehörte, entstand hieraus namentlich auf dem Gebiete des Ehe- und Erbrechts eine Rechtsverwirrung, die erst aufhörte, als auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1839 die bisherigen Partikularrechte durch das Allgemeine Landrecht ersetzt wurden [20]).

Der gesammte Bevölkerungszuwachs, den die Stadt durch die Eingemeindungen auf Grund der Städteordnung erfuhr, belief sich auf 13868 Seelen, die zu den 43885 (ohne Militair) der inneren Stadt hinzutraten. Es betrug die Seelenzahl [21]):

der Odervorstadt	3999,	davon früher unter Stadtjurisdiktion:	2120
„ Sandvorstadt	4478	„ „ „ „	953
„ Schweidnitzervorstadt	1264	„ „ „ „	917
„ Ohlauervorstadt	2736	„ „ „ „	58
„ Nikolaivorstadt	1391	„ „ „ „	14
	13868		4062

Daß die Grenze zwischen Stadt und Land an zwei Stellen: bei den Teichäckern und bei der Gegend des Weidendammes strittig war, wird bei der Geschichte des Schweidnitzer Angers und Morgenaus erzählt werden.

Die weitere Ausdehnung des Stadtgebietes, durch Eingemeindung

der im Süden und im Nordosten anliegenden Dorfschaften, kam zuerst in den vierziger Jahren aufs Tapet. Wenn sie aber erst nach mehr als zwanzigjährigen Verhandlungen 1868 durchgeführt wurde, so lag das an dem Vorwalten widerstreitender Interessen. Seit der Mitte des Jahrhunderts entstanden vielfach auf Dorfterrain Straßen und Häuser, welche städtischen Charakter trugen, deren Bevölkerung bürgerlichen Standes und Berufes war. Für die Besitzer und Bewohner solcher Häuser war der Ausschluß aus dem Stadtgebiete, die Zugehörigkeit zu Dorfgemeinden naturgemäß vielfach lästig und nachteilig; sie mußen also die frühsten und energischsten Verfechter der Eingemeindung sein. Auch die bäuerlichen Besitzer der Dorfgemeinden zeigten sich der Eingemeindung überwiegend günstig, nur dann und wann erschien im Laufe der Verhandlungen die Neigung, erschwerende Bedingungen zu stellen. Endlich drangen die beteiligten Staatsbehörden, namentlich Regierung und Polizeipräsidium stets auf die Einverleibung der Dörfer. Dagegen erzeugte bei der Stadt die nicht unbegründete Besorgnis vor der Übernahme neuer Lasten eine Abneigung gegen die Vergrößerung des Stadtgebietes, welche zwanzig Jahre hindurch alle bezüglichen Bestrebungen scheitern ließ.

Die erste Spur der Eingemeindungspläne finden wir 1844 in den Akten. Damals wurde bei Anlegung des Abschnittes der Friedrichstraße zwischen der Kleinburger Chaussee und der Gabitzerstraße (jetzt: Kaiser Wilhelm- und Höfchenstraße) die Aufstellung eines Bauplanes für die Ländereien zwischen dem Oberschlesischen und Märkischen Bahnhofe und ihre spätere Zuschlagung zur Stadt erwogen. Die Aufstellung des Bauplanes wurde beschlossen, die Frage der Eingemeindung aber vertagt[22]). Die Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 brachte die Frage wieder in Fluß. Der Magistrat erklärte sich erst für Eingemeindung von Neudorf und Gabitz, dann auch von Lehmgruben, Huben, Morgenau und Fischerau und lud die Stadtverordneten zur Bildung eines gemischten Ausschusses ein. Dieser trat sonst den Magistratsbeschlüssen bei und nahm nur an der „eigentümlich abgeschlossenen Lage“ von Morgenau Anstoß. Indessen das Plenum der Stadtverordneten lehnte mit Rücksicht auf die zu erwartenden Lasten sämtliche Eingemeindungen ab[23]). In den Jahren 1854—56,

1860 und 61 traten die Regierung, das Polizeipräsidium, die Hausbesitzer der Bohrauer-, Friedrich- und Kleinburger-Straße mit immer neuen Eingemeindungsanträgen an die Stadt heran, erfuhren aber stets die gleiche Ablehnung[24]). 1862 und 63 schien die Verständigung über die Aufnahme von Gabitz, Höfchen, Neudorf, Lehmgruben und Huben unmittelbar bevorzustehen. Aber bei den städtischen Behörden trug noch einmal die Scheu vor finanziellen Opfern über die Erkenntnis der Notwendigkeit der Eingemeindungen den Sieg davon. Im Juni und August 1864 lehnten Magistrat und Stadtverordnete die Eingemeindungen ab, erklärten aber, die Verhandlungen zu geeigneter Zeit wieder aufnehmen zu wollen[25]).

Erst als die so oft von Breslau zurückgewiesenen südlichen Vororte den Gedanken der Vereinigung zu einem besonderen Stadtbezirke zu erwägen begannen, gelang es ihnen, den Widerstand der Stadt zu überwinden. Die Übelstände, welche die Entstehung einer neuen so naheliegenden Stadtgemeinde für Breslau mit sich gebracht hätte, lagen auf der Hand. Als darum Ende 1865 Gabitz, Höfchen, Neudorf, Lehmgruben und Huben sich nochmals für die Eingemeindung erklärten, stimmte der Magistrat nicht allein zu, sondern beantragte bei den Stadtverordneten auch die Aufnahme von Fischerau und Scheitnig. Für die Einverleibung Scheitnigs war der dortige „wertvolle städtische Grundbesitz“ ein wesentlicher Beweggrund. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 15. Mai 1866 nach einigen Bedenken den Magistratsantrag an, die speciellen Ausführungsverhandlungen mit den Gemeinden und den Staatsbehörden gingen rasch von statten, und so konnte am 1. Januar 1868 die Aufnahme der genannten 7 Dörfer in den Stadtverband erfolgen[26]). Die Bevölkerung der Stadt stieg damit von 171 766 auf 186 300 Einwohner.

Damit waren von den Stadtlandgütern, die als Vorstädte oder Vororte eine bevorzugte Stellung eingenommen hatten, zwei weitere: Scheitnig und Lehmgruben mit der Stadt vereinigt. Die Eingemeindung des letzten noch übrigen, Morgenau, dürfte bald erfolgen. An den Eingemeindungen von 1897 waren Stadtlandgüter nur insofern beteiligt, als Kleinburg 1373—1881 ein Zinsdorf des städtischen Trinitatishospitals gewesen ist. In Pöpelwitz kaufte die Stadt das frühere Rittergut erst nach der Eingemeindung.

Dritter Abschnitt.

Vorstädte und Vororte im einzelnen.

A. Scheitnig.

Scheitnig (Schitnic, Schitenig, Czytenic) ist der älteste nicht unmittelbar an die Stadtmauern angrenzende Landbesitz Breslaus. Seine Geschichte gliedert sich naturgemäß in vier Abschnitte. Die erste Periode reicht von den Anfängen unsrer geschichtlichen Kenntnis bis zur Verlegung des ursprünglichen Oderlaufes. Durch diese wurde am Ende des Mittelalters der älteste Umfang der Feldmark Scheitnig und die Art ihrer Besiedlung erheblich verändert. Die zweite Periode wird abgeschlossen durch den sogenannten Erbpachtsvertrag von 1785. Während vorher fast die ganzen Scheitniger Ländereien Eigentum der Stadt Breslau, als der Gutsherrschaft, waren und die Scheitniger Erbsassen die von ihnen bewirtschafteten Ländereien nur auf Zeit gepachtet hatten, erhalten die Erbsassen 1785 beinahe die Hälfte der nutzbaren Gutsfläche zu dauerndem Besitze. Der dritte Abschnitt reicht von 1785 bis zu den Anfängen der Anlegung des Scheitniger Stadtparks, 1854. Die vierte Periode endlich, von 1854 bis zur Gegenwart, umfaßt die Geschichte der Begründung, Erweiterung und Verschönerung des Parkes. — Vorausgeschickt sei zunächst ein Überblick über Scheitnigs Begrenzung und die früheren Oderläufe daselbst.

Grenzen. Früherer Oderlauf.

Wo im Mittelalter von Scheitnig die Rede ist, handelt es sich nicht nur um die 1868 der Stadt einverleibte Feldmark Altscheitnig. Wir haben uns auch die Vorstadt Neuscheitnig (in der Gegend der

Uferstraße), ferner den größten Teil von Grüneiche, ja sogar das jetzt durch die Oder von Scheitnig getrennte Morgenau als zugehörig zu denken. Wir haben uns ferner das ganze Gebiet zwischen dem heute so genannten Schwarzwasser und dem unteren Ohlaulaufe als zusammenhängend und auf dem linken Oderufer gelegen vorzustellen. Diese frühste Gestalt und Lage der Scheitniger Feldmark ist für uns erst erkennbar und verständlich geworden seit Veröffentlichung der überaus verdienstlichen und sorgfältigen Arbeit R. Leonhards „Der Stromlauf der mittleren Oder" [1]). Durch dieselbe ist festgestellt worden, daß der jetzige Oderlauf zwischen Treschen und Breslau im Mittelalter nicht vorhanden war, sondern erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch eine künstliche Gradelegung des Flußbettes entstanden ist.

Von Beginn unsrer Kenntnis an bis zum Ende des Mittelalters, also im 13.—15. Jahrhundert, folgte der Oderstrom von Treschen ab „jenen Windungen, welche sich noch heute in den Uferwaldungen dem Auge des Beschauers als alte Oderbetten kenntlich machen" [2]). Er floß sodann zwischen Schwoitsch und Kawallen einerseits, Bartheln, Zimpel, Scheitnig und Leerbeutel andrerseits in dem jetzigen Thale des sogen. Schwarzwassers, unter starken Krümmungen jedoch im Ganzen nordwestlich gerichtet. Wenig südlich der Stelle, wo jetzt das Schwarzwasser in die heute sogenannte „alte Oder" [3]) mündet (H der Karte), wendete sich der Strom nach Süden; er durchfloß einen Teil des Bettes der heutigen „alten Oder" in einer dem jetzigen Wasserlaufe entgegengesetzten Richtung bis zu einer wenig nördlich von der Fürstenbrücke gelegenen Stelle (I der Karte) [4]). Hier wendete sich die Oder westlich, um sich bald darauf, etwa an der Stelle des früheren Vorwerks Fischerau (jetzt Fürstenstraße 45/51; K der Karte) in zwei Arme zu teilen. Der eine derselben floß gegen Südwesten und bog etwa gegenüber der heutigen Margarethenstraße (P der Karte) in die jetzige Stadtoder ein. Der andere nach Westen weitergehende Arm wurde späterhin die Vincenzoder genannt nach dem am Lehmdamme in der Nähe der heutigen Michaeliskirche gelegenen Vincenzstifte, an dem er vorbeifloß [5]). Die Vincenzoder teilte sich an der Stelle, wo heute die Fürstenstraße und die kleine Fürstenstraße zusammenstoßen (L der Karte), wieder in zwei Arme (LMR und LQR der Karte),

welche den langgestreckten Clarenwerder, später meistens Brigittenthal genannt[6]), einschlossen. Der nördliche dieser beiden Arme (LMR) floß, wie oben erwähnt, an dem Vincenzkloster und der benachbarten Allerheiligenkirche vorbei; zum Schutze des Klosters war der Lehmdamm errichtet. Die Vincenzoder wird am Ende des 13. Jahrhunderts zuerst erwähnt; ob sie, wie Leonhard annimmt[7]), nicht lange vorher durch einen Durchbruch der Oder entstanden war, bleibt fraglich. Sie wurde im 14. und 15. Jahrhundert zeitweilig so wasserreich, daß sie der Stadtoder das Wasser zu entziehen drohte.

Diese Schilderung des mittelalterlichen Oderlaufes, aus der sich ergiebt, daß die heute durch die sogenannte „alte Oder" und die Hauptoder getrennten Gebiete von Neuscheitnig, Altscheitnig, Grüneiche und Morgenau früher zusammenhingen und auf dem linken Oderufer lagen, darf im Allgemeinen als gesichert gelten; nur in einem Punkte sind Zweifel möglich: Abweichend von unsrer obigen Darstellung hat Leonhard angenommen, daß die Trennung von Vincenz- und Stadtoder nicht erst in der Gegend von Fischerau (bei K) erfolgte, sondern bereits an der Stelle nördlich der Fürstenbrücke (bei I), an der, nach unsrer Darstellung, der ungeteilte Strom sich nach Westen wandte. Leonhard meint, daß schon von diesem Punkte aus die Vincenzoder sich abzweigte, während die Stadtoder dem Bette der jetzigen „alten Oder" in umgekehrter nord-südlicher Richtung folgte, um in der Nähe des Strauchwehrs (O) in die heutige Hauptoder einzutreten. Wir erhielten also statt des Laufes IKP einen Lauf IOP.

Diese Annahme führt aber zu folgender Schwierigkeit: Danach würde der Teil von Scheitnig, der heute zwischen der Fürstenstraße, der „alten Oder" und der Hauptoder liegt (IQPO), eine Insel gebildet haben und von den übrigen Scheitniger Ländereien abgetrennt gewesen sein. In der That erklärt Leonhard diesen Abschnitt für die Scheitniger Insel, welche in mehreren Urkunden erwähnt und 1368[8]) als „gegenüber und bei dem Dorfe Scheitnig" gelegen bezeichnet wird. Wo lag nun aber das älteste Dorf Scheitnig? Nach den heutigen Bebauungsverhältnissen muß man das alte Dorf jenseits der heutigen „alten Oder", in dem Teile der Parkstraße zwischen Nr. 23 und 35 suchen. So hat auch Leonhard angenommen. Es läßt sich aber nachweisen, daß sich die

älteste Niederlassung in Scheitnig diesseits der heutigen „alten Oder“, etwa zwischen den Enden der Fürsten- und der Tiergartenstraße befunden hat, und daß die Gegend der Parkstraße erst im 16. Jahrhundert besiedelt worden ist. Das mittelalterliche Dorf würde dann also, wenn man Leonhards Vorstellung von der Stromteilung beibehält, nicht gegenüber der Insel, sondern auf ihr, rechts von dem Hauptlaufe der Oder gelegen haben, während sich die übrigen Scheitniger Ländereien auf dem linken Oderufer, weithin bis Grüneiche und Morgenau erstreckten. Dagegen spricht aber, außer der Urkunde von 1368, auch die kirchliche Zugehörigkeit Scheitnigs. Von alter Zeit her war Scheitnig ebenso wie Leerbeutel der auf dem linken Ufer gelegenen Pfarrkirche St. Mauritius zugeteilt, und für die kirchliche Zugehörigkeit war doch nicht die Lage der unbesiedelten Ländereien, sondern grade die des Dorfes maßgebend. Da also das Dorf nicht gut getrennt von den übrigen zugehörigen Ländereien auf dem rechten Oderufer gelegen haben kann, muß man annehmen, daß die Stromteilung nicht schon an der heutigen „alten Oder“ (bei I), sondern weiter westlich, hinter dem Dorfe (bei K) erfolgte[9]).

Die Scheitniger Insel, die gegenüber dem Dorfe gelegen haben soll, würden wir dann nicht südlich, sondern nördlich der Fürstenstraße in dem Abschnitte HILM zu suchen haben. Diese Gegend, später als der Kuhwald und Kratzbusch bezeichnet, erscheint noch auf dem Plane von 1655 ganz von Wasserläufen umzogen.

Unter der Voraussetzung, daß die Oder vom 12.—15. Jahrhundert den geschilderten, von dem heutigen abweichenden Lauf genommen hat, läßt sich folgendes Bild von den ursprünglichen Grenzen Scheitnigs gewinnen:

Seine Westgrenze schloß den größten Teil der heutigen Scheitniger Vorstadt in sich. Ursprünglich gehörte sogar der größte Teil des Hinterdoms (zwischen der Gräupnergasse und der Marienstraße) der Stadt; aber 1372 überläßt diese dem Bischof tauschweise „28 Morgen anstoßend an die Grundstücke des Dekans, hinter der Breslauer Domkirche jenseits der Oder“. Seitdem ging die Grenze zwischen Scheitnig und dem bischöflichen Hinterdomgebiete nach heutiger Bezeichnung von der Uferstraße über die Marienstraße, um die alte Scheitniger Thorexpedition herum bis zum Treffpunkte

der Fürsten- und Kleinen Fürstenstraße (L der Karte)[10]. Hier stießen vier Jurisdiktionen zusammen: der dem Bischofe gehörige Hinterdom, an dessen Nordostspitze das bischöfliche Hochgericht stand[11], der dem Clarenstift gehörige Clarenwerder, von den Armen der Vincenzoder umflossen, das Gebiet des Vincenzstiftes nördlich der Vincenzoder und endlich Scheitnig. Von hier aus folgte die Grenze zwischen Scheitnig und dem Gebiete des Vincenzstiftes dem obenerwähnten westlich gerichteten Oderlaufe. Sie umschloß in einem südlichen Bogen die Fürstenstraße, bis dicht hinter der Stelle, an der später das Vorwerk Fischerau[12] (jetzt Fürstenstraße 45/51) angelegt wurde; von dort ging sie von Süden nach Norden, mit geringer Ausbuchtung nach Westen, bis in die Gegend der jetzigen Schleußenmeisterei an der „alten Oder"[13]. Westlich dieses Grenzzuges lag die Vincentiner Viehweide und das „Buchwäldchen", östlich der Scheitniger Kuhwald und Kratzbusch. Nun wendete sich die Grenze östlich und folgte zwischen dem Scheitniger Kuhwalde und dem Kawallener Vorderwalde dem Laufe der Fließenden Lache, aus der später der Teil der „alten Oder" unterhalb der Schwarzwassermündung entstanden ist[14], bis zum Schwarzwasser, ging dann am Schwarzwasser entlang bis zum Anfange der Grenze zwischen Scheitnig und dem Sandstiftsgute Leerbeutel. Die Scheitnig-Leerbeutler Grenze ging, in ältester Zeit wie heute, zunächst östlich, vorbei am Briskewalde (dem nördlichsten Teile des jetzigen Parkes) und der Scheibe-Wiese, auf der jetzt die städtische Baumschule liegt, und lief dann im Bogen um die „Herrenwiesen" herum bis zu der Stelle unweit des Schwarzwassers gegenüber Pöpel, wo jetzt noch die Grenzen von Leerbeutel, Scheitnig und Zimpel zusammenstoßen. Der Scheitnig-Leerbeutler Grenzabschnitt ist in den alten Beschreibungen[15] bezeichnet durch eine Reihe von Gräben und Lachen: Grenzgraben, Rohrlache, Notterlache. Dieselben waren vermutlich Reste eines alten Flußbettes (EH der Karte), dessen sich die Oder bediente, ehe sie die großen Krümmungen gegen Kawallen und Friedewalde auf die Weide zu (EFGH der Karte) bildete[16].

Von dem erwähnten Treffpunkte der drei Grenzen an ging die Grenze zwischen Scheitnig und dem Domkapitelsgute Zimpel im Bogen um die Herrenwiesen herum, bis zur Grenze gegen Bischofswalde. Dann umschloß sie den größten Teil der Feldmark Grün-

eiche[17]), sodaß sie den jetzigen Oderlauf oberhalb des Oderschlößchens und des Kaffeehauses Zedlitz erreichte. Hier grenzte Scheitnig eine kurze Strecke mit dem Matthiasstiftsgute Pirscham[18]). Dann ging die Grenze etwa in der Richtung des jetzigen Oderlaufes bis wenig unterhalb des Kaffeehauses Zedlitz. Von dort aus lief sie zwischen Zedlitz und denjenigen Scheitniger Ländereien, aus denen später die Feldmark Morgenau gebildet wurde, westlich bis an die Ohlau und folgte dieser bis zur Südwestecke der jetzigen Morgenauer Dämme. Doch lagen hier, in den Stadtbesitz eingesprengt, auch Grundstücke des Lazarushospitals. Die weitere Grenze von der Ohlau bis zur Nordspitze der Morgenauer Dämme bildete in ältester Zeit ein Wasserlauf, die sogenannte Piltsch[19]). Über dieses, auf keiner Karte mehr verzeichnete Gewässer läßt sich nur soviel mit einiger Sicherheit sagen, daß es von der Ohlau nach der Oder zu floß, daß es 1578 ausgetrocknet war, aber noch kurz vorher Hochwasser der Ohlau nach der Oder abführte, und daß es von der Stadt aus vor den Morgenauer Dämmen lag[20]). Von der Nordspitze der Dämme ging die Grenze sodann etwa den jetzigen Oderlauf entlang bis zum Hinterdom. Das Gebiet des heutigen Weidendammes erwarb die Stadt durch Tauschvertrag vom 5. Juni 1372 gegen Abtretung von 28 Morgen auf dem Hinterdom von dem Bischofe. Es diente seitdem als städtische Viehweide und ist in Scheitnig bezw. Morgenau nicht einverleibt worden[21]).

I. Älteste Geschichte bis zur Verlegung des Oderlaufes, ca. 1500.

Die älteste Erwähnung Scheitnigs fällt in das Jahr 1259[22]). Durch Urkunde vom 24. Januar 1259 verkauft Herzog Heinrich III. von Schlesien seinem Münzmeister Heinrich von Slup für 100 Mark Silber und 2 Mark Gold sein Dorf Scheitnig mit dem anstoßenden „Goy" (sumpfigen Gehölz) nebst dem Rechte zur Fischerei mit kleinen Netzen, zu Erbrecht zu besitzen. Weil das Dorf häufigen Überschwemmungen ausgesetzt ist, befreit es der Herzog von allen ihm zu leistenden Abgaben und Diensten. Slup wird sodann 1267 in einem Kaufvertrage zwischen dem Besitzer der Krötenmühle und dem Lazarushospital als Grenznachbar, also als Besitzer der späteren Morgenauer Ländereien erwähnt. Am 28. Juni 1323 vergleicht sich Anna, die Gattin Heinrichs von Slup, mit dem

Breslauer Rate über den Besitz von Scheitnig dahin, daß die Stadt zwei Drittel, welche gegen die Ohlau zu gelegen sind, sowie die Insel, welche jenseits der Oder gelegen ist, erblich besitzen, der Anna dagegen der dritte gegen die Oder zu gelegene Teil erblich gehören soll. 1334 fällt das Breslauer Hofgericht ein Urteil zwischen Heinrich Slup und dessen Sohne Nikolaus über Besitzungen des ersteren in Scheitnig[23]).

Mit diesen Urkunden sind nun aber die beiden folgenden schwer zu vereinigen. Am 3. August 1315 beurkundet Herzog Heinrich VI, daß Heinrich, der frühere Diener und Schreiber Heinrichs von Waldau, dem Heinrich von Waldau das Gut Scheitnig verkauft hat und verleiht dem Käufer das Gut zu Lehnrechte. Am 29. Juni 1318 verkauft Heinrich von Waldau sein Gut Scheitnig dem Breslauer Rate für 300 Mark Groschen zu Lehnrechte[24]). In der Stadtrechnung von 1319[25]) sind auch die 300 Mark Kaufgeld „für das Gut Scheitnig, das die Stadt aus Zwang kaufen mußte"[26]) eingetragen, und von 1320 an erscheinen Einnahmen von Scheitnig in den Rechnungen.

In welchem Verhältnisse diese Slupsche und die Waldausche Erwerbung, von denen die eine zu Erbrecht, die andere zu Lehnrechte erfolgte, zu einander standen, ist nicht zu erklären. Auch über den Verbleib des letzten Slupschen Drittels fehlt es an urkundlicher Nachricht; wahrscheinlich erwarb es die Stadt im Jahre 1338, wo 50 Mark Ausgabe „für drei in Scheitnig gekaufte Hufen" in der Stadtrechnung erscheinen[27]). Soviel ist nur sicher, daß Scheitnig sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im alleinigen Besitze des Breslauer Rates befand, und daß es späterhin stets als Erbgut angesehen wurde[28]).

Daß unter den Nutzungen des neuen Stadtbesitzes ursprünglich die ausgedehnten Weideplätze die erste Rolle spielten, ist im zweiten Abschnitte erzählt. Die Scheitniger Wiesen wurden teils zur Heugewinnung für den städtischen Marstall benutzt[29]), teils verpachtet, und zwar nicht an die Bewohner Scheitnigs selbst, sondern an städtische Bürger. Eine Rechnung von 1346 verzeichnet 7 Wiesenstücke von zusammen 91 Morgen; 1387 werden 9 Wiesen von zusammen $100\frac{1}{2}$ Morgen aufgeführt; die Pacht für den Morgen beträgt 6—10 Groschen. Unter den 9 Pächtern sind

5 Angehörige Breslauer Ratsgeschlechter[30]). Äcker erscheinen seit 1332; sie sind ebenfalls nicht im Besitze der Bewohner Scheitnigs, sondern an Breslauer verpachtet. Die oben erwähnte Rechnung von 1346 verzeichnet 188 Morgen Acker, von denen 104 mit Röte[31]), 84 mit Getreide angebaut waren; für letztere wurden je 6 Groschen Jahrespacht entrichtet. Bei den „anderthalb Hufen“ (ca. 45 Morgen), die in einigen Rechnungen[32]) als Bestandteil von Scheitnig erwähnt werden, liegt es nahe, an die „48 Morgen bei der Krebs- und Krötenlache“ zu denken, aus denen später Morgenau entstanden ist. Eigenbesitz der Bewohner Scheitnigs dürfte nur bei den zuerst 1355 erwähnten Gärten[33]) anzunehmen sein. Die Anlage von Luxusgärten in Scheitnig durch Breslauer Bürger fällt in eine viel spätere Zeit.

Den Haupterwerbszweig der ältesten Bewohner Scheitnigs bildete die Fischerei in der Oder und den von ihr gespeisten Nebenarmen und Lachen. Sie erscheint schon in der Urkunde von 1259, ferner in dem Vergleiche mit der Anna Slup von 1323 als wichtiger Zubehör des Gutes. Für die Fischerei entrichteten die Scheitniger jährlich 6 Mark an die städtische Kämmerei und einen großen Hecht an die Ratsherrn. Außerdem mußten sie noch jährlich 15 Groschen an die Ratsherrn zahlen, wenn diese das ihnen zustehende Recht des „vorzogs“, d. h. doch wohl: des ersten Fischzuges bei Eröffnung der Fischerei, nicht ausübten[34]). Die Einnahmeposten der Rechnungen von 1445, 1468 und 1469[35]) „von der alten Oder hinter St. Vincenz“ weisen hin auf den nördlich von der Vincenzoder gelegenen Wasserarm, der die Gegend des Kuhwaldes und Kratzbusches zur Insel machte[36]).

Die Wälder Scheitnigs, deren Reste heute die wertvollsten Bestandteile des Parkes bilden, müssen wir uns für die älteste Zeit ungleich ausgedehnter denken. Ein großer Teil der jetzigen Herrenwiesen erscheint noch auf dem Plane von 1655 als mit Holz bestanden[37]). Der Kuhwald und Kratzbusch diesseits der jetzigen „alten Oder“ sind erst im 18. Jahrhundert gerodet worden. Auch der Kuttelwald auf dem linken Ufer des jetzigen Oderlaufes, hinter den Morgenauer Dämmen gehörte ja ursprünglich zum Scheitniger Gebiete. Die in den Rechnungen neben den Wäldern vorkommenden „virgulta“[38]) (Gebüsche, Strauchwerk) lieferten Weidenruten für

die Korbmacherei und Brennholz. Der später und bis zur Gegenwart in Scheitnig und Umgegend so bedeutende Ziegeleibetrieb läßt sich bis zum Jahre 1348 zurückverfolgen[39]). Vielleicht infolge der großen Brände, welche damals die Stadt wiederholt heimsuchten, wurden Ziegeleien in Kawallen und in Scheitnig angelegt. Sie wurden nicht verpachtet, sondern von der Stadt selbst betrieben. — Die gesammte Einnahme der Stadtkasse aus allen diesen Scheitniger Nutzungen ist nur für 1346 anzugeben; sie betrug damals rund 84 Mark Silbers.

Unter den Ausgaben der Stadt für Scheitnig mögen bei dem Wasserreichtum der Gegend die Kosten für Wasser- und Brückenbauten die größten Posten gewesen sein. 1354 finden wir „obstacula“ (Wehre) bei Scheitnig, 1386 und 1387 Brücken daselbst dem Stadtsäckel zur Last geschrieben[40]). Unter den „pontes“ sind hier Brücken und nicht gepflasterte Straßen[41]) zu denken, denn 1386 erscheinen neben ihnen auch Wege (viae). Das was man heute Verwaltungskosten nennt, finden wir erst im 15. Jahrhundert verrechnet. In den Rechnungen von 1445, 1468 und 1469[42]) erscheint der erste städtische Beamte in Scheitnig, der „Flodar“, der auch das Försteramt bekleidete und für beide Ämter 2 Mark Jahressold bezog. 1469 erhielt der Förster Lorenz außerdem noch je 6 Groschen Trinkgeld bei Einziehung der Zins- und Pachtgelder und zu Neujahr, sowie eine „persönliche Zulage“ von ½ Mk. „für Brauchbarkeit und gute Führung“.

Der Zustand der ältesten Niederlassung in Scheitnig und ihrer Bewohner erklärt sich aus dem Vorstehenden leicht. Wir sahen, wie fast Alles: Weide und Wiese, Acker und Wald der Stadt gehörte und von Breslau aus genutzt und bewirtschaftet wurde. Die offenbar sehr spärliche Bevölkerung Scheitnigs besaß nur kleine Gartenstellen[43]) und nährte sich hauptsächlich von Fischerei. Solange noch ein Teil der Stadtbevölkerung Landwirtschaft betrieb, hatte diese auch ein Interesse daran, die Bewohner Scheitnigs in ihrer frühsten wirtschaftlichen Verfassung zu erhalten. Allmählich, seit dem 16. Jahrhundert, wurden die Scheitniger zwar Ackerbauer, aber Acker, Wiese und Weide blieben doch ganz überwiegend Eigentum der Stadtgemeinde und waren bis 1785 nur auf Zeit an die Ortsangehörigen verpachtet. So kam es, daß in

Scheitnig nicht schon von Alters her eine eigentliche Dorfgemeinde aus bäuerlichen Grundbesitzern begründet wurde, sondern daß der Ort sich ähnlich entwickelte wie die Vorstädte. Scheitnig erhielt erst im 16. Jahrhundert Dorfverfassung, und seine Bewohner waren nur in beschränktem Umfange den Lasten der Unterthänigkeit unterworfen.

II. Von der Verlegung des Oderlaufes (ca. 1500) bis zum Erbpachtsvertrage von 1785.

Die künstliche Gradelegung der Oder, welche den Abschluß der mittelalterlichen Geschichte Scheitnigs bildet, war ein für den damaligen Stand der Technik großes und bedeutendes Werk, das ohne den Zwang eines dringenden Notstandes kaum unternommen worden wäre. Ein solcher Notstand war die im 14. und 15. Jahrhundert häufig eintretende Wasserarmut des die Stadt durchfließenden Oderlaufes, durch welche die Mühlen und andre die Wasserkraft benutzende Gewerbe schwer geschädigt wurden. Es bestand sogar die Gefahr, daß die Oder neue Wege suchen und von der Stadt ganz abgelenkt werden würde. Dies drohte einmal durch die Vincenzoder, dann durch einen Durchbruch der Oder bei Schwoitsch nach der Weide (bei B der Karte). Um die Oder dauernd bei der Stadt zu erhalten, legte der Breslauer Rat 1494—1496 einen Durchstich (CNOP) an, der von Zimpel in west-südwestlicher Richtung in die Gegend des jetzigen Oderschlößchens ging und von dort erst westlich, dann west-nordwestlich auf die heutige Stadtoder zuführte. Ein zweiter, 1531 begonnener Durchstich (AD), der von Ottwitz, an Bartheln vorbei auf Grüneiche zuging, kam dem heutigen Laufe schon sehr nahe. Ganz erreichte die Oder unterhalb Bartheln ihr jetziges Bett dadurch, daß sie in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts bei Neuhaus ihr linkes Ufer nach Süden gegen die Ohlau zu vorrückte[44]).

Diese Veränderungen des Oderlaufes waren für Scheitnig in doppelter Hinsicht von einschneidender Wirkung. Vorteilhaft war die Zusammenfassung des Stromes in einem nicht blos geraderen und kürzeren, sondern auch durch Uferbauten besser gesicherten Bette für die Entwässerung der dortigen Ländereien. Die Lachen, Gräben und Sümpfe, von denen wir uns Scheitnig ursprünglich

allenthalben durchzogen denken müssen, verlieren sich im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr. Anbaufähiger Boden wird dem alten Überschwemmungsgebiete abgewonnen. Andrerseits war die Verlegung der Oder für die Weiterentwickelung Scheitnigs von Bedeutung durch die Trennung früher zusammengehöriger Gebiete. Jetzt kam die Hauptfläche des Scheitniger Areals auf das rechte Oderufer zu liegen, während die später zu Morgenau gehörigen Gebiete auf dem linken Ufer blieben. Auch der Teil der jetzigen „alten Oder" zwischen Strauchwehr und Fürstenbrücke muß, wenn nicht schon früher, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden sein und schied die älteste Niederlassung von den übrigen Scheitniger Ländereien.

Erst allmählich paßten sich die menschlichen Einrichtungen den veränderten natürlichen Bedingungen an. In den Rechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts werden die nunmehr auf dem rechten Oderufer gelegenen Grüneicher Ländereien noch als mit Morgenau zusammengehörig behandelt. In dem gegen Ende des 16. Jahrhunderts angelegten städtischen Baubuche wird Scheitnig als vor dem Ziegelthore, nicht vor dem Sandthore gelegen bezeichnet. Noch im 17. Jahrhundert trieben die Bewohner der Vorstadt um St. Moritz ihr Vieh auf die Altscheitnig-Grüneicher Hutung, das Gebiet des Zoologischen Gartens und des Rennplatzes[45]), während andrerseits die Gräserei in dem Kuttelwalde auf dem linken Oderufer an Scheitniger Erbsassen verpachtet war.

Das Bedürfnis, die früher zusammengehörigen, jetzt getrennten Ländereien zu verbinden, führte auch zu einer Brückenanlage. Die „lange Brücke" bei Scheitnig und Grüneiche (LB der Karte), in der Gegend des „Grünen Schiffes" gelegen, war neben der „langen Oderbrücke", die an Stelle der jetzigen Universitätsbrücke lag, bis in unser Jahrhundert die einzige, welche den Strom bei Breslau in seiner vollen Breite überschritt. Ihre Geschichte ist vielfach in Dunkel gehüllt, aber daß sie mehr als ein Jahrhundert bestanden hat, ist nicht zu bezweifeln. Die einzige Stelle, an der sie in einer gedruckten Quelle erwähnt wird[46]), war bisher irrtümlich auf die Oderbrücke zwischen der Neustadt und der Dominsel bezogen worden, welche die Breslauer im Winter 1462—63 zur Sicherung der Stadt gegen einen Überfall Georgs von Podiebrad anlegten,

und die noch zur Zeit des Johanniterbruders Bartholomäus Sthenus (ca. 1512) vorhanden war[47]. Aber der Zusammenhang lehrt, daß hier nur von unserer Brücke bei Grüneiche die Rede sein kann. Die Zeit ihrer Anlegung ist unbekannt, aber sie muß nicht lange nach der Verlegung des Oderstroms entstanden sein, denn ihr Hauptzweck war offenbar, die getrennten Scheitniger Ländereien zu verbinden. Ihre ersten sicheren Erwähnungen finden sich allerdings erst in den Baubüchern: 1601, 1612—1615[48]), wo mehrfach Reparaturen der Brücke und der sie schützenden Eisböcke vorkommen. Im September 1632 spielte sie sodann eine wichtige militärische Rolle: Die bei Steinau geschlagenen Kaiserlichen zogen sich vor den nachsetzenden Sachsen und Schweden auf Breslau zurück. Als aber die Stadt, in eifersüchtiger Wahrung ihres „ius praesidii", des Rechtes der Selbstverteidigung, ihnen die Aufnahme verweigerte, lagerten sie sich östlich von Breslau, auf der Halbinsel zwischen Ohlau und Oder, der Gegend der Morgenauer Wiesen und des Weidendammes. Aber sie behaupteten diese Stellung, deren natürliche Festigkeit die zeitgenössischen Chronisten rühmen, nur zwei Tage; dann wichen sie auf das rechte Oderufer über die „lange Brücke", welche sie hinter sich abbrannten[49]). Ob die Brücke nach 1632 wieder aufgebaut worden ist, bleibt zweifelhaft. Sie ist noch gezeichnet auf der Oderkarte von 1651[50]) und der Scheitniger Karte von 1655[51]). Ferner wird sie in den Jahren 1657—1709 in den Baubüchern und in anderen Quellen[52]) noch öfters erwähnt; es werden Dämme, Äcker, Eisböcke als bei der „langen Brücke" gelegen bezeichnet. Daß sich aber in den Baubüchern keine Vermerke mehr über Bau oder Unterhaltung der Brücke finden, spricht ebenso gegen ihren Wiederaufbau, wie daß die Erbsassen von St. Moritz 1679 schreiben[53]), sie könnten „wegen der abgebrannten langen Brücken" ihr Vieh nicht mehr auf die Grüneicher Hutung treiben. Vermutlich an ihre Stelle trat eine Überfähre, welche schon auf der Karte von 1655 gezeichnet ist. Für die Fährgerechtigkeit zahlte der Besitzer von Alt-Scheitnig Nr. 31 (Grünes Schiff) einen Zins von 6 Mark 24 Groschen, später 5 Thalern, an das Hospital zum Heiligen Geist[54]).

Auch der jetzige Lauf der „alten Oder" muß früh überbrückt worden sein und zwar in der Gegend der heutigen Paßbrücke[55]).

Dieselbe heißt auf dem Plane von 1655 „Scheitniger Brücke", später, nach der in der Gegend des Birkenwäldchens gelegenen Ziegelei, „Ziegelbrücke". Im Jahre 1704 wurde an der Scheitniger Ziegelbrücke „wegen grassierender Seuchen der Paß gesperrt und mit Stadtsoldaten besetzt". Von dieser Wegesperre, wie solche auch auf anderen Straßen und zu anderen Zeiten bei Epidemien eingerichtet worden sind, hat die Brücke ihren heutigen Namen erhalten[56]). Von einer anderen Überbrückung der „alten Oder" bei Scheitnig haben wir keine Kunde. Die Fürstenbrücke ist erst 1790 entstanden. Aus dem Jahre 1544 hören wir von einer Furt durch die damals zum Teile „verschlämmete" alte Oder. Auf dem Plane von 1655 führen oberhalb der Fürstenbrücke die Wege von beiden Seiten derartig auf die alte Oder zu, daß man ebenfalls eine Furt annehmen möchte.

Aber die Brücken konnten die Trennung der früher zusammengehörigen Scheitniger Ländereien nicht so vollständig ausgleichen, daß sich nicht allmählich das Bedürfnis nach einer veränderten Bewirtschaftung der nunmehr jenseits der Oder gelegenen Gebiete herausgestellt hatte. Während die auf dem linken Oderufer gebliebenen „Morgen" noch lange an Breslauer verpachtet wurden, sodaß erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Dorf Morgenau ausgesetzt wurde, war die Benutzung der jetzt rechts der Oder gelegenen Äcker und Wiesen für Breslauer Pächter doch jetzt wesentlich erschwert. Dazu kam, daß seit dem Ende des Mittelalters Ackerbau und Viehzucht mehr und mehr aufhörten, Erwerbszweige eines Teils der Stadtbewohner zu sein. Die ganze städtische Bevölkerung geht zum Handels- und Gewerbebetriebe über. Damit war der Antrieb zur Begründung neuer Siedlungen auf dem früher von Breslau aus bewirtschafteten Gebiete gegeben. Es entstanden im 16. Jahrhundert Grüneiche und der jenseits der „alten Oder" gelegene Teil von Scheitnig.

Die jetzige Feldmark Grüneiche ist dadurch entstanden, daß einzelne Breslauer Bürger in den Jahren 1531—51 Teile bisher zu Scheitnig gehörigen Terrains vom Rate erwarben und hierzu 1551, 1556 und 1625 Parzellen von Pirscham und Bischofswalde dazu kauften. Im Jahre 1531 verreicht Hans Berlin, Verwalter der Stadtlandgüter, der Wittwe des Wagemeisters Peter Wahle „den

Plan auf den Morgen hinder der Krebslache an der Grenitz des newen Grabens der Oder". Dieses Grundstück, das nach späteren Angaben 8 schles. Morgen (ca. 17½ preuß. Mg.) groß war, heißt Juni 1533, bei dem Weiterverkaufe an den Breslauer Patrizier Wolfgang Sauermann „zur Gruneichen oder die Neue Sorge"[58]). Durch weitere Abverkäufe von Scheitnig: August 1533, 1539, 1544 und 1551 kommen allmählich noch 50½ schles. Morgen zu dem neuen Gute Grüneiche hinzu. Der Flächeninhalt der von Pirscham und Bischofswalde zugekauften Parzellen ist in den Kaufbriefen nicht angegeben[59]). Für die von Scheitnig abgezweigten 58½ Mg. schl. zahlten die Besitzer von Grüneiche der Stadt 15 Mark 15 Groschen jährlichen Erbzins[60]). Die Jurisdiktion über das neue Gut behielt sich die Stadt vor; Grüneiche blieb ein „fundus civicus", dessen Besitzer Bürgerrecht gewinnen mußten; Besitzveränderungen mußten vor dem Rate vollzogen und in die Stadtbücher eingetragen werden. Über die Verwicklungen, zu denen dieses Verhältnis später führte, wird in einem Anhange zusammenfassend berichtet werden.

Die zweite Niederlassung, welche im 16. Jahrhundert auf dem neuerdings durch Oder und „alte Oder" abgetrennten Scheitniger Gebiete entstand, ist der Teil des Dorfes Scheitnig jenseits der „alten Oder" in der Richtung der heutigen Parkstraße[61]). Neben den schon im Mittelalter begründeten Scheitniger Niederlassungen diesseits der „alten Oder", welche erbliches Eigentum der Unterthanen[62]) und nur mit 12 Groschen herrschaftlichen Grundzinses belastet waren[63]), erscheinen seit 1533[64]) „neue Gärten" jenseits der „alten Oder", die einen weit höheren Grundzins, 38 Groschen, zahlten und zunächst an ihre Insassen nur verpachtet waren. Der Rat hatte sich bei Aussetzung dieser Stellen das Eigentum an dem Grund und Boden vorbehalten und war nur, falls er die Gärten wieder einzog, zur Vergütung des Gebäudewertes verpflichtet. Erst 1619 kauften die Insassen der „neuen Gärten" vom Rate das erbliche Besitzrecht an ihren Stellen[65]).

Durch diese neue Siedelung wurde die Bevölkerung Scheitnigs bald mehr als verdoppelt. Während die Zahl der Stellen diesseits der „alten Oder" (ca. 10) sich gleichblieb, vermehrten sich die jenseitigen Gärten von 10 (1562) auf 19 (1707), von denen allerdings mehrere später zu einer Stelle zusammengezogen wurden.

Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstand auch diesseits der „alten Oder" eine größere Neuanlage, die Vorstadt Neuscheitnig[66]). Zum Unterschiede von dieser Vorstadt hieß von da an das alte Dorf „Altscheitnig".

Mit der Bevölkerung und der Zahl der Stellen stiegen auch die Einnahmen der Kämmerei aus den Leistungen der Unterthanen. Zudem kamen, vermutlich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, zu den alten Grundzinsen noch neue Abgaben. In der Rechnung von 1658 erscheint zuerst der Hausleutezins; von den nicht grundbesitzenden Inliegern zahlte jedes Ehepaar 9, jede einzelne Person 4½ Groschen. Seit 1673 finden wir Einnahmen von den Markgroschen, die bei Verkäufen der Stellen entrichtet wurden. Wann die sogenannten „Ehrungen", die Zinshühner zuerst in Scheitnig entrichtet wurden, ist nicht festzustellen. Sie wurden nicht an die Kämmerei, sondern an die das Stadtlandgüteramt verwaltenden Ratsherrn abgeführt und stehen daher nicht in den Rechnungen[67]).

Eine Dorfverfassung besitzt Scheitnig seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Während vorher die Besitzveränderungen vor dem Rate stattfanden und in die städtischen „Libri Ingrossatoris" eingetragen wurden, erhält es 1540 ein eigenes Schöffenbuch, an dessen Eingang „Scholz und Älteste" zum ersten Male erscheinen. Etwas später empfing Scheitnig ein anderes wichtiges Attribut der Dorfschaft: den Kretscham. Derselbe fehlt noch in der Rechnung von 1562; 1578 wurden von ihm 7 Mark 36 Gr. (je 6 Gr. für 62 verschenkte Achtel Bier) an Schankzins entrichtet. Später (1658 ff.) war der Schankzins fest und betrug 6 Thl. 24 Gr. Der Kretscham, welcher sich auf der Stelle des heutigen Grundstückes Maxstraße 24—34 befand und im 18. Jahrhundert „zum goldenen Strauß" genannt wurde, lag zu Stadtrecht und wurde bei Besitzwechseln vor dem Rate verreicht[68]). Im übrigen galt Scheitnig als zum Lande gehörig, wenn es auch dann und wann als Vorstadt bezeichnet wurde und seine Unterthanen in dem Maße wie die Vorstädter dienstfrei waren[69]). Es unterstand dem Landgüteramte und war 1742 bis 85 mit den übrigen Ortschaften des Amtes Ranſern verpachtet[70]), sodaß vor 1742 der Stadtlandgüter-Amtmann, dann der Ranserner Generalpächter die Jurisdiktion ausübte. Die Zugehörigkeit Altscheitnigs zum Lande führte zu manchen Unzuträglichkeiten, seitdem

mehr und mehr begüterte Städter sich dort anzukaufen begannen. In der Rechnung von 1718 finden wir erst drei Besitzer, welche durch das Prädikat „Herr" vor den bäuerlichen Erbsassen ausgezeichnet werden; 1740 sind es schon 8, in einer Possessionstabelle von 1783: 10[71]). Diese städtischen Besitzer wollten sich die Unterordnung unter die Dorfgerichte und das Stadtlandgüteramt nicht gefallen lassen. Auch war durch die „Constitution" Friedrichs II. vom 14. Juli 1749 die Teilung von Rustikalgrundstücken und ihr Erwerb durch Adlige verboten. Der Magistrat stellte 1769, anläßlich eines Streites zwischen dem Kaufmann Sommer und dem Oberamtmann Kroll fest, daß von jeher die ganze Altscheitniger Gemeinde dem Stadtlandgüteramt unterstehe, ohne daß dies „den Herren Kaufleuten und Honeratioribus, die sich dort ankauften, sonst an ihrem Stande zum Nachteil gereiche"[72]). 1801 entschied die kgl. Kriegs- und Domänenkammer, daß die Constitution von 1749 auf Altscheitnig „als auf einen in der Nähe dieser Haupt- und Residenzstadt belegenen Lustort" nicht angewendet werden könne[73]).

Die geschilderte Zunahme der Besiedlung Scheitnigs, die Entstehung einer Dorfverfassung und das Eindringen städtischer Bevölkerungselemente wären undenkbar, wenn nicht ein Wechsel in den ursprünglichen Erwerbsverhältnissen der Scheitniger und in der frühsten Nutzungsart des Breslauer Kämmereibesitzes durch die Stadtgemeinde sich vollzogen hätte. An Stelle der ursprünglichen Fischer mußten allmählich Ackerbauer treten. Die Bewirtschaftung des Stadtbesitzes von Breslau her mußte dem Anbau der Scheitniger Ländereien durch die dortigen Bewohner selbst Platz machen.

An der Fischerei hatten die Scheitniger allerdings noch bis weit in die neue Zeit hinein einen wichtigen Erwerbszweig. Sie übten dieselbe teils auf der „alten Oder" und den auf Scheitniger Gebiete liegenden Lachen und Gräben aus, teils beteiligten sie sich an der Ausnutzung der sogen. „königlichen Fischerei" auf dem Hauptstrome, welche, ein ursprüngliches Regal, seit 1504 sich im Besitze der Stadt befand. 1645 wohnten in Scheitnig 11 der Breslauer Fischerzeche angehörige Fischer, „so auf der neuen Oder fischen" und 5 „Unbezechte", die auf der „alten Oder" fischen; 1695 gab es 10 Oderfischer und 8 Fischer „im stillen Wasser". Für den

Anteil an der königlichen Fischerei zahlten die Scheitniger 16 Mark; für die Fischerei auf der „alten Oder“ wurde erst ein Kahnzins: 30 Groschen vom Kahne, später ein fester Zins von 21 Thalern 12 Gr. entrichtet[74]). Unter den Seen und Lachen, welche einzelne Scheitniger Fischer von der Herrschaft gepachtet hatten, werden in den Rechnungen genannt: der See in der Briske (im ältesten Teile des Parkes), eine Lache „an der Hutung“ (wahrscheinlich südwestlich vom Bandewäldchen gelegen), die Lachen auf den Herrenwiesen (die späteren Bau- oder Judenlachen) und die Stößker- und Rote Lache, diesseits der „alten Oder“.

Aber je länger je mehr tritt die Fischerei als Erwerbszweig der Scheitniger gegenüber Ackerbau und Viehzucht zurück. Die weiten Wiesen- und Weideflächen Scheitnigs werden seit dem 16. Jahrhundert immer mehr von den Scheitniger Unterthanen genutzt und auf Kosten früherer Waldbestände erweitert. Die später sogenannte Altscheitnig-Grüneicher Hutung (an der Stelle der Rennbahn und des zoologischen Gartens), die sich von der Oder bis zur jetzigen Schwoitscher Chaussee und von der „alten Oder“ bis zur Grüneicher Grenze erstreckte, wurde allerdings nicht nur von Scheitnig aus benutzt. Hier ließen die Grüneicher und, wie wir sahen, anfangs auch Bewohner des linken Oderufers ihr Vieh weiden. Im 18. Jahrhundert aber hatten hier nur noch die Gemeinden Scheitnig und Grüneiche und das Dominium Grüneiche Hutungsrecht, wofür sie jährlich 4 Sgr. pro Stück Großvieh an die Breslauer Kämmerei zahlten[75]). Der Flächeninhalt der Hutung betrug 1760 245 Morgen 50 □R. Allein von den Scheitnigern benutzt wurde die Hutung im Kuhwald und Kratzbusch, diesseits der „alten Oder“, nördlich von der Fürstenstraße. Für dieselbe zahlte die Gemeinde 1562 von 62 Kühen 2 Mark 28 Gr. „Kuhpfründe“. Später (1658 ff.) wurde ein festes Hutungsgeld von 15 Thalern entrichtet. Durch die Verwendung als Hutung wurde der Waldbestand allmählich vernichtet. Schon 1700 wird geklagt, daß das weidende Vieh allen Nachwuchs an Holz vernichte. Bei der Vermessung von Altscheitnig durch Neuwertz 1760 wird der Kuhwald (108 M. 161 □R.) überhaupt nicht mehr unter den Wäldern, sondern unter den Hutungen aufgeführt. Der Kratzbusch (50 M. 132 □R.) erscheint noch als Wald, aber Neuwertz empfiehlt, ihn

zu Acker zu roden, da er nur noch „aus Dornen und schlechtem Strauchholz“ bestehe[76]). Auch in dem Briskewäldchen hatten die Scheitniger Hutungen und Wiesen in Pacht[77]). Neuwertz empfahl hier ebenfalls, die noch vorhandenen Eichen zu roden, da sie die Wiesen und Äcker verschatteten. Wenn dieser Rat befolgt worden wäre, würden die ältesten Teile des Parkes heute ihres stolzesten Baumschmuckes entbehren. Auch in den sogen. „Gruben“ und dem anstoßenden Bandewäldchen hatten die Scheitniger Wiesen und Weidenstücke gepachtet. Den größten und wertvollsten Pachtbesitz der Gemeinde Altscheitnig bildete aber das große diesseits der „alten Oder“, zwischen dieser, der Hauptoder, der Dom- und Vincentiner-Grenze, der heutigen Fürstenstraße und dem älteren Teile des Dorfes Altscheitnig gelegene Areal, welches allerdings später, durch die Aussetzung Neuscheitnigs verkleinert wurde. Für die „Wiesen gegen den Dom“ zahlte die Gemeinde 1658 50, 1687 90 Thaler Pacht, im 18. Jahrhundert stieg der Zins auf über 200 Thaler[78]).

Geben uns die Rechnungen über die Viehhaltung der Scheitniger, über gepachtete Wiesen und Weiden reichlichen Aufschluß, so schweigen sie ganz über ihren Ackerbau. Erst der Neuwertzsche Plan von 1761 belehrt uns, daß große Stücke, die in den Rechnungen unter den gepachteten Wiesen und Weiden aufgeführt werden, damals bereits in Acker umgewandelt waren: so diesseits der „alten Oder“ bei Neuscheitnig, dann im Kuh- und Briskewalde und auf den „Gruben“. Jenseits der „alten Oder“ zwischen dieser und den „neuen Gärten“ (jetzt: Parkstraße) lagen die „Zönle Haue“[79]), welche ursprünglich zur Gewinnung von Weidenruten an die Scheitniger verpachtet waren[80]). Auch diese „Haue“ waren 1760 größtenteils in Acker und Wiesen verwandelt. Endlich hatten die Scheitniger im 18. Jahrhundert noch 76 Morgen Acker auf den „Herrenwiesen“ in Pacht.

Unter den Herrenwiesen (d. h.: des Rates Wiesen) verstand man damals den ganzen hinteren Teil der Scheitniger Ländereien; sie waren westlich begrenzt durch eine Linie, die vom Dorfe Grüneiche nach Norden diesseits des Göpperthains und jenseits des Bandewäldchens verlief, um an der Nordostecke des Parkes (hinter dem Schlangenberg) auf die Leerbeutler Grenze zu stoßen. Die Herrenwiesen gehörten offenbar von Alters her zu Scheitnig, wurden aber besonders verwaltet; sie unterstanden nicht dem

Stadtlandgüteramte, sondern wahrscheinlich dem Bauamte und wurden auch 1742 nicht zur Ranserner Pacht geschlagen. An diesen von dem Dorfe Scheitnig am weitesten abgelegenen Ländereien erlangten die Bewohner Scheitnigs wohl am spätesten einen Anteil. Ursprünglich wurden die Wiesen ganz oder doch größtenteils zur Heugewinnung für den Marstall benutzt[81]). 1746 waren aber nur noch 239 von 578 Morgen für den Marstall reserviert: 186 Morgen Wiese waren verpachtet an die Alt- und Neubänker Fleischer in Breslau, 77 Morgen an den Stadtdirektor von Blochmann und zwei andere Breslauer Honoratioren; nur 76 Morgen Acker hatten 10 Altscheitniger Erbsassen in Pacht. Dieses Ackerstück lag gegenüber der „Scheibe" südlich von der Schwoitscher Straße[82]).

Eigentümlich den Scheitniger Verhältnissen ist nun, daß die Erbsassen, auch als sie in ausgedehntem Maße Acker- und Viehwirtschaft betrieben, die von ihnen genutzten Ländereien nur in Zeitpacht erhielten, während das Besitzrecht der Herrschaft verblieb. Nach der Neuwertzschen Vermessung von 1760[83]) betrug das ganze Scheitniger Areal, einschließlich der Herrenwiesen rund 1560 Morgen. Von diesen besaßen die Unterthanen erblich nur 163 Morgen. 58 Morgen betrugen die Hof- und Gartenstellen, 50 Morgen die Äcker und Wiesen, die sie von der Herrschaft erblich gekauft hatten, 55 Morgen betrugen die sogen. „Grüneicher Erbäcker". 1729 hatten 18 Scheitniger Erbsassen diese Ackerstücke, welche getrennt von den anderen Grüneicher Ländereien gleich östlich hinter den jetzigen Grundstücken Parkstraße 23—35 lagen, von der Besitzerin des Gutes Grüneiche erworben[84]). Von dem herrschaftlichen Besitze, rund 1400 Morgen, befanden sich über 800 Morgen in Nutznießung der Scheitniger Erbsassen; nur etwa 500 Morgen der Herrenwiesen und etwa 70 Morgen Wald (Briske und Kratzbusch) wurden teils direkt durch die Stadt, teils durch Breslauer Pächter genutzt.

Naturgemäß mußte sich bei den Scheitnigern schon früh das Streben herausstellen, an den von ihnen bewirtschafteten und für ihren Unterhalt unentbehrlichen Ländereien erbliches Besitzrecht zu erhalten und an Stelle des Pachtzinses, den die verpachtende Stadtgemeinde jederzeit steigern konnte, einen unveränderlichen Erbzins zu zahlen. Schon um 1660 weist der Rat Ansprüche auf erbliches Besitzrecht an Wiesen und Lachen diesseits und jenseits der „alten

Oder" zurück; 1700 beklagen sich die Unterthanen über Pachterhöhungen für die Wiesen und „Zähnelhaue", aber, wie es scheint, vergeblich[85]). Besonders lebhaft werden die Klagen, seitdem 1742 Scheitnig zur Ranserner Gutspacht geschlagen war. Die Generalpächter waren natürlich noch mehr als früher die Kämmerei geneigt, den Ertrag der Wiesen- und Ackerstücke auf Kosten der Unterthanen zu erhöhen. Noch 1769 weist der Magistrat die Behauptung der Unterthanen, daß der Pachtzins unabänderlich sei, zurück[86]). Erst als 1780 der Generalpächter Kiesewetter eine neue, beträchtliche Erhöhung der Zinse für die Altscheitniger Unterpachten einführen wollte, schritt die kgl. Kriegs- und Domainenkammer zu Gunsten der Erbsassen ein. Die Scheitniger Ländereien wurden aus der Ranserner Pacht zurückgezogen und nach mehrjährigen Verhandlungen kam am 10. Januar 1785 ein Vergleich mit den Erbsassen zu Stande[87]). Diese erhielten alle bisher von ihnen auf Zeit gepachteten Äcker und Wiesen, mit Ausnahme der 76 Morgen auf den Herrenwiesen, in Erbpacht gegen einen festen, niemals zu erhöhenden Erbpachtzins von 2 Thalern pro Morgen. Die Stadt behielt nur das Obereigentum und die Jurisdiktion und übernahm die Steuern von den Ländereien. Dagegen verzichteten die Unterthanen auf alle Remissionen der Erbpachtzinse, ausgenommen in solchen Fällen, wo etwa der Magistrat durch Unterlassung der Uferdeckungen eine Beschädigung der vererbpachteten Stücke verschuldet habe. Ein Teil der bisherigen Zeitpachtstücke war den Unterthanen in letzter Zeit entzogen worden durch Abbruch der Oder, durch Anlage der Befestigungen um Neuscheitnig 1777[88]), und durch Ausgrabung von Ziegelerde[89]). Für diese Verluste wurden die Erbsassen „in natura" entschädigt durch 76⅓ Morgen auf dem hinteren Teile der Herrenwiesen. Die Gesammtfläche der 1785 vererbpachteten Ländereien betrug rund 425 Morgen[90]); sie lagen größtenteils diesseits der „alten Oder" zwischen der Dom- und Vincenzstiftsgrenze, der Linie der Fürstenstraße, dem ältesten Teile von Altscheitnig und den Neuscheitnig umziehenden Festungswerken. Dazu kamen einige Flecken im Kuhwalde, ferner jenseits der „alten Oder": die „Hauen", einige Acker- und Wiesenstücke hinter dem Schwarzwasser und in der Briske und die obenerwähnten 76⅓ Mg. Entschädigungsländereien auf den Herrenwiesen.

Dieser Erbpachtvertrag von 1785 gab zwar lediglich einem seit Jahrhunderten thatsächlich bestehenden Verhältnisse die dauernde rechtsgiltige Form. Die Erbsassen erhielten nur die seit unvordenklicher Zeit von ihnen bewirtschafteten und für sie schlechthin unentbehrlichen Ländereien und zwar nicht zu vollem Besitz, sondern in Erbpacht. Da aber die Erbpacht dem uneingeschränkten Besitzrechte sehr nahe kam und später[91]) in dieses überging, hat doch 1785 die Stadt in der That das Eigentum an fast einem Drittel des Scheitniger Gebietes auf die Dauer eingebüßt. Das ihr verbleibende Areal läßt sich auf etwa 980 Morgen berechnen.

III. Von dem Erbpachtvertrage von 1785 bis zum Ankaufe des Fürstengartens durch die Stadt, 1854.

Daß durch den Erbpachtvertrag ein so großer Teil der Altscheitniger Ländereien aus Stadtbesitz in den Besitz von Privatpersonen überging, war um so bedeutsamer, als grade damals das bis dahin wenig beachtete und bekannte Fischer- und Gärtnerdörfchen sich in einen beliebten Vergnügungs- und Erholungsort der benachbarten Großstädter verwandelte. Allerdings singt schon der Breslauer Lokalpoet Joh. Christian Senftleben in seinem 1732 gedruckten „Breslauischen Wegweiser vor's Thor“:

„Alt Scheidnig, Dir gehört der Preis von allen Lust-Reviren,
„Die unsres Breßlaus Horizont als schöne Sterne zieren.
„Hier sieht man die galante Welt im Staat zum Tantze gehen,
„Des Landes Töchter lassen sich allhier nach Wunsch besehen.“

Aber wir sehen aus den anderen Ortschaften der Umgegend gewidmeten Versen, daß der gute Senftleben den Mund etwas voll nimmt. Jedenfalls steht sein Zeugnis für eine so frühe Beliebtheit Scheitnigs ganz allein. Erst gegen Ende vorigen Jahrhunderts wurden wie anderwärts, so auch in Breslau der Naturgenuß, die Freude am Landleben, das Streben nach Landhäusern im Grünen, nach Gärten und Parkanlagen zum Gemeingut weiterer Kreise. Die ländliche Einsamkeit der benachbarten Dörfer, die schattigen Wege in den noch vorhandenen Resten des alten Oderwaldes, die hochragenden Eichen Morgenaus und Scheitnigs lockten hinaus ins Freie, zu Spaziergängen wie zu dauernder Ansiedlung. Sie wurden nicht nur besucht, sondern auch beschrieben, besungen, abgebildet.

Altscheitnig, wo sich allerdings bereits seit Anfang des Jahrhunderts einige Breslauer Honoratioren angesiedelt hatten, erhält seit den achtziger Jahren eine mächtig verstärkte Anziehungskraft durch den „Fürstengarten", die großartige, vielbewunderte Schöpfung des Erbprinzen (seit 1796 Fürsten) Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen[92]). Der Beschreibung dieses Gartens, dem wir Breslauer als Vorläufer unseres Scheitniger Stadtparkes ein bleibendes Gedächtnis bewahren sollten, muß ein kurzer Überblick über die Landerwerbungen Hohenlohes in Altscheitnig vorausgeschickt werden. Der Prinz stand fast während seiner ganzen militärischen Laufbahn, mit Ausnahme der Feldzüge und anderer geringer Unterbrechungen, in Breslau in Garnison. 1768 wurde er, 22jährig, Major, 1775 Oberstlieutenant, 1778 Oberst im Regiment Tauentzien. 1786 erhielt er ein eigenes Regiment, das kurze Zeit in Neisse, dann aber in Breslau garnisonierte. 1788 wurde er Brigadekommandeur, 1791 Gouverneur von Breslau. Durch Familienbeziehungen und durch Landbesitz wurde er an Schlesien gefesselt, als er 1782 die Tochter des schlesischen Provinzialministers Grafen Hoym heiratete. Den Grundstock seines Scheitniger Besitzes bildeten die Possessionen Nr. 9 und 10. Erstere, deren Gehöft links von der Leerbeutler Straße gegenüber dem jetzigen Parkeingange lag, kaufte der Erbprinz im Mai 1783. Wann er Nr. 10, rechts von der Straße, an der Stelle des jetzigen Parkeingangs gelegen, erwarb, ist ungewiß. Er erscheint de facto als Inhaber des Grundstücks im März 1783, dem Namen nach blieb aber noch bis 1792 ein Hauptmann von Pelchrzim Besitzer. Erst durch Kaufkontrakt vom 12. Mai 1792 wird das Grundstück formell an die Gemahlin des Erbprinzen aufgelassen[93]). Nach dem Vermessungsregister von 1789 gehörten zu beiden Besitzungen 23 Mg. 137 □R. erblich und 30 Mg. 116 □R. erbpachtweise. Sie umfaßten außer dem Areal der Gehöfte (ca. 8 M.) einmal den nördlichsten Teil der sogen. „Grüneicher Erbpachtäcker" ($14^2/_3$ Morgen); derselbe liegt, nach der heutigen Begrenzung, zwischen dem Wege, der von dem Endpunkte der Elektrischen Straßenbahn an der Schweizerei südlich vorbei nach der Schwoitscher Chaussee führt, und den 1892 geschaffenen neuen Anlagen. Ferner gehörten dazu: das Bandewäldchen (7 Mg.), zwei daran anstoßende

Wiesen ($6^3/_4$ Mg.) und endlich von der alten „Briske", das heißt: dem Teile des heutigen Parkes, der nördlich von dem eben erwähnten Wege liegt, der mittlere Abschnitt um die Schweizerei und das Denkmal ($9^1/_2$ Mg.). Zu diesen beiden Besitzungen Nr. 9 und 10 kam 1797 die südlich an Nr. 10 anstoßende Possession Nr. 11, deren Gehöft an der Stelle des jetzigen Grundstücks Parkstraße 35 lag. Damit betrug der Altscheitniger Besitz des Fürsten, nach der Vermessung von 1802, $65^2/_3$ Mg. Der Wert aller seiner Scheitniger Grundstücke wurde 1801 auf 31 420 Thaler geschätzt. Endlich erwarb der Fürst noch 1806 die Besitzungen Nr. 8 und 17 für 11 000 Thaler[94]).

Diese Besitzungen schuf der pracht- und kunstliebende Prinz seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu einem wahrhaft fürstlichen Landsitze um, dessen Schönheit zahlreiche Zeitgenossen zu Schilderungen, bildlichen Darstellungen und poetischen Ergüssen begeisterte[95]). Aus dem nördlichsten Teile der „Grüneicher Äcker", dessen Lage und Ausdehnung oben angegeben ist, wurde der später sogenannte eigentliche „Fürstengarten": „ein großer Garten in dem symetrischen Style des Rococo, den wir gewöhnlich als französischen bezeichnen; regelmäßige Vierecke, bald quadratisch, bald mehr in die Länge gezogen, wurden durch Baumalleen getrennt und teils mit Blumenparterres, teils mit Heckenspalieren besetzt"[96]). Am Westrande des Gartens, zu beiden Seiten der Leerbeutler Straße lagen die Gebäude. Von der Stadt aus jenseits der Straße, von dem jetzigen Grundstücke Parkstraße 35 an bis zum Endpunkte der Elektrischen Straßenbahn zogen sich in langer Flucht: das Wohnhaus, die Orangerie, das Gärtnerhaus, Stallungen und Wagenschuppen und endlich ein Billardhäuschen, letzteres die einzige unter den alten Baulichkeiten, die heute noch vorhanden ist. Jenseits der Straße, auf die „alte Oder" zu, lagen die Küche und Wirtschaftsgebäude[97]).

Einen besonderen Reiz erhielt aber die Hohenlohesche Besitzung dadurch, daß der Fürst, dem Geschmacke der Zeit folgend, mit seinem regelmäßigen französischen Garten einen Naturpark englischen Stils verband. Zu diesem Zwecke diente das Bandewäldchen mit seinem Wasserlaufe, ferner der dem Fürsten gehörige mittlere Teil der Briske und endlich der daran anstoßende Nordostteil des jetzigen

Parkes. Letzterer Abschnitt der „Briske", um den Schlangenberg[98]) herum, war im Besitze der Stadt; aber der Fürst erhielt die Erlaubnis, das dortige Wäldchen mit seinen prächtigen alten Eichen, vorbehaltlich des Eigentums der Stadt, seinem Parke anzugliedern und in ihm Wege auszuhauen, deren Flächeninhalt 1815 etwas über 1 Morgen betrug[99]).

Das so geschaffene schöne Besitztum zierte der Fürst mit zahlreichen Denkmälern antiker Kunst und preußischen Ruhmes, von denen nur das Standbild Friedrich Wilhelms II. die Kriegsstürme von 1806 und 7 überdauert hat. Er schuf ferner eine bessere Verbindung mit der Stadt durch die Fürstenstraße, welche 1789 angelegt und mit virginischen Pappeln bepflanzt wurde, sowie durch Errichtung der Fürstenbrücke, 1790[100]). Mit großer Liberalität eröffnete der Fürst seine Schöpfung allen schaulustigen Besuchern, wofür ihm diese freilich vielfach durch Beschädigung der Kunstdenkmäler und Anlagen schlecht dankten. Wenn im Sommer der gastfreie, lebenslustige Herr in Scheitnig residierte, war sein Haus ein beliebter Sammelpunkt der vornehmen Gesellschaft. Als seine Gäste weilten im September 1790 König Friedrich Wilhelm II., Herzog Karl August und Goethe in Scheitnig. 1807 nahm dort „des jetzigen Königs von Westphalen Majestät" seinen Sommeraufenthalt[101]).

Es ist natürlich, daß das großartige Beispiel Hohenlohes so manchen zur Nachfolge in kleinerem Maßstabe anregte. Scheitnig war als Lust- und Erholungsort „in die Mode gekommen"; demgemäß stiegen die dortigen Grundstücke rasch im Preise und gingen schnell von einer Hand in die andere. Um die Wende unseres Jahrhunderts zeigen die Besitzverhältnisse in Altscheitnig eine unruhige Bewegung, die fast an moderne vorstädtische Grundstücksspekulation erinnert. Vielfach setzte man sich bei diesen fortwährenden Besitzveränderungen über die alten Formen der Anzeige an die Behörden, der vorschriftsmäßigen Eintragung in die Grundbücher hinweg. So entstand in den amtlichen Grundbüchern und -Akten eine Verwirrung, über welche die Behörden jahrzehntelang klagen[102]) und welche für alle Angaben über die Grundbesitzverteilung jener Zeiten nur eine annähernde Richtigkeit und Zuverlässigkeit ermöglicht.

Daß sich die Grundstücksspekulation jener Jahre nicht auf die Ländereien der Erbsassen beschränkte, sondern auch das städtische

Eigentum in Mitleidenschaft zog, verursachte vor Allem die Thätigkeit eines dem Prinzen Hohenlohe nahestehenden Mannes, des zweiten Stadt- und Polizeidirektors Werner. Wie die ganze öffentliche Wirksamkeit und private Erwerbsthätigkeit Werners verschieden beurteilt worden sind, so auch seine Erwerbungen in Scheitnig[103]). Aus den zwar reichlichen, aber vielfach einander widersprechenden Quellenangaben läßt sich folgendes Gesamtergebnis gewinnen: Die bisher städtischen Grundstücke in Altscheitnig, welche sich Werner von 1789—1792 in Erbpacht abtreten ließ, umfaßten die größere Hälfte des damaligen Stadtbesitzes. Was der Stadt verblieb, waren außer einigen Wiesen- und Waldparzellen nur noch geringwertige Hutungsflächen. Die Erwerbungen Werners waren zum kleineren Teile ebenfalls geringwertige Hutungen oder Wiesen, die durch Ausgraben von Ziegelerde unbrauchbar geworden waren; zum größeren Teile umfaßten sie aber Wiesen, welche zu den wertvollsten Besitzungen der Stadt in Altscheitnig gehörten. Werner erscheint bei allen seinen Erwerbungen formell durch Zustimmung der vorgesetzten Behörden, teils aller beteiligten Instanzen, teils wenigstens des Ministers von Hoym gedeckt. Materiell hat er aber zweifellos seine amtliche Stellung und seine persönlichen Beziehungen zum Schaden des Stadtvermögens gemißbraucht. Daß er seinen neuen Besitz bei längerer Besitzdauer in höhere Kultur gebracht hätte[104]), vermag ihn nicht zu entlasten, da der Vorteil davon nur ihm oder seinen Erben zugeflossen wäre.

Die einzelnen Erwerbungen Werners waren folgende: 1789 erhielt er die bisher auf Zeit verpachteten Äcker auf den Herrenwiesen, deren Größe jetzt auf 73 Morgen angegeben wird, und die 40 Morgen große Wiese, die „Scheibe" genannt, für 2 Thaler Zins pro Morgen in Erbpacht. Bisher brachten diese Stücke 269 Thaler, jetzt 226 Thaler. Durch Ordre Hoyms vom 23. Juli 1791 wurde dieser Zins sogar auf die Hälfte ermäßigt[105]). Im März 1790 erhält Werner 33½ Morgen von der an die Fleischer verpachteten Großen Bauwiese, welche zur Hutung unbrauchbar geworden waren, in Erbpacht, gegen den bisher von den Fleischern gezahlten Zeitpachtzins von 1 Thl. 16 g. Gr. pro Morgen; ferner werden ihm im November 1790 8 Morgen „völlig unbrauchbares" Land, teils auf der Grüneicher Hutung, teils in der Nähe des

Dorfes gelegen, für 3 Thl. 16 Gr. überlassen[106]). 1791 wird auf Befehl Hoyms der noch 87 Morgen große Rest der Kuhwald- und Kratzbuschhutung unter die Erbsassen aufgeteilt. Bezeichnend ist die Begründung Hoyms, daß die Pappelallee nach dem Hohenloheschen Garten (die Fürstenstraße) durch den Viehtrieb nach dem Kuhwalde ruiniert würde. Werner, der, abgesehen von seinen neusten Erwerbungen, 3 Scheitniger Erbsassenstellen besaß, erhält bei dieser Aufteilung 29, nach anderen Angaben 33 Morgen für 12 Thaler in Erbpacht, wogegen die übrigen Erbsassen jahrelang protestierten[107]). Nachdem Werner sodann im Juli 1792 weitere 14½ Morgen von der an die Fleischer verpachteten Bauwiese für 12 Gr. pro Morgen erhalten hatte[108]), führte er endlich im Oktober einen besonders dreisten Hauptschlag. Derselbe betraf den bisher für den Marstall benutzten ganzen hinteren Teil der Herrenwiesen, mit Ausschluß der 1785 an die Erbsassen überlassenen 78 Morgen Entschädigungsländereien. Am 10. Oktober 1792 befahl Hoym dem Magistrat, diese 239 Morgen an Werner zu vererbpachten und den Marstall durch Kawallener Wiesen zu entschädigen[109]). Nach dem Erbpachtvertrage vom 20. November 1792 zahlte Werner 159 Thaler für einen Komplex, der 1797, nach der Wiederabtretung an die Stadt, für 593 Thaler verpachtet wurde[110])! Im Ganzen betrugen die Wernerschen Erbpachten nach obiger Zusammenstellung 437 Morgen[111]), doch sind diese Flächenangaben offenbar zu niedrig. Die anderweitig gegebenen Größen schwanken zwischen 456 und 531; nach den Angaben des Vergleiches von 1797 [12]) sind etwa 510 Morgen anzunehmen[113]).

Die so raschen und umfangreichen Besitzergreifungen städtischen Eigenthums in Altscheitnig, durch welche der Stadtbesitz daselbst auf wenig über 400 Morgen reduciert wurde, mußten in der Breslauer Bürgerschaft, wie unter den Bewohnern Altscheitnigs, einen Unwillen erzeugen, der an dem plötzlichen Sturze Werners sicher großen Anteil hatte. Als Ende April 1793 ein aus kleinen Anlässen erwachsener Tumult der Breslauer Handwerksgesellen großen Umfang gewann und nur durch Blutvergießen unterdrückt werden konnte, benutzten Werners Gegner die weitverbreitete Mißstimmung gegen ihn, um ihm die Hauptschuld an dem Aufstande zuzumessen. Werner wurde von seinen bisherigen Gönnern fallen gelassen und

von seinen Ämtern suspendiert. Sein dienstliches Verhalten wie seine private Erwerbsthätigkeit wurden eingehend untersucht. Da war es natürlich, daß auch seine Scheitniger Erwerbungen bald angefochten wurden. Wenige Tage nach dem Gesellenaufstande, am 9. Mai 1793, richtete die Gemeinde Scheitnig eine Beschwerde an Hoym, die dieser dem Magistrat zum Berichte zuschrieb. Der Magistrat übt darauf am 17. Mai eine scharfe Kritik an den Erwerbungen Werners. Namentlich die Veräußerung der Herrenwiesen habe „große Sensation" erregt und sei der Stadt nachteilig. Die Wiesen seien teils für die Fleischer, teils für den Marstall unentbehrlich. Eine Entschädigung des Marstalls durch Kawallener Wiesen habe sich als unthunlich herausgestellt. Der Minister, der doch die Hauptverantwortung für die Veräußerungen trug, pflichtet dem Magistrat am 25. Mai vollständig bei; die Erbpachtkontrakte Werners seien einfach zu annullieren[114]. Wenn Hoym dergestalt den von der Sonne königlicher Gnade nicht mehr beschienenen Mann in dieser Frage vollständig preisgab, so bedeutet es demgegenüber wenig, daß das Kammergerichtserkenntnis vom 26. Februar 1795 Werner in Sachen der Scheitniger Erwerbungen durch die Genehmigung der vorgesetzten Behörden für gedeckt erachtete. Die Schädigung des Gemeindevermögens, die Verwerflichkeit der ganzen Erwerbungen, nicht vom formell juristischen aber vom höheren moralischen Standpunkte, hat Hoym als der vornehmste Mitschuldige Werners durch sein eigenes Verhalten zweifellos eingestanden.

Der Vergleich, den die Vertreter der Breslauer Bürgerschaft am 16. Februar 1797 mit Werners Erben — er selbst war am 16. Oktober 1796 gestorben — abschlossen[115], kann demnach nur als eine mäßige Sühne des begangenen Unrechts angesehen werden. Die Erben behielten immerhin 147 Morgen, die meist aus den Erwerbungen von 1789 und 1790 herrührten, gegen einen Zins von 2 Thaler pro Morgen in Erbpacht. 80 Morgen erhielten sie für den gleichen Zins auf 6 Jahre in Zeitpacht; 254⁴/₅ Morgen, im wesentlichen die Erwerbungen von 1792, mußten sofort an die Stadt zurückgegeben werden. Bezüglich der Ansprüche der Gemeinde Altscheitnig an Werner wegen des Anteiles an der Kuhwaldhutung, der hier auf 33 Morgen angegeben wird, wurde die Gemeinde auf den Rechtsweg verwiesen[116].

Von den 980 Morgen, welche der Stadt nach den Vererb-

pachtungen von 1785 verblieben waren, gingen ihr also nach dem Vergleiche mit den Wernerschen Erben 147 Mg. dauernd verloren; ferner gingen dauernd ab die 87 Morgen der Kuhwaldhutung, sodaß sich für 1797 ein Stadtbesitz von 746 Morgen ergeben würde. Dazu stimmen ungefähr die Zahlen der Schmidtschen Vermessung von 1802. Nach ihr besaß die Stadt 737½ Morgen (Herrenwiesen 274 Mg. 50 □R., Große Bauwiese 144 Mg. 122 □R., Grüneicher Hutung 207 Mg. 40 □R., Zerstreute Stücke 111 Mg. 60 □R.); die Erbsassen hatten erblichen Besitz 182 Mg., in Erbpacht 710½ Mg.[117]). — So wurde die durch Werner drohende Gefahr einer gänzlichen Verschleuderung des städtischen Besitzes in Scheitnig glücklich vermieden. Im ganzen 19. Jahrhundert sind, abgesehen von der notwendigen Abtretung der Hutungsentschädigungsländereien, 1842[118]), umfängliche Veräußerungen überhaupt nicht mehr vorgekommen. Im Gegenteil hat die Stadt in den letzten Jahrzehnten kostspielige Grundstückserwerbungen nicht gescheut, um ihre große Schöpfung: den Scheitniger Park, zu erweitern und abzurunden.

Der Erhaltung des städtischen Besitzes kam es entschieden zu statten, daß die oben geschilderte Blüte- und Glanzzeit Scheitnigs mit der gesteigerten privaten Erwerbs- und Unternehmungslust durch den unglücklichen Krieg von 1806/7 und die anschließende Leidenszeit Preußens ihr Ende erreichte. Die Spekulation in Scheitniger Grundstücken, die Neuanlagen prächtiger Gärten und behaglicher Landsitze stockten; die vorhandenen Anlagen verfielen vielfach infolge der Kriegsstürme und des durch sie herbeigeführten Vermögensverfalls ihrer Besitzer. Vor allem traf dies Schicksal die Besitzung des Fürsten Hohenlohe. Der viel bewunderte Park wurde schmählich verwüstet; der fürstliche Besitzer geriet in finanzielle Bedrängnisse. Im Juli 1811 regte der Syndikus Grunwald durch ein Gutachten an, die dem Fürsten in Erbpacht überlassenen Grundstücke, für die der Zins länger als 3 Jahre nicht berichtigt worden war, für die Kämmerei wieder einzuziehen[119]). Die Befolgung dieses Rates, welche der Stadt später die Schaffung unseres jetzigen Parkes ungemein erleichtert hätte, unterblieb leider aus unbekannten Gründen. Als es 1815 zur Subhastation der Hohenloheschen Grundstücke kam, fielen dieselben an verschiedene Besitzer, die Stadt ging aber leer aus. Ja, sie mußte sich sogar dagegen wehren, daß die Wege

in dem städtischen Teile des Briskewaldes, deren Anlage dem Fürsten gunstweise gestattet worden war, nicht als Bestandteil der Hohenloheschen Besitzungen angesehen wurden. Eine Anregung der Stadtverordneten, den mittleren Teil der Briske und das Bandewäldchen für die Stadt aus der Erbpacht zurückzuziehen, scheiterte an dem Widerspruche der Gläubiger des Fürsten[120]).

In ähnlicher Weise kam auch der Käufer der Wernerschen Besitzungen, Kriegsrat Graf Goltz, in zerrüttete Vermögensverhältnisse. Graf Goltz, der auch Eigentümer des Gutes Grüneiche war, besaß in Altscheitnig rund 220 Morgen Erbpachtländereien. Dieselben bestanden aus 147 Morgen, die den Wernerschen Erben nach dem Vergleiche von 1797 geblieben waren, aus Werners Kuhwald-Anteil von 29 Morgen und etwa 45 Morgen, welche nach dem Erbpachtvertrage von 1785 zu den von Werner gekauften 3 Erbsassenstellen gehörten. Aber die Grundstücke waren stark mit Schulden belastet. Seit 1810 versucht der Graf, durch immer neue Tausch- oder Kaufangebote an den Magistrat seine Geldverlegenheiten zu beheben. 1818 bietet er seine sämtlichen Besitzungen in Scheitnig und Grüneiche für 65 000, 1821 für nur 45 000 Thl. an. Aber diese und andere Projekte Goltz's scheitern teils an der Ablehnung des Magistrats, teils an dem Einspruche seiner Gläubiger. Mit den Erbpachtzinsen für die Scheitniger Ländereien blieb der Graf stets im Rückstande; 1818 betrugen die Reste schon 3500 Thaler. Nachdem 1824 Grüneiche subhastiert worden war, beantragte der Magistrat 1826 für die Erbpachtstücke gleichfalls die Zwangsversteigerung und erstand die Grundstücke nach manchen Weiterungen 1830 für 250 Thaler und die rückständigen Zinse[121]). Damit fielen 157 M. 60 □R. Acker und 62 M. 161 □R. Wiese an die Stadt zurück.

Eine Verminderung des Stadtbesitzes, welche aber unvermeidlich war, brachte die Ablösung der Hutungsgerechtigkeit auf der sogen. Scheitnig-Grüneicher Gemeindehutung. Die Hutung umfaßte das ganze Gebiet zwischen der „alten Oder", der Schwoitscher Straße, dem Dörnerdamm (westlich vom Göpperthain), der Grüneicher Grenze und der Oder, mit Ausnahme der an der Oder gelegenen Besitzungen Altscheitnig 31 (Grünes Schiff) und 37 (Langhanssche Kalkbrennerei, jetzt Röslersche Besitzung). Ihre Größe wird nach der Schmidtschen Vermessung von 1802 auf 207, nach der Fenzelschen

von 1835 auf 188 Morgen angegeben. Das seit unvordenklichen Zeiten von den Gemeinden Altscheitnig und Grüneiche und von dem Dominium Grüneiche geübte Hutungsrecht führte schließlich zu einer Verdunklung des Besitzrechtes der Stadt. Das Dominium Grüneiche erhob seit 1747 wiederholt Besitzansprüche, ohne daß es zu einer endgiltigen richterlichen Entscheidung kam [122]. Die Gemeinde Altscheitnig beantragte 1809 auf Grund des Gemeinheitsteilungsreglements von 1771 und unter der Voraussetzung, daß die Hutung den Hutungsberechtigten gehöre, ihre Aufteilung. Der Magistrat behauptete seinerseits, daß die Hutung der Stadt gehöre und an die Hutungsberechtigten nur auf Zeit verpachtet sei; er war aber zur Vererbpachtung der Hutung an die Scheitniger bereit, für den Fall, daß es gelänge, die Hutungsberechtigung der Grüneicher vergleichsweise abzulösen. Da jedoch diese Vergleichsverhandlungen an den verwickelten Vermögens- und Besitzverhältnissen des Grafen Goltz scheiterten [123]), kam es erst im September 1842 zu einem Rezesse über Ablösung der Hutungsberechtigung [124]). Für den Augenblick war allerdings dieser Rezeß für die Stadt wenig vorteilhaft: 53½ Morgen erstklassigen Ackers auf der Bauwiese (hinter dem Göpperthain) mußten abgetreten werden, um die zwar mehrfach größere, aber damals wenig nutzbare Hutungsfläche zu freier Verfügung zu erhalten; indessen hat doch dieses Terrain durch die spätere Entwicklung von Scheitnig stetig an Wert gewonnen. Unbedingt vorteilhaft waren ferner für die Stadt die gleichzeitig mit dem Ablösungsrezesse geschlossenen Tauschverträge, durch welche mehrere Enklaven von Rustikalbesitz auf den Herrenwiesen [125]) beseitigt wurden. — Als Größe des städtischen Besitzes ergab sich nach der Fenzelschen Vermessung von 1835, welche die früher Wernerschen, dann Graf Goltzschen Erbpachtstücke mit einschloß: 1021 Morgen 1 □R. [126]). Diese bestanden aus:

7	M.	161	□R.	Haus-, Hof- und Gartenstellen
164	„	131	„	Acker
385	„	124	„	Wiesen
183	„	159	„	Hutungen
53	„	145	„	Weidig
52	„	170	„	Wald
35	„	105	„	Gräserei (Dämme, Raine)
136	„	86	„	Gewässer, Unland, Wege.

Nach der Vermessung von 1802, welche 737½ Morgen Dominialland ergeben hatte und den inzwischen erfolgten Zu- und Abgängen hätte die Fläche des Stadtbesitzes jetzt nur etwa 940 Morgen betragen dürfen. Die Differenz erklärt sich daraus, daß 1835 Gewässer und Unland ungleich stärker mit berechnet sind, als 1802. Der Besitz der Unterthanen wird von Fenzel auf 724⅓ Mg. angegeben.

In der Verwertung des Stadtbesitzes trat mit dem Anfang dieses Jahrhunderts eine wichtige Veränderung ein: der letzte Rest der unmittelbaren Nutzung von Breslau her für städtische Zwecke, die Bewirtschaftung der Herrenwiesen für den städtischen Marstall hört auf. Als Grund hierfür werden die großen Kosten der Heugewinnung und die Schwierigkeit, Diebstähle zu verhindern, bezeichnet[127]). Seit der Rückgabe der Wernerschen Erwerbungen an die Stadt, in den Jahren 1797 und 1802 werden die Dominialländereien durchweg verpachtet. Als Hauptpächter treten während der ganzen ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die Altbänker Fleischer auf, welche die weiten Wiesenflächen der Herren- und Bauwiese für ihr vorräthiges Schlachtvieh verwendeten und mit der Zeit auch die benachbarten Güter Grüneiche und Leerbeutel erwarben. 1797—1802 hatten die Fleischer 255 Morgen für 593 Thaler, 1802—1843 364½ Morgen erst für 852, dann für 900, seit 1828 für nur 700 Thl. in Pacht. Auch die 1830 erworbenen 220 Morgen Wernersche Erbpachtländereien wurden ihnen von 1831—43 für 336 Thl. überlassen[128]). Bei der Neuverpachtung 1843 waren, infolge der Hutungsablösung und der gleichzeitig vorgenommenen Tauschverträge, von den bisherigen Pachtländereien nur noch 121½ Morgen Acker, 387⅔ Morgen Wiese und 1½ Morgen Hutung zu vergeben; sie wurden für 1130 Thaler an die Fleischer verpachtet[129]). Andrerseits war jetzt die Hutung durch die Ablösung für die Stadt frei verfügbar geworden. Dort war 1833, infolge eines Vertrages zwischen dem Schlesischen Verein für Pferderennen und Tierschau, dem Magistrat und den Hutungsberechtigten, die Scheitniger Rennbahn entstanden. Der Rennverein zahlte für die zeitweilige Benutzung der Hutung jährlich 30 Thaler an die Hutungsberechtigten[130]). Nach der Ablösung, 1843, wurde die Hutung als solche an den Neubänker Fleischerältesten Litsche für 88 Thaler verpachtet; der Pächter

mußte sich aber verpflichten, während der Renn- und Tierschauzeiten nicht zu hüten und die Tribünen stehen zu lassen[131]). Bei der Neuverpachtung von 1855 wurde sodann das Hutungsterrain den übrigen Pachtländereien zugeschlagen und zugleich das bisherige Vorzugsrecht der Fleischer durchbrochen. Diese machten zwar große Anstrengungen für Erhaltung der Pacht; sie führten, wie schon bei früheren Anlässen, ins Feld, daß sie ohne ausreichende Weideplätze das städtische Publikum unmöglich mit gutem und billigem Fleisch versorgen könnten. Aber die Rücksicht auf das Mehrgebot ihrer Mitbewerber schlug doch bei den städtischen Behörden durch. Die Hauptmasse des Dominiallandes, fast 700 Morgen, wurde für 2088 Thaler (also 870 Thl. mehr als bisher) an einen Grüneicher und zwei Scheitniger Besitzer auf 6 Jahre verpachtet. Nur drei Parzellen von 11½ Morgen, auf denen der von den Fleischern errichtete Ochsenstall stand, blieben den Altbänkern für 60 Thaler Pacht[132]).

Neben den Pachtgeldern von den Dominialländereien hatten bisher die Grund- und Erbpachtzinse sowie die Markgroschen der Erbsassen einen beträchtlichen Bruchteil der herrschaftlichen Einnahmen gebildet. Diese Abgaben der Unterthanen kamen, wie anderwärts, so auch in Scheitnig, um die Mitte des Jahrhunderts zur Ablösung. Die Markgroschenpflicht hatte seit den dreißiger Jahren häufig zu Differenzen mit den Erbsassen geführt. Nach mehrfachen Prozessen und langen Verhandlungen kam es 1844 zu Vergleichen, durch welche 7 Stellen die Markgroschenpflicht endgültig durch Kapitalzahlung, 18 weitere vorläufig durch Übernahme von Renten ablösten[133]). Die Ablösung der Erb- und Erbpachtzinse kam schon in den Jahren 1841—46 bei einigen Stellen zur Ausführung. Durch Rezeß vom 7. Februar 1854 wurden sodann sämtliche an die Herrschaft zu zahlenden Zinse sowie die 1844 übernommenen Markgroschenrenten abgelöst. 1855 folgte endlich die Ablösung des 4 Thl. 24 Sgr. betragenden Zinses, den die Gemeinde Altscheitnig für die Fischerei auf der alten Oder und im Schwarzwasser zu zahlen hatte[134]).

Das Obereigentum der Herrschaft an den vererbpachteten Grundstücken der Unterthanen war schon durch Gesetz vom 2. März 1850 ohne Entschädigung aufgehoben worden. Hatte sich auch das

Besitzrecht des Erbpächters von dem des Erbbesitzers nicht sehr wesentlich unterschieden, so war es doch nicht frei von lästigen Beschränkungen. Noch 1842 war die Stadt im Stande gewesen, die Anlage einer Ziegelei auf einem der Kuhwald-Anteile als unzulässige Veränderung der Substanz des Erbpachtstückes durch richterliches Erkenntnis zu verhindern[135]. Mit der Aufhebung des herrschaftlichen Obereigentums an den Erbpachtstücken war nun eine mehrere Jahrhunderte durchlaufende Entwickelung abgeschlossen. Die Rechtsnachfolger der Scheitniger Unterthanen, welchen ursprünglich jeder Landbesitz außerhalb ihrer Hof- und Gartenstellen gefehlt hatte, die sodann Zeitpächter und weiterhin Erbpächter herrschaftlichen Landes geworden waren, hatten jetzt fast die Hälfte des Scheitniger Areals in uneingeschränktem Besitze.

IV. Von dem Ankauf des Fürstengartens, 1854, bis zur Gegenwart.

Die Entstehung und allmähliche Ausgestaltung des Scheitniger Parkes giebt der Geschichte des dortigen Stadtbesitzes eine völlige Wendung. Solange für das Scheitniger Dominialland nur die landwirtschaftliche Nutzung in Frage kam, war das Interesse der Stadtgemeinde an ihrem Besitze ein verhältnismäßig untergeordnetes. Manches ward in früheren Zeiten leichthin veräußert, dessen Wiedererwerb später nur mit schweren Opfern gelungen, oft auch überhaupt unmöglich gewesen ist. Um so höheren Dank verdient die Stadtverwaltung der letzten Jahrzehnte dafür, daß sie diese Opfer nicht gescheut hat, um ein Werk zu schaffen, das unter den gleichartigen Anlagen moderner Großstädte einen ehrenvollen Platz einnimmt.

Unter allen den Tausenden, die sich heute der Schönheiten des Scheitniger Parks erfreuen, können die wenigsten auch nur ahnen, welche unsäglich mühsame und langwierige Verwaltungsarbeit schon zur bloßen Zusammenbringung des gegenwärtigen Parkareals erforderlich war. Von dem ältesten Kernstücke des Parkes, nördlich der Schwoitscher Chaussee, befand sich um die Mitte unseres Jahrhunderts nur der Nordostabschnitt, der alte Briskewald, in städtischem Besitze. Derselbe war, wie erwähnt, durch den Fürsten Hohenlohe mit seinem Parke in Verbindung gebracht worden, teilte

aber dann mit den Hohenloheschen Besitzungen das Schicksal des Verfalls und der Verwahrlosung[136]). 1823 waren allerdings durch Austausch die etwa 10½ Morgen betragenden Enklaven dreier Privatbesitzer im Briskewalde für die Stadt erworben worden, aber für die Erneuerung und Erhaltung der von dem Prinzen angelegten Wege und Pflanzungen war wenig geschehen.

Der Grund zu dem jetzigen Stadtparke wurde erst 1854 gelegt. Damals erwarb die Stadt für 16000 Thaler den wichtigsten Teil der früheren Hohenloheschen Besitzungen, den größten Teil der Possessionen Nr. 10 und 11[137]). In Stadtbesitz kamen damals: der Fürstengarten, der mittlere Parkabschnitt zwischen der Briskewiese und dem Briskewalde, und endlich der größere Teil des jetzigen Bandewäldchens. Im Ganzen brachte die Stadt etwa 38 Morgen des jetzigen Parkareals[138]) an sich, und wenn sie dabei auch einige abgelegene Pertinentien der gekauften Grundstücke mit übernehmen mußte, so sind diese später wiederholt als Tauschobjekte zur Abrundung des Parkes verwendet worden. Eine notwendige Ergänzung zu dem Ankaufe des Fürstengartens war dann 1858 der Ankauf der fast 4 Mg. großen Briskewiese für 3000 Thaler[139]).

Auf diesem Raume entfaltete sich bald ein rühriges Wirken. In wenigen Jahren wurden die Spuren jahrzehntelanger Verwahrlosung beseitigt und mit allen Mitteln moderner Gartenkunst das anziehende Landschaftsbild geschaffen, welches heute die ältesten Teile des Parkes gewähren. Der erste Sachverständige jener Tage, der kgl. Gartendirektor Lenné, gewährte im Jahre 1865[140]) gern seinen Beirat. Die finanziellen Opfer der Stadtgemeinde für ihre neue Schöpfung waren für die damaligen Verhältnisse sehr beträchtlich. Allein die Chaussierung der Fahr- und die Bekiesung der Fußwege im Parke kostete 1866 3400 Thaler[141]). Zur Abrundung des Parkes nach Südwesten zu wurden in den Jahren 1866, 67 und 70 drei Parzellen von zusammen 3⅔ Morgen teils durch Kauf teils durch Tausch erworben[142]).

Für die weitere Ausdehnung des Parkes war die nächstliegende und dringendste Aufgabe seine Verbindung mit dem bereits im Stadtbesitze befindlichen Bandewäldchen. Dasselbe hatte, wie obenerwähnt, zu den Hohenloheschen Besitzungen gehört. Zweimal, 1838 und 1849[143]) war es der Gefahr, seiner alten Eichen be-

raubt zu werden, durch den Einspruch des Magistrats glücklich entgangen. Als es 1854 von der Stadt erworben wurde, war es durch eingesprengte Rustikalparzellen gänzlich von dem Parke getrennt. Durch mühselige, nur teilweise erfolgreiche Kauf- und Tauschverhandlungen der Jahre 1867—72 wurde eine, wenn auch schmale Verbindung geschaffen. Erst nach ihrer Herstellung, Anfang der siebziger Jahre, wurde die nunmehr rund 28 Morgen große Fläche des Bandewäldchens mit einem ca. 3 M. großen Teiche und einem Spielplatze zum Parke geschlagen[144]. Die Erweiterung der Anlagen des Bandewäldchens nach Osten wie nach Westen zu ist zu verschiedenen Zeiten immer wieder versucht worden. Nur bezüglich des westlich anstoßenden Terrains waren diese Bestrebungen erfolgreich. Hier konnte die Stadt 1892 eine fast 10 Mg. große Fläche in den Park einbeziehen; weitere Ankäufe sind 1897 erfolgt, durch welche u. a. die Herstellung einer bequemen Verbindungsstraße von der Schwoitscher Chaussee durch das Bandewäldchen nach der Schweizerei ermöglicht wird[145]).

Die Erweiterung des Parkes über die Schwoitscher Chaussee hinaus, die Verschönerung der kahlen und reizlosen Umgebung des Rennplatzes durch gärtnerische Anlagen war schon 1867 in Aussicht genommen. Ende 1871 wurde ein von Fintelmann entworfener Plan für diese Neuanlagen festgestellt und gleichzeitig das Rennplatzterrain der Promenadenverwaltung überwiesen. 1881 waren die Anlagen, welche einen Flächenraum von fast 16 Hektaren bedeckten, abgeschlossen. Die Beseitigung einer an der Nordspitze des Rennplatzes gelegenen Enklave gelang 1878 durch Tausch[146]).

Wenige Jahre später erfuhr der Park eine neue beträchtliche Vergrößerung um fast 10 Hektar durch die Anlage des Göpperthains, welche Ende 1884 von den städtischen Behörden beschlossen und in den Jahren 1885—88 ausgeführt wurde. Die Kosten waren, ausschließlich des von der städtischen Baumschule zu liefernden Baummaterials, auf 24 000 Mark veranschlagt, beliefen sich aber auf fast 35 000 Mark. Dazu kamen noch im Jahre 1889 20 000 Mark für den Erwerb des Grundstücks Altscheitnig Nr. 197, einer Enklave zwischen den Rennplatzanlagen und dem Göpperthain[147]). Bald darauf wurden die Rennplatzanlagen um den Zoologischen Garten herum bis an die Oder herangeführt. Unter

Verwendung des alten Kalkscheunloches, dessen Name noch an die westlich benachbarte frühere Langhanssche Kalkbrennerei erinnert[148]), und im Anschlusse an die neuerdings von dem Breslauer Verschönerungsverein geschaffenen Pflanzungen sind in dieser früher ganz schmucklosen Gegend anmutige Anlagen entstanden, die den vielbegangenen Oderdamm bis zum Oderschlößchen begleiten. In den Besitz dieses früher zu Grüneiche gehörigen Terrains kam die Stadt bereits 1867, als sie, in weiter und weiser Voraussicht, die den Scheitniger Anlagen benachbarten Ländereien von Grüneiche 21 (79½ Morgen) gegen den entlegenen hintersten Teil der Herrenwiesen eintauschte[149]).

Auch die Gegend an der „alten Oder" zwischen Paß- und Fürstenbrücke, die allerdings von den übrigen Parkanlagen durch Privatgrundstücke getrennt ist, hat die Fürsorge der Stadtbehörden nach Möglichkeit erfahren. 1870 wurde die „aus fast ganz sterilem Sandboden bestehende" Parzelle des Birkenwäldchens (etwa 7 Morgen) der Promenadenverwaltung überwiesen und von dieser mit gutem Erfolge bepflanzt. Diese Anlagen würden die doppelte Größe haben und mit den „Kaiser-Wilhelmanlagen" in direktem Zusammenhange stehen können, wenn nicht das dem Birkenwäldchen östlich benachbarte Terrain der früheren Ziegelei (7¼ Morgen) 1834 von der Stadt veräußert worden wäre[150]). Nördlich vom Birkenwäldchen hatte die Stadt bereits 1866 die Parzelle mit der später so genannten Hobrechteiche angekauft, um diesen altehrwürdigen, als Wahrzeichen der ganzen Umgegend dienenden Baum vor der drohenden Niederlegung zu schützen, und 1871 ein anstoßendes Grundstück eingetauscht[151]). Einen weiteren Anstoß zur Erweiterung des Stadtbesitzes an der „alten Oder" gab sodann die Anlage des Großschifffahrtsweges. 1892 erwarb man die Grundstücke Fürstenstraße 81 und 106, 1897 die Wiese zwischen Hobrechteiche und Kaiserpark[152]). Damit ist auch an dieser Stelle die Vorbedingung zu erfreulicher Erweiterung der Scheitniger Anlagen gegeben.

Neben der Thätigkeit für Erwerb und Bepflanzung des Parkterrains bildete einen Hauptzweig der Fürsorge die Schaffung und Unterhaltung der zur Belebung des Landschaftsbildes unentbehrlichen Wasserläufe. Durch die Nähe der Oder und eine Anzahl älterer

Lachen und Gruben wurde diese Aufgabe einigermaßen erleichtert; doch verdient das, was auf diesem Gebiete unter großen Opfern geleistet worden ist, darum nicht geringere Anerkennung. Der im Jahre 1869 für die Bewässerungsanlagen aufgestellte Kostenanschlag (3084 Thaler) war bereits 1872 bis zum doppelten Betrage überschritten[153]. Jede Erweiterung des Parkes schuf dem Wasserbau neue Aufgaben. Auch bei den Grundbesitzerwerbungen zur Abrundung des Bandewäldchens und der Nordspitze der Rennplatzanlagen sprach die Rücksicht auf die Bewässerung mit. Andrerseits mußte auch die Entwässerung Scheitnigs, der Schutz dieser von Alters her der Überschwemmung so sehr ausgesetzten Ländereien gegen Hochwasser stetig im Auge behalten werden. Noch im Frühjahr 1876 verursachte das Hochwasser, das zwei Drittel der Parkanlagen überflutete, erheblichen Schaden[154].

Die Ausgaben für Baulichkeiten im Parke haben bisher, gegenüber den sonstigen Leistungen der Stadtgemeinde, keine große Rolle gespielt. Die Erweiterung und Erneuerung der Restaurationsgebäude im Parke hat mit der Zunahme des Verkehrs doch nur langsam Schritt gehalten. Die 1854 von der Stadt mit dem Fürstengarten erworbenen und zu Restaurationszwecken verpachteten Baulichkeiten wurden 1866 abgebrochen, bis auf das Küchengebäude, das 1872 an den Grenznachbar, Restaurateur Dittrich, verkauft wurde. Mit der Briskewiese war 1858 ein kleines, die Wiesenbaude genanntes Schankhaus, mit erworben worden. Dasselbe wurde anfangs verpachtet, aber 1869, nach einem Brande, nicht wieder aufgebaut. Für die nunmehr einzige Restauration im Parke, die 1843 angelegte Schweizerei, wurden Neubauten zu verschiedenen Malen angeregt und erwogen. Nach Erörterungen der Jahre 1870 und 1872 beantragte der Magistrat 1880 ein Preisausschreiben für Pläne zu einem Neubau, dessen Kosten 90 000 Mark nicht überschreiten sollten. Der Antrag wurde aber von der Stadtverordnetenversammlung mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt, hauptsächlich infolge von Bedenken gegen den vorgeschlagenen Bauplatz. Dem thatsächlich vorhandenen Raummangel des Schweizereigebäudes half sodann in den Jahren 1883—1889 der Pächter Ruppelt ab durch Errichtung mehrerer Anbauten, die ihm bei Auflösung der Pacht 1897 mit 13 320 Mark von der Stadtkasse vergütet wurden[155].

Wie sich der Verkehr des Breslauer Publikums im Scheitniger Parke während der letzten Jahrzehnte entwickelt hat, sieht man schon daran, daß die Pachtsumme der Schweizerei von 166 Thalern im Jahre 1855 auf 25 000 Mark im Jahre 1897 gestiegen ist. Eine Restauration geringeren Umfanges entstand 1870 in den neuen Anlagen des Birkenwäldchens; sie wurde später von den Besitzern der „Oderschlößchenbrauerei" in Pacht genommen. Ein besonderes Verdienst erwarb sich die Parkverwaltung in baulicher Hinsicht noch dadurch, daß sie immer wieder die zahllosen Gesuche von Gewerbetreibenden um Erlaubnis zur Anlage aller möglichen Verkaufsstellen und Schaustellungen im Parke beharrlich ablehnte[156]).

Daß an der jahrzehntelang planmäßig fortgesetzten Pflege des Scheitniger Parkes einzelnen Männern ein besonderes Verdienst zuzuschreiben ist, hat die Stadtverwaltung bekanntlich durch die Benennungen einzelner Teile der Anlagen: Göpperthain, Fintelmann-Eiche, Hobrecht-Eiche, Eichbornbrücke, Wardeinplatz[157]) dankbar anerkannt. Wenn mitunter im Publikum die verwunderte Frage auftaucht, welches Verdienst durch die Namen Briskewiese und Bandewäldchen geehrt werden solle, so kann dies erklärliche Mißverständnis doch nicht zur Aufgabe der alten historischen Benennungen veranlassen[158]).

Unbeschadet des Dankes, welcher der ganzen Stadtverwaltung und einzelnen Männern für die Schöpfung des Parkes geschuldet wird, kann endlich auch der Versuche und Entwürfe gedacht werden, die nicht zur Ausführung gelangt sind, der Fälle, in denen die Macht der Verhältnisse stärker war als Einsicht und Wille der Menschen. So ist an der Beseitigung der unerwünschten Enklaven privaten Besitzes zwischen dem Bandewäldchen, der städtischen Baumschule und dem Göpperthain schon vor mehr als 30 Jahren vergeblich gearbeitet worden. Teils gehört dieses Terrain zu den sogen. Grüneicher Erbäckern der Scheitniger Erbsassen, teils ist es erst 1812 von der Stadt selbst veräußert worden[159]). Der Erwerb dieser 22½ Morgen betragenden Fläche wurde seit 1862 energisch betrieben. Sie sollte gegen Grundstücke auf dem sog. Baudenacker, anstoßend an die Hutungsentschädigungsländereien, eingetauscht werden. Aber das Tauschprojekt scheiterte an den übertriebenen Forderungen einzelner Besitzer, welche das zwei- bis dreifache Areal

der abzutretenden Fläche verlangten[160]). Ein andrer fruchtbarer Plan zur Erweiterung des Parkterrains gegen Nordwesten scheiterte 1866. Damals hatte die Stadt Gelegenheit, die Philippische Besitzung, Altscheitnig 8 und 9 (jetzt Fürstenstraße 108—112), in Größe von ca. 24 Morgen für 22 000 Thaler zu erwerben. Der Verkauf wurde vom Magistrat beantragt, aber von den Stadtverordneten abgelehnt[161]). Spätere Versuche, die damalige Unterlassung wieder gut zu machen, scheiterten an der Höhe der Forderungen. In neuster Zeit sind wenigstens die Parkgrenzen gegen den hinteren Teil dieses Terrains (Fürstenstraße 112) durch einen Tauschvertrag mit dem Besitzer in einer für die Stadt höchst vorteilhaften Weise berichtigt und erweitert worden[162]). Das Projekt, in den sogenannten „Hauen", in dem äußersten Dreiecke zwischen der „alten Oder" und dem Schwarzwasser einen „wilden Park" anzulegen, stand von 1868—75 auf der Tagesordnung, kam aber nicht zur Ausführung[163]). Dagegen wird ein anderes, lange vergeblich betriebenes Projekt, die Verlegung des Rennplatzes auf den hinteren Teil der Herrenwiesen, hoffentlich demnächst verwirklicht werden. Der Anblick der großen, kahlen Rennfläche ist zur Zeit noch ein empfindlicher Mangel in dem sonst so anmutigen Landschaftsbilde Scheitnigs.

Mit der Geschichte des Parkes steht die der städtischen Baumschule in Scheitnig naturgemäß in engster Verbindung; die allmähliche Ausdehnung beider mußte Hand in Hand gehen. Der rasch wachsende Bedarf an Bäumen und Sträuchern für den Park führte 1866 zu dem Beschlusse, ein Areal von ca. 11 Morgen auf der „Scheibe" zur Anlage einer Baumschule zu verwenden[164]). Neben derselben, an der Schwoitscher Chaussee, wurde gleichzeitig ein Parkgärtnerhaus errichtet. Vergrößert wurde das Baumschulenareal 1879 durch eine rechts von der Schwoitscher Chaussee gelegene Parzelle von 1¼ Hektar. Als diese 1885 in den Göpperthain gezogen wurde, traten zum Ersatz 2 Hektar bisherigen Dominiallandes hinzu. 1896 wurden sodann 1,86 Hektar, welche die Stadt 1893 durch Austausch erworben hatte, mit einem Kostenaufwande von 8000 Mark der Baumschule einverleibt[165]). Dank ihrer sorgsamen Verwaltung und den wiederholten Erweiterungen konnte die Baumschule nicht nur den mächtig wachsenden städtischen Bedarf decken, sondern auch noch durch Verkauf an Private Einkünfte erzielen.

1887 wurde ihr jährlicher Ertrag auf 6500 Mark veranschlagt. Nur einmal, Anfang der neunziger Jahre, war eine gewisse Erschöpfung der Baumschule eingetreten, sodaß ihr Baumbestand mit einem Aufwande von 7780 Mark teilweise erneuert werden mußte[166]).

Gleichzeitig mit der Baumschule entstand der ihr benachbarte pomologische Garten, den die Sektion für Obst- und Gartenbau der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur 1866 anlegte. Die Stadt überließ der Sektion in Würdigung ihrer verdienstlichen Bestrebungen für Hebung der heimischen Obstzucht die benötigte Fläche von 16 Morgen auf der „Scheibe" zunächst für 30 Jahre unentgeltlich. 1898 wurde ihr das Terrain weiterhin auf unbestimmte Zeit gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von einer Mark in Nutznießung gegeben[167]). Schon bei der Begründung des pomologischen Gartens wurde in der Stadtverordnetenversammlung angeregt, einen Teil desselben „zur Kultur der zum Schulunterricht nötigen Pflanzen" zu verwenden. Der Gedanke wurde aber damals fallen gelassen und erst mehr als zwei Jahrzehnte später wieder aufgenommen. 1888 wurde der jetzige botanische Schulgarten auf dem Terrain um den früheren Ochsenstall der Altbänker Fleischer mit einem Kostenaufwand von 3550 Mark angelegt. Da seitdem der Pflanzenbedarf, entsprechend der immer wachsenden Ausdehnung des städtischen Schulwesens gestiegen ist, und die bei einzelnen Schulen angelegten Gärten nicht immer ihren Zweck erfüllt haben, wurde 1898 die Fläche des Scheitniger Schulgartens um 2½ Hektar erweitert. Die Kosten für die Herrichtung sind auf 3000 Mark veranschlagt[168]). — Die Anlage des Zoologischen Gartens, welcher nächst dem Parke einen hervorragenden Anziehungspunkt Scheitnigs bildet und sich an die Parkanlagen harmonisch anschließt, ist zwar der Privatthätigkeit entsprungen, jedoch unter wesentlicher Beihilfe der städtischen Behörden. Durch Vertrag vom 6. Juli 1865[169]) überließ die Stadt der Aktiengesellschaft Zoologischer Garten den südwestlichen Teil der alten Grüneicher Hutung: 38 Mg. 164 □R. unentgeltlich und deichlastenfrei. Die älteren Breslauer, die sich noch des früheren wüstenartigen Zustandes des jetzigen Gartenterrains erinnern, rühmen doppelt dankbar, was seitdem auch hier auf Scheitniger Grund und Boden zur Zierde der ganzen Gegend an Pflanzungen wie an Gebäuden geschaffen worden ist.

Die Hauptfläche der alten Hutung nimmt noch immer der Rennplatz ein. Derselbe wurde zunächst noch als Weideplatz verpachtet, doch vorbehaltlich der Benutzung für die Rennen. Seit 1861 ist aber der Rennverein selbst Pächter, und jede Nebennutzung hat infolgedessen aufgehört[170]. Die Verlegung des Rennplatzes und die Verwandlung der rund 40 Hektar großen Fläche in Parkanlagen wird, wie oben erwähnt, in absehbarer Zeit erfolgen. Noch ein andrer Sportzweig hat sich neuerdings in Scheitnig angesiedelt. Zur Anlage einer Velocipedrennbahn verpachtete die Stadt 1885 an den Kaufmann Pringsheim 2⅓ Hektar von Grüneiche 21 und eine kleine Parzelle der Scheitniger Dominialländereien für 217 Mark auf 12 Jahre; 1894 wurde der Pachtvertrag bis 1903 verlängert, 1895 eine kleine Parzelle der Pachtfläche zugeschlagen[171].

Durch die geschilderte Entwicklung Scheitnigs ist naturgemäß ein steter Wechsel in dem Umfange des dortigen Stadtbesitzes eingetreten. Die Zeit der Verkäufe hat freilich aufgehört, aber um so häufiger sind die Kauf- und Tauschgeschäfte geworden. Dieser rasche Wechsel des Bestandes hat auch zwei Neuvermessungen des herrschaftlichen Besitzes: 1866 durch Butschkow, 1879 durch Hoffmann nötig gemacht. Der Besitz der Stadtgemeinde in Scheitnig betrug nach Butschkow 1866: 1040 Morgen 133 □R. (einschließlich Gewässer, Unland ꝛc.)[172]. Steuerpflichtige Liegenschaften waren darunter 778 Morgen 30 □R., die zu 1543 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. Reinertrag und 148 Thl. 6 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer veranschlagt waren. Der Park mit Zubehör (Baumschule ꝛc.) ist nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 steuerfrei[173]. Die Hoffmann'sche Vermessung von 1879 ergab für die ganze Gemarkung Altscheitnig eine Fläche von 439, 5134 Hektar. Davon besaß die Stadt:

an Gehöften, Garten- und Parkland	61,2247
Acker	103,4667
Wiese	5,9710
Hutung, Dämmen	7,3348
Gräben, Gewässern	24,3073
Werdern	7,6124
Unland, Wegen	23,7279
Holz	3,2620
Im Ganzen:	236,9068 Hektar[174].

Die gegenwärtige Fläche des Scheitniger Stadtbesitzes beträgt einschließlich des Parkes, jedoch ohne Straßenland: 225,0453 Hektar.

Die Vermehrung des städtischen Grundbesitzes in Scheitnig erfolgte, wie wir gesehen haben, im wesentlichen zu Gunsten der Ausgestaltung des Parkes. Die zu landwirtschaftlicher Nutzung verpachteten Flächen sind, trotz der Vermehrung im Ganzen, stetig zurückgegangen. Wie in der vorhergehenden Periode wurden die Pachtflächen in der Hauptsache in einem großen Komplexe vergeben, von dem nur unter besonders günstigen Bedingungen einzelne Parzellen abgezweigt wurden. Es wurden verpachtet:

1861	539 Mg. 21 □R. für 1902 Thl.		1878	127,2213 Hektar für	11 050 Mk.
1867	525 = 101 = = 1855 =		1885	109,5335 = =	8091 =
1873	129,4468 Hektar = 1662 =		1897	101,8204 = =	6000,46 =

Daß in den Pachtsummen auf die bedeutende Steigerung von 1878 wieder eine beträchtliche Verminderung gefolgt ist, rührt von dem allgemeinen Rückgange der Landwirtschaft her. Auch wirkt die Nähe der Großstadt durch die steigende Gefahr der Felddiebstähle auf den Wirtschaftsbetrieb ungünstig[175]. Außer diesen großen Pachtkomplexen werden einige kleinere Parzellen einzeln verpachtet. Die mit Weiden bestandenen Uferstrecken werden für die Bauverwaltung zu Wasserbauzwecken benutzt.

Wenn auch im Ganzen die Erträge der Scheitniger Ländereien für die Breslauer Kämmerei nur noch eine geringe Rolle spielen, so haben wir doch allen Grund zur Freude darüber, daß der uralte Stadtbesitz in Scheitnig, wenn auch im Laufe der Jahrhunderte erheblich vermindert, doch nicht ganz verloren gegangen ist. Wenn sich auch in der Zukunft das einen Ertrag gewährende Areal noch weiter verringern, die Fläche der „unproduktiven Anlagen" noch weiter ausdehnen sollte, so können wir uns trösten mit dem Worte, das der Altmeister der Botanik, der Ehrenbürger unserer Stadt, Ferdinand Cohn, im Jahre 1890 an den Schluß seiner Beschreibung des Scheitniger Parkes gestellt hat: „Keine Ausgaben verinteressieren sich so gut, wie die für öffentliche Anlagen, denn sie tragen ihre Zinsen in der geistigen Erfrischung und der geförderten Gesundheit der gesamten Bürgerschaft".

Erster Anhang.

Die Jurisdiktion über Grüneiche.

Das Gut Grüneiche war, wie oben geschildert ist, im 16. Jahrhundert dadurch begründet worden, daß der Rat Ländereien, die früher zu Scheitnig gehört hatten, abverkaufte. Später traten noch einige früher zu Pirscham und Bischofswalde gehörige Parzellen hinzu[176]. Infolge dieser Anlegung auf ursprünglich städtischem Grund und Boden galt Grüneiche als „fundus civicus“. Das Gut wurde nicht vor der Landesbehörde, der Hauptmannschaft des Fürstentums, sondern vor dem Rate verreicht; die Besitzwechsel wurden in die städtischen Ingrossationsbücher eingetragen; seine Besitzer mußten städtische Bürger sein. Die höhere und niedere Gerichtsbarkeit hatte sich der Rat vorbehalten. Als im Jahre 1579 der Rat dem Besitzer von Grüneiche, Israel Reichel, die Anlage eines an der Grüneicher Straße gelegenen Kretschams[177]) gestattete, erhielt Reichel die Befugnis, in dem Kretscham ein Gefängnis einzurichten, jedoch „allein zur Vorwarung mutwilliger Leut, bis er unser (d. h.: des Rats) Gerichte erreichen kann“[178]).

Der erste Versuch, das Verhältnis Grüneiches zur Stadt zu lockern, wurde 1652 gemacht, als Ferdinand v. Mudrach Grüneiche dem August Heinrich v. Kromaier vor der Landeshauptmannschaft aufreichen wollte. Der Rat wandte dagegen beschwerdeführend ein: Grüneiche wäre bisher zwar „wegen der Steuer, Collecten und Contribution zum Lande gezogen worden“, läge aber auf der Stadt Grund und Boden und sei stets vor dem Rate verreicht worden. Die Hauptmannschaft bestritt zwar, daß Grüneiche zur städtischen Jurisdiktion gehöre, aber schließlich muß es beim Alten geblieben sein; die Besitzwechsel von Grüneiche werden weiter in den Stadtbüchern verzeichnet[179]). Ein neuer Antrieb, sich der Jurisdiktion des Rates zu entziehen, entstand für die Besitzer des Gutes Grüneiche, als sich, wie es scheint, nicht vor Anfang des 18. Jahrhunderts, im Anschluß an das Gut ein Dörfchen bildete. 1731 finden wir zuerst einen zweiten Kretscham an der Oder, in der Gegend des heutigen Oderschlößchens. 1733 zählte Grüneiche 10 bewohnte Stellen; 1748 wurden Dorfgerichte eingesetzt[180]). Nun mußten die Besitzer des Gutes natürlich bestrebt sein, die Gerichtsbarkeit

über die dortigen Rustikalen zu erwerben. Neue Versuche, die Jurisdiktion des Rates los zu werden, erfolgten also 1715, 1723, 1750 und besonders seit 1773. Der Oberamtsregierungsrat Michaelis, ein höchst händelsüchtiger Herr, suchte in den Jahren 1774—1788 „mit den größten Chikanen" durch drei Instanzen nicht nur die Jurisdiktionsbefugnis, sondern auch einen Mitbesitz an der Altscheitnig-Grüneicher Hutung gegen den Magistrat zu erstreiten. Aber auch jetzt erfolgte keine Entscheidung. Im Jahre 1809 beantragte der Syndikus Grunwald in einem ausführlichen Gutachten, zur Vermeidung von Weiterungen den Jurisdiktions- wie den Hutungsstreit durch einen Vergleich zu beenden. Magistrat und Stadtverordnete waren damit einverstanden, aber der Vermögensverfall des damaligen Besitzers von Grüneiche, des Grafen Goltz, verhinderte in beiden Angelegenheiten einen Ausgleich[181]).

Eine weitere Verwicklung der Sache erfolgte dadurch, daß auch der Fiskus als Mitbewerber um die Jurisdiktion über Grüneiche auftrat. Die Ansprüche des Fiskus entstanden einmal aus der während des Prozesses mit Michaelis vorgenommenen staatlichen Sequestration der Jurisdiktion, ferner aus dem Umstande, daß ja Teile von Grüneiche früher im Besitze des Bischofs und des Matthiasstifts, deren Rechtsnachfolger der Fiskus seit der Säkularisation war, sich befunden hatten. Dadurch wurde die ganze Sache so verwickelt, daß die Ansichten der beteiligten Behörden in der Folgezeit sich vielfach direkt widersprachen. So führte die Frage nach Verteilung der Kosten für die Kriminalgerichtsbarkeit zu längeren Streitigkeiten, bis durch Rezeß vom 3. Mai 1856 die Beitragspflicht der Stadt abgelöst wurde[182]). Durch Regierungsentscheidung vom 29. Juni 1850 und Oberpräsidialerlaß vom 1. Juli 1852 wurde festgestellt, daß die Dominialrechte über Grüneiche gemeinschaftlich dem Magistrat und dem Domänenfiskus zuständen. Auf Grund dieser Entscheidung bestellten und besoldeten Magistrat und Fiskus zusammen den Polizeiverwalter zu Grüneiche. Ferner zahlte der Magistrat ¼ zur Besoldung des Scholzen. Beide Verpflichtungen erloschen mit dem Jahre 1874, infolge der neuen Kreisordnung vom 13. Dezember 1872[183]). Ebenfalls auf Grund der erwähnten Entscheidungen von 1850 und 1852 verlangte die Regierung 1861, daß der Magistrat ¼ zu den Kosten der örtlichen

Armenpflege beisteuern sollte, der Magistrat verweigerte aber die Zahlung. Durch das Gesetz vom 18. März 1869, welches die Grund- und Gebäudesteuer als Maßstab für Verteilung der Armenlast festsetzte, erlosch auch dieser Anspruch an die Stadtgemeinde, da sie als Dominium steuerpflichtige Realitäten in Grüneiche nicht besaß[184]).

Landbesitz in Grüneiche erhielt die Stadt Breslau nur durch Erwerb von Rustikalstellen: 1867 tauschte sie von dem Gutsbesitzer Harmening das Grundstück Grüneiche 21 ein; 1898 kaufte sie etwa 6½ Hektar Oderwiesen östlich vom Oderschlößchen, welche das Grundstück Grüneiche 29 und einen Teil von Nr. 19 ausmachen[185]).

Zweiter Anhang.

Neuscheitnig.

Die Vorstadt Neuscheitnig ist in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Abzweigung von den übrigen Scheitniger Ländereien entstanden. Sie umfaßte das Gebiet an der Oder zwischen der jetzigen Marienstraße und dem Ende der Uferstraße und war nordöstlich begrenzt von der Straße zwischen der Lutherkirche und dem Rettungshause „zum guten Hirten“. Während Grüneiche und der jenseits der „alten Oder“ gelegene Teil von Scheitnig im 16. Jahrhundert und Morgenau im 17. Jahrhundert angelegt wurden, um die benachbarten Ländereien landwirtschaftlich besser nutzen zu können, verdankt Neuscheitnig seine Entstehung lediglich dem Wohnungsbedürfnisse der Breslauer Bevölkerung. Seine Bewohner gehören ganz überwiegend städtischen Berufszweigen an und treiben keinen Ackerbau.

Die Bebauung beginnt im Jahre 1660. Am 24. Juli 1660 verkauft der Breslauer Rat an einen Schiffer und zwei Flößer zu erblichem Besitze drei Auenflecke von je 30 Ellen Länge und Breite „zu Scheitnig an der Oder gegen der Thum- (Dom-)gränze nahe am alten Flügel“[186]). Das Beispiel dieser ersten Ansiedler fand bald Nachfolge. Die Zahl der Neuscheitniger Besitzungen betrug:

1661: 11	1693: 40
1663: 13	1707: 43
1673: 21	1718: 53.
1687: 31	

Ungefähr auf diesem Stande scheint die Häuserzahl während des ganzen 18. Jahrhunderts geblieben zu sein[187]). Die Häuser waren nicht nur auf das Bedürfnis der einzelnen Besitzerfamilien, sondern auch auf die Aufnahme von Mietern berechnet. Die Zahl der nicht grundbesitzenden „Hausleute" betrug:

1673	21 Ehepaare,	6 Wittwen.	1707	72 Ehepaare.
1687	50 "	10 "	1718	74 "
1693	61 "		1740	69 "

Nach dem Neuwertzschen Plane von 1761[188]) hatte Neuscheitnig 52 Besitzungen, die in drei Reihen an der jetzigen Uferstraße, Schul- und Hintergasse[189]) lagen. 50 Grundstücke bestanden nur aus Haus, Hof und wenigem Gartenlande. Ihre Fläche betrug zusammen 14 Mg. 33 □R. Größere Besitzungen, mit Acker, gab es zwei, eine am Ende der jetzigen Uferstraße, eine an der Stelle des heutigen Rettungshauses; sie hatten zusammen 17 Mg. 109 □R. Dazu kamen noch 13 Mg. 129 □R. Unland, Wege und Lachen, sodaß das ganze Areal von Neuscheitnig 45 Mg. 91 □R. betrug.

Da alle Neuscheitniger Stellen, wie erwähnt, auf ursprünglich herrschaftlichem Besitze, auf Scheitniger Dominiallande angelegt waren, hatten die Besitzer bei der Erwerbung an die Stadt Kaufgeld gezahlt und einen je nach der Größe des Grundstücks wechselnden Grundzins übernehmen müssen. Derselbe betrug 1742 im Ganzen 80 Thaler von 53 Stellen. Dazu kamen 185½ Zinshühner als „Ehrung". Die 70 Paar Hausleute entrichteten 1742 20 Thaler Zins und 140 Hühner[190]). Ihrem Berufe nach werden die Neuscheitniger Bewohner 1742 als Schiffsleute, Branntweinbrenner, Ölschläger und Tagelöhner bezeichnet. In 7 Häusern befanden sich Bändel, von denen je 1 Thl. Bändelzins gezahlt wurde[191]). Der 1669 angelegte Kretscham entrichtete 30 Thl. Schankzins. Die Branntweinbrenner, welche nur gemeinen Korn brennen durften, zahlten der Kämmerei einen „Topfzins" (1742: 21 Thaler). Der allerorts erscheinende Widerstand der städtischen Innungen gegen den vorstädtischen Gewerbebetrieb machte sich auch hier geltend. Die Breslauer Destillateure erstritten, gestützt auf ihre Mittelsordnung vom 5. Mai 1736, im Jahre 1745 ein Erkenntnis, dem zufolge die Neuscheitniger Branntweinbrenner bei dem Mittel „einwerben" und die Rezeptionsgelder sowie den jährlichen Mittels-

beitrag zahlen sollten. Aber es kam doch bis zur Einführung der Gewerbefreiheit zu immer neuen Streitigkeiten[192]).

Zur Verbindung Neuscheitnigs mit dem linken Oderufer bestand schon 1673 eine Überfähre, die der Rat erst auf Zeit verpachtete, dann 1725 erblich verkaufte, aber seit 1783 wieder für die Stadt einzog und in Zeitpacht vergab[193]).

Die wirtschaftliche Lage der Bewohner Neuscheitnigs war eine wenig günstige; dieselben bestanden noch überwiegender wie die des Stadtelbings aus kleinen Gewerbetreibenden und industriellen Lohnarbeitern. Eine schwere Last für einen Teil der dortigen Grundbesitzer war die Verpflichtung zur Unterhaltung des Oderufers. Die häufigen Hochwasserschäden verursachten immer neue Klagen der Unterthanen, mitunter auch Streitigkeiten mit den Stadtbehörden[194]). Rechtlich bildete Neuscheitnig, wie der Elbing und der Schweidnitzer Anger, eine Vorstadt mit Dorfverfassung: Scholz und Gerichte werden zuerst 1667 erwähnt. Die Schöffenbücher beginnen 1673[195]). Die Einwohner waren von Unterthanendiensten frei, mußten aber bei Grundstücksverkäufen Markgroschen zahlen[196]). Zu Stadtrecht liegende Grundstücke, welche dem Stadtgerichte unterstanden, gab es hier nicht. Auf Grund der Städteordnung von 1808 wurde Neuscheitnig mit der Stadt vereinigt.

B. Stadtgut Elbing.

Der Name Elbing (Olbinum, Olbina, Olpinov, Ulbim, Albingum, Olbingum, Elbingum) bezeichnet ursprünglich die Osthälfte, später das ganze Gebiet der heutigen Odervorstadt. Der Elbing stand unter der Gerichtsbarkeit dreier Herrschaften: des Vincenzstifts, des Matthiasstifts und der Stadt Breslau. Der Vincenzelbing erstreckte sich von der heutigen Matthiasstraße östlich bis an die Grenzen von Scheitnig und Kawallen; der weit kleinere Matthiaselbing lag in der Gegend des heutigen Matthiasplatzes und seiner Nebenstraßen. Das Stadtgut Elbing (auch „Elbing und 11 000 Jungfrauen" und „Vorstadt vor dem Odertor" genannt) umfaßte die Westhälfte der heutigen Odervorstadt. Das Stadtgut war begrenzt: im Süden und Südwesten durch die Oder, im Westen

durch die Feldmark Oswitz, im Norden durch die Feldmark Rosenthal und im Osten durch den Matthias- und den Vincenzelbing.

Die Grenzen des Stadtgutes und der beiden Stiftsgebiete stießen zusammen an der Oder, wo jetzt der Laufsteg von der Matthiasstraße nach der Hinterbleiche abgeht, so zwar, daß die Gegend der jetzigen Häuser Matthiasstraße 23 bis 1 zum Stadtgute, Nr. 25 bis 49 zum Vincenzelbing und Nr. 50 bis 18 zum Matthiaselbing gehörte. Von dort ging die Grenze des Stadtgutes in einem nach Westen gerichteten Bogen um den Matthiaselbing (später auch Matthiasfeld genannt) herum. Sie verlief in der Mitte der jetzigen Matthiasstraße, Mehlgasse und Ottostraße bis etwa zur Jägerstraße; von da ging sie südlich über die Enderstraße hinaus bis in die Mitte des Häuserviertels zwischen Matthiasplatz, Ender-, Rosen-, Matthias- und Neue Matthiasstraße, wo wieder die Grenzen der drei Gebiete zusammenstießen. Von dort ging die Grenze des Stadtgutes gegen das Vincenzgebiet östlich bis etwa zu dem jetzigen Hause Matthiasstr. 80, dann nordöstlich auf der Matthiasstraße bis in die Gegend des heutigen Weißenburgerplatzes, von da nordwestlich bis etwa zur Rosenthaler Brücke, in deren Nähe die Grenzen des Stadtgutes, des Vincenzelbings und der Feldmark Rosenthal zusammentrafen.

Während diese östliche Grenze, abgesehen von kleineren, später zu berührenden Grenzhändeln und -regulierungen, im wesentlichen unverändert geblieben ist, war die Begrenzung im Norden und Nordwesten gegen Rosenthal und Oswitz schwankender. Die heutige Grenze zwischen der Stadt und Rosenthal hat eine wunderliche, ohne historische Begründung schwer verständliche Form. Sie geht von der Rosenthaler Brücke westlich auf dem jenseitigen Ufer der jetzigen „alten Oder", aber in nächster Nähe des Flusses, dann geht sie vom Flusse ab nach Nordwesten und verläuft hinter den auf den Polinkeäckern angelegten Kirchhöfen in eine nach Norden gerichtete schmale Zunge, deren nördlichste Ausbuchtung indessen gradlinig abgeschnitten erscheint. Diese Gestalt der Grenze erklärt sich aus der früheren Beschaffenheit der Wasserläufe zwischen dem Elbing und Rosenthal. Der Unterlauf der „alten Oder" machte, ehe er 1789 durch künstliche Gradelegung sein jetziges Bett (SW der Karte) erhielt, hinter der Rosenthaler Brücke (bei S) eine scharfe Wendung nach Süden

auf die Stadt zu (bis T) und floß in der Gegend des Oderthor-bahnhofs und der Verbindungsbahn, um wenig unterhalb der Pfüllerinsel (bei U) in die Hauptoder einzumünden. Diese Form des Unterlaufs ist auf den Karten des 18. Jahrhunderts, z. B. von 1729, 1743 und 1761 deutlich erkennbar[197]). Demnach lag damals, obwohl auch die Rosenthaler Grenze noch etwas südlicher als heute verlief, noch ein größeres städtisches Gebiet: die Gegend der Kletschkau-, der Einbaumstraße und des Zehndelberges zwischen der „alten Oder" und der Grenze. Ferner hatte auch die hinter den heutigen Kirchhöfen nördlich gegen Rosenthal zu vorspringende Zunge der städtischen Polinkeäcker vor 1789 eine andere Gestalt. Noch auf der Neuwertzschen Karte von 1761 erscheint die Ausbuchtung nach Norden zu voll abgerundet. Sie ist ringsum eingeschlossen von einem sumpfigen Hutungsterrain, das sich deutlich als alter Wasserlauf abhebt und als „Polinke-See" bezeichnet ist. Dieses alte Gewässer, zweifellos der Rest eines früheren Oderbettes (SXW der Karte), auf der Grenze zwischen Rosenthal, der städtischen Viehweide und Oswitz gelegen, erscheint in Kaufbriefen von 1336, 1351 und 1352 unter dem Namen „See Elgot". Der See gehörte damals auffallender Weise zu keinem der drei Nachbargüter, sondern zu dem weiter nördlich abliegenden Protsch an der Weide. Erst 1548 wird der „Elgotter See zwischen Rosenthal und gemeiner Stadt zu Breslau Viehweide, an den Wald Groß- und Klein-Polinke anstoßend" von Protsch nach Rosenthal verkauft[198]). Der See, welcher erst im 18. Jahrhundert austrocknete, stand auf beiden Seiten, im Osten und im Westen, mit der Oder in Verbindung[199]); der westliche Verbindungslauf an der Oswitzer Grenze hieß seit dem 17. Jahrhundert der „Biergraben"[200]). Eine Brücke über die „Polinke bei Oswitz" wird 1589 angelegt; sie heißt 1599 „Polinker Viehbrücke"[201]). Die Grenze zwischen Rosenthal und der Stadt bei dem Elguter See war, wie überall, wo solche Lachen und Wasserarme zwei Gebiete schieden, häufig strittig, so 1564, 1580, 1599, 1726, 1748 und 1775[202]). Ihre gegenwärtige Gestalt erhielt die Elbing-Rosenthaler Grenze durch einen Tauschvertrag vom 5. Juli 1790. Als 1789 der Unterlauf der „alten Oder" in sein jetziges Bett (SW) verlegt und gleichzeitig ein neuer Damm, teils zum Schutze der Polinkeäcker, teils als hochwasserfreie Fahr-

straße nach Oswitz und Ransern angelegt wurde, mußte Rosenthal $53^2/_3$ Morgen zum „Oderkanal“ und Dammbau an die Stadt abtreten und erhielt dafür $44^1/_5$ Mg. in der „Hinter-Polinke“, d. h. das nördlichste Stück der städtischen Polinkeäcker[203].

Kurz vorher hatte auch die Grenze des Stadtgebietes im Westen gegen Oswitz ihre jetzige Form bekommen. Wenig oberhalb der Stelle, wo jetzt die Brücke der Posener Eisenbahn liegt, machte die Oder vor 1789 einen Bogen nach Süden (WY der Karte) und ging dicht am heutigen Eichenpark und am Dorfe Pöpelwitz vorbei. Das jetzige Vorland des Eichenparks bildete also damals größtenteils eine Halbinsel auf der rechten Seite des Flusses. Dieses der Stadt gehörige, aber mit ihren sonstigen Besitzungen nur wenig zusammenhängende Gebiet, der „Pappelwald“ genannt, wurde 1788 für 300 Thl. an das Dominium Pöpelwitz verkauft[204]. Im folgenden Jahre wurde, gleichzeitig mit der Verlegung des Unterlaufes der „alten Oder“, auch die Flußkrümmung bei Pöpelwitz abgeschnitten, sodaß der „Pappelwald“ nunmehr auf das linke Oderufer zu liegen kam.

Das so abgegrenzte Gebiet des Stadtelbings kommt seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf verschiedene Weise in städtischen Besitz. Der weitaus größere Westteil des Stadtgebietes, der gegen Osten durch das Matthiasgut und etwa die Linie der heutigen Trebnitzer Straße begrenzt war, gehörte, wie früher erzählt, zu den 1261 der Stadt verliehenen Viehweiden und wurde bis ins 16. Jahrhundert hinein fast ausschließlich als Weide benutzt. Mit Häusern und Gärten besetzt wurde während des Mittelalters nur ein kleiner Teil der Elbinger Viehweide. Die Bebauung begann naturgemäß in dem der Stadt nächstliegenden Teile: an der Oder in der Gegend des vordersten breiten Abschnittes der heutigen Matthiasstraße, da wo jetzt die Universitätsbrücke die Hauptverbindungslinie zwischen der Stadt und der Odervorstadt bildet. Die älteste Verbindung des Elbings mit dem linken Oderufer ging allerdings nicht hier, sondern über die heutige Sand- und Gneisenaubrücke. Aber wenn auch die in der Gegend der jetzigen Universitätsbrücke gelegene „lange Oderbrücke“ erst um 1370 sicher nachweisbar ist, so muß sie doch mindestens ein Jahrhundert früher entstanden sein[205]. Spätestens seit Erwerbung der rechtsufrigen Viehweide,

1261, hatte die Stadt das Bedürfnis nach einer Brücke an dieser Stelle, um einen kürzeren und nicht durch geistliche Gebiete führenden Weg zu ihren Weideplätzen zu gewinnen. Ferner begannen ja bei dieser Brücke die Landstraßen von der Stadt nach Hundsfeld und Trebnitz, welche die Hauptwege von Breslau nach Polen waren. Der „Steindamm" nach Hundsfeld in der Linie der heutigen Matthiasstraße und der Weg nach Rosenthal und Trebnitz in der Gegend der jetzigen Rosenthalerstraße werden zwar auch erst im 14. Jahrhundert erwähnt[206]), dürften aber gleichfalls älter sein. So ist es natürlich, daß hier, in nächster Nähe der Stadt, am Ausgangspunkte zweier wichtiger Verkehrsstraßen schon frühe Häuser und Gärten entstanden. Immerhin ist aber die Bebauung an dieser Stelle während des Mittelalters über die Gegend der vordersten Matthiasstraße und der Kühgasse (jetzt: Mehlgasse) nicht hinausgegangen.

Der kleinere Ostteil des Stadtelbings: die Gegend der jetzigen Rosen-, Elbing-, Weißenburger-, Wörther- und Waterloostraße gehörte nicht zur Elbinger Viehweide, sondern war 1261 zunächst noch im Besitze des Herzogs geblieben. Bald darauf, 1264, veräußert Herzog Heinrich III. von Breslau einen Teil seines Elbinger Besitzes. Er verkauft den Breslauer Bürgern Helwig von Bunzlau (de Bolezlawice) und Dietmar Reuße (Ruthenus) „ein Stück Acker gelegen zwischen den Gütern des Vincenzstifts, den städtischen Viehweiden bei dem Gute Olbina und den zu Rosenthal gehörigen Äckern, welche jetzt Konrad, der Sohn des Alexander besitzt," und verleiht den Käufern das Grundstück frei von allen Lasten und Diensten zu deutschem Rechte[207]). Diese Ackerfläche, die vermutlich nordwestlich der Elftausend-Jungfrauen-Kirche lag, kommt später in den Besitz der Stadt, allerdings ohne daß wir eine Urkunde über den Erwerb besäßen. Wenn in den Rechnungen von 1355, 1356, 1357 und 1387 Einnahmen der Stadt von „Äckern bei Rosenthal" vorkommen, wenn 1358 13¼ Morgen daselbst für 2 schwere Mark verpachtet werden[208]), so ist doch wohl an diese Ackerfläche zu denken. Der Rest des herzoglichen Besitzes wurde allmählich zu Gärten ausgethan, welche dem Herzoge und später seinem Rechtsnachfolger, dem böhmischen Könige, zu Geldzinsen und Diensten verpflichtet waren und seiner Jurisdiktion unterstanden. Das sogen.

„Landbuch des Fürstentums Breslau", welches um 1350 die Besitzungen und Einnahmen des Königs im Fürstentume verzeichnet, führt 13 Elbinger Gärtner an, die dem Könige zinspflichtig waren. Nach dem sogen. Concepte des Landbuches mußten sogar 20 Gärtner Zins zahlen und jährlich drei Tage in der Heuernte auf den Ranserner Wiesen des Königs arbeiten[209]). Andre Belege für diese dem Könige unterthänigen und zinspflichtigen Gärten finden wir noch i. d. J. 1369, 1377, 1393, 1395 und 1408[210]). Im 15. Jahrhundert scheinen sodann, dadurch daß der Breslauer Rat im Namen des böhmischen Königs die Hauptmannschaft über das Fürstentum Breslau führte, diese königlichen Gerechtsame stillschweigend auf den Rat übergegangen zu sein. Ein um 1508 abgefaßter Bericht eines städtischen Beamten erwähnt die Dienst- und Zinspflicht von Elbinger Gärten an den König nur noch als geschichtliche Thatsache, die aus „alden koniglichen Registern" erhelle[211]). Spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörte jedenfalls das ganze früher herzogliche Gebiet bis zur Grenze des Vincenzstifts unter die Jurisdiktion der Stadt.

Die östliche Grenze des Stadtgebiets gegen St. Vincenz war im Mittelalter wiederholt strittig. Nach einem längeren Grenzstreite bestimmte ein Schiedsspruch Kaiser Karls IV. von 1367, daß die Straße nach Öls (die heutige Matthiasstraße) die Grenze bilden sollte[212]). Neue Händel entstanden am Ende des Mittelalters um das 1264 vom Herzoge veräußerte Gut, welches nunmehr „Rapina"[213]) genannt wurde. Als nämlich 1400 das 11 000 Jungfrauen-Hospital für aussätzige Frauen errichtet wurde, verpachtete der Rat sein dem Hospital benachbartes Ackerland an die neue Stiftung. So erscheint in den Stadtrechnungen von 1408, 1445, 1468 und 1469 ein Zins der „aussätzigen Frauen vom Acker"[214]). Aus der langjährigen Pacht entstand mit der Zeit, wie so oft in früherer Zeit, ein Besitzanspruch des Pächters. Ein Vorsteher des Hospitals verkaufte die Rapina ohne Wissen des Rates vor dem Gerichte des Vincenzstifts an Privatleute; das Gut ging, nachdem die Äcker zum Teil in Gärten verwandelt worden waren, durch verschiedene Hände und kam schließlich, durch Testament des letzten Besitzers vom Jahre 1494, an das Vincenzstift. Nun erhob aber der Rat Einspruch. Er machte geltend, daß das Gut dem Hospital

überhaupt nicht gehört habe, sondern nur verpachtet gewesen sei. Die Veräußerung durch das Hospital und alle folgenden Besitzwechsel seien also widerrechtlich und wirkungslos. Zum Beweise des Besitzrechtes der Stadt berief man sich auf die Urkunde von 1264; wie das Gut an die Stadt selbst gekommen war, wußte man also schon damals nicht mehr. Jedenfalls ließ sich aber das Kloster herbei, 1509 zu Gunsten der Stadt auf die „Rapina" zu verzichten. 1515 giebt sodann der Rat das entfremdete Gut dem Hospital zum Eigentum, unter der Bedingung, daß die Rapina nicht wieder zur Ackerwirtschaft verwendet werden, sondern zu Gärten ausgesetzt bleiben sollte[215]). Durch diesen Vorbehalt wurde eine stärkere Bebauung der Gegend um Hospital und Kirche angebahnt.

Während des ganzen Mittelalters zeigt die Geschichte des Stadtelbings noch keine von der anderer Vorstädte abweichenden Züge. Der größte Westteil bleibt Viehweide; der Südosten an der Oderbrücke und der Nordosten um die Elftausend Jungfrauen-Kirche besteht aus kleinen Garten- und Ackerwirtschaften, die, ebenso wie die Niederlassungen auf dem Vincenz- und Matthiaselbing eine Dorfgemeinde bilden. Ein Schultheiß auf dem Stadtelbing erscheint zuerst 1408[216]).

Aber mit der seit dem 16. und namentlich dem 17. Jahrhundert eintretenden stärkeren Bebauung des Stadtelbings erhält diese Vorstadt einen ganz besonderen Charakter. Es entwickelt sich hier nicht ein „Kräuterdorf" gleich denen im Süden der Stadt, das durch intensiven Landwirtschaftsbetrieb zu behäbigem Wohlstande gelangt. Die Bodennutzung nimmt zwar auch hier zu; es entstehen auf früherem Weidelande neue Äcker und Gärten. Jedoch der weitaus größere Teil der rasch wachsenden Bevölkerung des Stadtelbings sucht seine Nahrung nicht durch die Landwirtschaft, sondern durch bestimmte Zweige des Kleinhandels und gewerblicher Thätigkeit. Je länger je mehr sehen wir, wie gewerbliche und andere Anlagen der verschiedensten Art, die entweder viel Raum erforderten oder in der inneren Stadt mit der Zeit als übelständig empfunden wurden, auf den Elbing verlegt werden. Offenbar war hier Acker- und Gartenbau nicht so lohnend und darum der Grund und Boden weniger wertvoll. Zu der an sich geringeren Bodenbeschaffenheit kam der Wasserreichtum und die häufige Überschwemmungs-

gefahr dieser Gegend. Sthenus schildert in seiner Beschreibung von Breslau, wie die Stadt, als sie Handelsplatz wurde, auf allen Seiten für ihre Zugänglichmachung durch Brücken und gepflasterte Kunststraßen sorgen mußte und fügt hinzu: „die meisten von ihnen liegen gegen Polen, wo sich das Wasser in den Niederungen am stärksten ansammelt und wohin auch die Oder auszutreten pflegt; deshalb ist der Zugang zur Stadt auf dieser Seite am schwierigsten." Der früh erscheinende Name des „Steindammes" für die heutige Matthiasstraße bestätigt diese Schilderung. Auch von Überschwemmungen des Elbings hören wir schon aus früher Zeit. So soll das Hochwasser 1229 den Damm am Vincenzstift (also den Lehmdamm) zerstört und auch sonst auf dem Elbing viel Schaden gethan haben. Ein herzogliches Privileg für das Sandstift bezeugt schon für das Jahr 1231, daß das Überschwemmungsgebiet der Oder, wie auch später stets, bis zur Weide reichte. Als 1501 das Hochwasser den Lehmdamm durchbrach, konnte man „von Elftausend Jungfrauen bis zum Sandberg bei Hundsfeld in Schiffen fahren"[217]). Als dauernde Zeugen dieser Einbrüche des Hochwassers blieben zahlreiche Lachen und Gräben zurück, welche den Verkehr erschwerten und durch ihre Ausdünstungen die Gesundheit der Anwohner schädigten. Noch im vorigen Jahrhundert hatte die Straße nach Hundsfeld nicht weniger als 16 Wasserläufe zu überschreiten[218]). Auf dem Stadtelbing sind das „Hospitalwasser" bei Elftausend Jungfrauen, die Luchs- und Entenlache, der Röhrteich und der Bettelkolk erst in unsrem Jahrhundert verschwunden. Bei solcher Bodenbeschaffenheit war es erklärlich, daß nicht der Landwirtschafts- sondern der Gewerbebetrieb die Hauptgrundlage für das Wachstum dieser Vorstadt bildete.

Die ältesten, schon im Mittelalter erscheinenden Gewerbeanlagen auf dem Elbing waren: eine Pechhütte, eine Wachsschlägerei und die Abdeckerei. Die Pechhütten lagen ursprünglich vor den Thoren des ältesten Stadtkernes, woran noch heute der Name des Hauses Carlsstraße 1 erinnert. Später verlegte man sie außerhalb der Mauern in die Vorstädte. Die Pechhütte vor dem Odertore, welche wir zuerst 1378 und 1416 genannt finden, lag, nach Zeugnissen a. d. J. 1521, 1557 und 1623, am Eingange der Kühgasse gegenüber dem Tischlerkretscham (jetzt Matthiasstr. 9).

Sie muß bald nach 1623 eingegangen sein[219]. Das der Pechsiederei verwandte Gewerbe der Wachsschlägerei wurde 1478 und 1526 in einem der Pechhütte benachbarten Hause betrieben[220]. Die Abdeckerei, die Wohnung des „Popken" oder des „Aufdeckers", welche sich früher gleichfalls in der inneren Stadt unweit der Mauer (auf der Gerbergasse) befunden hatte, lag im 15. Jahrhundert auf dem Elbing an der Oder, links neben dem Ende der langen Oderbrücke. Wir finden sie dort zuerst 1415, dann 1458, 1465 u. ö., zuletzt 1535[221]. Der Stadtplan von 1562 verzeichnet sie nicht mehr.

Weitere Anlagen, die im 16. Jahrhundert entstanden, hatten den Zweck, die Wasserkraft der Oder zu verwerten. Zu den Mehl-, Loh-, Papier-, Schleif- und Brettmühlen auf dem Bürgerwerder, welche wahrscheinlich schon früh entstanden sind[222], traten jetzt auf dem Elbing links von der Oderbrücke ein Kupferhammer und eine Drahtmühle. Der Kupferhammer wird 1534 von dem Kupferschmiede Kynast, welcher der Stadt für den Bauplatz und die Erlaubnis zum Betriebe jährlich 8 Mark Erbzins zahlen mußte, angelegt. Später ist er im Besitze der Stadt und wird 1642 an das Gewerk der Kupferschmiede für jährlich 62 Thaler verpachtet[223]. Die Drahtmühle auf dem Elbing[224] wurde vermutlich 1536 errichtet; wir finden sie 1544 erwähnt und auf dem Plane von 1562 gezeichnet. Neben ihr lagen eine ganze Anzahl (1590 : 12) kleinerer Drahtzieherhäuser, die noch 1730 vorhanden waren[225]. Weiter unterhalb an der Oder in der Gegend der heutigen Schießwerder- und Magazinstraße entstanden drei Pulvermühlen. Daß man diese gefährlichen Anlagen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in der damals doch schon dichtbevölkerten inneren Stadt duldete, ist höchst auffallend. Noch 1555 lag eine Pulvermühle am Taschenthore, 1557 eine andere am Ketzerberg. Erst nach einer 1559 erfolgten Explosion beschloß man, die „Pulverstämpfe" aus der Stadt herauszulegen. Näheres über die Anlage der Pulvermühlen auf dem Elbing wissen wir nicht. 1563 war mindestens schon eine vorhanden; auf dem Hayer'schen Stadtplane von 1591 sind alle drei bereits gezeichnet, aber in den Stadtbüchern erscheinen sie erst von 1619 an. Eine derselben gehörte anfänglich dem Rate, später sind alle drei im Privatbesitze. Zu Anfang der preußischen Zeit müssen

sie eingegangen sein; auf dem Neuwertz'schen Plane von 1761 sind sie nicht mehr verzeichnet[226]).

Der Raum an der Oder zwischen dem Kupferhammer und den Pulvermühlen, die Gegend der hinteren Salzstraße und des Wilhelmsufers wurde 1566 vom Rate den Zünften als Schießplatz angewiesen. Dieser Platz war vorher eine unbebaute, mit Gehölz bestandene Oderinsel, der „Frauenwerder" genannt[227]). Als nun die Kaufmannschaft und die Zünfte, welche bisher gemeinsam auf dem Schweidnitzer Anger geschossen hatten, sich trennten, erhielten erstere den „Zwinger" am Schweidnitzer Thore, letztere den Frauenwerder als Schießplatz[228]). Auf diesem langgestreckten Platze, der nach der Neuwertzschen Vermessung (1761) 16⅔ Morgen groß war, wurde auf die Stadt zu ein Schießhaus, gegen die Pulvermühlen zu ein Kugelfang, „Schießwand" oder auch „Schießberg" genannt[229]), errichtet. Als nach dem siebenjährigen Kriege der alte Schießwerder in die Festungswerke einbezogen wurde, siedelten die zünftigen Schützen 1777 in den heutigen Schießwerder über. — Ritterlichen Übungen andrer Art diente die etwa am Anfange des Wäldchens gelegene Reitschule. 1606 baut der Rat dem „Roßbereiter" Emanuel Türk ein „Tummelhaus neben dem Scheunhofe". Dieser „Reithof" (1669), auch „Tummelscheune" genannt, geht 1721 ein, wird 1728 abgebrochen und der Platz zur Anlage von Rötebeeten verwendet[230]).

Der ebenerwähnte „Scheunhof" war einer der Holz- und Zimmerplätze, die im 16. und 17. Jahrhundert auf dem Elbing angelegt wurden. Der Gebrauch, den Bürgern Plätze auf dem Elbing zur Aufbewahrung ihres Holzes gegen einen an die Stadt zu zahlenden Pachtzins anzuweisen, muß schon gegen Ende des Mittelalters bestanden haben. Es wäre sonst unverständlich, wenn der Rat 1493 beim Verkaufe neuer Baustellen ausdrücklich die Bedingung stellt, daß der Käufer daselbst nur Holz zum eigenen Gebrauche aufstapeln darf[231]). Aus den Jahren 1620—80 haben wir in den Kämmereirechnungen Angaben über das „Stätegeld" von dem Platze hinter den Pulvermühlen[232]), das für die Erlaubnis zum Holzaufsetzen gezahlt wurde. Der Holz- und Zimmerplatz des Rates befand sich bis ins 16. Jahrhundert auf dem linken Oderufer zwischen der kaiserlichen Burg (dem heutigen Universitätsgebäude)

und dem Flusse. Als der Rat diesen Platz 1548 auf Verlangen des Kaisers räumen mußte, wurde der Zimmerhof auf ein hinter dem Hospital zum Heiligen Geist gelegenes, teils dem Hospital, teils dem Rate gehöriges Grundstück verlegt[233]). Dieser Platz, dessen Lage der Stadtplan von 1562 zeigt, wurde 1588 in die Festungswerke einbezogen, und der Zimmerplatz kam auf den Elbing an die Stelle des heutigen Bauhofes. Daher erhielt der an ihn anstoßende 1567 begründete Kretscham des Stadtelbings den Namen „Tischlerkretscham[234]). Zu diesem städtischen Holz- und Zimmerplatze trat im Anfange des 17. Jahrhunderts noch ein zweiter, nördlich von der Kohlenstraße. Hier lag noch 1590 und 1596 eine Heuscheune des Rates[235]), 1606 ist aber an ihre Stelle ein Zimmerplatz getreten. Neben ihm lag das sogenannte „Altknechtshaus", in dem die „Altknechte des Bauamtes" wohnten. In der preußischen Zeit geht dieser westliche Zimmerplatz ein und wird, wie später zu erwähnen, zum Waidbau benutzt[236]). — Hinter dem westlichen Zimmerplatze und den Pulvermühlen lag die Schmelzhütte zum Talg- und Unschlittschmelzen, aus der später das Grundstück „Kummer und Sorge" (jetzt etwa: Roßplatz 14) entstanden ist. Wie andere übelständige Anlagen finden wir auch die Schmelzhütten früher außerhalb des ältesten Stadtkernes. 1428 lag eine Schmelzhütte auf dem Graben. 1493 wurde eine Talg- und Unschlittschmelze hinter der Nikolaikirche gegenüber der Nordspitze des Bürgerwerders angelegt. Als aber der Rat hier ein Pestlazarett einrichtete, wurde dem Seifensieder Franz Teller zum Ersatze 1598 ein Platz „auf der Elbinger forder Viehweide bei der Kuhlache" angewiesen. Diese Schmelzhütte, welche 1639 „die neue Sorge" genannt wird, kommt 1649 in Besitz der Altbänker Fleischer. 1734 verkauft der Besitzer der „Neuen Sorge" die auf seinem Grundstücke haftende „Griesen-Schmelz-Gerechtigkeit" an das Seifensiedermittel. Spätestens also damals hörte daselbst dieser Gewerbebetrieb auf[237]). — Mit der „Neuen Sorge" waren die gewerblichen Anlagen auf dem Elbing bereits bis an den 1789 beseitigten Unterlauf der „alten Oder" vorgerückt. Jenseits desselben, in der Nähe der Rosenthaler Grenze, lag nur noch die sogenannte „Rosenthaler Ziegelscheune". Diese Ziegelei ist schon 1563 und 1564 vorhanden und wurde erst im Anfange unsers Jahrhunderts außer

Betrieb gesetzt. Nach ihr erhielt die bis 1789 an dieser Stelle über den Unterlauf der „alten Oder" führende Brücke den Namen „Rosenthaler Ziegelbrücke". Die Bezeichnung „An der Ziegelbrücke" war noch bis in die Mitte unseres Jahrhunderts für zwei dort gelegene Häuser üblich[238]).

Die bisher erwähnten gewerblichen und sonstigen Anlagen entstanden sämtlich auf dem westlichen Teile des Stadtelbings, der bisherigen Elbinger Viehweide. Die Gegend der 11 000 Jungfrauen-Kirche, wo schon früher Äcker und Gärten entstanden waren, bot naturgemäß für gewerbliche Zwecke weniger Raum. Hier ist nur der Viehmarkt auf dem sogen. Ochsenplatze (jetzt etwa: vordere Teile der Rosen- und Enderstraße) zu erwähnen. Wann hier zuerst Viehmärkte abgehalten wurden, ist unbekannt; jedenfalls lag der Platz für diesen Zweck sehr günstig, so lange der größte Teil des eingeführten Schlachtviehs über Hundsfeld aus Polen kam. In der Mitte des 17. Jahrhunderts machte aber allmählich die ungarische Einfuhr der polnischen erfolgreich Konkurrenz; auch wurde, was noch von Vieh aus Polen kam, meist über Brieg nach Breslau gebracht. Deshalb wurde um 1650 der Viehmarkt südlich der Stadt auf den Schweidnitzer Anger verlegt[239]).

Wie mit diesen gewerblichen Anlagen die Besiedlung Hand in Hand ging, wie sich auch in den der Landwirthschaft treu bleibenden Abschnitten der Vorstadt die Zahl der Wirtschaften durch Teilung oder durch Anbau von Hutungsflecken vermehrte, davon läßt sich räumlich und zeitlich ein ziemlich vollständiges Bild entwerfen.

Die zuerst, schon im Mittelalter besiedelten Teile des Stadtelbings waren, wie erwähnt: die Kühgasse und die Gegend um Kirche und Hospital zu 11 000 Jungfrauen. Im Gegensatz zu ihnen werden die westlich auf der alten Viehweide entstandenen Siedlungen gegen Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts häufig als die „Neuen Häuser" bezeichnet. Die Kühgasse, von der übrigens nur die linke Seite zum Stadtelbing, die rechte aber zum Matthiasgute gehörte, wird schon in den ersten (1458 beginnenden) Ingrossationsbüchern häufig erwähnt, bis 1500 13 mal. Auf dem Plane von 1562 sind auf der Kühgasse 12 Gehöfte mit 23 Gebäuden eingezeichnet. Am nördlichen Ende der

Gasse, wo sie auf die Viehweide auslief, werden zwei Lokalitäten: der „Entenberg" und die „Taubenhäuser" (1669) erwähnt[240]). Ihren Weiterausbau nach Norden hindert hier die von Osten kommende Luchs- oder Entenlache. Der von der Stadt aus vor der Kühgasse liegende platzartig erweiterte vorderste Abschnitt der Matthiasstraße hat in früherer Zeit noch keinen besonderen Namen. Die Bezeichnung Holz- oder Sauplatz kommt erst Ende des vorigen Jahrhunderts auf[241]).

In dem um 11000 Jungfrauen gelegenen Nordostteile des Stadtgutes entstehen besondere Straßennamen erst verhältnismäßig spät. Die dortigen Grundstücke werden langezeit teils nach Hospital und Kirche, teils als „auf der Rapina" gelegen bezeichnet. Ersteres gilt von der Gegend der heutigen Waterloo-, vorderen Elbing- und Rosenstraße, letzteres von der Weißenburger-, Wörther- und hinteren Elbingstraße. Neben einzelnen Gärten, Äckern und Wiesen auf der Rapina wird 1547 und 1577 ein größeres Gut oder Vorwerk daselbst erwähnt, das aber später durch Teilung verschwunden sein muß. Der Name „Rapina" wird um 1750 durch die Bezeichnung „Häselei", die sich zuerst 1698 nachweisen läßt, verdrängt[242]). Die nächst älteste Ortsbezeichnung ist der Name „Hirsewinkel oder Hirschwinkel, der zuerst 1477, zuletzt 1611 erscheint und der Bezeichnung „Ochsenplatz" weicht[243]). Häuser am Ochsenplatz (jetzt: vorderer Abschnitt der Rosen- und Enderstraße) werden zuerst 1627 erwähnt. Als nach der Verlegung des Viehmarktes dieses Terrain stärker bebaut wurde, entstand deswegen noch einmal ein Grenzstreit mit dem Vincenzstift, der aber durch Vergleich vom 9. Juli 1711 beigelegt wurde. Das der Stadt zugesprochene Gebiet wurde alsbald in einzelnen Anteilen verkauft[244]). Die Klingelgasse, welche zuerst 1596[245]) und auch dann nicht häufig (bis 1700 11mal) erwähnt wird, hatte ihren Namen von dem am Steindamm (Matthiasstraße) stehenden „Klingelhäuschen". Dasselbe beherbergte einen „Klingelmann" des 11000 Jungfrauen-Hospitals, welcher die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden durch Klingeln erregen und milde Gaben für das Hospital einsammeln mußte. Solche Klingelhäuser gab es auch vor dem Ohlauer und dem inneren Schweidnitzer Thore[246]). Vor dem Oderthore bestand zeitweilig noch eine zweite Klingelhütte am Ende der langen Oder-

brücke, welche 1599 dem Hospital zum Heil. Geist eingeräumt wurde[247]). Das Klingelhäuschen bei 11 000 Jungfrauen wird 1530 zuerst erwähnt und bestand noch 1740[248]). Am spätesten, 1690, erscheint unter den alten Straßen um Kirche und Hospital die Rosengasse. Ihr Name übertrug sich mit der Zeit auch auf die Häuser des Ochsenplatzes sowie auf die Stellen, welche im Anfange des 18. Jahrhunderts nördlich von dem Matthiaselbing in der Gegend der heutigen Ottostraße auf früherem Viehweideterrain errichtet wurden[249]).

Die Bebauung der jenseits der Kühgasse gelegenen Westhälfte des Stadtgutes verfolgte im wesentlichen dieselbe Richtung, welche die oben erwähnten gewerblichen Anlagen bei ihrer successiven Entstehung einschlugen: von Südosten nach Nordwesten, von der Oder auf den damaligen Unterlauf der „alten Oder“ zu. Im Anschluß an den Schießwerder, die Pulvermühlen und die Holz- und Zimmerplätze entstanden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf der bisherigen Viehweide namentlich zwei große Komplexe, die zum Unterschiede von der älteren Osthälfte des Stadtelbings häufig als „neue Häuser“ bezeichnet werden: die Häuser auf der „Buchhalterei“ (in der Gegend zwischen Kohlen-, Schießwerderstraße und Wäldchen) und die Häuser um den „Grauen Wolf“ (zwischen Wäldchen und Schießwerderplatz), so genannt nach dem 1674 angelegten Kretscham zum „Grauen Wolf“, später „Drei Linden“ (Rosenthalerstr. 11 b). Die Buchhalterei führte ihren Namen von einem großen Garten, den 1596 der kaiserliche Kammerbuchhalter Lasla (Ladislaus) Prock daselbst besessen hatte, und der etwa seit 1690 dismembriert und mit Wohnhäusern besetzt wurde. Wenig früher wurden die Häuser um den Grauen Wolf auf bisherigem Viehweideterrain erbaut. 1736 zählte diese Gegend schon, einschließlich des damaligen Schießwerders und der Pulvermühlen, 70 Häuser[250]). Bereits 1720 waren die „neuen Häuser“ so zahlreich und so stark bevölkert, daß ihre Bewohner eigene Dorfgerichte und eine eigene Schule, neben der bei 11000 Jungfrauen, für sich verlangten[251]). Ein solches Wachstum erscheint, freilich nicht nach modernen, großstädtischen, aber doch nach den Verhältnissen jener Zeit gemessen, ungewöhnlich rasch. Die Gegend des heutigen Schießwerders, damals Sandberg genannt, bei der „Neuen Sorge“

wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts bebaut. 1736 standen dort 12 Häuser[252]).

Über den damaligen Unterlauf der „alten Oder" hinaus, in die Gegend der heutigen Kletschkauerstraße, gelangte die fortschreitende Besiedlung erst 1726. Rechts von der Rosenthaler Ziegelscheune, auf der bisherigen Pferdehutung der Elbinger werden 1726—33 sechs Erbsassenstellen ausgethan. Der Name „Klein-Kletschkau" für diese kleine Kolonie ist vor 1761 in keiner amtlichen oder unamtlichen Quelle nachweisbar. Er findet sich zuerst auf der Neuwertzschen Karte und bürgert sich nur allmählich ein. Noch die Zimmermannsche Beschreibung von Schlesien (1794) und das Kataster des Stadtelbings von 1811 haben die alte Bezeichnung „Häuser über der alten Oder". Woher Neuwertz den neuen Namen entlehnt hat, ist unerfindlich. Ein besonderes Dorf hat Klein-Kletschkau nie gebildet; die wenigen Häuser gehörten bis zur Eingemeindung des Stadtelbings stets zu diesem. Wenn in den Akten über die Einführung der Bezirkseinteilung, 1809, von dem „zur Odervorstadt gehörigen Dorfe Klein Kletschke" die Rede ist, so ist das einfach falsch[253]).

Die aus den Landgüterrechnungen zu gewinnenden statistischen Angaben über die Zahl der Stellen auf dem Stadtelbing sind unvollständig, da sie die Bürgerstellen nicht mit umfassen. Immerhin geben sie ein ungefähres Bild von dem Fortschritte der Bebauung, denn die Bürgerstellen nahmen bei weitem nicht so stark zu, wie die bäuerlichen Besitzungen. Es ergeben die Rechnungen:

	Gesammtzahl der bäuerlichen Stellen:	davon „neue Häuser":
1562	12	—
1578	11	—
1658	15	—
1673	49	33
1687	76	53
1693	96	69
1705	106	74
1718	129	78
1732	144	?

Vollständige Verzeichnisse der Stellen auf dem Stadtelbing, welche Bürger- und Bauerstellen enthalten und außerdem die Verteilung der Häuser nach den einzelnen Straßen erkennen lassen,

geben uns ein Bericht des Stadtlandgüteramtes von 1736 und das Neuwertzsche Vermessungsregister von 1761. Es werden an Stellen 1736 angeführt[254]):

Klingelgasse	5
Häuser bei der 11 000 Jungfrauenkirche	2
Ochsenplatz	13
Rosengasse	18
Auf der Häselei	16
Kühgasse nebst Entenberg	22
Schießwerder und die „ganze Gegend“ bis zum Grauen Wolf einschließlich der Pulvermühlen und der Buchhalterei	70
Sandberg	12
„über der (alten) Oder“	7
„Gleichüber den Grauen Wolf auf der Viehweide“[255])	8
	Summa 173.

Das Neuwertzsche Vermessungsregister[256]), dem wir auch die Flächenangaben der einzelnen Besitzungen entnehmen können, ergiebt:

Örtlichkeit	Stellenzahl	Gesammtfläche	Durchschnittsgröße der Stellen
„Bei 11000 Jungfrauen“ (Klingel-, Rosengasse, Ochsenplatz)	50	33 Mg. 129 □R.	121 □R.
Häselei	11	30 „ 39 „	2 Mg. 134 „
Kühgasse	22	13 „ 173 „	114 „
Bauhof, Tischlerboden, Commandantengarten	3	3 „ 127 „	—
Schießwerder	1	16 „ 130 „	—
Buchhalterei	18	17 „ 9 „	170 „
Früherer städtischer Zimmerplatz bei der Buchhalterei	1	5 „ 25 „	—
Drei Linden	61	11 „ 139 „	35 „
Sandberg, Bleiche, Neue Sorge (einschl. der Pfüllerinsel)	3(?)	49 „ 70 „	?
„Klein Klatschke“	7	49 „ 68 „[257])	7 Mg. 10 „

Diese Zusammenstellung zeigt in charakteristischer Weise, wieweit die Stellen auf dem Stadtelbing in Acker- und Gartenwirtschaften von größerem räumlichem Umfange, und wieweit sie aus bloßen Wohnhäusern mit wenig oder gar keinem Garten- und Ackerland und mit gewerblicher Bevölkerung bestanden. Einen weiteren Schluß auf den Umfang des Gewerbebetriebes der Bewohner des Stadtelbings gewährt die unverhältnismäßig große Zahl der dortigen „Hausleute“, d. h. der nicht grundbesitzenden

sondern zur Miete wohnenden Einwohner, welche wir uns doch größtenteils als gewerbliche Lohnarbeiter zu denken haben. Es ergeben die Rechnungen an „Hausleuten":

1658	152	1705	691
1673	184	1718	689
1687	377	1732	931.
1693	580		

Diese Zahlen zeigen zugleich, daß die Zahl der Hausleute in stärkerem Verhältnisse zunahm als die der Stellen, daß also ein großer Teil der „neuen Häuser" gleich bei der Anlage zu Mietshäusern bestimmt war. Verzeichnisse der Elbinger Einwohner nach ihren Berufen besitzen wir zwei, a. d. J. 1645 und 1695[258]), welche einigermaßen geeignet sind, den vom 17. zum 18. Jahrhundert sich vollziehenden Wandel in der Zusammensetzung der Bevölkerung zu veranschaulichen. Es werden gezählt 1645:

Kirchen- und Hospitalbeamte	5	Schuhflicker	1
Wirte, „so nicht handeln"	10	Ochsentreiber	1
Mietkretschmer	1	Korbmacher	1
Erbsassen, die Viehhändler sind	5	Inlieger	2
„ „so kleine Beudlein haben"	2	Viehschleußerinnen, Mägde	20
Mietleute, „so mit Obst handeln"	4	„Hausgenossen"	38
Pulvermacher	3	„Hausweiber"	32
Handlanger derselben	4	Gemeindehirte	1
Schneider	1		131

Das Verzeichnis von 1695 enthält:

„Erbsässer und Kreuter"	10	„Bezechte (d. h. zünftige) Zimmergesellen"	15
„Erbsässer ohne Handel und Handwerk"	20	„Unbezechte Zimmergesellen"	10
Erbsaßwitwen	15	Mehlhändler	9
Erbsassen, die Obst- u. Viehhändler sind	4	„Bezechte Mäuergesellen"	3
Hausleute, die Obsthändler sind	4	Korbmacher	2
Kretschmer	2	Grabbitterin	1
Branntweinbrenner	5	Hausleute, die Schuster, Schneider und Spielleute sind	22
Erbsassen, die Schuster u. Schneider sind	8	Ziergärtner	3
„Gezogene u. gemeine Weber"	21	Tischler	1
„Andere Weber", als Mietleute	18	„Tagarbeiter u. Hausleute"	83
Zimmermeister	3	Dienstmägde	2
			261

Wollen wir nun im Allgemeinen versuchen, uns ein Bild von der wirtschaftlichen Lage der so herangewachsenen Vorstadt zu

machen, so müssen wir vorausschicken, daß überhaupt der Entwicklung der Vorstädte gewisse Schranken gesetzt waren. Die rein äußerliche Beeinträchtigung durch die Erweiterung der städtischen Festungswerke war allerdings beim Elbing viel geringer als etwa beim Schweidnitzer Anger. Hier handelt es sich zunächst um die rechtlichen und gewerblichen Hemmnisse, die der übermächtige Wettbewerb der nahen Stadt dem Aufblühen der Vorstädte bereitete. Das naturgemäße Bestreben der Stadt, den Gewerbebetrieb in ihrem Umkreise niederzuhalten, das schon frühzeitig zur Erwerbung des „Meilenrechtes" führte, dauerte bis zum Eintritte der modernen Gewerbefreiheit fort, und es fand den besten Boden zu erfolgreicher Thätigkeit in den unter städtischer Jurisdiktion stehenden Ratsvorstädten. Daß die geistlichen Nachbarn, welche in österreichischer Zeit stets an den kaiserlichen Behörden einen Rückhalt hatten, das Meilenrecht Breslaus immer mehr durchbrachen, konnte die Stadt nicht hindern, und sie zog in häufigen Streitigkeiten meist den kürzeren. Über den Steinkretscham auf dem Vincenzstiftsgebiete gab es schon im 14. Jahrhundert Streitigkeiten, denen ein Vergleich von 1393 nur zeitweilig abhalf. Über die Beschwerden der Breslauer Kretschmer wegen Einfuhr fremden Weißbieres und wegen Ausschänkung des Klosterbieres außerhalb der Stiftsjurisdiktion wurde von 1630 bis in die preußische Zeit verhandelt. Andrerseits suchte das Stift dem Rate 1567 die Anlegung eines Kretschams auf dem Stadtgute: des Tischlerkretschams, zu wehren[259]). Auch die Klagen andrer Breslauer Zünfte über die „Pfuscher" und „Störer" auf dem Vincenzelbing erzielten doch nur vorübergehende Erfolge[260]). Ähnlich war das Verhältnis zum Matthiasstifte. Der Einspruch des Rates gegen die Errichtung des Kretschams zum „Roten Stern" (1577), gegen den Betrieb von Bäckerei und Fleischerei auf dem Matthiasgute (1696 und 1698) blieb wirkungslos[261]).

Ungleich kräftiger konnte der Rat im eigenen Hause, auf dem Stadtgute, durchgreifen, aber auch hier blieb manches Ratsdekret unter stillschweigender Billigung der Ortsbehörden und des Stadtlandgüteramts unausgeführt. 1726—31 bei Aussetzung der später „Klein-Kletschkau" genannten Stellen wird den Käufern das Verbot der Aufnahme von „Pfuschern" ausdrücklich eingeschärft. 1731 gelingt es den städtischen Branntweinbrennern, durch ihren Einspruch

die Errichtung einer neuen Branntweinbrennerei auf dem Elbing zu hintertreiben. Den städtischen Bäckern waren die Elbinger Mehlhändler (1721: 26 an der Zahl), denen bald das Backen überhaupt, bald wenigstens der Verkauf von Brot in der Stadt verboten wurde, ein Dorn im Auge. Ferner die Bäudler auf dem Stadtelbing (1705: einer, 1732: 10), welche auch mit Holz handelten, gaben zu Beschwerden Anlaß. Andrerseits klagt auch die Elbinger Gemeinde häufig dem Rate, daß die städtischen Zünfte ihnen den Betrieb ihrer „erlernten Handwerke" verwehrten und dadurch den „freien Nahrungswandel" ihrer Vorstadt beschränkten[262]).

Störungen andrer Art erwuchsen der vorstädtischen Entwicklung dadurch, daß manche Grundstücke von Bürgern erworben, zu Stadtrecht ausgesetzt und dadurch von der vorstädtischen Dorfgemeinde und der Jurisdiktion des Stadtlandgüteramtes eximiert wurden. Die Bürger, welche sich in den Vorstädten ankauften, betrachteten nicht nur die Gleichstellung mit den übrigen bäuerlichen Erbsassen als eine „capitis diminutio", sondern sie erstrebten auch Freiheit von den Gemeindeabgaben und den sonstigen bäuerlichen Lasten. Das Bestreben der Besitzer vorstädtischer Stellen, dieselben sich zu Stadtrechte verreichen zu lassen, fand naturgemäß Unterstützung bei den städtischen Kanzlei- und Gerichtsbeamten, welche dadurch ihre Sporteln zu erhöhen trachteten. Ebenso natürlich ist, daß die entgegengesetzten Bemühungen der bäuerlichen Besitzer, die Zahl der Bürgerstellen möglichst zu beschränken und Eingriffe der Ratskanzlei und des Stadtgerichts abzuwehren, nicht blos von den Dorfgerichten der Vorstädte, sondern auch von dem Stadtlandgüteramte gefördert wurden. In einer Zeit, wo die Beamtenbesoldungen größtenteils aus Sporteln und „Accidentien" bestanden, mußten die Beamten in solchen Fragen Interessenpolitik treiben. So hören die Kompetenzkonflikte zwischen den Stadt- und Landgüterbehörden und die Streitigkeiten zwischen der Dorfgemeinde und den Inhabern der Bürgerstellen niemals auf. Schon vom Jahre 1609 besitzen wir eine Bittschrift der Elbinger Gemeinde um Abstellung verschiedener unrechtmäßiger Neuerungen der Stadtbehörden[263]): Die Vormünder sollen wie bisher von den Verwaltern der Stadtlandgüter „geordnet, bestetiget und eingeschrieben werden". Die Inventarien von Nachlässen sind, zur Vermeidung der hohen Taxkosten, nicht auf dem

Rathause, sondern von den Dorfgerichten aufzunehmen und in der „Gerichtslade“ einzulegen. Auch die Testamente sollen nicht auf dem Rathause, sondern bei den Dorfgerichten niedergelegt werden. Bisher sind alle Käufe „außerhalb der Bürger großen Gärten und Häusern“[264]) mit Genehmigung der Verwalter bei den Dorfgerichten geschlossen worden. Jetzt müssen sie in die Stadtbücher eingetragen werden, was besondere Kosten verursacht. Die Gemeinde bittet, auch diese Neuerung abzustellen. Endlich soll der Stadtvogt nicht, wie er neuerdings thut, Personen, die unter die Elbinger Ortsgerichte gehören, durch den Büttel vorfordern lassen. Andrerseits klagen wieder, teils die städtischen Behörden, teils die bürgerlichen Besitzer auf dem Elbing über die Dorf- und Stadtlandgüterbehörden. 1655 klagt der Besitzer von „Neusorge“, daß man ihm, entgegen dem Wortlaute seiner Besitzbriefe, „Pauerbeschwerden“ aufbürden wolle. 1670 muß der Amtmann Markgroschen, die er zu Unrecht von Bürgerstellen erhoben hatte, wieder zurückzahlen. 1690 wird eine Markgroschenforderung gegen einen Herrn von Sebisch „aus absonderlichen und gewissen Ursachen“ niedergeschlagen. Wenn auch der Rat sich in diesen und ähnlichen Fällen besonderer Konnivenz gegenüber städtischen Honoratioren gegen jedes Präjudiz verwahrt, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß spätere Besitzer desselben Grundstückes die gleiche Bevorzugung beanspruchten. 1716 entstanden Streitigkeiten über einen Zins von der mittleren Pulvermühle, weil derselbe einem Vorbesitzer „ex gratia“ erlassen worden war. Mitunter wurden auch zu den bürgerlichen Stellen Grundstücke hinzugekauft, welche nicht zu Stadtrechte lagen; dann machte die Berechnung der Gerichtssporteln bei den Verkäufen, die Frage, ein wie großer Teil des Kaufgeldes markgroschenpflichtig sei, stets Schwierigkeiten[265]). Von den Hofdiensten, welche die Elbinger Unterthanen bis etwa in die Mitte des 17. Jahrhunderts nach Ransern zu leisten hatten, waren die bürgerlichen Besitzer für ihre Person stets befreit. Die bei ihnen eingemieteten „Hausleute“ waren noch 1651 zu etwa dreiwöchentlicher Arbeit in der Ranserner Heuernte verpflichtet. Ein damaliger Bericht erwähnt, daß zwei auf dem Elbing begüterte kaiserliche Beamte versucht hätten, ihre Leute von den Roboten zu befreien, daß der Rat aber hierauf nicht eingegangen sei. Schon 1661 heißt es aber, daß die Mieter

der Bürgerstellen nicht zu „Diensten und Roboten“ auf den Landgütern, sondern nur noch zu Handarbeit „bei gemeiner Stadt und deren Mühlflügeln oder anderen Gebäuden“ verpflichtet seien. Als die Handdienste später allgemein, für alle Unterthanen, durch Geld abgelöst wurden, suchten sich die Besitzer der Bürgerstellen gelegentlich der Zahlung dieses „Dienstgeldes“ für ihre Mieter zu entziehen, aber wohl ohne Erfolg[266]).

Im Ganzen bildet die bevorzugte Stellung der Bürgerstellen, die auch „Freiheiten“ genannt werden[267]), einen Hauptpunkt der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts häufigen Klage- und Beschwerdeschriften der Elbinger an den Rat. So klagt die Gemeinde 1726 über die auf dem Stadtgute Elbing befindlichen vielen „Freiheiten“, wie: die Buchhalterei, die drei Pulvermühlen und die „Freiheit in der Rosengasse“. Dort wohnten zum Teil vermögende Leute, welche die Gemeindeweide mit benutzten, aber doch „nicht das geringste zu der Gemeine geben[268]). Andere Beschwerdepunkte der Gemeinde, die sich gegen die Dorfgerichte selbst richteten, betrafen die Verwendung der Gemeindeweide[269]) und vor allem die Verteilung der Gemeindelasten, bei der Scholz und Schöffen sich angeblich ungebührlich erleichterten. Besonders die Bewohner der „neuen Häuser“ behaupteten, geschädigt zu sein. Auch die Frage, wieweit die Markgroschen bei Erbfällen gezahlt werden müßten, gab hier wie anderwärts häufig Grund zu Beschwerde[270]).

Große Aufregung verbreitete sich in der Gemeinde, als 1721 eine „Consignation“ (Verzeichnung) aller Erbsassen vorgenommen wurde und dabei das Gerücht aufkam, die Elbinger sollten „unterthänig“ gemacht werden. Waren auch die Vorstädter gegenüber den Stadtbürgern vielfach schlechter gestellt, so hatten sie doch im 18. Jahrhundert gegenüber den Unterthanen auf den übrigen Stadtlandgütern mancherlei voraus. Die Elbinger stellten dem Rate vor, daß sie durch Aufbürdung dieses „ganz neuen und nie erhörten Joches“ ihr „einziges beneficium“ verlieren und die „allerunglückseligsten Menschen“ werden würden. Schon durch das bloße Gerücht von dieser geplanten Neuerung sei die Verkäuflichkeit ihrer Grundstücke sehr erschwert worden. Der Rat erwiderte darauf, die „Consignation“ geschehe nur behufs Führung der Seelenregister;

„denen freien Leuten“ solle „keine Unterthänigkeit aufgebürdet“ werden[271]). Hier wie in anderen Fällen schildern die Bewohner des Stadtelbings ihre wirthschaftliche Lage in den schwärzesten Farben. 1726 klagt die Gemeinde, es wohnten bei ihr fast nur „Holzhacker, Invaliden und Bettelleute“; 1743 heißt es: die „ärmsten und schlechtesten Leute“ wohnten auf dem Elbing. Abgedankte Soldaten und Almosengenossen werden auch sonst als verhältnismäßig starker Bestandtteil der Bevölkerung erwähnt. Noch aus dem Ende vorigen Jahrhunderts erfahren wir, daß bei Tumulten und Ruhestörungen in der Stadt die „Sanskulotten von der Matthiasstraße“ eine große Rolle spielten[272]).

Mögen auch die Angaben in den Klageschriften der Gemeinde an den Rat vielfach übertrieben gewesen sein, soviel steht jedenfalls fest, daß die Lage der nördlichen Vorstadt gegenüber den „Kräuterdörfern“ im Süden erheblich ungünstiger war. Bei einer Steuerveranlagung im Jahre 1726 beträgt der durchschnittliche Nutzungswert der Häuser auf dem Schweidnitzer Anger 53, auf dem Elbing aber nur 32 Thaler[273]). Intensiv betriebener und darum einträglicher Ackerbau oder Gärtnerei mit starker Obst- und Gemüsezucht waren auf dem Stadtelbing infolge der geringeren Fruchtbarkeit nicht in dem Maße möglich wie im Süden. Bezeichnender Weise wird der im Süden übliche Name „Kräuter“ für die bäuerlichen Stellenbesitzer des Stadtelbings nur ganz vereinzelt gebraucht[274]). Auch von Zier- und Kunstgärtnern ist selten die Rede[275]). Größere zusammenhängende Ackerflächen gab es vor der Mitte des 18. Jahrhunderts noch nirgends auf dem Elbing. Der einzige Acker, den die Erbsassen besaßen, bestand in kleinen um ihre Höfe gelegenen Parzellen, deren geringer Umfang noch aus den Neuwertzschen Vermessungsregistern zu ersehen ist[276]). Demgemäß heben auch die Erbsassen in den Klagen an den Rat über ihre schlechte wirtschaftliche Lage stets ihren Mangel an Ackerland besonders hervor[277]). Erst im 18. Jahrhundert wird ein größerer Teil der Elbinger Viehweiden in Acker verwandelt. Der Anbau der Färberöte, welcher in den südlichen Vorstädten mit so großem Erfolge betrieben wurde, fehlt auch auf dem Elbing nicht ganz[278]), erreichte aber keine große Ausdehnung. Als unter Friedrich dem Großen der Anbau eines anderen Färbekrautes, des

Waids, von Staatswegen betrieben wurde, mußte der Magistrat auf dem früheren Zimmerhofe an der jetzigen Kohlenstraße einen Waidacker anlegen. Derselbe wird 1762 zuerst erwähnt, doch ging der dortige Waidbau schon gegen Ende des Jahrhunderts wieder ein, ebenso wie die auf demselben Grundstücke nebenher betriebene Seidenzucht[279]). 1810 verkaufte der Magistrat das damals noch 3 Mg. 11 □R. betragende Grundstück.

Hinsichtlich der Viehzucht der Erbsassen des Stadtelbings erfahren wir aus den Stadtlandgüterrechnungen, von wieviel Stück Vieh in den betreffenden Jahren Hutungszins für die Benutzung der städtischen Viehweiden gezahlt wurde. Als seit dem Ende des Mittelalters die Viehhaltung in der inneren Stadt aufhörte, erfreuten sich die Vorstädter eines sehr großen Weideterrains, welches für einen großen Viehbestand ausreichte; 1578 zahlte die Elbinger Gemeinde von 204 Kühen Hutungszins[280]). Wahrscheinlich war nicht alles dieses Vieh von den Erbsassen selbst gezogen, sondern zum Teil von polnischen Händlern gekauft, um gemästet und weiterverkauft zu werden. Als um die Mitte des 17. Jahrhunderts die polnische Einfuhr nachließ, und der Viehmarkt auf dem „Ochsenplatze" (jetzt Rosen- und Enderstraße) aufhörte, war auch der Viehbestand der Elbinger Erbsassen geringer; er schwankt nach den vorliegenden Rechnungen a. d. J. 1658—1732 zwischen 80 und 110 Stück Rindvieh. Die Schweine- und Pferdehaltung war stets unbedeutend; letztere ging über den Wirtschaftsbedarf kaum hinaus. Der Hutungszins, welchen die Erbsassen für die Benutzung der städtischen Viehweiden zahlten, betrug von Alters her je 2 Sgr. für Kühe und Pferde und je 1 Sgr. für Jungvieh und Schweine, wurde aber 1725, trotz des Einspruches der Hutungsberechtigten, auf das vierfache erhöht[281]). Die Erbsassen waren im 16.—18. Jahrhundert zwar die hauptsächlichen, aber doch nicht ausschließliche Nutznießer der Elbinger Viehweiden. Gewohnheitsrechtlich hatte die Mithutung das 11000 Jungfrauen-Hospital; gelegentlich erscheinen auch die Gemeinde Rosenthal (1562), die Breslauer Fleischer (1590) und Erbsassen des Matthiaselbings (1724) als Mitbenutzer[282]).

Demgegenüber versucht die Gemeinde des Stadtelbings nicht nur ein ausschließliches Hutungsrecht, sondern sogar Besitzansprüche an den Viehweiden geltend zu machen, aber ohne Erfolg. Ebenso

wirkungslos blieb der Einspruch der Elbinger gegen die fortschreitende Verkleinerung der Elbinger Hutung. Dieselbe reichte noch am Ende des Mittelalters von der Gegend der jetzigen Mehlgasse, Otto- und Elbingstraße nördlich und westlich bis zur Rosenthaler und Oswitzer Grenze. Aber durch die Entstehung der gewerblichen Anlagen und der „neuen Häuser“ auf dem Elbing wurde ein Stück Land nach dem andern der alten Bestimmung entzogen. Dazu kam, daß man im 18. Jahrhundert jenseits des damaligen Unterlaufes der „alten Oder“ Teile der Viehweide in Äcker und Wiesen verwandelte. Teils wurden diese neuen Äcker von der Stadt verkauft: so entstand Klein-Kletschkau. Teils wurden sie verpachtet, wie die Äcker in der Polinke und im Pappelwald, ferner die Wiesen am „Zehndelberge“. Der „Polinke“ genannte, von dem „Elguter See“ eingeschlossene Teil der Viehweide war ursprünglich mit Eichen bestanden; noch 1548 und 1564 wird der „Eichwald hinter Rosenthal an der Oder“ erwähnt[283]). Aber durch die Benutzung zur Viehhutung wurde hier wie anderwärts der Nachwuchs vernichtet, sodaß der Waldbestand allmählich ausstarb. Auch der „Pappelwald“ war, wie schon der Name besagt, früher mit Holz bestanden. Die Anlage von Äckern und Wiesen begann hier gegen Ende der vorpreußischen Zeit[284]). Wieweit dieselbe bis 1760 fortgeschritten war, und wieviel von der ursprünglichen Elbinger Viehweide noch als solche benutzt wurde, zeigt das Neuwertzsche Vermessungsregister. Danach lagen (in Morgen und □Ruten):

	Äcker.	Wiese.	Hutung.	Werder.
im Pappelwalde	29,72	24,150	—	18,176
a. d. „Schwedenberg“[285]) ...	27,30	4,22	—	—
i. d. Polinke	39,152	19,174	219,128	—
a. d. Zehndelberg	4,127	89,141	—	51,103
bei der Ziegelscheune	—	—	26,63	—
bei Klein-Kletschkau	—	—	99,138	—
diesseits der „alten Oder“ ..	—	—	261,99	—
	101,21	138,127	607,68	70,99.

Die 1761 von Neuwertz in einem Gutachten ausgesprochene Mahnung, die Äcker auf der Polinke zu vermehren, wurde von der Stadt bald befolgt. Kurz vor 1789 waren fast zwei Drittel (202 Mg.) der Polinke in Äcker und Wiese verwandelt[286]). Die Polinkeäcker und der Pappelwald waren an Elbinger Erbsassen verpachtet; sie

brachten 1784 im ganzen 370 Thl. Der Zehndelberg, so genannt von den dortigen Weidenpflanzungen (Zehnel, Zehndel = Weidenruten), wurde seit 1741 stets an die Breslauer Fleischermittel verpachtet, trotz immer wiederholter Versuche der Elbinger Erbsassen, die Pachtung für sich zu erhalten. Die Pachtfläche der Fleischer betrug 112 Morgen, der Zins schwankte zwischen 100 und 230 Thl. Ausgenommen waren von der Verpachtung 9 Morgen Weidenwerder, welche dem Militärfiskus zu einer eigenartigen Verwendung überlassen waren: dort schnitten nämlich die Regimentsprofosse die Ruten, welche zum Spießrutenlaufen gebraucht wurden[287].

Diese bessere Verwertung früheren Viehweideterrains als Acker- und Wiesenland war indessen sehr erschwert durch die steten Wasserschäden. Das ganze Gebiet jenseits der „alten Oder" lag nämlich im Außendeiche, jenseits des „Halbehufendammes", welcher die Oswitzer und Rosenthaler Äcker einschloß, war also fortwährenden Abbrüchen, Überschwemmungen und Versandungen der Oder ausgesetzt. Aber auch der diesseits der „alten Oder" gelegene Teil der Elbinger Viehweide war gefährdet. Der unterste Lauf der „alten Oder", der damals noch unterhalb der Rosenthaler Brücke (bei T der Karte) eine scharfe Wendung nach Südosten auf die Stadt zu machte, drängte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts noch weiter südöstlich und bedrohte die Straße von der Stadt nach Rosenthal und Trebnitz. Namentlich nach dem Hochwasser von 1785 waren bei der Bettelbrücke (in der Gegend des Trebnitzer Platzes) und bei den Besitzungen Kummer und Sorge (am Anfange der Oswitzer Straße) große Einrisse entstanden. Beide Übelstände wurden beseitigt durch ein von dem städtischen Bauinspektor Brunnert 1787 ausgearbeitetes und von dem kgl. Oberdeichinspektor Neuwertz lebhaft befürwortetes Projekt, das nach längeren Verhandlungen mit den Adjazenten 1789 zur Ausführung kam. Einmal wurde der Unterlauf der „alten Oder" durch einen „Kanal" in sein jetziges Bett verlegt und damit die schädliche Krümmung beseitigt. Zweitens wurde von der Rosenthaler Brücke aus nahe der nunmehrigen „alten Oder" ein starker Damm bis zur Oswitzer Grenze gebaut, der den größten Teil der Polinkeäcker einschloß. Die Kosten für Damm und Kanal beliefen sich nach dem Anschlage auf rund

7500 Thl.[288]). Wenn auch die Stadt, wie oben erwähnt[289]), das Dominium Rosenthal für das anläßlich dieser Bauten hergegebene Terrain durch Abtretung der Nordspitze der Polinkeäcker entschädigen mußte, so gewannen doch die der Stadt verbleibenden Ländereien durch die Eindeichung bedeutend an Wert.

Solche bedeutenden örtlichen Veränderungen machten eine Neueinteilung der dortigen Pachtkomplexe nötig. Es wurden von da an zusammen verpachtet: der eingedeichte größere Teil der Polinkeäcker (155 Morgen), die noch im Außendeiche liegenden Teile der Polinke und die durch den neuen Kanal vom Zehndelberge abgeschnittenen Teile (109 Mg.) und der diesseits des Kanals gebliebene Rest des Zehndelberges (51 Mg.). Als Hutung blieben zur gemeinsamen Benutzung der Fleischermittel und der Elbinger Erbsassen: 126 Morgen zwischen dem neuen und dem alten Unterlaufe der „alten Oder" und die diesseits des alten Unterlaufes befindlichen noch unbebauten Plätze. Längere Grenzstreitigkeiten, namentlich bezüglich der Größe und Nutzungsart des Hutungsterrains, führten 1794 zum Erlasse eines Hutungsreglements, 1799 und 1800 zur Neuvermessung der städtischen Grundstücke auf dem Elbing[290]).

Die Schicksale des dortigen Stadtbesitzes in unserem Jahrhundert, seit der Eingemeindung des Stadtelbings, gehören einer Geschichte des städtischen Grundeigentums, nicht mehr der Geschichte der Stadtlandgüter an. Es sei nur ganz allgemein darauf hingewiesen, wie in unserer Zeit die alte Elbinger Viehweide und die zum Teil auf ihr angelegten Äcker und Wiesen ganz oder fast ganz geschwunden sind, teils infolge veränderter Wirtschaftsweise der Vorstadtbewohner, teils infolge der fortschreitenden Bebauung, teils infolge Verwendung für öffentliche Zwecke. Unter den öffentlichen Anlagen daselbst seien nur die großen Kommunalfriedhöfe auf den Polinkeäckern, die Pumpstation auf dem Zehndelberge, die Irrenanstalt, der Großschifffahrtsweg und neuerdings der städtische Handelshafen genannt. Wenn der Grundbesitz in der Odervorstadt für die Stadt jetzt den denkbar größten Wert besitzt und sogar gelegentlich mit schweren Opfern hat erweitert und abgerundet werden müssen, haben wir allen Grund, uns zu freuen, daß der in den dreißiger Jahren unternommene Versuch zum Verkauf der Polinkeäcker nicht gelungen ist[291]).

Auch die sonstige Geschichte des Stadtelbings im 19. Jahrhundert geht über den Rahmen unserer Arbeit hinaus. Der Stand der Bebauung, die Zusammensetzung und sociale Lage der Bevölkerung, wie wir sie oben etwa bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts geschildert haben, war noch zur Zeit der Eingemeindung im wesentlichen der gleiche[292]). Erst seit Beseitigung der hemmenden Scheidewände gegen die innere Stadt und gegen die andern Vorstädte beginnt auch für die Odervorstadt eine neue Zeit. Namentlich die Aufhebung der geistlichen Jurisdiktionen und die Einführung der Gewerbefreiheit mußten hier von besonders großer Wirkung sein. Auch die technischen Fortschritte, welche die großstädtische Entwicklung begleiteten und förderten, fanden auf dem Elbing ein reiches Feld zur Bethätigung. Die Entwässerung und Kanalisation, die verbesserte Straßenreinigung und -pflasterung beseitigten Zustände, welche uns aus der ersten Hälfte unsres Jahrhunderts in wenig erfreulichem Lichte geschildert werden[293]). Die Odervorstadt war bei Einführung der Städteordnung in Breslau die größte unter allen; 1809 zählte der Stadtelbing 2120, der Vincenzelbing 1291, der Matthiaselbing 588 Seelen. Wenn sie seitdem bis zur Gegenwart durch die Südvorstadt in der Bevölkerungszahl weit überflügelt worden ist, so sprechen dabei vielleicht manche der Gründe mit, welche uns auch in früherer Zeit den Süden vor dem Norden als von der Natur bevorzugt erscheinen ließen.

C. Stadtgut vor St. Niklas, heutige „Viehweide", Zankholzwiese.

Der alte Besitz der Stadt vor dem Nikolaithore zerfällt in drei gesonderte Bestandteile: das sogenannte Stadtgut vor St. Niklas (d. h. vor der Nikolaikirche), mitunter auch als „Teichgut" bezeichnet, das Gebiet der heutigen „Viehweide", die früher zum Unterschiede von den anderen städtischen Weideplätzen als „Viehweide hinter St. Niklas" bezeichnet wurde, und endlich die an der Nordwestecke der „Viehweide", zwischen dieser, der Oder und der Pöpelwitzer Grenze gelegene „Zankholzwiese".

Das Stadtgut vor St. Niklas umfaßte nur den kleinen Nordostteil der heutigen Nikolaivorstadt, der begrenzt ist von der Oder,

dem vorderen Abschnitte der heutigen Friedrich-Wilhelmsstraße bis zum Wachtplatze und der heutigen Fischergasse. Auch gehörte dazu ein schmaler Streifen längs dem Stadtgraben südlich vom Königsplatze bis etwa in die Gegend des jetzigen Freiburger Bahnhofs. Daß dieses Gebiet des „Stadtguts vor St. Niklas" ursprünglich zu den 1261 der Stadt verliehenen Viehweiden gehörte, ist wahrscheinlich, da es in den ältesten Urkunden als „Anger" bezeichnet wird. Ob es aber mit dem Schweidnitzer Anger in Verbindung stand, oder durch das Gebiet des späteren geistlichen Gutes Siebenhuben von diesem getrennt war, ist zweifelhaft. Daß es nicht mit der hinter der Nikolaikirche gelegenen, heute so genannten „Viehweide" zusammenhing, erhellt aus unseren früheren allgemeinen Ausführungen über die städtischen Weideplätze. Dort ist nachgewiesen, daß die heutige „Viehweide" bis zum Ende des 13. Jahrhunderts rechts der Oder lag und mit den Elbinger Viehweiden ein großes zusammenhängendes Weidegebiet bildete. Als sie aber auf das linke Oderufer zu liegen kam, war sie von dem Stadtgute vor St. Niklas immer noch getrennt und zwar durch die Jurisdiktion des Clarenstifts (das Dorf Tscheppine) und das Gebiet des Pfarrers der Nikolaikirche. Von der heute so genannten „Zankholzwiese" haben wir erst aus dem Ende des 17. Jahrhunderts sichere Kunde. Aus ihrer Lage, ihrem Namen und dem Umstande, daß das ihr westlich benachbarte Terrain des heutigen „Eichenparks" früher „Pöpelwitzer Zankholz" hieß, können wir schließen, daß das „Zankholz" durch Veränderungen des Oderlaufs seine jetzige Gestalt und Lage erhielt, daß dieser Eingriff des Flusses zu Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und Pöpelwitz führte, und daß das strittige Gebiet schließlich zwischen beiden Nachbarn aufgeteilt wurde.

Veränderungen des Flußbettes und daraus entspringende Grenzstreitigkeiten sind überhaupt das erste, was wir über den Stadtbesitz vor und hinter der Nikolaikirche hören. Wir sahen, daß die Oder in dem Abschnitte zwischen der heutigen Spitze des Bürgerwerders und der Pöpelwitzer Grenze (VW der Karte) gegen Ende des 13. Jahrhunderts den westlich fast bis zur Hahnenkrähe reichenden Bogen mit dem jetzigen gradlinigen Laufe vertauschte. Dadurch wurde die jetzt noch so genannte „Viehweide" von den rechtsufrigen Weideplätzen getrennt, und alsbald erhob das Clarenstift Ansprüche auf

die seinem Dorfe Tscheppine benachbarten Teile der städtischen Weiden. Die Stadt kam dem Kloster zunächst entgegen und gewährte den Insassen der Tscheppine Mithutungsrecht gegen einen Hutungszins von jährlich 3 schweren Mark. Aber das Kloster war hiermit nicht zufrieden und verlangte offenbar das Eigentumsrecht. Klagen der Stadt bei ihren Landesherrn, den Herzögen Boleslaus und Heinrich, hatten nur den Erfolg, daß die Herzöge in einer zwischen 1309 und 1311 ausgestellten Urkunde den Breslauern versprachen, ihnen für den Besitz des „Angers" vor dem Nikolaithore gegenüber fremden Ansprüchen auf ein Jahr Gewähr zu leisten[294]). Erst 1318 erfolgte ein Ausgleich zwischen Stadt und Kloster. Danach sollte der vor der Nikolaikirche, zwischen dieser und dem „äußeren Graben" der Stadt (d. h. dem jetzigen Stadtgraben) gelegene „Anger" gemeinsam von der Stadt und den Bewohnern des Dorfes Tscheppine genutzt werden. Nur ein am Stadtgraben gelegener und bis zur Oder reichender Garten sollte dem Clarenstifte bleiben. Auf dem anderen, hinter der Nikolaikirche gelegenen Anger (d. h. der jetzigen „Viehweide"), welchen die Stadt zu Erbrecht besitze, sollten die Tscheppiner ebenso wie die Breslauer ihr Vieh hüten dürfen. Statt des bisher von den Tscheppinern gezahlten Weidegeldes von etwa 3 Mk. sollte künftig ein nie zu erhöhender Zins von 1½ Mark entrichtet werden[295]).

Dieses Abkommen blieb mehr als zwei Jahrhunderte ungestört in Kraft. Der Zins von 1½ Mark wird nach Ausweis der Stadtrechnungen dauernd gezahlt. Erst im 16. Jahrhundert führten Veränderungen der natürlichen Beschaffenheit des Angers vor der Nikolaikirche zu neuen Zerwürfnissen. Nächst dem Stadtgraben entstanden mehrere Gärten von Stadtbürgern. In der Gegend der heutigen Lorenz- und Walfischgasse lag von altersher ein Teich, der im Mittelalter zur Fischzucht diente. Nach der Rechnung von 1445 wurden 9½ Mark zur Befischung und Instandsetzung dieses Teiches ausgegeben. Im 16. Jahrhundert begann aber die Oder hier einzubrechen, sodaß man für die Straße nach Neumarkt (die jetzige Friedrich-Wilhelmsstraße) fürchtete. Deshalb und um das Terrain besser zu verwerten, wurde ein neuer Damm gegen die Oder gezogen, der Teich allmählich trocken gelegt und zu Gärten ausgethan. In den Jahren 1535—1540 verkauft der Rat hier acht Grund-

stücke an Private[296]). Auch auf der Viehweide hinter St. Niklas, wo bereits 1493 eine Unschlittschmelze angelegt worden war, werden 1537 und 1541 Parzellen von der Hutung getrennt und veräußert[297]). Nun klagte aber das Clarenstift seit 1539 über Schmälerung der seinen Unterthanen zustehenden Hutungen, protestierte gegen die Zuschüttung und Veräußerung des Teiches und erhob Jurisdiktionsansprüche auf die am Stadtgraben anliegenden Gärten. Der Rat stellte jede Schädigung des Stifts in Abrede. Nach langen Verhandlungen kam 1546 ein von König Ferdinand bestätigter Vertrag zu Stande, der die Grenzen des Stadtbesitzes vor der Nikolaikirche feststellte, alle Ansprüche des Stifts auf Mitbenutzung dieses Terrains beseitigte und sonst, bezüglich der „Viehweide" hinter der Nikolaikirche, den Vergleich von 1318 bestätigte[298]).

Das Gebiet vor der Kirche, über welches die Stadt nunmehr die freie Verfügung erlangt hatte und das jetzt vollständig an Private zu Gartenstellen ausgethan wurde, war zwar klein, sodaß die höchste Zahl der Stellen im Anfange des 17. Jahrhunderts kaum mehr als ein Dutzend betrug, aber es bildete doch ein besonderes vorstädtisches Stadtgut. Neben dem Namen „Anger vor St. Niklas" oder „Stadtgut vor St. Niklas" erscheint bis ins 18. Jahrhundert die an die frühere Teichwirtschaft erinnernde Bezeichnung „Teichgut" oder „bei St. Niklas im Teiche". Verfassung und rechtliche Lage dieses kleinen Bezirks entsprach ganz der der übrigen Ratsvorstädte. Ein Scholze erscheint zuerst 1613. Der Kretscham, der uns zuerst 1603 begegnet, war wohl bei der Kleinheit dieser Vorstadt auf Zuspruch aus der Tscheppine mit berechnet. Seinen ominösen Namen „Teich"- oder „Froschkretscham" hatte er 1676 mit der Bezeichnung „Walfischkretscham", von der später die Walfischgasse benannt wurde, vertauscht. Der dreißigjährige Krieg zerstörte die kleine Siedlung völlig; 1653 und 1658 werden alle Häuser und Gärten daselbst als ertraglos und „abgeräumt" bezeichnet. Ein Teil derselben wurde nicht wiederhergestellt. Das Terrain längs dem Stadtgraben und die Gegend der jetzigen Neuen Oderstraße wurden in die nach dem Kriege erweiterten Festungswerke hinein bezogen. Auch einige unter der Jurisdiktion des Clarenstifts stehende Gärten hatten dasselbe Schicksal[299]).

Demnach umfaßte das Stadtgut vor St. Niklas im 18. Jahrhundert nur noch die Gegend der heutigen Lorenz- und Walfischgasse. Die Landgüterrechnungen aus den Jahren 1705—1740 verzeichnen: den Walfischkretscham, der 17 Thl. 12 Sgr. Schank- und Erbzins zahlt, 1 Ackerstück mit 4 Thl. Erbzins und 3 Gärten, die je 12 Sgr. zahlen. Die Zahl der „Hausleute" ist verhältnismäßig groß; sie schwankt zwischen 19 und 30 Ehepaaren. An den Kriegsleiden, welche im siebenjährigen Kriege und im Kriege gegen Frankreich, 1806, die Nikolaivorstadt heimsuchten, hatte jedenfalls auch das Stadtgut seinen Anteil. Im November 1757 wurde der Walfischkretscham auf Befehl des Herzogs von Braunschweig-Bevern niedergebrochen. Daß das Stadtgut auch bei der Zerstörung der benachbarten Nikolaikirche, Ende 1806 in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist sicher anzunehmen. Bald darauf erfolgte im Anschlusse an die Einführung der Städteordnung die Eingemeindung dieser kleinen Ratsvorstadt und ihre Verschmelzung mit den angrenzenden geistlichen Jurisdiktionen. Nach dem Protokolle über die Aufhebung des dortigen Dorfgerichtes, 1816, bestanden die Ortsbehörden nur aus dem Gerichtsscholzen; eine Gemeindekasse war nicht vorhanden[300]).

Für den Anger hinter der Nikolaikirche, die heute sogenannte „Viehweide" blieb, wie erwähnt, auch nach dem Vertrage von 1546 das 1318 geschaffene Rechtsverhältnis in Kraft. Nur ging das ursprüngliche Mithutungsrecht der Tscheppiner allmählich thatsächlich in eine ausschließliche Nutzung derselben über, sodaß der Stadt nicht viel mehr als das bloße theoretische Eigentumsrecht blieb. Die Stadt war zwar rechtlich Besitzerin der Viehweide, aber jede thatsächliche Verfügung über ihr Eigentum wurde ihr als Schmälerung der Nutzungsberechtigten bestritten. Ja sogar das Eigentumsrecht der Stadt blieb nicht ohne Anfechtung. Wie so oft führte auch hier ein lange andauerndes Nutzungsrecht zu Besitzansprüchen der Nutzungsberechtigten.

Im Jahre 1585, als eine große Pestepidemie in etwa 7 Monaten 5000 Menschen dahinraffte, errichtete die Stadt auf der „Viehweide" gegenüber der Nordspitze des Bürgerwerders ein Pestlazarett mit Begräbnisplatz. Sofort klagte das Clarenstift über Verletzung der Verträge von 1318 und 1546, aber der Rat verwies auf sein Besitzrecht, wobei sich das Kloster beruhigte. Das Lazarett wurde

1633, als man eine Belagerung durch die Schweden fürchtete, von der Stadt selbst abgebrochen, aber zwischen 1666 und 1685 wieder errichtet; 1745 wurde es auf Antrag des Magistrats als Militärlazarett eingerichtet, aber 1760, bei der Belagerung Breslaus durch die Österreicher, endgiltig zerstört[301]). Neue Grenz- und Besitzstreitigkeiten über die „Viehweide" entstanden 1666, 1670, 1684 und 1685. Unter anderm wollte das Clarenstift 1670 dem Rate das Ausstechen von Rasen verwehren[302]). Ein ausschließliches Hutungsrecht beanspruchten die Tscheppiner Erbsassen in einer zwischen 1727 und 1744 an das Clarenstift gerichteten Beschwerde. Sie klagen, daß ihre Dorfgerichte Breslauer Bürgern, Bewohnern der umliegenden Ortschaften, „nicht minder sogar Juden", die Mithutung auf der „Viehweide" gestatteten[303]). Bald mußten sich die Tscheppiner indessen eine noch stärkere Beeinträchtigung ihrer Hutung gefallen lassen, als nämlich bald nach der preußischen Besitzergreifung die Benutzung der „Viehweide" für militärische Zwecke, als Schieß- und Exercierplatz für die Breslauer Garnison, begann. An Einspruch der Hutungsberechtigten hiergegen wird es nicht gefehlt haben, aber unter Friedrich dem Großen war die Geltendmachung privater Ansprüche gegen den Militärfiskus fast immer aussichtslos. Als 1771 das kgl. Gemeinheitsteilungsreglement die Aufteilung der Gemeindeweiden vorschrieb, erwog man eine bessere Nutzung der „Viehweide". Der Ratsherr Stöckel empfahl 1772, das nicht vom Militär benutzte Terrain teils zu Krautbeeten teils als Wiese einzurichten. Die Hutung sei für die Tscheppiner unnötig, da ja bei den „Vorstadtkräutereien" schon längst die Stallfütterung durchgeführt und dadurch die Rindviehnutzung sehr verbessert worden sei. Der Magistrat lehnte aber das Stöckelsche Projekt ab. Das Reglement von 1771 sei auf die „Viehweide" nicht anwendbar. Dieselbe sei allerdings Eigentum der Stadt, aber das Hutungsrecht sei den Tscheppinern durch die alten Verträge gewährleistet. Auch könne die Gemeinde die Weide, auf welcher 240—270 Stück Vieh gehütet würden, nicht entbehren[304]).

So blieb das alte unklare Verhältnis: Besitzrecht der Stadt, aber Fehlen jedes Nutzungs- und Verfügungsrechtes, weiter bestehen und ist erst in unserm Jahrhundert nach mehr als fünfzigjährigen Verhandlungen beseitigt worden. Den Anstoß dazu gab der Fiskus,

der durch die Säkularisation die dem Clarenstift als Erbherrschaft der Tscheppine zustehenden Rechte erworben hatte. Die Regierung hielt nun die „Viehweide" für zur Tscheppine gehöriges Dominialland, das bisher den Unterthanen nur auf Zeit verpachtet gewesen sei, und wollte sie 1816 in einzelnen Anteilen vererbpachten. Dagegen erhob die Stadt Einspruch, klagte auf Anerkennung ihres Besitzrechtes und erhielt dasselbe in drei Instanzen 1820—24 zugesprochen. Nun klagte umgekehrt der Fiskus gegen die Stadt wegen des Hutungsrechtes. Damals war diejenige Ausfertigung des Vertrages von 1318, die den Tscheppiner Unterthanen und den Breslauer Bürgern gleichmäßig das Hutungsrecht zubilligte, nicht bekannt. Man kannte nur das Exemplar, in dem allein von dem Hutungsrechte der Tscheppiner die Rede war. Deshalb erklärte die Stadt jetzt, um die Ansprüche des Fiskus zu bestreiten: nicht sie selbst, sondern lediglich die Tscheppiner seien hutungsberechtigt. Trotzdem wurde in drei Instanzen 1828, 29 und 31 das Hutungsrecht dem Fiskus zuerkannt, doch vorbehaltlich der Ansprüche der Grundbesitzer der Nikolaivorstadt, als Rechtsnachfolger der Tscheppiner Erbsassen. Um endlich das Verfügungsrecht über ihr „Besitztum" zu erhalten, beantragte die Stadt 1839 die Ablösung des Hutungsservituts. Eine zum Zwecke der Auseinandersetzung 1841 vorgenommene Vermessung der „Viehweide" ergab eine Fläche von 349 Mg. 85 □R., von der jedoch 188 Mg. 144 □R., die für militärische Zwecke verwendet wurden, bei der Ablösung nicht weiter in Betracht kommen, sondern jedenfalls dem Fiskus verbleiben sollten. Der Ablösungsantrag der Stadt führte aber erst noch zu einem Prozesse zwischen dem Fiskus und den Grundbesitzern der Nikolaivorstadt um das Hutungsrecht. Dieses wurde 1854 beiden Teilen zugesprochen mit einer höchst eigenartigen Begründung: den Grundbesitzern als Rechtsnachfolgern der Tscheppiner Unterthanen gebühre das Mithutungsrecht nach dem Vertrage von 1318. Dem Fiskus stehe zwar als Rechtsnachfolger des Clarenstifts aus diesem Vertrage kein Hutungsrecht zu, dagegen sei das 1318 der Stadt vorbehaltene Mithutungsrecht durch die Erkenntnisse von 1828—31 auf den Fiskus übergegangen, denn die Stadt habe ja in dem vorhergegangenen Prozesse selbst erklärt, daß sie ein Hutungsrecht nicht besitze.

So kam es, daß die Stadt bei der nun folgenden Ablösung nicht nur für das geschichtlich begründete Hutungsrecht der Tscheppiner, sondern auch für ihre eigene Hutungsberechtigung, die nur durch Mangel geschichtlicher Kenntnis an den Fiskus übergegangen war, Entschädigung leisten mußte. Demnach ließ der 1864 abgeschlossene, 1867 von der Generalkommission bestätigte Auseinandersetzungsrezeß der Stadt von ihrem alten Besitze nur noch einen kleinen Teil übrig. Es erhielten: der Militairfiskus 208,24 Mg., die Grundbesitzer 73,157 Mg., die Stadt 55,171 Mg., die Restfläche blieb für Wege und Gräben. Außerdem erhielten noch 8 Grundbesitzer 200 Thaler Geldentschädigung[305]).

Dieser für die Stadt so nachteilige Abschluß der Geschichte ihres Stadtbesitzes auf dem „Anger hinter St. Niklas" zeigt an einem bezeichnenden Beispeile, wie uralte, historisch gewordene Verhältnisse in die Gegenwart hineinwirken, und wie leicht durch Unkenntnis des geschichtlichen Thatbestandes wichtige Rechte vergeben werden können.

Von der zwischen der „Viehweide" und dem Pöpelwitzer Eichenparke gelegenen „Zankholzwiese" hören wir sicheres zuerst 1728 anläßlich einer Besichtigung und Neubezeichnung ihrer Grenzen gegen Pöpelwitz. Hierbei werden Grenzsäulen erwähnt, welche die Jahreszahl 1675 trugen. Sie war 1728 noch mit Holz bestanden; 1743 werden aber die daselbst befindlichen geringwertigen Eichen gefällt und verkauft. Auch das „nur dem diebischen Gesindel zum Aufenthalt dienende Strauchholz" wird ausgerodet und der ganze Platz von da an als Wiese verpachtet[306]). Die Pachtsummen waren aber, da die Wiese häufig von Überschwemmungen heimgesucht wurde, sehr wechselnd. Sie schwankten von 1744—1807 zwischen 50 und 142 Thl., von 1819—1880 zwischen 102 Thl. und 700 Mk.[307]). Ihr Flächeninhalt wird 1748 auf 57 Mg. 54 □R. angegeben. Nach dem städtischen Lagerbuche beträgt er 12,09 Hektar[308]). In den langwierigen Verhandlungen über die Errichtung des städtischen Schlachthofes hat auch die Zankholzwiese als möglicher Bauplatz eine wichtige Rolle gespielt. Daß die städtischen Behörden 1892 von diesem Projekte endgiltig Abstand nahmen, lag vornehmlich an der niedrigen Lage des Platzes, der Schwierigkeit des Bahnanschlusses und der Nähe der Schießstände[309]).

D. Schweidnitzer Anger; Teichäcker.

Das Gebiet südlich der Stadt, welches zu den 1261 den Breslauern verliehenen Viehweiden gehörte, aber seit dem 14. Jahrhundert urbar gemacht und besiedelt wurde, zerfiel später in drei Abschnitte; der nördlichste war die Ratsvorstadt „Schweidnitzer Anger", der südlichste das Dorf Lehmgruben; zwischen beiden lagen die städtischen Teiche, welche seit dem 17. Jahrhundert in Acker umgewandelt wurden und daher ihren heutigen Namen: die Teichäcker erhielten. Die Teichäcker haben administrativ weder zum Schweidnitzer Anger noch zu Lehmgruben gehört; ja sie gehörten nicht einmal zur Stadtlandgüterverwaltung, da die Teiche, aus denen sie entstanden sind, vom Stadtbauamt verwaltet wurden. Trotzdem müssen sie hier mit behandelt werden.

Die Vorstadt „Schweidnitzer Anger" stieß im Norden an den Stadtgraben, im Westen an das geistliche Gut Siebenhuben, im Süden an die Stiftsdörfer Gabitz, Höfchen, Neudorf und die städtischen Teichäcker, im Osten an das Archidiakonatsgut St. Moritz. Ihre Grenze läßt sich nach den heutigen Straßen etwa so bestimmen: Sie ging von dem Knie des Stadtgrabens am Freiburger Bahnhof bis zur Mitte der Nordostseite der Sonnenstraße, diese entlang zum Sonnenplatz, auf der Ostseite der Gräbschnerstraße bis zur Friedrichstraße, die Südseite dieser entlang bis zur Teichstraßenecke, wo die Grenzen von Neudorf, dem Anger und den Teichäckern zusammenstießen. Von da ging die Grenze gegen die Teichäcker bis zur Ecke Teich- und Gartenstraße, dann die Garten- und Flurstraße entlang bis zur Brüderstraßenecke, wo die Grenze gegen die Teichäcker aufhörte und die gegen St. Moritz begann, dann die Brüderstraße entlang auf ihrer Westseite bis wenig hinter die Tauentzienstraße, dann dieser parallel bis kurz vor der Bahnhofstraße, von da etwa bis zum Knie des Stadtgrabens an der Liebichshöhe.

Das Gebiet der heutigen Teichäcker stieß nördlich an den Schweidnitzer Anger, westlich an Neudorf, südlich an Lehmgruben, östlich an Huben. Die Neudorfer Grenze ging von der heutigen Friedrichstraße, auf der Westseite der Teich-, Bohrauer- und Lohestraße entlang bis etwa zur Brunnenstraße. Von da ging die Lehmgrubener Grenze auf der Nordseite der Lehmgrubener-Straße

bis zur Herdain-Straße, von da bis zur Ecke Arletius- und Hubenstraße. Dann ging die Grenze gegen Huben die Hubenstraße auf der Westseite entlang bis hinter Nr. 3, dann ging sie etwa 150 Meter östlich über die Hubenstraße hinaus und von da nördlich nach der Ecke Brüder- und Flurstraße. Es ist also nicht nur der Centralbahnhof, sondern auch der vorderste Teil des Oberschlesischen Güterbahnhofs und der Eisenbahn-Werkstätten auf Teichäckerterrain erbaut.

Als das so beschriebene Gebiet 1261 in den Besitz der Stadt kam, war es ein wenig nutzbares, stellenweise sumpfiges Weideland. Daß es noch im Anfange des 14. Jahrhunderts als Viehweide diente, bezeugen die erhaltenen Stadtrechnungen für die Jahre 1309, 12, 16, 20 und 21[310]). Als aber das Aufblühen benachbarter Siedlungen die Fruchtbarkeit des Bodens bewies, ging die Stadt daran, auch ihren dortigen Landbesitz besser zu nutzen. Was sich von dem bisherigen Weidelande als für intensiveren Anbau geeignet erwies, wurde in Acker- und Gartenland verwandelt und an bürgerliche oder bäuerliche Besitzer verkauft. Äcker auf dem Schweidnitzer Anger werden zuerst 1309 erwähnt. 1354 befanden sich noch 33 Morgen im Besitze der Stadt und waren für je $^1/_3$ schw. Mark an 23 Neudorfer Gärtner verpachtet. Später war jedoch alles Ackerland auf dem Anger in erblichem Besitze der dort wohnenden Erbsassen[311]). Gärten auf dem Anger erscheinen in unsern Quellen zuerst 1312; 1316 werden die Gärten rechts und links vom Schweidnitzer Thore unterschieden. 1354 werden schon 22, 1357 23 Gärten angeführt. Ihre Besitzer zahlten einen Grundzins, der je nach der Größe des Grundstücks zwischen $^1/_4$ schw. Mark und 8 Hellern schwankte[312]).

Die zu diesen Gärten gehörigen Häuser lagen größerenteils auf der Südseite der heutigen Gartenstraße zwischen Sonnenplatz und Teichstraße. Die heutige Gartenstraße war jedenfalls schon von Anfang der Bebauung an vorhanden, führte aber zunächst noch keinen besonderen Namen; die Häuser heißen schlechtweg „auf dem Schweidnitzer Anger". Erst im 18. Jahrhundert unterschied man diese älteste Straße als „Großen Anger" von dem Kleinen Anger (Tauentzienstraße) und Neuen Anger (Gartenstraße hinter der Teichstraße). Zur näheren Bezeichnung der an dieser langen Zeile

liegenden Häuser und Gärten dienten die Wege, welche nach Westen und Süden zu den Dorfstraßen der benachbarten Ortschaften führten. So erscheint die heutige Sonnenstraße 1513 als „Gasse, als man uf die Siebenhuben zeuhet", 1647 als „Siebenhubner Gasse"[313]). Es ist also hier nicht an die jetzige Siebenhufener Straße zu denken. Die heutige Gräbschnerstraße kommt schon früh vor als „Weg, als man ken Grebischen geet", so 1465, 1471 und noch oft[314]). Ebenso alt ist die Bezeichnung nach dem Wege nach Gabitz, so 1458, 1468 u. ö.[315]). Doch ist damit nicht die heutige Gabitzstraße (diese ist die alte Dorfstraße von Gabitz) gemeint, sondern der Abschnitt der heutigen Höfchenstraße zwischen Garten- und Friedrichstraße. Der Abschnitt der heutigen Neuen Schweidnitzer Straße zwischen Garten- und Friedrichstraße erscheint unter dreifacher Bezeichnung. Darauf, daß hier die große Landstraße nach Schweidnitz ging, deutet der Name „Steinweg" (1498, 1514) oder „Steindamm" (1520), der ja auch für die Matthiasstraße als die alte Landstraße nach Polen gebraucht wird, ferner der Name „Schweidnitzer Straße" (1552, 1695). Dagegen rührt die Bezeichnung „Neudorfer Straße" (1669, 1682, 1683) daher, daß dieser Teil der Landstraße zugleich die Verbindung mit der Dorfstraße von Neudorf (jetzt Neudorfstraße) vermittelte, denn der Teil der Neudorfstraße zwischen Garten- und Friedrichstraße ist erst 1863 angelegt[316]).

Ebenfalls neueren Ursprungs ist die Freiheitsgasse[317]), dagegen ist der Abschnitt der Teichstraße zwischen Garten- und Friedrichstraße jedenfalls alt, denn er verband den Anger mit den Teichäckern und Lehmgruben. Deshalb hieß auch dieser Weg „Gasse nach Lehmgruben" (1527) oder Lehmgrubener Straße (1649)[318]); erst im 18. Jahrhundert bürgerte sich für diesen Abschnitt der Teichstraße und für seine südliche Fortsetzung (jetzt: Bohrauerstraße) die Bezeichnung Rotsürbener Straße ein. Die Ecke der heutigen Teich- und Gartenstraße hieß die „Sauerecke" (1619, 1667 u. ö.)[319]). Zwei Mal: 1605 und 1614 wird eine „Dreihäusergasse" auf dem Schweidnitzer Anger erwähnt, deren Lage aber nicht näher zu bestimmen ist[320]).

Ein kleinerer Teil der Gärten auf dem Schweidnitzer Anger lag in der Gegend der Neuen Taschenstraße und zwischen Taschen-

und Schweidnitzerthor in der Nähe des Stadtgrabens. Diese werden meist als „vor dem Taschenthor" gelegen bezeichnet, so 1457, 1458, 1459 u. ö.[321]). Einige Male erscheinen Gärten auf der „Rosengasse" (1434, 1447, 1466, 1475, 1481), welche etwa in der Gegend der Bahnhofstraße lag, einmal (1531) auch ein Garten an der Ecke der „Langen Gasse" (Vorwerkstraße)[322]). Die Gegend zwischen Taschen- und Schweidnitzerthor hieß der „Quirl". So erscheinen Gärten „auf dem Quirl" 1498, 99, 1509[323]). Vermutlich rührte der Name her von einem Drehkreuze, das die Straße am Stadtgraben für den Wagenverkehr sperren sollte. Der Stadtplan von 1562 zeigt einen solchen „Quirl" zwar nicht an unsrer Stelle, aber in der Klosterstraße. Durch die später zu erwähnende Erweiterung der Festungswerke und die Kassierung des Taschenthores wurde diese Gegend ganz umgestaltet. Im 17. Jahrhundert weiß selbst ein so guter Kenner der Breslauer Geschichte wie der Syndikus Assig nicht mehr, wo der „Quirl" gelegen hatte[324]).

Beide Gartenkomplexe, die Gärten in der Linie der heutigen Gartenstraße und die vor dem Taschenthore bildeten zusammen die vorstädtische Dorfschaft „Schweidnitzer Anger". In der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte der Anger noch keine Dorfverfassung; damals wird der städtische Beamte, der die Aufgabe hatte, „zu verbieten, daß jemand Mist über den Anger führe und an schädlichen Stellen Sand grabe", noch nicht als Schultheiß bezeichnet. Doch läßt sich nach den Verhältnissen der anderen Vorstädte schließen, daß sich eine Dorfgemeinde auf dem Anger spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bildete, wenn auch der Schultheiß nicht vor 1512 und 1526 nachzuweisen ist[325]).

Die Besitzer der Gärten auf dem Anger waren schon von Anfang an teils bürgerlichen, teils bäuerlichen Standes. Die bäuerlichen Erbsassen, welche sich durch intensive Bewirtschaftung eines kleinen aber fruchtbaren Besitztums, durch Viehzucht, Obst- und Gemüsebau ein behagliches Auskommen schufen, rechnete man später mit den Bauern der südlich benachbarten Dörfer zu der Klasse der „Kräuter". Ihr besonderer Dialekt und ihre eigentümliche Tracht führten auf die Vermutung einer besonderen Stammeszugehörigkeit. Die Überlieferung, daß die „Kräuter" eingewanderte Thüringer seien[326]),

die sich von der Vermischung mit den Polen und mit Deutschen andrer Stämme rein erhalten haben, lebt heute noch fort, hat sich aber wissenschaftlich bisher nicht begründen lassen. Beispielsweise enthält das Zinsregister von 1354[327]), das 22 Besitzer auf dem Anger und 23 Lehmgrubener Gärtner namentlich anführt, kaum einen Namen, der auf thüringischen Ursprung hinwiese. Der Name „Kräuter" ist auch nicht, wie die volkstümliche Tradition annimmt, uralt, sondern erst gegen Ende des Mittelalters nachzuweisen. Klose, dem vor hundert Jahren noch viele heute verlorene Quellenschätze zu Gebote standen, kennt ihn erst von 1479 an; die jetzt erhaltenen frühsten Beläge sind von 1490 und 1520[328]). Häufig ist der Name in den urkundlichen Quellen überhaupt nicht.

Unter den Stadtbewohnern, welche auf dem Anger Nutz- oder Luxusgärten erwarben, spielen gegen Ende des Mittelalters die Geistlichen eine besonders große Rolle. So finden wir als Besitzer von Grundstücken auf dem Anger das Dorotheenkloster (1417), die Kirche zu St. Maria Magdalena (1440), das Hospital zum Heiligen Geiste (1450, 1470), das Hospital zum Heiligen Leichnam, später Trinitatis Hospital genannt (1460), das Clarenstift (1489), das Katharinenkloster (1491), das Bernhardinhospital (1536)[329]). Alle diese Grundstücke blieben bei ihrem Übergange in geistliche Hand doch unter Jurisdiktion des Rates und der Stadt erbzinspflichtig.

Nur in einem Falle wurde ein geistliches Besitzthum, infolge Unkenntnis der geschichtlichen Verhältnisse, im Laufe der Zeit der städtischen Oberhoheit entzogen. Die Johannitercommende Corpus Christi, deren Ordenshaus, der Kreuzhof genannt, an der Stelle des heutigen Gouvernementsgebäudes lag und mit der gegenüberliegenden Corpus Christi Kirche durch einen bedeckten Gang verbunden war, erwarb 1466 einen Garten auf dem Schweidnitzer Anger. Derselbe lag, wie Besitzbriefe über Nachbargrundstücke aus den Jahren 1639 und 1645 zweifellos ergeben, an der Stelle der heutigen Freiheitsgasse[330]). Der Garten grenzte südlich an das Commendegut Neudorf, lag aber auf dem Schweidnitzer Anger, also unter städtischer Jurisdiktion und war auch der Stadt grundzinspflichtig[331]). Dadurch, daß sich die Stadt Breslau von 1540—1696 im Pfandbesitze der ganzen Commende befand, also die Landgüter derselben damals

unter städtischer Jurisdiktion standen, geriet das alte Rechtsverhältnis des Commendegartens auf dem Anger in Vergessenheit. Als die Stadt die Commendegüter 1696 wieder abtreten mußte, wurde der Garten, vermutlich wegen der Nachbarschaft von Neudorf, als von der Stadtjurisdiktion ausgenommen angesehen; das Terrain hieß infolgedessen von da an „die Freiheit“ [332]. Im Anfange des 18. Jahrhunderts parzellierte die Commende ihren Garten. Es entstand der Kretscham zum „Weißen Stern“, so genannt nach dem Ordenskreuze der Johanniter (jetzt: Gartenstraße 24 [333]), und mehrere kleinere Privatgrundstücke (1794: 9). Das ist der Ursprung der „Freiheitsgasse“, die nun bis zur Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeiten in unserm Jahrhundert der Commende unterstand. Wenn das Gerichtsamt von Corpus Christi 1824 kurz vor seiner Auflösung an den Magistrat berichtet [334]: nach „Archivnachrichten“ habe die „Freiheit“ in uralter Zeit mit dem Kreuzhof und Neudorf ein zusammenhängendes Gebiet gebildet, so ist das jedenfalls nach unsern Archivnachrichten unglaubwürdig.

Außer den Geistlichen kauften sich Angehörige der Ratsgeschlechter und sonstige städtische Honoratioren mit Vorliebe auf dem Anger an. Auch zwei der hervorragendsten litterarischen Berühmtheiten Breslaus und Schlesiens: Peter Eschenloer im 15., Nikolaus Henel von Hennenfeld im 17. Jahrhundert sind unter den Grundbesitzern des Schweidnitzer Angers zu verzeichnen [335]. Die Gärten der Geistlichen und der Bürger sind wohl zum Teil, aber nicht ausschließlich als Luxusgärten zu denken. Aus der Erwähnung von Scheunen in Kaufbriefen [336]) ist zu schließen, daß einzelne derselben dem Landwirtschaftsbetriebe dienten.

Ein erfreuliches Bild der hohen Bodenkultur der südlichen Umgebung Breslaus entwirft die etwa 1515 verfaßte Beschreibung Breslaus von Bartholomäus Sthenus [337]. Der weitgereiste Johanniterbruder schildert, wie der Boden je näher der Stadt um so fruchtbarer wird. „Ein großer Teil des Landes ist zu Gemüsegärten angelegt, welche der Stadt Kohl, Hülsenfrüchte und Zwiebeln liefern.“ Vor den Mauern liegen neben den Hütten der Landleute und der Gemüsebauer [338]) die Lust- und Obstgärten der vornehmen Städter, geziert mit anmutigen Sommerhäusern.

Wenn Sthenus fortfährt: „Dort ist ferner ein weiter Platz, der

zu Schaustellungen aber auch als Richtstätte dient", so berührt er damit eine andere Bedeutung des Angers für die Stadtgeschichte. Von der Bebauung als Acker- und Gartenland war doch ein größerer Teil des Angers freigeblieben. Der von Sthenus geschilderte Platz, etwa in der Gegend des Tauentzienplatzes aber von mindestens drei- bis vierfacher Größe, hieß später meistens „Angerplatz" und diente den verschiedensten öffentlichen Zwecken: namentlich als Schießplatz, zu Musterungen und Turnieren, zu Märkten und — als Richtstätte.

Der älteste nachzuweisende Schießplatz lag an der Stelle des jetzigen Allerheiligenhospitals und wird 1464 erwähnt[339]). Erst aus dem 16. Jahrhundert berichten die Quellen von einer „Zielstatt" auf dem Anger. 1506, 1523 und 1524 verbietet der Rat durch öffentliche Bekanntmachung alles Schießen in der Stadt; nur auf den dazu bestimmten Plätzen, namentlich „bei dem Teiche auf dem Schweidnitzer Anger" darf geschossen werden. Von der „Vogelstange" auf dem Anger hören wir 1543, 1551, 1573; 1610 wird sie noch ausgebessert. Das „Schießhaus" brennt 1573 ab, wird aber wieder aufgebaut. 1614 wird es noch erwähnt[340]). Gegen Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts fanden auf dem Anger nicht mehr die regelmäßigen Übungen der Bürgerschützen statt, sondern nur noch die allgemeinen „Landschießen", zu denen die Schützengilden aus ganz Schlesien als Gäste kamen. Ein solches wurde z. B. noch 1614 abgehalten[341]); bald darauf machte der dreißigjährige Krieg diesen „Landschießen", wie es scheint, für immer ein Ende. Ihre gewöhnlichen Schießübungen hatten die Zünfte seit 1566 in dem Schießwerder auf dem Elbing; die Kaufleute schossen bereits 1562 in dem Zwinger am Schweidnitzer Thore[342]).

Kriegerischen Zwecken andrer Art diente der Anger bei Musterungen und Paraden. So wurde 1548 die bewaffnete Mannschaft des Breslauer Fürstentums, 1571 und öfter die Breslauer Bürgerschaft, 1605 das Kriegsvolk der schlesischen Stände auf dem Anger gemustert. 1563 beim Einzuge Kaiser Maximilians paradierte dort die waffenfähige Bürgerschaft in Stärke von 16 Fähnlein mit 17 Geschützen. 1610 war es ein hohenzollernscher Fürst, Markgraf Georg von Jägerndorf, der die ständische Kriegsmacht auf dem Anger musterte[343]). 1611 fand zu Ehren des

Kaisers Matthias ein „Ringelrennen und Spießbrechen“ auf dem Anger „hinter dem Neubegräbnis“ (der Salvatorkirche auf ihrer früheren Stelle, dem Salvatorplatz) statt, an dem sich außer dem Kaiser selbst 43 Herrn der Hofgesellschaft beteiligten[344]).

Als Marktplatz diente der Anger in älterer Zeit wohl nur gelegentlich und aushilfsweise. So erfahren wir, daß 1611 wegen der bevorstehenden Ankunft des Kaisers der um Kreuzerhöhung (14. September) stattfindende Jahrmarkt vom Ringe vor das Schweidnitzer Thor verlegt wurde[345]). Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden aber die Viehmärkte von dem Ochsenplatz auf dem Elbing hierher verlegt, um erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wieder nach dem Norden, auf den jetzigen Roßplatz, zurückzuwandern[346]). War der Angerplatz nicht für andere Zwecke in Anspruch genommen, so diente er den Erbsassen als Viehweide, doch läßt sich denken, daß die dortige Hutung wenig ergiebig war[347]).

Wenig vereinbar mit den Schützenfesten, Musterungen und Märkten auf dem Anger erscheint uns nach heutigen Begriffen seine Verwendung als Richtstätte. Aber die Hinrichtungen galten ja den früheren Geschlechtern gradezu als öffentliche Schaustellungen, die man damals den Blicken möglichst großer Menschenmengen ebenso geflissentlich vorführte, wie man sie heute dem Auge der Menschen zu entziehen sucht. Der älteste Richtplatz vor dem Schweidnitzer Thore befand sich östlich hinter der jetzigen Eisenbahnunterführung der Brüderstraße. Er lag an der Straße von Breslau nach Strehlen, die durch das Taschenthor und die Neue Taschenstraße hinausführte und etwa von der Ecke Neue Taschen- und Tauentzienstraße südöstlich über den jetzigen Fränkelplatz auf die Hubenstraße zu führte. Aus dieser Lage der Richtstätte erklärt es sich auch, daß die Scharfrichterei noch bis in unser Jahrhundert hinein in der Nähe des Taschenthors (Neue Gasse 11) lag. Die erste Erwähnung des Hochgerichts an der Strehlener Straße findet sich schon 1346, wo das damals neu ausgesetzte Dorf Lehmgruben als in der Nähe des Gerichtes gelegen bezeichnet wird. Auch 1354 ist von Äckern „beym Gerichte“ die Rede. Um 1370 führt schon die Brüderstraße ihren erst 1842 abgeschafften Namen „Galgengasse“[348]).

Ein zweiter Richtplatz vor dem Schweidnitzer Thore, der an

der Nordwestecke des heutigen Tauentzienplatzes gelegene „Rabenstein“, war im 16. Jahrhundert vorhanden, aber die Zeit seiner Anlegung ist nicht genau anzugeben. Möglicherweise bestand er schon zur Zeit des Sthenus, also um 1515. Nach Menzels „Topographischer Chronik“ (S. 507) wurde er 1525 errichtet. Aber der geschichtlich unrichtige Zusatz, daß die Hinrichtungen bis dahin in der Stadt stattgefunden hätten, läßt die ganze Nachricht unsicher erscheinen. Nach Pols Annalen[349]) wurde 1557 „der Rabenstein aufgebaut“, doch könnte sich allerdings diese Angabe auch auf einen größeren Umbau beziehen. Sicher ist nur, daß die „corvorum colonia“ 1562 vorhanden war, da sie der damalige Stadtplan verzeichnet. Bezeichnender Weise lag auch dieser Richtplatz an einer belebten Landstraße: dem Wege nach Schweidnitz. Solange beide Richtplätze: Rabenstein und Galgen, die mitunter auch als „Nieder-“ und „Hochgericht“ unterschieden werden, neben einander bestanden, wurde an ersterem mit Schwert und Rad, an letzterem mit dem Strange gerichtet.

Die Vornahme von Bauarbeiten an beiden Gerichten war mit eigentümlichen Schwierigkeiten verbunden. So abgehärtet unsre Vorfahren gegen den Anblick der Hinrichtungen waren, so empfindlich war man gegen die Berührung des Gerichteten und alles dessen, was irgend zur Hinrichtung gehörte. Der Henker, sein Gesinde und ihr ganzes Gewerbe galten als unehrlich. Damit nun die Vornahme von Bauarbeiten am Gerichte keinem einzelnen Handwerker bei seinen Zunftgenossen und keiner einzelnen Zunft bei den andern zum Makel gereiche, bildete sich die Sitte heraus, derartige Arbeiten von der ganzen Zunft und unter besonderen Feierlichkeiten vornehmen zu lassen. Obwohl Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung diesen Brauch wegen des damit verbundenen Aufwandes und Müßigganges untersagte[350]), erhielt er sich doch. Die Breslauer Baubücher enthalten aus den Jahren 1615, 1675, 1693 und 1716 kulturhistorisch interessante Beschreibungen der Förmlichkeiten, durch welche die am Bau beteiligten Zünfte: Maurer, Zimmerleute und Schlosser „ihres ehrlichen Handwerks und guter Nachrede versichert“ wurden[351]). 1693 wurde der Rabenstein bei Erweiterung der Festungswerke am Schweidnitzer Thore verlegt, aber nicht, wie Menzel angiebt[352]), an die Stelle des Galgens,

sondern nur ein wenig weiter südlich. Erst zu Anfang der preußischen Zeit, zwischen 1740 und 1750, ging der Rabenstein vor dem Schweidnitzer Thore ganz ein[353]), sodaß wieder alle Hinrichtungen auf der alten Richtstätte am Ende der Brüderstraße vorgenommen wurden. 1841 wurde das Hochgericht vor das Oderthor, rechts vom Wege nach Oswitz vor der Gröschelbrücke verlegt, da der als „Richt- oder Cadaverplatz" bezeichnete Raum des Hochgerichts in die Anlagen der Oberschlesischen Eisenbahn hineinbezogen wurde[354]).

An Teichen lagen auf dem Schweidnitzer Anger zwei: der Quirlteich, der vermutlich in der Gegend des „Quirls", also zwischen Taschen- und Schweidnitzerthor lag, und der erst vor einem Menschenalter zugeschüttete Mäuseteich, in der Gegend des Museumsplatzes. Von dem Quirlteich wissen wir nur, daß er 1594 und 1606 befischt wurde und 1602 Wasser von der „Gasse vor dem Taschenthore" in den Stadtgraben ableitete[355]). Der Mäuseteich erscheint 1476 als „kleiner Teich hinter St. Dorothea", 1478 als „Neuer Teich", 1553 als „Hayteich", seit 1590 als „Mäuseteich"[356]). Auch er wurde zeitweilig befischt, z. B. 1590 und 1599[357]), hatte aber seine Hauptbedeutung für den Wasserabzug nach dem Stadtgraben. Die Wässer, welche dem Anger von den Teichäckern und diesen von Süden und Südosten her zuflossen, wurden großenteils durch den Mäuseteich abgeleitet. Zeugnisse dafür geben uns die Baubücher und andere Quellen aus den Jahren 1598, 1614, 1669, 1694, 1712 und 1736[358]). Besonders wichtig war dieser Wasserabfluß, wenn Hochwasser von der Ohle her über die Strehlener Straße hinweg auf den Schweidnitzer Anger hinübertrat. 1709 kamen die Gewässer von der Ohlauer Vorstadt durch die Galgengasse (Brüderstraße) auf den Kleinen Anger, dann über die Strehlener Straße nach dem Großen Anger, liefen trotz aller Gegenwehr teilweise an der Taschenbastion in den Stadtgraben, wurden aber im übrigen durch den Mäuseteich abgeleitet[359]). Mitunter nahm allerdings auch umgekehrt das von Süden kommende Wasser seinen Weg durch die Ohlauer Vorstadt nach der Ohlau, sodaß es an Streitigkeiten wegen der Vorflut zwischen der Stadt als Besitzerin des Angers und der Teichäcker und dem Bischofe, als Erbherrn des Vorstadtgutes St. Moritz, nicht fehlte, so 1677, 1695,

1771—1775[360]). Die Regel bildete aber, wie erwähnt, der Wasserabzug von den Teichäckern über den Anger nach dem Mäuseteich. Erst gegen Ende vorigen Jahrhunderts stellten sich hierbei Unzuträglichkeiten heraus. Bauinspektor Brunnert berichtet 1786: alles Wasser von Kleinburg, Höfchen, Gabitz, Neudorf, Herdain, Dürrgoy, Lehmgruben, Huben laufe in den Mäuseteich, sodaß dieser bei jedem Hochwasser übertrete. Deshalb sei die Schaffung eines Abflusses über Siebenhuben und die Tscheppine erforderlich. 1787 wurde dieser Abzug unter Benutzung des alten schon 1567 erwähnten *Pfeffergrabens* geschaffen, sodaß jetzt das Wasser durch die Nikolaivorstadt und über die Viehweide bei Pöpelwitz in die Oder ging[361]).

Der Wasserreichtum der heutigen *Teichäckergegend* war der Grund, daß dieses zwischen dem Schweidnitzer Anger und Lehmgruben gelegene Gebiet nicht auch schon im 14. Jahrhundert urbar gemacht und besiedelt wurde. Der größte Teil des Teichäckerterrains war bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts mit Wasser bedeckt und ermöglichte zeitweilig den Betrieb einer blühenden *Fischerei und Teichwirtschaft*[362]). Brachte die verpachtete „Fischerey bey den Leymgruben" 1352 noch nicht einmal ½ schw. Mark, so war der Ertrag der städtischen Teiche und Fischereien Ende des 16. Jahrhunderts jedenfalls recht bedeutend. Der gesammte Ertrag, der allerdings auch die Fischereinutzung vom Stadtgraben und den Teichen in Haasenau und Schimmelwitz (Commendegut) mit umfaßte, betrug[363]):

1548	59 schw. Mark.		1599	420 schw. Mark.	
1564	73 „ „		1604	382 „ „	
1567	257 „ „		1609	392 „ „	
1590	358 „ „		1611	158 „ „	
1594	700 „ „				

Spätere Angaben sind uns nicht erhalten. Da die Urbarmachung der jetzigen Teichäcker um 1610 erfolgte, sehen wir aus dem erheblichen Rückgange von 1609 zu 1611, daß die Teichäcker-Teiche den weitaus größten Teil der ganzen städtischen Fischerei ausmachten.

Auf dem heutigen Teichäckerterrain lagen bis etwa 1610 ein größerer, vier kleinere Teiche und die städtischen Fischhälter. Der größere Teich hieß „*Großer-*" oder „*Galgenteich*". Unter letzterem Namen erscheint er 1524, 64, 67, 90 und 1608, als

Großer Teich 1594 und 1606. 1564 fiel auf ihn die Hälfte der ganzen Fischereieinnahme; 1567 wurden für 35 schw. Mark, 1590 für 57 Thaler, noch 1606 96 Schock Fischsamen in den Großen Teich gesetzt[364]). Er muß also recht bedeutenden Umfang gehabt haben. Neben dem Großen- oder Galgenteiche werden noch in den Jahren 1594, 1599 und 1606 erwähnt: der Strehlener-, Huben-, Hirten- und Lehmgrubener Teich[365]). Der Strehlener Teich muß am Südostrande des Teichäckerterrains zwischen Herdain- und Hubenstraße gelegen haben, denn dieser Abschnitt hieß bis in unser Jahrhundert „Strehlener Teich“[366]). Die Lage der übrigen kleineren Teiche ist nicht zu bestimmen. Die städtischen Fischhälter lagen an der Südwestecke des Teichterrains zwischen der jetzigen Lohe- Brunnen- und Bohrauerstraße. Wir finden sie zuerst 1511 erwähnt; 1614 werden 12 Schock Karpfensamen in die Hälter gesetzt[367]). Gomolcke giebt an, daß wenn der Stadtgraben gefischt werde, die Fische von dort in den Hältern aufbewahrt würden[368]). Doch war zu seiner Zeit (1734) schon ein Teil der Hälter zugeschüttet. Die Aufsicht über die gesammten städtischen Fischteiche führte 1524 ein Teichwärter, 1564 ein Teichmeister, dem mehrere Teichwächter unterstanden[369]).

Mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts wurde die Teichwirtschaft der Stadt, wie erwähnt, infolge der Entwässerung und Urbarmachung des größten Teils der bisherigen Teiche fast ganz eingestellt. Der Chronist Pol berichtet zum Jahre 1608[370]): „Den 22. Mai ward der Galgenteich abgelassen, in Morgen eingetheilet, vermietet, Haber, Lein und anderes darein gesät, damit das Schilf ausgejätet werde“. Gleichzeitig oder wenig später dürften auch die kleineren Teiche abgelassen und bebaut worden sein. Anfänglich wollte das neue Unternehmen nicht recht glücken, da der Wasserabzug nicht ausreichend war. 1614 berichtet das „Baubuch“[371]): infolge der großen Näße sei die Saat in dem großen Teiche meistenteils „ausgeseuert“; deshalb habe man die Gräben in den Teichen geräumt, einige niedrige Stellen erhöht und den Abflußgraben über den Anger bis in den Mäuseteich vertieft. Nachdem aber diese Anfangsschwierigkeiten überwunden waren, zeigten sich die neugewonnenen „Teichäcker“ ungemein ergiebig und brachten vier- bis fünfmal mehr als früher die Teiche. Die Einnahme betrug[372]):

1615	825	schw. Mark	1639	1850	Thaler
1620	2219	" "	1643	2585	"
1626	2013	Thaler	1645	1160	"
1631	2243	"	1650	2027	"
1635	2019	"			

Wie die Teichäcker in dieser Zeit bewirtschaftet und bebaut wurden, wissen wir nicht. Erst von 1652 an ergeben die Rechnungen, daß ein Teil für Rechnung der Stadt bewirtschaftet und mit Getreide bebaut, ein andrer Teil aber in kleinen Stücken an die Bewohner der benachbarten Dörfer verpachtet und von diesen mit dem Färbekraute „Röte" bebaut wurde. Bei der Wichtigkeit, die der Rötebau besonders im 18. Jahrhundert für die südliche Nachbarschaft Breslaus erlangte, seien für die Zeit von 1652—98 Zahlen der Erträge vom Getreide und vom Rötebau auf den Teichäckern gegeben[373]).

	Kornertrag.	Zins der Rötebeete.
1652	963 Thaler	845 Thaler.
1654	1168 "	855 "
1656	684 "	845 "
1660	856 "	850 "
1665	1197 "	840 "
1670	1048 "	795 "
1675	481 "	841 "
1680	609 "	843 "
1683	429 "	912 "
1690	716 "	915 "
1695	829 "	912 "
1698	969 "	915 "

Der Kornertrag war demnach ein sehr ungleicher, während die Rötezinsen unter geringeren Schwankungen ein wenig stiegen. Seit 1701 wurden die ganzen Teichäcker in kleinen Anteilen verpachtet; daß damit der Rötebau den Getreidebau ganz verdrängte, läßt sich zwar vermuten, aber nicht sicher nachweisen.

Als letzte Reste der alten Fischerei auf den Teichäckern blieben die „Hälter" bis ins 18. Jahrhundert bestehen. Nach dem „Baubuche"[374]) wurde 1726 „der hinterste große Hölder mit Erde ausgeführt und Rötebeete gemacht". 1734 muß allerdings, nach Gomolcke, ein Teil der Hälter noch in Benutzung gewesen sein, aber 1737 und 1748 ist in den Akten nur noch ganz allgemein von den „vormahligen" oder „ausgeschütteten" Hältern die Rede[375]).

Während dergestalt südlich von der Schweidnitzer Anger-Vorstadt neues anbaufähiges Land gewonnen wurde, erfuhr der Anger an seinem Nordrande mancherlei Schmälerung und zwar durch die Ausdehnung der Befestigung. Erschien die Stadt im Norden durch den Fluß hinreichend gedeckt, sodaß man hier erst seit dem 17. Jahrhundert Verschanzungen anzulegen begann, so war Breslau auf dem linken Ufer von Anfang an auf die Verteidigung durch Menschenwerk angewiesen. Mit der allmählichen Vervollkommnung der Technik des Festungsbaus gewannen die Werke an Festigkeit, aber auch an Ausdehnung[376]). In der Reformationszeit, als man im Norden wegen der Türkengefahr das Vincenzkloster abriß, damit die Feinde der Christenheit dort keinen Stützpunkt finden könnten, arbeitete man gleichzeitig auch im Süden an der Sicherung der Stadt. Von dem zuerst 1489[377]) durch König Matthias den Breslauern verliehenen Expropriationsrechte bei Festungsbauten wurde in weitem Umfange Gebrauch gemacht. Pol berichtet namentlich, daß man den Stadtgraben „um ein gut Theil" erweiterte[378]), natürlich nach außen, auf Kosten der vorstädtischen Ländereien. Als der Rat 1534 und 1538 zwei dem Stadtgraben benachbarte Grundstücke, eins am Mäuseteich und eins vor dem Taschenthore, an Private verkaufte, wurde der Stadt das Rückkaufsrecht vorbehalten[379]); man rechnete also mit weiterer Vorrückung der Festungswerke. Indessen zeigt der Plan von 1562, daß damals die Befestigungen die Linie des heutigen Stadtgrabens im ganzen nicht überschritten, vielfältig sogar nicht erreichten.

Die nächste größere Erweiterung, welche am Ende des 16. Jahrhunderts eintrat, betraf namentlich die Gegend zwischen Taschen- und Schweidnitzerthor, also den „Quirl" und die Häuser in der Gegend der Neuen Taschenstraße, welche wir auf dem Plane von 1562 gezeichnet finden. 1593—98 wurden dort sechs Gärten ganz, zwei andere teilweise „zu der Stadt Bau" vom Rate angekauft[380]). Pol erzählt zum Jahre 1598: „Den 26. Januar fing man an, die Planken vor dem Taschen- und Olischen Thor an den Gärten einzureißen und weiter hinein zu rücken, den Stadtgraben zu erweitern. Da mußten bis zu dem Schweidnitzer Thor viel schöne Gärte weichen und in die Enge kriechen"[381]).

Aufs neue wurde die Zahl der Gärten auf dem Anger decimiert

durch den **dreißigjährigen** Krieg. So machte die Stadt von dem 1534 ausbedungenen Rückkaufsrechte an dem obenerwähnten Garten beim Mäuseteiche 1633 „wegen continuirender und höchst gefährlicher Kriegsleufte“ thatsächlich Gebrauch. Gleichzeitig erfahren wir, daß damals noch andere „nahe an dem Stadtgraben und sonst weiter in die 500 Ellen Länge“ gelegene Gärten aus militärischen Gründen „abgeräumt“ wurden[382]. In den Jahren 1647, 48, 54, 66 und 92 werden mehrfach Ackerstücke verkauft, die, nach Angabe der Stadtbücher, früher Gärten waren[383]. Durch die Erbauung des Bollwerks beim Schweidnitzer Thore wurde 1693/94 der Angerplatz verkleinert und, wie erwähnt, eine Verlegung des Rabensteins bedingt[384]. Den Umfang der Festungswerke im Jahre 1741 zeigt der Schleuensche Plan. Nach dem siebenjährigen Kriege erfolgte dann noch eine letzte, sehr erhebliche Erweiterung. Die Festungswerke, die weit nach Süden vorgeschoben und überdies mit einem breiten Glacis versehen wurden, reichten fast bis zur Häuserreihe des Großen Angers (Gartenstraße). Sie bedeckten den ganzen Tauentzienplatz und schlossen die Salvatorkirche (auf dem heutigen Salvatorplatz) in sich. Der Mäuseteich war zum Stadtgraben gezogen. Der große Angerplatz war fast auf die Hälfte seines Umfangs beschränkt.

Wenn sich trotz des Vordringens der Festungswerke nach Süden die **Zahl der Stellen** auf dem Anger während des 17. und 18. Jahrhunderts im **Ganzen** vermehrt und nur zeitweilig wieder vermindert hat, so lag das wohl einmal an der Teilung älterer, größerer Stellen, zweitens daran, daß der Rat bisher brachliegendes oder als Hutung benutztes städtisches Terrain behufs Ansetzung neuer Stellen veräußerte.

Es lagen Stellen auf dem Anger[385]:

1629	33	1707	70
1658	29	1718	69
1673	34	1732	69
1687	42	1740	68
1693	42	1794	59
1705	45		

Wir gewahren also einen, hauptsächlich wohl durch die Erweiterung der Festungswerke bedingten Rückgang in der Stellenzahl: von 1629 zu 1658 und von 1740 zu 1794; langsam steigen

die Zahlen von 1658 zu 1705, eine plötzliche starke Zunahme erfolgt 1705—7. Letztere war durch Verkauf herrschaftlichen Landes bedingt: der Rat verkauft 1705 und 1706 24½ Morgen bisher unbebauten Landes. Dieselben dienten zur Ansetzung 25 neuer Stellen, die aber nicht an bürgerliche Besitzer sondern nur an bäuerliche Erbsassen, an „Kräuter" vergeben wurden[386]).

Mit der Vermehrung der Stellen traten zu der alten Angerstraße (Gartenstraße zwischen Sonnenplatz und Teichstraße) zwei neue Häuserreihen. Der „Kleine Anger" lag in der Linie der Tauentzienstraße, der „Neue Anger" an der jetzigen Gartenstraße aber östlich von der Teichstraße. Zum Unterschiede von ihnen wurde die alte, bisher schlechthin als „Schweidnitzer Anger" bezeichnete Angerstraße jetzt „der Große Anger" genannt[387]). Der Name „Kleiner Anger" ist zuerst 1705, „Großer Anger" 1708 nachweisbar[388]).

Im 17. Jahrhundert bildete sich, wie auf dem Elbing, so auch auf dem Anger der Gegensatz zwischen Bürger- und Bauernstellen heraus. Die Zahl der Bürgerstellen war zwar verhältnismäßig klein (1632: 11 von 33, 1736 nur 17 von 69 Stellen)[389]), aber ihre Besitzer waren meist vornehme, zu den regierenden Geschlechtern gehörige Herrn, die für sich natürlich besondere Rücksichtnahme beim Rate zu erreichen verstanden. Ferner bewohnten die bürgerlichen Besitzer ihre Angergrundstücke meist nicht selbst, sondern benutzten nur die Gärten, während die zugehörigen Wohnhäuser an kleine Leute vermietet waren. Deshalb waren die Bürgerhäuser verhältnismäßig stärker bevölkert als die Stellen der „Kräuter". Der Hauptstreitpunkt war auch hier die Teilnahme an den Gemeindelasten und die Dienstpflicht gegenüber der Herrschaft. 1632 bittet die Gemeinde den Rat, die 11 Besitzer von Bürgergärten an der Stellung von Artilleriepferden teilnehmen zu lassen. Der Rat verfügt aber, die bei der Stadtkanzlei verreichten Gärten seien von allen Gemeindelasten frei[390]). 1659 mußten sich dagegen die bürgerlichen Besitzer nach langem Sträuben zur Teilnahme an den „außerordentlichen" Gemeindelasten: Einquartierung, Kriegssteuern u. ä. bequemen. Als im Anfange des 18. Jahrhunderts die bürgerlichen Besitzer sich wieder der Teilnahme an diesen Lasten entziehen wollten, verfügte der Rat 1719, daß es bei dem Vergleiche von 1659 verbleibe, und daß die seit 1707 aufgelaufenen

Reste nachzuzahlen seien[391]). Von den herrschaftlichen Diensten, welche die bäuerlichen Besitzer zu leisten hatten, waren die Bürger in Person von jeher befreit, doch mußten ihre Mieter daran teilnehmen. 1659 erlangten sie die Vergünstigung, daß in den Bürgerstellen außerdem noch derjenige Mieter, der für den abwesenden Besitzer die Aufsicht führe, dienstfrei sein solle. Später wurden die Dienste auch hier wie in den andern Vorstädten selbst von den bäuerlichen Besitzern nur noch in seltenen Ausnahmefällen gefordert. 1742 heißt es, die Unterthanen seien sonst dienstfrei, leisteten aber „bei unglücklichen Jahren, da große Baue vorgenommen werden", freiwillig der Herrschaft Beihilfe[392]).

Daß der Streit zwischen bürgerlichen und bäuerlichen Besitzern auf dem Anger doch nicht so heftig und langwierig auftrat wie auf dem Elbing, lag offenbar an der weitaus günstigeren wirtschaftlichen Lage auch der bäuerlichen Erbsassen. Bei der weiteren Vervollkommnung der Bodenkultur und bei den günstigeren Absatzverhältnissen, wie sie das 18. Jahrhundert bot, mußte der fruchtbare, wohlgedüngte und sorgfältig bestellte Boden den Besitzern immer höhere Erträge liefern. Die Stadt erhielt 1705 und 1706 beim Verkaufe der Grundstücke auf dem „Neuen Anger" für den Morgen durchschnittlich 255 Thaler. In dem Steuerkataster von 1726 wurde die jährliche Durchschnittsnutzung der Grundstücke auf dem Anger auf 53 Thaler, auf dem Elbing nur auf 32 Thaler veranschlagt[393]). Dabei betrug die Durchschnittsgröße der Stellen nur etwa 2 Morgen[394]), sodaß danach die Käufer von 1705/6 für ihr Kaufkapital eine Verzinsung von 10 Prozent erzielt hätten. Der besonders gewinnbringende Röteban, der, wie erwähnt, auf den Teichäckern mit der Zeit den Getreidebau verdrängt hatte, nahm einen bedeutenden Aufschwung, als nach dem siebenjährigen Kriege die Veredelung der Röte zu Krapp in Schlesien eingeführt wurde. Als erster schlesischer Krappbauer wird der Erbsaß Würfel auf dem Schweidnitzer Anger gerühmt, der 1773 für Einbürgerung der neuen Kultur eine staatliche Prämie von 60 Thalern erhielt. Der Krappbau soll stellenweise bis zu einem Thaler von der Quadratrute (also 180 Thl. vom Morgen) Jahresertrag geliefert haben[395]).

Mit dem steigenden Wohlstande der „Kräuter" verschwand ihre frühere Abgeschlossenheit, ihre Besonderheit in Tracht, Sitte

und Sprache. Am Anfang unsres Jahrhunderts, als man sich in den gebildeten Kreisen Breslaus für die Kräuter lebhaft interessierte, gehörte die eigenartige Kleidung und Sprache der Kräuter schon der Vergangenheit an. Doch können die damaligen Trachtenbilder, Dialektproben und Beschreibungen[396]) immerhin als zuverlässig gelten, da sie ja der geschilderten Zeit noch ziemlich nahe standen.

Das Interesse für die Kräuter als eine Art unkultiviertes Naturvölkchen hing damit zusammen, daß seit dem Ende vorigen Jahrhunderts das Spazierengehen Mode wurde und die Breslauer mehr als zuvor die Umgebung ihrer Stadt kennen lernten. Wie in Scheitnig, in Morgenau und überall anders zu den alten Dorfkretschamen jetzt neue „Kaffegärten" traten, so auch auf dem Anger. Der älteste 1566 errichtete Kretscham auf dem Schweidnitzer Anger lag vor dem Taschentore und hieß nach seinem Besitzer, dem Bauschreiber Herlet, der „Baukretscham". Nachdem derselbe 1633 aus militärischen Gründen abgebrochen worden war, wurde der Bierschank vor 1656 mit dem Scholzenamte vereinigt und in den noch heute vorhandenen „Angerkretscham" verlegt[397]). Bald darauf, 1677, wurde ein zweiter Kretscham, der Kieferkretscham an der Ecke der Galgengasse (Brüderstraße) und der jetzigen Tauentzienstraße errichtet[398]). Als im 18. Jahrhundert die Johanniter für ihren Garten (die „Freiheit") durch Irrtum der Stadtbehörden Befreiung von der Stadtjurisdiktion erlangten, legten sie dort den Kretscham zum Weißen Stern (Gartenstraße 24) an, dessen Konkurrenz den Kretschamen des Stadtgebietes bald unbequem wurde[399]). Zu diesen älteren Schankwirtschaften traten dann gegen Ende des Jahrhunderts, wie erwähnt, mehrere „Kaffeegärten", unter denen die von Weiß und Liebich die beliebtesten waren[400]).

Die Freude am Spazierengehen auf dem Schweidnitzer Anger muß allerdings etwas beeinträchtigt worden sein durch seine Unreinlichkeit, über die oft geklagt wird. Den Kräutern, welche natürlich den Raum ihrer Grundstücke aufs äußerste ausnutzten, konnte die gute alte Sitte, ihren Dünger statt in den Höfen vor den Häusern abzulagern, nur schwer abgewöhnt werden. Noch 1730 sperren sie sich gegen ein bezügliches Verbot des Magistrats[401]). Als 1742 mit der preußischen Besitzergreifung Einquartierung auf

den Anger kam, beschwert sich der Oberst des dortigen Regiments sofort über den Schmutz. Der Magistrat erhält gemessenen Befehl, Abhilfe zu schaffen, „ohne sich etwa an die Diversität der Jurisdiktion zu binden[402]). Unter der schlafferen österreichischen Herrschaft hatte natürlich, wo es sich um Beseitigung öffentlicher Übelstände handelte, immer eine Herrschaft die Schuld auf die andre geschoben. Das verfing bei den Preußen nicht mehr. Noch 1801 beklagt sich der „Coffetier" Liebich, daß das Schmutz- und Regenwasser sich häufig vor seinem Hause staue, sodaß seine Besucher, unter dringender Gefahr, zwar nicht für ihr Leben aber für ihre Toilette, auf Brettern in sein Haus kommen müßten[403]). Erst die großstädtische Entwicklung der neusten Zeit hat hier wie in den anderen Vorstädten Wandel geschaffen.

Die erwähnte Einquartierung auf dem Anger, 1742, war keine vorübergehende, sondern eine dauernde. Von 1742 an lagen das Waldow'sche Regiment, dann bis 1809 die Bockum-Dolffs-Kürassiere, seitdem das Erste Schlesische Kürassierregiment auf dem Anger und in den umliegenden Kräuterdörfern. In der Gegend zwischen der jetzigen Neuen Graupenstraße und der Höfchenstraße lagen die Stallungen und eine Reitbahn der Kürassiere. Auch sonst war der Anger für militärische Zwecke in Anspruch genommen: der Angerplatz diente als Exerzier- und Paradeplatz, sodaß die Hutung daselbst allmählich ganz aufhörte. Nur kleinere Viehmärkte wurden dort noch nebenher abgehalten[404]). Vor Allem aber hatte, wie früher erwähnt, die Erweiterung der Festungswerke einen großen Teil des Angerterrains verschlungen. Kaum eine andere Vorstadt hat dementsprechend bei der Entfestigung Breslaus, die im Anschlusse an die französische Eroberung 1807 erfolgte, soviel gewonnen, wie der Süden der Stadt. Sind doch auf ehemaligem Festungsterrain der Museums-, der Salvator- und vor allem der Tauentzienplatz entstanden[405]). Als in den Jahren 1807—10 in militärischen Kreisen der Plan auftauchte, statt der zu schleifenden alten Festungswerke Breslau mit einem weiteren Mauerringe zu umgeben, der die Ohlauer- und Schweidnitzer Vorstadt umschließen sollte, boten die Verhältnisse der Schweidnitzer Vorstadt die triftigsten Gegengründe gegen dieses Projekt. Das wasserreiche Terrain der Teichäcker, über welches die Mauer zu führen sein würde, der hohe Preis des

zu erwerbenden Bodens (auf 500 Thl. pro Morgen veranschlagt) und die durch die Mauer entstehenden Wirtschaftsstörungen für die vorstädtischen Kräuter wurden mit Erfolg geltend gemacht[406]).

Mit der Entfestigung Breslaus, welche für das äußerliche Zusammenwachsen der Vorstädte mit der inneren Stadt die Vorbedingung schuf, haben wir den Zeitpunkt erreicht, wo auch die Ratsvorstadt Schweidnitzer Anger rechtlich und innerlich mit der Stadt vereinigt wurde. Kurz vor der Eingemeindung von 1808 war noch die erste und einzige Vermessung des Schweidnitzer Angers erfolgt[407]). Der Anger hatte 1804 rund 202½ Morgen; davon waren:

Privatgrundstücke	139 Mg.	175 □R.
Herrschaftliche Grundstücke	62 „	109 „

Die Privatgrundstücke bestanden aus:

26 Besitzungen auf dem Großen Anger mit	74 Mg.	47 □R.
18 „ „ „ Kleinen „ „	30 „	80 „
11 „ „ „ Neuen „ „	25 „	167 „

Dazu kamen noch der jüdische Begräbnisplatz mit 3,20 und 6,41 Gemeindeland. Das der Stadt gehörige Terrain bestand nur aus Straßen und Plätzen, einschließlich des Raumes der Kürassier-Reitbahn und -Stallungen. Die Plätze, die Reste des alten Angerplatzes, sind bei der stärkeren Bebauung der Umgegend des Tauentzienplatzes teils zu Straßenanlagen verwendet, teils zu Baustellen veräußert worden.

Die Bevölkerung der Schweidnitzer Vorstadt belief sich 1809 auf 1264 Seelen. Davon entfielen auf:

die Ratsvorstadt Schweidnitzer Anger....	917
„ Commendejurisdiktion (Freiheitsgasse).	77
„ Domkapitelsjurisdiktion (Siebenhuben)	270.

Das Verhältnis ihrer Bevölkerung zu der des Elbings (3999) war also wie 1 zu 3. Gegenwärtig (nach der Zählung von 1895) hat die Schweidnitzer Vorstadt mit 106000 Seelen die Obervorstadt mit 59000 Seelen weit überflügelt. —

Von der namentlich in den letzten 30 Jahren rapide fortschreitenden Bebauung des Südens der Stadt haben sich die Teichäcker, obgleich mitten umgeben von bebautem städtischen Terrain, bis in die jüngste Vergangenheit noch fast ganz frei gehalten. Erst in den letzten Jahren ist nach jahrzehntelangen Verhandlungen der beteiligten

Behörden die Grundlage für die Bebauung der Teichäcker hergestellt worden. Die Geschicke dieses Terrains seien daher, des aktuellen Interesses wegen, bis zur Gegenwart kurz skizziert, wenn wir auch damit über den Rahmen der Landgütergeschichte hinausgehen.

Ob die Teichäcker schon seit der Eingemeindung des Schweidnitzer Angers 1808 zum Stadtgebiete gehörten oder erst seit der Eingemeindung von Lehmgruben 1868, ist freilich zweifelhaft. Sie waren von Alters her jedenfalls kein Bestandteil der Feldmark Lehmgruben, wenn sie auch bei der Bauschkeschen Vermessung von 1804 als zu Lehmgruben gehörig behandelt wurden. Ebensowenig gehörten sie aber zum Schweidnitzer Anger, sodaß man meinen könnte, sie seien 1808 mit diesem zum Stadtgebiete gekommen. Auch lagen sie nicht „in dem bebauten Bezirke" der Vorstadt, wie es das die Städteordnung auslegende Regierungszirkular vom 16. März 1809 als Kennzeichen der städtischen Zugehörigkeit verlangte. So mußte die Frage nach der kommunalen Zurechnung der Teichäcker, sowie sie überhaupt erst aufgeworfen wurde, verschieden beantwortet werden. Allerdings wurde 1836 der Besitztitel über dieses Terrain für die Stadt in das vorstädtische Hypothekenbuch eingetragen[408]), andrerseits herrschten über die Zugehörigkeit der am Westrande der Teichäcker (zwischen Bohrauer-, Lohe- und Nachodstraße) entstandenen sogenannten „Helm-Häuser" von 1841 bis 1855 mehrfach Zweifel[409]). 1861 wollte die Gemeinde Lehmgruben die Stadt zu den Unterhaltungskosten der Dorfstraße heranziehen, weil die an die Straße stoßenden Teichäcker der Stadt als Gutsherrschaft von Lehmgruben gehörten. Indessen wurde 1863 gerichtlich erkannt, daß die Zugehörigkeit der Teichäcker zu Lehmgruben nicht erwiesen sei[410]). Ein ganz unbestreitbarer Bestandteil des Stadtgebiets wurden sie erst, seitdem sie infolge der Eingemeindung Lehmgrubens zweifellos „im bebauten Bezirke" der Stadt liegen.

Die Teichäcker waren, wie früher erwähnt, seit 1701 in kleinen Anteilen an die Erbsassen der umliegenden Dörfer verpachtet. Seit 1746 wurden sie an einen Generalpächter vergeben, dessen Unterpächter die bisherigen Pächter von jetzt an wurden. Als der König 1764 dem Magistrat die Ansetzung von Kolonisten auf den Kämmereigütern anbefahl, wurde auch die Dismembration der Teichäcker erwogen[411]). 1789 regte die Kriegs- und Domänenkammer

an, die Äcker zu Erbzins auszuthun. Aber der Magistrat machte geltend, daß die Teichäcker an mehr als 200, zum Teil blutarme Personen in Stücken von 1—3 Beeten verpachtet seien. Der Generalpächter habe Mühe genug, die Pachtzinse von ihnen zu erhalten. Solle man also die Äcker an diese bisherigen Unterpächter vergeben, so seien Verluste zu befürchten[412]). Daraufhin ließ die Kammer den Vorschlag fallen. Der Generalpächter der Teichäcker übernahm gleichzeitig den Straßendünger und die „Schoorerde" aus der Stadt, welche er an die Kräuter weiter verkaufte. Gezahlt wurden für die Teichäcker, einschließlich des Straßendüngers:

1771	1599 Thl.	1789	2005 Thl.
1777	1800 „	1795	2342 „
1783	2286 „		

1801 brachten die Teichäcker, ohne die Düngerpacht 2425 Thl.[413]).

Als Flächeninhalt der Teichäcker wird angegeben[414]):

	Gesammtfläche.	Davon Acker.
1750	203,20 Mg.	166,24
1795	181,56	?
1804	172,104	158,103

Die Flächenverminderung erklärt sich zum Teil daraus, daß die Stadt 1770 den etwa 11½ Morgen großen Galgen- oder Kadaverplatz dem damaligen Scharfrichter zur Nutzung überlassen und 1775 weitere 11½ Morgen in der Nähe des Gerichts, die sogen. Galgenhutung an die Gemeinde Lehmgruben vererbpachtet hatte[415]).

Als in den Jahren 1836—38 der Verkauf eines Teiles des städtischen Landbesitzes ernstlich erwogen wurde, kamen neben dem entlegenen Gute Strehlitz bei Namslau und den Polinkeäckern auch die Teichäcker in Frage. Dieselben wurden 1838 in 38 Parzellen ausgeboten, aber es fanden sich keine Kauflustigen[416]).

Bald darauf fand sich die Stadt veranlaßt, einen Teil ihres Teichäckerbesitzes zu gemeinnützigen Zwecken herzugeben. Zum Bau des Bahnhofes der Oberschlesischen Eisenbahn (östlich vom jetzigen Centralbahnhof, an der Flurstraße) trat die Stadt durch Vertrag vom 24. Mai 1842 der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft unentgeltlich ab: je 11½ Morgen des Galgenplatzes und der Galgenhutung und 14⅔ Morgen des „Galgenteich" genannten, östlich von der Strehlener Chaussee gelegenen Teiles der Teichäcker. Der im Vertrage vorgesehene Fall, daß der auf 10434 Thlr. angenommene

Grundstückswert bei einer Verstaatlichung der Bahn nachträglich an die Stadt gezahlt werden solle, ist 1884 eingetreten[417]). Da die „Galgenhutung", wie oben erwähnt, 1775 an die Gemeinde Lehmgruben vererbpachtet worden war, erhielt diese zur Entschädigung 10 Morgen im „Strehlener Teiche", der Südostecke der Teichäcker[418]). Der Scharfrichter wurde für die Entziehung des Galgenplatzes, der ihm wohl nur gunstweise überlassen worden war, wie es scheint, nicht entschädigt. Das Hochgericht wurde vor das Oderthor verlegt. Weitere Abtretungen von Teichäckerterrain zu Eisenbahnzwecken erfolgten 1847 und 1855. Bei der Anlegung der Verbindungsbahn verkaufte die Stadt 5¼ Morgen für 5 266 Thl.; zum Bau des neuen Centralbahnhofs veräußerte sie den ganzen nördlichen Abschnitt der Teichäcker, nördlich der verlängerten Sadowastraße: 30 Mg. 103 □R. für 45 845 Thaler[419]).

Durch diese und einige andere kleinere Abtretungen schmolzen die Teichäcker bis 1864 zusammen auf 93½ Mg. nutzbare Fläche, die, wie bisher, im ganzen verpachtet wurden. Die Frage, wie dieses Terrain am besten für die Stadt zu verwerten sei, kam in den sechziger Jahren wieder auf die Tagesordnung. Da die Stadt sich grade damals im Anschluß an die Eisenbahn stark nach Süden ausdehnte, gewann der Plan, dort einen „Südpark" anzulegen, rasch Freunde. Nachdem die kriegerischen Ereignisse von 1866 das Projekt hatten zurücktreten lassen, legte der Magistrat 1869 einen Entwurf vor, dem zufolge etwa 14 Hektar zu Parkanlagen umgeschaffen, der Rest zu Bauplätzen verkauft werden sollte[420]). Aber weder dieser von den Stadtverordneten grundsätzlich genehmigte Plan, noch ein Projekt des Stadtbaurats Zimmermann von 1870 kam zur Ausführung. Nur um die damals neuerbaute Salvatorkirche wurden 1875 kleinere Anlagen eingerichtet. 1877 legte der Magistrat, unter endgiltiger Verzichtleistung auf den beabsichtigten großen Teichäckerpark, einen Bebauungsplan vor, demzufolge das Teichäckerterrain der Stadt 1 300 000 bis 1 500 000 Mark Reinertrag einbringen sollte. Nach den Parkprojekten hätte das zum Verkaufe bleibende Bauterrain etwa 500 000 Mark gebracht, diese wären aber durch die Kosten der Park- und Straßenanlagen wieder verbraucht worden[421]). Der Bebauungsplan von 1877 wurde auch wieder im Prinzip genehmigt, aber nicht ausgeführt. Nur

einzelne Parzellen am Südrande der Teichäcker wurden zu gemeinnützigen Zwecken: zum Bau der Heinrichskirche, des Krankenhauses der Malteser und des Lehmgrubener Mutterhauses veräußert.

Nach fruchtlosen Verhandlungen der Jahre 1888 und 1894 wurde endlich 1895 ein neuer Bebauungsplan festgestellt, der nun auch thatsächlich in der Ausführung begriffen ist. Der Stadtplan von 1899 verzeichnet zum ersten Male die Namen der projektierten Teichäckerstraßen. Die Herdainstraße ist die nördliche Verlängerung des alten von Lehmgruben nach Herdain führenden Feldweges; die Malteserstraße führt zu dem Krankenhause der Malteserritter. Die an den trefflichen Rektor des Elisabetans Johann Kaspar Arletius (1707—1784) erinnernde Arletiusstraße wird an dem Neubau des Elisabetgymnasiums vorbeiführen. Die Gustav Freytag Straße entbehrt zwar einstweilen noch spezieller örtlicher Beziehungen, wird sie aber hoffentlich dadurch erhalten, daß in nicht zu ferner Zeit die benachbarten Anlagen mit einem Denkmal unsres schlesischen Landsmannes geziert werden. Wenn ein deutscher Dichter der Neuzeit begründeten Anspruch darauf hat, in Schlesiens Hauptstadt durch ein Denkmal geehrt zu werden, so ist es wahrlich Gustav Freytag.

Die lange Verzögerung der Bebauung der Teichäcker wird sicherlich nicht nur den städtischen Finanzen, sondern auch dem neuen Stadtteile selbst zu gute kommen. Der seit den siebziger Jahren bedeutend gesteigerte Bodenwert wird auch den Charakter der neuentstehenden Häuser und Straßen vorteilhaft beeinflussen. Ein Hemmnis für die Entwicklung der Südostvorstadt bildet vorläufig noch die gegenwärtige Gestalt des Centralbahnhofs. Hoffentlich wird bei dem bevorstehenden Umbau desselben allen gerechtfertigten und erfüllbaren Wünschen der Bewohner jener Stadtteile Rechnung getragen werden.

E. Lehmgruben.

Das 1346 vom Breslauer Rate ausgesetzte, 1868 mit der Stadt Breslau vereinigte Dorf Lehmgruben umfaßte den südlichsten Teil des alten Viehweideterrains vor dem Schweidnitzer Thore. Seine Feldmark grenzte westlich an Neudorf, südlich an Neudorf, Oltaschin

und Herdain, östlich an Huben, nördlich an die Teichäcker. Die Grenze ging etwa von der Ecke der heutigen Brunnen- und Lohestraße aus nach Süden, die Westseite der Lohestraße entlang bis zur Nordostspitze des Militärfriedhofs. Dann ging sie östlich und nordöstlich bis zu einem wenig nördlich von der Nordostspitze des neuen Kirchhofs von St. Maria Magdalena gelegenen Punkte. Dann wendete sie sich südlich, um zwischen den neuen Kirchhöfen von St. Salvator und St. Mauritius die jetzige Grenze des Stadtgebietes zu erreichen. Dieser folgte sie dann im wesentlichen bis zur Westspitze der Georgenstraße und ging dann um diese herum bis zur Hubenstraße. Von da wendete sie sich nördlich, die Westseite der Hubenstraße entlang bis hinter das Grundstück Nr. 31/35. Dann ging sie westlich, den noch unbenannten Verbindungsweg zwischen der Huben- und Herdainstraße entlang bis zu dem Grundstücke Lehmgrubenstraße 53 und lief endlich am Nordrande der Lehmgruben- und Brunnenstraße bis zur Ecke der Lohestraße. Die Grundstücke auf der Nordseite der Lehmgrubenstraße gehörten nicht mehr zu Lehmgruben, sondern zu den Teichäckern.

Das auf diesem Terrain im Jahre 1346, also etwa 30—40 Jahre nach der Urbarmachung des Schweidnitzer Angers ausgesetzte Dorf hieß zunächst „das neue Dorf bei den Lehmgruben", oder „beim Gerichte" oder „beim Galgen", später nur Lehmgruben. Wo diese Lehmgruben lagen, ist nicht sicher anzugeben; lehmhaltiger Boden ist in der ganzen Gegend sehr häufig. Der älteste Name „neues Dorf bei den Lehmgruben" hat in doppelter Hinsicht zu Verwechselungen geführt. So hat man die in den Stadtrechnungen von 1346, 55, 56, 57 und 87[422]) erwähnte „nova villa" auf Neudorf-Commende bezogen, gemeint ist aber nur Lehmgruben. Andrerseits war irreführend, daß in dem um 1353 zusammengestellten Landbuche des Fürstentums Breslau zweimal ein Dorf „Leymgruben" als Besitz der Johannitercommende Corpus Christi, einmal mit 8, das zweite Mal mit 16 Hufen erwähnt wird[423]). Diese irrtümlichen und widersprechenden Angaben des Landbuchs erklären sich daraus, daß Herdain, welches damals meist noch „Gay" heißt, mitunter auch als „bei den Lehmgruben" gelegen bezeichnet wird[424]). So ist unter dem „Lehmgruben" von 8 Hufen das Dorf Herdain, das der Commende gehörte und in der That

8 Hufen zählte, zu verstehen. Unter dem zweiten „Lehmgruben" von 16 Hufen führt dann das Landbuch wahrscheinlich irrtümlich Herdain noch einmal auf, zusammengefaßt mit dem wirklichen Dorfe Lehmgruben, vielleicht auch mit dem Gebiete von Huben. Nur so sind die Angaben des Landbuchs untereinander und mit den sonstigen urkundlichen Nachrichten in Einklang zu bringen[425]).

Durch Urkunde vom 20. Oktober 1346 bestimmt der Rat 4 Huben 24⅓ Morgen Acker auf dem Schweidnitzer Anger beim Gerichte, „nebst Wasser und Weide", zur Aussetzung eines Dorfes, das der Stadt 36 Mark zu 48 Groschen an Erbzins bringen soll. Der Unternehmer, der, wie üblich, das zu besiedelnde Gut im Ganzen erhielt, um es an die Kolonisten zu verteilen, erhielt für zwei Morgen Zinsfreiheit und außerdem als Schultheiß den dritten Teil der Gerichtsgefälle zugesichert. Die Verteilung der an die Stadt als Herrschaft zu zahlenden Zinse erfolgte so, daß von 132⅓ Morgen je 12 und von 10 Morgen je 14 Groschen gezahlt wurden[426]).

Daß unter den 144⅓ Morgen Acker schlesische Morgen = 2 Mg. preuß. zu verstehen sind, lehrt der Vergleich mit den Zahlen der ersten modernen Vermessung (vom Jahre 1804). Wenn bei dieser die ganze Feldmark Lehmgruben auf über 400 Mg. preuß. berechnet wird, so erklärt sich die Differenz daraus, daß die 144⅓ Mg. schles. = 288⅔ Mg. preuß. nur das Ackerland enthalten, daß aber Hofstellen, Unland, Wege, Auen- und Weideplätze nicht mitgerechnet sind. Die Hofstellen lagen in einer Zeile etwas südlich von der heutigen Lehmgrubenstraße. Das Ackerland war in Längsstreifen geteilt, so zwar, daß hinter jedem Hofe der zugehörige Ackerstreifen lag. Diese ursprüngliche Anlage ist noch auf der Karte von 1804 zu erkennen, wenn sie auch inzwischen durch Teilungen und Veräußerungen stark verwischt war.

Die bei der Aussetzung des Dorfes festgesetzten 36 schwere Mk. Erbzinse blieben zunächst unverändert. 1475 versetzt der Rat, der damals wegen der an den König Matthias Corvinus gezahlten Kriegssteuern sich in Finanznöten befand, diese seine Einnahmen von Lehmgruben an zwei Breslauer Bürger[427]). Aber im 16. Jahrhundert wurden die alten Zinssätze von 12 und 14 Groschen erheblich erhöht. Nach den Landgüterrechnungen von 1562 und 1578[428]) zahlt nur

der Schultheiß 13 Gr. pro Morgen, im übrigen schwankt der Zins zwischen 15 und 27 Groschen, so zwar, daß die kleinsten Güter (von 1—2 Morgen) am stärksten belastet sind. Zu den Grundzinsen kommen noch die Markgroschen. Von den „Ehrungen" an Hühnern und Eiern sind dagegen die Lehmgrubener Besitzungen meist frei geblieben[429]).

Als Summe der verzinsten Ackerflächen geben die Rechnungen 1562: 144¼, 1578 und später: 139¾ Mg. an, was von den Angaben der Aussetzungsurkunde ein wenig abweicht. Außer diesen bei der Aussetzung den Bauern zu Erbzinsrecht überlassenen Äckern finden wir in den Rechnungen von 1658—1718 noch ein „zwischen den Gruben" gelegenes Ackerstück erwähnt, das wahrscheinlich erst später urbar gemacht wurde. Es blieb zunächst im Besitze der Stadt als Herrschaft, die es für 20 Thl. an einzelne Erbsassen verpachtete; nach 1718 muß es dann auch an die Erbsassen gegen Erbzins ausgethan worden sein.

Die Zahl der Stellen in Lehmgruben, die wir leider für die Zeit der Aussetzung noch nicht, sondern erst seit 1562 angeben können, vermehrte sich nicht nur durch Teilung der alten Besitzungen, sondern auch durch Anlegung neuer Gärtner- und Angerhäuslerstellen, zu denen kein Acker gehörte. Die Zahl der Gärten war nie bedeutend; sie betrug 1562: 5, 1658: 4. Der Dorfanger dagegen, der umfangreicher war als die jetzige Breite der Lehmgrubenstraße, da die Hauptreihe der Gehöfte teilweise etwas südlich von der heutigen Fluchtlinie verlief, bedeckte sich allmählich mit zahlreichen Häusern, die zwar teils zu Erbsassenstellen gehörten, teils aber selbständige Angerhäuslerstellen bildeten. Die Bebauung des Angers begann schon um 1550, vollzog sich aber am stärksten im 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts. Nach der Karte von 1804 lagen 25 Gebäude auf dem Anger außerhalb der ursprünglichen Hofreihe; von 1807—9 werden 15 Auenflecke vom Magistrat verkauft[430]). So erhielt die Lehmgrubener Dorfstraße jene unregelmäßige Gestalt, die durch die moderne städtische Baupolizei zwar schon erheblich gebessert, aber noch nicht ganz beseitigt worden ist. Der Bebauung des Angers wurde u. a. auch dadurch Vorschub geleistet, daß wahrscheinlich zu keiner Zeit eine Landstraße durch das Dorf ging. Die Strehlener Straße ging jedenfalls immer durch die heutige Hubenstraße[431]).

Die Zahl der Lehmgrubener Stellen betrug[432]).

1562	25	1718	55
1658	40	1732	57
1673	50	1804	60
1693	54	1825	61

Während wir eine Dorfverfassung bei den anderen Vorstädten und Vororten: dem Elbing, dem Schweidnitzer Anger, Scheitnig erst seit dem 15. und 16. Jahrhundert nachweisen können, finden wir sie bei Lehmgruben schon von der Entstehung an. Dieses ist eben eine einmalige planmäßige Gründung, jene sind auf dem alten Weidelande erst allmählich erwachsen[433]).

Der in anderen Vorstädten und Vororten herrschende Gegensatz zwischen Bürger- und Bauernstellen konnte sich hier nicht entwickeln, da die bürgerlichen Besitzer nur gering an Zahl waren und keine Sonderrechte hatten. Die Behörde selbst wirkte hier, wenigstens zeitweilig, der Erwerbung von Erbsassenstellen durch Bürger entgegen. 1612 wurde einem Breslauer Kretschmer, der schon ein Gut in Lehmgruben besaß, der Ankauf eines zweiten untersagt. In der Begründung heißt es u. a., daß so etwas nicht einmal einem Ratsherrn gestattet werden würde. Bezüglich der Dienstpflicht gegen die Herrschaft stand Lehmgruben den anderen Vorstädten gleich[434]).

Wirtschaftsbetrieb und -ertrag entsprachen denen der umliegenden Orte. Auch die Lehmgrubener waren Kräuter mit kleinen, aber intensiv bewirtschafteten Acker- und Gartenstellen. Ihre Viehhaltung war, mindestens im 18. Jahrhundert, wahrscheinlich auch schon früher, auf Stallfütterung basiert[435]). Die in der Aussetzungsurkunde von 1346 erwähnten Weideplätze können niemals bedeutenden Umfang gehabt haben. Der behagliche Wohlstand, dessen sich auch diese Kräutergemeinde erfreute, erzeugte wohl naturgemäß mitunter einige Renitenz gegen die Forderungen und Anordnungen der Behörden. Wenigstens weiß der Landgüteramtmann 1725 hierüber zu klagen. Der Übermut der Lehmgrubener, schreibt der Beamte u. a., gehe soweit, daß sie die von der Herrschaft geforderten Faschinenfuhren, „ich glaube, ihren fetten Pferden zu gute“, lieber verdingt als selbst geleistet hätten[436]). Als Probe der Grundstückspreise sei angeführt, daß 1725 ein Gut von 13 Morgen, zu dem allerdings einige Mietswohnungen gehörten, für 4750 Thl.

verkauft wird[437]). Ein weiterer Beweis für die günstige wirtschaftliche Lage des Dorfes war, daß es nach seiner fast vollständigen Zerstörung während der Belagerung Breslaus durch Laudon, 1760, so bald wieder aufgebaut wurde[438]). Bei dem Brande von 1760 ging auch der 1608 angelegte Kretscham zu Grunde. Der Besitzer kaufte 1764 vom Rate, um den bisher mitten im Dorfe gelegenen Schank an eine günstigere Stelle, an die Rotsürbener (jetzt: Bohrauer) Straße verlegen zu können, eine Teichäckerparzelle von 1¼ Morgen. So kam es, daß der neue Kretscham zwar kommunal zu Lehmgruben gehörte, aber dem Stadtgerichte unterstand[439]).

Eine Aufnahme und Vermessung der Feldmark Lehmgruben erfolgte zuerst 1804[440]). Bei derselben wurden irrtümlich auch die Teichäcker und die Umgebung des Galgens als zu Lehmgruben gehörig betrachtet. Abzüglich aller fremden Bestandteile erhalten wir:

Erbsassenland	384,115	Morgen.
Gemeindeland	1,75	"
Nach Neudorf verkauftes Erbsassenland	18,154	"
Herrschaftlichen Besitz	ca. 25	"
	429,164	Morgen.

Der Umfang des herrschaftlichen Besitzes, der nur aus Anger und Wegen bestand, läßt sich nicht genau berechnen, da bei den Straßen die auf Teichäckergebiet liegenden Teile im Vermessungsregister mit inbegriffen sind. Nach neueren Angaben betrugen die Anger- und Wegeparzellen, welche die einzigen Bestandteile des „Ritterguts" Lehmgruben bildeten, 5,3635 oder 5,3598 Hektar[441]). Dazu sind noch seit der Eingemeindung 1,7776 Hektar, teils als früheres Gemeindeland, teils durch sonstige Erwerbung getreten, sodaß das städtische „Lagerbuch" für den Bezirk des früheren Dorfes Lehmgruben einen Stadtbesitz von 7,1374 Hektar angiebt.

Die Ablösung der Leistungen der Unterthanen an die Herrschaft vollzog sich auch hier nicht ganz ohne Rechtsstreitigkeiten. Wie z. B. in Morgenau, so entstand auch in Lehmgruben seit 1816 Streit darüber, ob der vom Kretscham zu zahlende Schankzins von 21 Thl. ein durch das Gewerbesteueredikt von 1810 aufgehobener Gewerbezins sei oder nicht. Durch Gerichtserkenntnis von 1839 wurde endlich der Zins für aufgehoben erklärt[442]). Auch über die Markgroschenpflicht wurde von 1844—48 ergebnislos gestritten

Als aber die Stadt 1851 auf die Ablösung aller herrschaftlichen Zinse einschließlich der Markgroschen antrug, kam man verhältnismäßig rasch zum Ziele. Durch den im November 1853 geschlossenen Ablösungsreceß erhielt die Stadt für alle bisherigen „Prästationen" der Unterthanen 214 Thaler Renten[443]). Ein Nachspiel hatten die Ablösungsstreitigkeiten in dem Prozesse der Dorfgemeinde Lehmgruben gegen die Stadt wegen Teilnahme an der Wegebaulast[444]).

Das Bedürfnis einer Eingemeindung in die Stadt Breslau machte sich bei Lehmgruben nicht so früh und so lebhaft geltend wie bei Neudorf und Gabitz. Städtischen Charakter trugen nur die erst im 19. Jahrhundert an der Bohrauer Straße entstandenen Häuser. Eine Statistik von 1864 verzeichnet für Lehmgruben 58 ländliche und 27 städtische Grundstücke mit zusammen 2343 Einwohnern[445]). Auch jetzt noch, 30 Jahre nach erfolgter Eingemeindung, hat sich der größte Teil der alten Feldmark Lehmgruben von der großstädtischen Bebauung frei erhalten. Ein rascheres Tempo dürfte diese einschlagen, einmal nach vollendeter Durchlegung aller Querstraßen der Kaiser Wilhelmstraße bis zur Bohrauerstraße, zweitens mit dem Abschlusse der Bebauung der Teichäcker.

F. Morgenau.

Das Dorf Morgenau ist 1677 durch den Breslauer Rat angelegt worden auf den der Stadtgemeinde gehörigen Ländereien, die ursprünglich Teile von Scheitnig gewesen, aber durch die Verlegung des Oderlaufes um 1500 von diesem getrennt worden waren. Bis zur Aussetzung des Dorfes heißt die Gegend: „48 Morgen Krebs- und Krötenlache" oder „Morgen vor St. Moritz". Von diesen „Morgen" erhielt das neue Dorf den Namen Morgenau. Die angeblich richtigere Namensform: Marienau ist nur eine thörichte Erfindung Gomolckes[446]), hat aber, auch in amtlichen Quellen, lange Geltung gehabt und ist erst in unserem Jahrhundert wieder dem alten, historisch allein begründeten Namen gewichen.

Die Grenzen Morgenaus sind bei der Grenzbeschreibung Scheitnigs angegeben[447]). Irgend erhebliche Veränderungen des Bestandes sind im Laufe der Jahrhunderte nicht eingetreten; nur

sind in neuerer Zeit die Besitzungen der Stadt vor Morgenau in der Gegend des Weidendamms, obwohl ursprünglich nicht zu Morgenau gehörig, doch dem dortigen Stadtbesitze meist zugerechnet worden[448]).

Auch die ältesten Geschicke der später Morgenau bildenden Ländereien sind bereits in der mittelalterlichen Geschichte Scheitnigs mit enthalten. Als aber der neue Oderstrom seit dem 16. Jahrhundert das bisher Zusammengehörige trennte, nahm die Entwicklung auf dem linken und auf dem rechten Ufer einen verschiedenen Gang. Jenseits der Oder ging man bald von der früheren Gewohnheit, die Scheitniger Ländereien von Breslau her zu bewirtschaften, ab. Neue Siedlungen entstanden: Grüneiche und der Dorfteil Scheitnigs längs der heutigen Parkstraße. Aber die Ländereien diesseits des neuen Oderlaufes, welche der Stadt näher lagen, wurden noch 1½ Jahrhunderte hindurch in der alten Form durch Breslauer Pächter weiter bewirtschaftet. Nach den Landgüterrechnungen von 1562 und 1578 sind die Breslauer Ratsherrn David Kösler und Servatius Reichel Pächter der „Morgen vor St. Moritz", d. h. des dortigen Ackerlandes. Ein andrer Breslauer hat die „Gräserei" daselbst gepachtet. 1641 erscheinen die Mudrachschen Erben, 1651 bis 1673 die Gemeinde Lehmgruben als Pächter der Äcker und Wiesen[449]).

In dem Pachtvertrage mit den Lehmgrubenern von 1657 finden wir die erste ausdrückliche Erwähnung der jetzt noch das Dorf Morgenau umziehenden Dämme, aber daß sie viel früher entstanden, daß sie ebenso alt sein müssen wie der dortige Ackerbau, unterliegt keinem Zweifel. War doch der Wasserreichtum und die Überschwemmungsgefahr in diesem sumpfigen Niederungsgebiete zwischen der Oder und dem untersten Laufe der Ohlau in früheren Jahrhunderten mindestens ebenso groß wie heutzutage. Kurz vor 1578 war diesseits der Morgenauer Dämme durch den Wasserlauf der Piltsch die Ohlau nach der Oder durchgebrochen[450]); 1614 fand sie die Verbindung mit der Oder jenseits der Dämme auf Zedlitzer Gebiete, sodaß die Krötenmühle stillstehen mußte, und das städtische Wasserwerk am Ketzerberge Wassermangel hatte[451]). Wir dürfen also auch ohne urkundliche Beläge die Morgenauer Dämme als unerläßliche Vorbedingung für jeden Ackerbau in jener Gegend ansehen.

Zur besseren Verwertung der von den Dämmen umschlossenen Ackerfläche beschloß der Rat 1677, daselbst ein Dorf zu errichten und die bisher verpachteten Grundstücke zu erblichem Besitze zu verkaufen. Die Ausführung des Beschlusses erfolgte nicht auf einmal, sondern je nachdem sich grade annehmbare Käufer fanden, wurde mit der Veräußerung vorgegangen; die noch unverkauften Stücke wurden einstweilen weiter verpachtet. Das eingedämmte Ackerland betrug ca. 30 Morgen schles. (etwa 60 preuß. Morgen). Davon besaßen:

1687	4	Erbsassen	11	Morgen.
1693	10	"	23	"
1709	12	"	27	"

1718 war, nachdem inzwischen einige Besitzungen durch Zusammenkauf verschmolzen waren, das ganze Areal an 10 Erbsassen aufgeteilt, und diese Zahl ist bis in unser Jahrhundert hinein bestehen geblieben[452]). Das größte Grundstück war das zuerst (Dezember 1677) verkaufte Kretschamgut von 5 schles. Morgen. Der die Ackerstücke begrenzende Dammabschnitt wird in den Kaufbriefen als mitverkauft erwähnt, doch wird ausbedungen, „daß die aldar befindlichen Eichen, der Obrigkeit und der Gemeine zu Schutz vor dem Wetter undt Zierde des Guttes, unabgehawen stehen bleiben sollen". Wird eine Eiche vom Wetter umgestürzt, so soll es der Grundstücksbesitzer dem Rate melden[453]). Der Kaufpreis beträgt durchweg 50 schwere Mark (66⅔ Thaler schles.) vom Morgen. Die Käufer werden nicht unterthänig und leisten der Herrschaft keine Dienste[454]); sie befinden sich also in derselben bevorzugten Stellung wie etwa die Bewohner von Scheitnig. An Erbzinsen werden pro Morgen je 4 Thaler, an „Ehrungen" je 2 Hühner entrichtet. Bei Besitzveränderungen sind die üblichen Markgroschen zu zahlen. Der Kretscham, in dem nur „Breßlawischer Schöps und derogleichen Kretschmer-Weißbier" geschenkt werden darf, zahlt 30 Thaler Schankzins.

Die so gebildete neue Niederlassung erhielt Dorfverfassung, Scholz und Gerichte und wurde dem Stadtlandgüteramte Ransern unterstellt. Die Jurisdiktion übte bis 1742 der Stadtlandgüteramtmann, seit der Verpachtung des Amtes Ransern der dortige Generalpächter. 1785 wurde Morgenau, ebenso wie Scheitnig, von der Ranserner Gutspacht getrennt.

War dergestalt das Ackerland innerhalb der Dämme zur Dorfanlage verwendet worden, so besaß die Stadt noch Eigenbesitz in den zwischen dem Ostdamme und der Zedlitzer Grenze gelegenen Wiesen (ca. 70 Morgen). Diese wurden, da die neuen Dorfbewohner für ihre Viehhaltung Wiesenland brauchten, diesen verpachtet, blieben aber Eigentum der Stadt. Nur die später sogen. Hempflerwiese an der Roten Lache wurde 1724 dem Besitzer der Fischerstelle (später Morgenau Nr. 12) erblich überlassen[455]. Ein Angebot des Magistrats an die Erbsassen, die bisher auf Zeit gepachteten Wiesen in Erbpacht zu übernehmen, lehnten die Erbsassen 1784 ab[456].

Da indessen die Wiesen östlich vom Dorfe für den Bedarf der Morgenauer nicht ausreichten, erhielten dieselben Weideplätze für ihr Vieh auf einem ursprünglich nicht zu Morgenau, sondern zur städtischen Viehweide gehörigen Terrain: auf dem westlich vom Dorfe zwischen diesem und der Stadt gelegenen Gebiete des jetzt sogenannten Weidendamms. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, auch die Gegend des Weidendamms als zu Morgenau gehörig anzusehen, und aus diesem Irrtum sind noch in jüngster Zeit langwierige verwaltungsrechtliche Streitigkeiten erwachsen[457]. Deshalb muß die Geschichte des Weidendamm-Gebietes hier mit berücksichtigt werden, obgleich dasselbe ursprünglich nicht mit Morgenau zusammengehört hat.

Während die Ländereien, welche jetzt die Feldmark Morgenau ausmachen, zusammen mit Scheitnig 1318 in den Besitz der Stadt gekommen sind, erwarben die Breslauer das Gebiet zwischen der Stadt und den jetzigen Morgenauer Dämmen 1372 durch einen Tauschvertrag mit dem Breslauer Bischof[458]. Solange nicht nur die Einwohnerschaft der Vorstädte, sondern auch ein Teil der Bevölkerung der inneren Stadt Viehzucht trieb, war diese Gegend als Viehweide für den Osten der Stadt und für die Vorstadt St. Moritz von Bedeutung. Auch hier wurde nach der Stückzahl des Viehs Weide- und Hütegeld, die sogenannte Viehpfründe, entrichtet. Die Stadtrechnungen unterscheiden noch bis ins 18. Jahrhundert hinein: Viehpfründen im „Ohlischen Viertel" und im „Oder-Viertel"; zu ersterem gehörten die Weiden „vor St. Moritz", also in unserer Gegend. 1539 verpachtet der Rat auf 6 Jahre für jährlich 13 Mark

an den Patrizier Wolf Sauermann „die Pfunden uber der Olaw", sodaß Sauermann „gedacht Pfundt mit Hyrten, Farren und Eber nach Notturft versorgen" soll. Er darf aber „die Stadtlewt nicht ubersetzen (d. h.: verteuern), sonder das wir von ine genommen (an Weidegeld), auch nemen"[459]. Indessen scheint sich eine solche Privatregie eines öffentlichen Weideplatzes nicht bewährt zu haben, denn wir hören später nie mehr von ähnlichen Abmachungen. Auf dieser Viehweide wurden mit der Zeit, als die Viehhaltung in der Stadt allmählich zurückging, nicht nur die Stadtbürger, sondern auch bischöfliche Unterthanen aus der Vorstadt St. Moritz zugelassen.

Langdauernde Spuren hat die Benutzung dieser Gegend als Viehweide hinterlassen, einmal in dem Namen der Viehbrücke, später Holzhäusel-, jetzt Mauritiusbrücke[460]), ferner in der noch bis in unser Jahrhundert üblichen Bezeichnung Säuanger, welche früher für das ganze Weidendamm-Gebiet, später nur noch für die Gegend zwischen der jetzigen Ohlaumündung und dem Wasserhebewerk gebraucht wurde. Die Stadtrechnung von 1445 verzeichnet einen „Graben uf dem Sweynanger"[461]). 1546, 1558 und 1559 wird erwähnt ein „See auf dem Sewanger nach dem Thamme hinumb bis zum Wege der Morgen, so gemeiner Stadt zusteen und reichende bis an die Muhlwiese"[462]). Dieser See bildete einen Teil der sogen. „Piltsch"; der Säuanger reichte also damals bis dicht an die Morgenauer Dämme heran. Auf dem Scheitniger Plane von 1655 wird nur noch der vordere Teil als Säuanger, der Abschnitt jenseits des jetzigen Wasserhebewerks aber als „Viehweide" bezeichnet.

Der jetzige Weidendamm ist jedenfalls schon im 16. Jahrhundert, bald nach der Verlegung der Oder in ihr heutiges Bett, entstanden. Er ging ursprünglich nicht ganz in der Linie der heutigen Fahrstraße nach Morgenau, sondern begleitete von der Holzhäuselbrücke an das Ohlauufer bis in die Gegend des Wasserhebewerks, bog dann in die jetzige Fahrstraße ein, folgte ihr bis zum jetzigen Grundstück Am Weidendamm 5 und ging dann links von den Weidendamm-Grundstücken an der Oder entlang bis zum Anfange der Morgenauer Dämme. Der Damm verband die Stadt nicht nur mit dem jetzigen Morgenauer Terrain, sondern bildete auch, solange die „lange Brücke" bei Grüneiche bestand[463]), den

kürzesten Weg nach der Scheitnig-Grüneicher Hutung. Zuerst erwähnt wird der Damm 1539 in dem Pachtvertrage mit Sauermann, wo von dem Dammgelde, das die Benutzer der Viehweide zahlen mußten, die Rede ist, ferner 1546, 58 und 59 in den erwähnten Urkunden über den See auf dem Säuanger. 1580 wurde „der Damm auf dem Säuanger" gepflastert[464]). Die Weiden, welche dem Damme seit dem vorigen Jahrhundert den Namen geben, erscheinen in den städtischen Baubüchern schon 1603 und 1618[465]). Im 17. Jahrhundert hieß der Damm: Langebrücken- oder Krebsbrückendamm. Die Krebsbrücke, vor dem späteren Grundstücke Am Weidendamm 6 (dem sogen. „Stirnagel") gelegen, führte über einen jetzt verschwundenen Wasserlauf, vielleicht eine Verbindung der „Piltsch" mit der Oder.

In der Benutzung der Weidendamm-Gegend als Viehweide für die Stadt- oder Vorstadtbewohner brachte, wie gesagt, die Anlage des Dorfes Morgenau einen Wechsel. Die Morgenauer erhielten nun ebenfalls das Recht, ihr Vieh, gegen Zahlung der üblichen Viehpfründe, dort weiden zu lassen. Diese Neuerung rief begreiflicherweise den Widerspruch der bisherigen Benutzer der Viehweide hervor. 1679 beschwert sich die Gemeinde des Archidiakonatsguts St. Moritz über die Beeinträchtigung ihrer Hutung durch die Morgenauer[466]). Der Rat bestimmt, daß beide Teile gemeinsam unter Ermäßigung der Viehpfründe die Hutung weiter benutzen sollten. Indessen hörte mit der Zeit die Mitbenutzung durch die St. Moritzer auf. Sie entschädigten sich 1739 durch Pacht der zu dem bischöflichen „Weißen Vorwerke" gehörigen Äcker und Wiesen[467]).

Doch blieb das von den Morgenauern benutzte Hutungsterrain volles Eigentum der Stadt und wurde nicht etwa der Feldmark des Dorfes zugeschlagen. Die Morgenauer waren lediglich Zeitpächter. In einem Berichte vom 29. September 1766 über die in den Kämmereidörfern vorhandenen „Gemeinheiten" wird festgestellt, daß die Gemeinde Morgenau eine Gemeindeweide nicht besitze[468]). Noch 1812 wird die Behauptung der Morgenauer, daß die Hutung an die Gemeinde vererbpachtet sei, zurückgewiesen[469]). Fortgesetzt verfügt die Stadt über einzelne Teile des Weidendammterrains, auch über solche, welche als Hutung benutzt wurden, für andre

städtische Zwecke, so als Holzplätze und zum Ausgraben von Ziegelerde für die Ziegelei.

Holzplätze waren natürlich für eine Stadt wie Breslau schon früh ein Bedürfnis. Zudem hatte Karl IV. der Stadt 1352 das Recht der Holzniederlage verliehen, demzufolge alles die Oder herabgeflößte Bau- und Brennholz nicht weitergehen durfte, sondern in Breslau verkauft werden mußte[470]). Die Holzplätze am Weidendamm waren schon im 16. Jahrhundert vorhanden. Das jenseits der jetzigen Mauritiusbrücke gelegene „Holzhäusel", die Wohnung des Holzaufsehers, wurde 1573 von der Stadt erbaut[471]). Auf dem Scheitniger Plane von 1655 sind Holzstöße auf dem Säuanger eingezeichnet. In einem Verzeichnisse der „Holzstellen vor dem Ziegelthor" von 1656 wird der Säuanger unter den Holzplätzen aufgeführt. 1691 war auch ein Teil der Hutung zu Holzplätzen verwendet worden; die Morgenauer erhalten dafür einen Nachlaß an den Viehpfründen[472]). 1784 wurde das Terrain des jetzigen Grundstücks Am Weidendamm 9 als Holzplatz vererbpachtet. Noch im Anfange unseres Jahrhunderts wurde die Hutung durch Anlage weiterer Lagerplätze verkleinert[473]). Das Terrain, auf dem sich jetzt die Filter des Wasserhebewerks befinden, die sogenannte Flügelmeisterwiese, war schon vor 1679 von der Hutung abgezweigt[474]). Der Rat gab die Wiese zur Nutznießung dem städtischen Flügel- (d. h.: Buhnen-)Meister, der 1715 Amtswohnung im Holzhäusel erhielt[475]).

Einen weiteren Antrieb zur Zurückziehung städtischer Pachtwiesen und Hutungen in und bei Morgenau gab die an der Stelle des Grundstücks Am Weidendamm 7 gelegene Ziegelei, welche die Stadt 1766 für 3500 Thaler von dem königl. Baudirektor Rottengatter kaufte[476]). Um die für den Ziegeleibetrieb erforderliche Erde zu gewinnen, wird gegen Ende des 18. und in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts die größere Hälfte nicht blos der vor Morgenau gelegenen Hutung, sondern auch der hinter den Dämmen gelegenen zu Morgenau gehörigen Wiesen zeitweilig aus der Pacht zurückgenommen und ausgeschachtet. Als Ersatz für die hierdurch geschmälerte Gemeindehutung wird den Morgenauern seit 1773 die Gräserei in dem zwischen dem Zedlitzer Wege und der Oder gelegenen Kuttelwalde verpachtet[477]). 1810 verhandelte der Magistrat,

da das verfügbare Terrain in und um Morgenau den Bedarf noch nicht deckte, mit der Besitzerin von Zedlitz um den Ankauf von fast 45 Mg. Zedlitzer Wiesen[478]). Die Stadt bot 120 Thaler pro Morgen, aber die Verhandlungen zerschlugen sich. Schließlich mußte um 1835 der Ziegeleibetrieb aus Mangel an Material eingestellt werden.

Die Übelstände, welche der Ziegeleibetrieb mit sich brachte: die Ausschachtung weiter Wiesenflächen, die Entstehung von Löchern und Gruben, die sich bei jeder Überschwemmung mit Wasser füllten und in übelständige, Auge und Nase beleidigende Sümpfe verwandelten, waren um so empfindlicher, als Morgenau und der Weidendamm von Alters her, scheinbar sogar früher als Scheitnig, ein beliebtes Ziel der Naturgenuß und Erholung suchenden Breslauer Spaziergänger bildeten. Schon daß 1677 bei Anlegung des Dorfes mit dem Kretscham begonnen wurde, kann darauf hinweisen, daß man Besuch von der Stadt her erwartete. 1713 fordert der Kretschampächter Nachlaß mit der Begründung, daß wegen des Hochwassers keine Gäste zu ihm kommen könnten[479]). 1732 wird in Joh. Christian Senftlebens „Breslauischem Wegweiser vor's Thor" das „angenehme Morgenau" unter den Vergnügungsorten der Umgegend erwähnt. 1734 rühmt der Chronist Gomolcke Morgenau als einen Ort, wo man sich „des Sommers divertieren" könne[480]). Der von ihm genannte „Doctor-Gang" ist bereits auf dem Scheitniger Plane von 1655 als regelmäßige alleenartige Baumpflanzung zwischen der Holzhäuselbrücke und der Gegend des Wasserhebewerks in der Richtung der jetzigen Straße gezeichnet.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, als Naturschwärmerei und Spazierengehen erst recht in die Mode kamen, wurde wie Scheitnig so auch Morgenau viel besucht und bewundert. Auf dem Weidendamm, der bis dahin erst zwei Häuser (Nr. 5 und 6) trug, entstanden zwei Schankwirtschaften: 1782 Neuholland (Nr. 4) und 1788 der Weidendamm (Nr. 8). In diesem sowie im Morgenauer Kretscham herrschte an Sonn- und Feiertagen ein buntbewegtes, lustiges Leben, das in der zeitgenössischen örtlichen Litteratur mehrfach, auch satyrisch geschildert wird, während der Schatten der Eichen und die schönen Durchblicke auf die Oder- und Ohlauniederung poetisch gestimmte Gemüter zu überschwäng-

lichen Versen begeisterten. Als „Paradies", als „Edens Flur", deren schöne Wiesen „nur Himmelsthau netzet", wird Morgenau 1803 gepriesen[481]). Andern Besuchern kam freilich die Feuchtigkeit der Morgenauer Wiesen weniger himmlisch vor. 1801 warnt ein Poet im Erzähler[482]).

„Aber das Thal ist feucht, es schadet die modrige Nachtluft
„Auch dem Gesündesten oft, dem Siechlinge wird sie zum Grabhauch".

In einem Reisetagebuche von 1804[483]) wird zwar die landschaftliche Schönheit Morgenaus gerühmt. „Allein", fährt der Bericht fort, „die Bauernhäuser sind unfreundlich und schmutzig, die Dämme so schlecht erhalten, daß das Wasser innerhalb und außerhalb derselben große Sümpfe bildet, die durch ihre Ausdünstungen die Luft verpesten und Schaaren von Mücken ausbrüten, welche im Sommer dem Lustwandelnden keine Ruhe lassen. Nur mit Bedauern kann man diesen reizenden Ort betreten, wenn man ihn mit der Idee betrachtet: was er seyn könnte." Auch Menzel (1806) erklärt Morgenau für ungesund.

Trotzdem haben Morgenau und der Weidendamm noch vor 20—30 Jahren, bis Scheitnig durch den Zoologischen Garten und seinen Park einen mächtigen Aufschwung nahm, unter den Ausflugszielen im Osten der Stadt die erste Stelle eingenommen. Zu den älteren Gastwirtschaften Nr. 4 und 8 am Weidendamm kam in den siebziger Jahren eine neue Restauration (Nr. 9). Die Morgenauer Erbsassenstellen haben sich ebenfalls allmählich fast alle in Bier- und Kaffeewirtschaften verwandelt. Auch die weiterabliegenden Orte Zedlitz, Pirscham, Treschen erfreuten sich wohl eines verhältnismäßig größeren Zuspruches als heute. Würden auch die damaligen Verpflegungsverhältnisse heutigen Ansprüchen kaum mehr genügen, so waren sie dafür durch Billigkeit ausgezeichnet.

Wenn aber Morgenau schließlich als Erholungs- und Lustort doch von Scheitnig überflügelt worden ist, so lag das außer an den beschränkten räumlichen Verhältnissen vor Allem an der Ungunst der Lage. Die bis in die neuste Zeit fortdauernde stete Wassersnot hat für die Stadt ihre Morgenauer Grundstücke mehr zu einer Last als zu einem gewinnbringenden Besitze werden lassen. Fast durch unser ganzes Jahrhundert ziehen sich Streitigkeiten zwischen Breslau und der Dorfgemeinde Morgenau über die Frage, ob die

Stadt verpflichtet sei, die das Dorf umschließenden Dämme zu unterhalten und zu verstärken.

Daß die Dämme seinerzeit von der Stadt und zwar vor Entstehung des Dorfes Morgenau angelegt sind, darf als zweifellos gelten. Andrerseits sind in den ersten Verkaufsurkunden über die neuausgesetzten Morgenauer Rustikalstellen die an die Grundstücke anstoßenden Dammstrecken als mitverkauft angeführt[484]). 1734 bittet die Gemeinde Morgenau den Rat um Wiederherstellung „des von Wässern ruinierten, der Obrigkeit zugehörigen Dammes", worauf der Rat verfügt: „Fiat"[485]). In den städtischen Baubüchern erscheinen Reparaturen der Morgenauer Dämme in den Jahren 1714, 1731, 1737, 1740 und 1741[486]). Strittig wurde die Frage der Unterhaltung und Verstärkung der Dämme erst in unserem Jahrhundert[487]). Infolge einer großen Überschwemmung und mehrfacher Dammbrüche im Jahre 1826 ersuchte die Gemeinde Morgenau den Magistrat, zu künftiger besserer Sicherung des Dorfes die Dämme zu erhöhen und zu verstärken. Der Magistrat berichtete 1827 an die Regierung: Morgenau könne bei seiner Lage im natürlichen Überschwemmungsgebiete der Oder nur gegen die gewöhnlichen „Sommerwässer", aber nicht gegen außerordentliche Überschwemmungen wie die von 1785 und 1813 gedeckt werden. Zur Erhöhung der Dämme sei die Stadt weder im Stande noch verpflichtet. Die Regierung billigte den Standpunkt des Magistrats und beschied die Gemeinde entsprechend.

Auf wiederholte Beschwerden der Gemeinde 1828 und 29 erklärte der Magistrat 1831, nicht einmal zur Erhaltung der Dämme in ihrem bisherigen Zustande verpflichtet zu sein. Dies geschehe nur aus gutem Willen, im Interesse der die Dämme besuchenden Spaziergänger. Auf neue Klagen der Gemeinde 1845 stellte der Magistrat fest, daß in den Jahren 1836—45 die Stadt für Unterhaltung der Dämme (einschließlich des Weidendammes) 2575 Thl. ausgegeben hatte, wodurch die 2774 Thl. betragenden Überschüsse von Morgenau fast ganz aufgezehrt worden waren. Demgemäß wurde 1847 die Verstärkung der Dämme nochmals abgelehnt. Als darauf die Gemeinde auf Anerkennung der Verpflichtung zur Verstärkung klagte, stellte das Obertribunalserkenntnis von 1849 fest, daß aus dem Charakter der Stadt als Gutsherrschaft von

Morgenau nicht einmal die Erhaltungs-, geschweige denn die Verstärkungspflicht folge. Gestützt auf dieses Erkenntnis hat der Magistrat das trotzdem in den Jahren 1861—1870 und 1886 häufiger wiederholte Verlangen der Erhöhung und Verstärkung zurückgewiesen.

Weitere Verwicklungen schuf in den letzten Jahrzehnten die Frage nach der Berechtigung der Grundstücksbesitzer zur Gräserei auf den Dämmen und deren Dossierungen, ferner das Besitz- und Verfügungsrecht an den teils auf den Dämmen, teils auf den Grundstücken selbst stehenden Eichen. Über die Gräserei prozessierte die Stadt 1863—67 in allen Instanzen mit neun Morgenauer Besitzern. Aber die streitige Berechtigung wurde nur zwei Grundstücken abgesprochen, sieben andern dagegen zuerkannt[488]). In den verschiedenen Prozessen, welche die Stadt 1855—70 mit zwei Besitzern über das Anrecht an die Eichen führte, stützte sie sich besonders auf die obenerwähnte Klausel zum Schutze der Eichen in den ersten Aussetzungsbriefen über die Morgenauer Grundstücke. Doch wurden der Stadt 1869 und 70 durch Erkenntnisse zweier Instanzen nur 2 der 148 strittigen Eichen zugesprochen[489]). Die Stadtbehörden, so sehr ihnen auch der Schutz der Eichen am Herzen lag, beruhigten sich bei diesen Erkenntnissen[490]). Ließ sich doch annehmen, daß die Grundstücksbesitzer, die ja in neuerer Zeit meist Gastwirte geworden waren, selbst an dem Weiterbestande der alten Eichen Interesse haben würden. In der That ist auch den Dämmen und dem Orte diese ihre schönste Zierde bisher im wesentlichen erhalten geblieben.

Mehrfache Rechtsstreitigkeiten, welche aber durch Vergleich endgiltig erledigt sind, haben sich endlich auch an die zur Besitzung Morgenau Nr. 12 gehörige Fischereigerechtigkeit geknüpft. Die Fischerei in dem an Morgenau anstoßenden Teile der Ohlau, sowie in der hinter dem Ostdamme liegenden „Roten Lache“, war vor Aussetzung des Dorfes bald an einzelne Fischer, bald an das Breslauer Fischermittel verpachtet[491]). Nach Anlegung des Dorfes wurde daselbst 1685 ein Fischerhaus gebaut. Zu dieser Fischerstelle schlug man außer der Morgenauer Fischerei auch die Nutzung in den Lachen und Gruben zwischen Morgenau und der Stadt (namentlich dem „Krummen See“), ferner die Fischerei in dem der Stadt gehörigen Teile der Ohlau: von der Schleuße bei Neuholland bis

zur Mündung am Ziegelthore. Der Pachtzins für die so begrenzte Fischerei betrug erst 72, dann 66 Thl. schles. und je 4 Gerichte Fische für jeden der „Herrn Verwalter“[492]). 1724 überläßt der Rat dem Fischer Bruske das Fischerhaus nebst zwei Wiesen erblich und die Fischerei auf Lebenszeit. In den späteren Kaufbriefen über die Fischerstelle wird die Fischerei als vererbpachtet bezeichnet[493]). Der Zins von 66 Thalern wird 1775 auf 50 Thl. ermäßigt, weil infolge der Erweiterung der Festungswerke die Fischerei in dem untersten Teile der Ohlau (unterhalb des Steindammes) von den Militärbehörden dem Fischer untersagt worden war[494]).

In unserm Jahrhundert entstanden nun mehrfache Differenzen zwischen der Stadtgemeinde und den Inhabern der Fischerstelle Nr. 12 wegen der Ausdehnung der Fischereigerechtigkeit und der Höhe des zu zahlenden Zinses. 1827 wurde der „Wasserzins“ wegen verminderter Ergiebigkeit der Fischerei auf 25 Thl. herabgesetzt[495]). 1849 verlangte der Besitzer von Nr. 12, Schubert, weitere Zinsherabsetzung oder Aufhebung der Erbpacht, wurde aber zur weiteren Zahlung der 25 Thl. rechtskräftig verurteilt. Seit 1855 verursachte die Frage, ob die Eisnutzung zur Fischereiberechtigung gehöre, neue Weiterungen. 1872 erhielt Schubert infolge Vergleichs die Eisnutzung innerhalb des ganzen Fischereigebietes, wogegen er auf die Fischerei in den Lachen der für Filteranlagen verwendeten Flügelmeisterwiese verzichtete[496]). Als endlich die Stadtverwaltung aus sanitären und wirtschaftlichen Gründen seit den siebziger Jahren mit Zuschüttung der Lachen auf den Wiesen vor Morgenau, namentlich des „Krummen Seees“ vorging, klagte Schubert wegen geschmälerter Fischereinutzung auf Schadenersatz. Der Prozeß endigte 1881 mit einem Vergleiche, durch den die gesammte Fischereigerechtigkeit und Eisnutzung der Stelle Nr. 12 gegen Zahlung von 6900 Mk. abgelöst wurde[497]). Seitdem wird die Morgenauer Fischerei und Eisnutzung für Rechnung der Stadt verpachtet[498]).

Die Ablösung der auf den Rustikalstellen haftenden Reallasten hatte sich schon in der Mitte des Jahrhunderts ohne erhebliche Schwierigkeiten vollzogen. Nur der Schankzins von der Kretschamstelle Nr. 3 und die Markgroschenpflicht von Nr. 6 und 10 führten zu Prozessen. Der Schankzins wurde 1835 als durch das

Edikt vom 2. November 1810 erloschen erklärt, die Klage des Besitzers von Nr. 6 und 10 aber abgewiesen[499]). Nachdem in den Jahren 1836—1845 die Markgroschen von 4 Stellen, teils durch Kapital, teils durch Rente abgelöst worden waren, erfolgte 1854 der allgemeine Ablösungsrezeß. Das Entschädigungskapital für alle Erb= und Wasserzinse, Hühnergelder, Markgroschen und Markgroschenrenten betrug 2 829 Thl.[500]).

Gegenüber den großen Lasten, welche die Stadtgemeinde, wie wir sahen, durch die Unterhaltung der Morgenauer Dämme trug, waren die Einnahmen aus der Verpachtung der zu Morgenau gehörigen Wiesen nur gering. Da sie in unserem Jahrhundert durchweg zusammen mit den Wiesen und Hutungen der Weidendamm=Gegend verpachtet wurden, müssen wir letztere mit berücksichtigen. Die starke Entwertung der Wiesen durch Überschwemmungen und Ausschachtungen für die Ziegelei wurde bereits erwähnt[501]). 1821 bestand das ganze Pachtareal aus 45 Mg. 83 □R. nutzbarer Wiese, 29 Mg. 79 □R. Wiese, die teils schon ausgeschachtet, teils zur Ausschachtung bestimmt war, und 76 Mg. 132 □R. geringwertiger Hutung. Die gesamten 151⅔ Mg. brachten 1821 96 Thl., 1827 64 Thl. Pacht. Gegen die Mitte des Jahrhunderts wurde die Pachtfläche durch Erweiterung der Holzplätze am Weidendamm und andere Abzweigungen geringer; die Pachtsummen wurden trotzdem etwas höher, z. Tl. wohl deshalb, weil mit dem Eingehen der Ziegelei die Ausschachtungen aufhörten, sie blieben aber sehr schwankend. Es wurden verpachtet:

1839	109	Mg.	für	200	Thl.
1845	95	=	=	135⅓	=
1851	110	=	=	126	=
1857	110	=	=	240	=
1863	110	=	=	215	=
1869	110	=	=	220	=

1861 erbot sich der Besitzer von Zedlitz, die östlich von den Dämmen gelegenen 34 Mg. Wiese zu kaufen. Der Magistrat lehnte das Angebot, trotz der Befürwortung durch die Forst= und Ökonomiedeputation, ab. Bei der Neuverpachtung von 1875 trat eine starke Verminderung der Pachtfläche ein. Es schieden aus: fast 1 Hektar infolge Gradelegung der Straße nach Zedlitz; 1,0666 H. Weidenwerder wurden für städtische Wasserbauzwecke

reserviert; 9,9519 H., der größte Teil der Wiesen rechts vom Weidendamm, zwischen den Filtern und den Morgenauer Dämmen, wurden der Marstallverwaltung zur Selbstbewirtschaftung und zur Meliorierung überwiesen. Die verbleibenden 16,3402 H. brachten 1875 den hohen Pachtpreis von 1 622 Mk., aber 1881 wieder nur 900, 1887 600, 1893 700 Mk. Die nach Überweisung der Wiesen am Weidendamm an die Marstallverwaltung erfolgende Ausfüllung der alten Lachen und Gruben und die Beschüttung der ganzen Wiesenfläche mit Sand und Mutterboden verursachte zwar erhebliche Kosten, hatte aber so guten Erfolg, daß 1894 der Marstallverwaltung weitere 2,2081 Hektar im alten „Kuttelwalde" (links von der Straße nach Zedlitz) überwiesen worden sind. Nicht nur der Heuertrag der Wiesen hat sich wesentlich gesteigert[502]), sondern es bedeutet auch die Beseitigung der übelständigen Sumpflöcher für die ganze Gegend einen ästhetischen und hygienischen Fortschritt[503]).

Diese Verbesserung ist um so erfreulicher, als Morgenau, trotz der nahen Konkurrenz des Zoologischen Gartens und Scheitnigs, seine alte Bedeutung als Vergnügungs- und Erholungsort keineswegs eingebüßt hat. Die Verbindung mit der Stadt ist durch die Herstellung einer graden Fahrstraße am Weidendamm, sowie späterhin durch die Anlegung der Elektrischen Straßenbahn wesentlich verbessert worden[504]).

Die Einverleibung von Morgenau in das Stadtgebiet steht schon seit längerer Zeit für die beteiligten Behörden auf der Tagesordnung, ist aber gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Sie wurde lebhafter erörtert vor etwa 20 Jahren, als die Frage, wo überhaupt die Grenzen zwischen der Stadt und Morgenau zu ziehen seien, aufgeworfen wurde. Der oben geschilderte Thatbestand, daß die Gegend des Weidendamms, zwischen der Stadt und den Morgenauer Dämmen, auf ganz andrem Wege wie das östlich anstoßende Morgenauer Terrain in den Besitz der Stadt gekommen und niemals dem 1677 gegründeten Dorfe einverleibt worden war, war mit der Zeit vollständig in Vergessenheit geraten. Durch Unkenntnis und durch Unachtsamkeit der Behörden war das Weidendamm-Gebiet bald als städtisch, bald als ländlich, bald als Teil von Breslau, bald als Bestandteil von Morgenau behandelt worden. Hatte ja doch die Stadt, da sowohl der Weidendamm als auch

Morgenau sich in ihrem Besitze und unter ihrer Jurisdiktion befanden, kein erhebliches Interesse an der genauen Abgrenzung. Das wurde anders, als die Stadt in den Jahren 1867—71 am Weidendamm die gewaltigen Anlagen des Wasserhebewerks mit einem Kostenaufwande von 5 816 000 Mark ins Leben rief. Um nicht für diese Anlagen zu den Kreiskommunalabgaben herangezogen zu werden, mußte die Stadt ihrer Auffassung, daß der Weidendamm zur Stadt gehöre, gegenüber der entgegengesetzten Anschauung der Vertreter des Landkreises Breslau und der Gemeinde Morgenau die gerichtliche Anerkennung erstreiten[505]). In dem von 1885—90 schwebenden Verwaltungsstreitverfahren mußte die Stadt zwar anerkennen, daß zwei Weidendammgrundstücke (5 und 6) im 18. Jahrhundert als zu Morgenau gehörig behandelt worden seien[506]); dagegen konnte sie nicht nur auf die ältere Geschichte des Weidendammgebietes hinweisen, sondern vor allem auch darauf, daß bei den übrigen Grundstücken, namentlich auch bei den beiden Morgenau am nächsten liegenden (8 und 9) nie ein Zweifel an der Zugehörigkeit zur Stadt bestanden habe. Auch die Behauptung, daß die Wiesen rechts vom Weidendamm, welche die Morgenauer als Viehweide benutzt hatten, Eigentum der Gemeinde gewesen seien, ließ sich widerlegen. Die Erkenntnisse des Bezirksausschusses und des Oberverwaltungsgerichtes stützten sich auf das den § 4 der Städteordnung auslegende Regierungszirkular vom 16. März 1809, dem zufolge alle in dem bebauten Bezirke der Städte und Vorstädte gelegenen Gebiete zum Stadtbezirke zu rechnen seien. Demgemäß wurde das Weidendammgebiet der Stadt zugesprochen mit Ausschluß der hinter dem Wasserhebewerk südlich vom Damme gelegenen Wiesen, welche nicht von bebautem vorstädtischem Gebiete eingeschlossen waren[507]). Als darauf die Anlagen des Wasserwerks sich auch auf dieses 1890 zu Morgenau gerechnete Gebiet auszudehnen begannen, beantragte der Magistrat 1893, die Stadtgrenze auch südlich vom Weidendamme bis zu den Morgenauer Dämmen zu erweitern. Durch Beschluß des Bezirksausschusses vom 11. Juni 1898 wurde diesem Antrage entsprochen[508]). Damit hat die Stadtgrenze an dieser Stelle ihre alte, historisch allein begründete Gestalt wiedererlangt.

Vierter Abschnitt.

Die Zinsdörfer. Kawallen.

Unter den Zinsdörfern des ehemaligen Amtes Ransern versteht man die sechs Ortschaften, in denen die Stadt außer der Dorfaue kein Land besaß, sondern nur die Gerichtsbarkeit übte und auf die Erbzinse und Dienste der Unterthanen Anspruch hatte. Seit Ablösung der Reallasten in der Mitte unsres Jahrhunderts hat die Stadt, außer den Zinsen der Ablösungskapitalien und dem gelegentlichen Erlöse für verkaufte oder verpachtete Auenparzellen, keine Einnahmen mehr von den Zinsdörfern. Andrerseits sind auch die auf dem gutsobrigkeitlichen Verhältnisse beruhenden Verpflichtungen der Stadt bis auf einige Schulbeiträge allmählich in Fortfall gekommen. Die Zinsdörfer liegen in großem Halbkreise um die Stadt herum: östlich Klein-Nädlitz 15, südlich Michelwitz 25 und Damsdorf 31, westlich Jenkwitz 35, Nieder-Tschammendorf 38 und Krampitz 17 Kilometer von Breslau entfernt. In Haasenau (15 Kilometer nördlich von Breslau) hatte die Stadt zwar eigenes Land, aber keine Gutswirtschaft. 1824 verkaufte die Stadt die dortigen Dominialländereien, behielt sich aber ihre sonstigen herrschaftlichen Rechte und Bezüge vor. Seitdem gehört auch Haasenau zu den Zinsdörfern. Dagegen hat Kawallen (6 Kilometer nordöstlich von Breslau), wo die Stadt gleichfalls Ländereien ohne Gutswirtschaft besaß, seit dem 1873 erfolgten Verkaufe des Ritterguts zur Stadt gar keine Beziehungen mehr. Es wird also nur, weil es früher zum Amte Ransern gehörte, anhangsweise hier mit behandelt.

A. Die Zinsdörfer.

Das Dorf Klein-Nädlitz (parvum Nadelicz) wird zuerst 1290 und 1318 erwähnt. Es bestand nach dem „Landbuche des Fürstentums Breslau" (ed. Stenzel, Nr. 105) um 1350 aus 16 Hufen, von denen der Schultheiß 2 und zinspflichtige Bauern die übrigen 14 besaßen. Ein herrschaftliches Vorwerk gab es nicht. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es in die Hände Breslauer Patrizier: der Ungeraten, Monau und Metzler. 1540 wurde Klein-Nädlitz von den Vormündern der Kinder Dr. Johann Metzlers an die Stadt verkauft [1]).

Michelwitz (früher Borg und Wyden genannt) entstand offenbar auf dem Grunde eines gerodeten Waldes, der auch den Nachbarorten Großburg (ebenfalls früher Borg oder Borek, d. h. Wäldchen genannt) und Wäldchen den Namen gegeben hat. Es erscheint zuerst 1294, hatte nach dem „Landbuche" (Nr. 94) 10 Hufen, war Ende des 14. Jahrhunderts im Besitze des Breslauer Ratsgeschlechtes Dompnig und wurde 1526 von der Stadt gekauft [2]).

Damsdorf (Damiansdorf), zuerst erwähnt 1346, aber jedenfalls schon viel früher entstanden, hatte nach dem „Landbuche" (Nr. 63) 19 Hufen; davon hatte das herrschaftliche Vorwerk 5, die Scholtisei 1 und die zinspflichtigen Bauern 13. Das Dorf wechselte häufig die Besitzer; im 14. Jahrhundert gehörte es Breslauer Familien: Reichenbach, Schreiber, Banke; später erscheinen Landadelsgeschlechter: die Czirne und die Seidlitz. 1542 wurde Damsdorf von den Geschwistern Seidlitz, einschließlich der 5 Vorwerkshufen, an die Stadt verkauft [3]).

Tschammendorf (Czamborndorf) erst seit 1337 nachzuweisen, aber gleichfalls älter, besteht nach dem „Landbuche" (Nr. 163) aus 21½ Vorwerks-, 1½ Schulzen- und 7 zinspflichtigen Hufen. Von den Vorwerkshufen, die sich schon damals in verschiedenen Händen befanden, werden bis zum 16. Jahrhundert 14 in zinspflichtige Bauernhufen verwandelt. Nur 2 Vorwerke, das „Kalte Vorwerk" und die „Limmerei" oder „Lehnmännerei" von zusammen 7½ Hufen, vermögen sich von der Erbunterthänigkeit frei zu halten. Sie bilden seit dem 18. Jahrhundert ein besonderes Rittergut „Ober-Tschammendorf". Das Gut „Nieder-Tschammendorf", aus den übrigen,

jetzt durchweg zinspflichtigen 22½ Hufen bestehend, kommt in zwei Teilen 1553 und 1566 an die Stadt. Zu dem 800 Gulden betragenden Kaufgelde der zweiten Hälfte steuert die Gemeinde 200 Thaler bei, wohl um den Mißhelligkeiten zu entgehen, die sich in der Regel aus dem Vorhandensein zweier Herrschaften in einem Dorfe ergaben[4]).

Ist die Vorgeschichte der bisher genannten Zinsdörfer bis zu ihrer Erwerbung durch die Breslauer im ganzen verständlich, so bleibt bei Jenkwitz und Krampitz manches zweifelhaft. An Jenkwitz (Jensicowicz), zuerst 1297 erwähnt, nach dem „Landbuche" aus 3 herrschaftlichen, 2 Schulzen- und 16 zinspflichtigen Bauernhufen bestehend, werden gegen Ende des 15. Jahrhundert von verschiedenen Seiten Besitzansprüche erhoben. Die Breslauer erscheinen seit 1492 als Mitbewerber und erlangen 1528, wie es scheint, den alleinigen Besitz, aber noch nicht endgiltig. König Ferdinand schreibt 1550 an den Rat: er werde berichtet, daß sie „eine öde Dorfstat Janckhwitz ohne befugte habende Gerechtigkeit" an sich genommen hätten und fordert Nachweis ihres Besitztitels. Die Stadt verkauft darauf Jenkwitz — vielleicht nur zum Scheine — an den Ratsherrn Servatius Reichel, läßt es sich aber 1560 wieder zurückgeben und wird seitdem in ihrem Besitze nicht mehr angefochten. Worauf sich nun diese Besitzstreitigkeiten und das Eingreifen des Königs gründen, bleibt dunkel; ebenso ist unbekannt, wie und wann Jenkwitz eine „öde Dorfstat", d. h. von seinen Bewohnern verlassen wurde. Fest steht nur die Thatsache, daß das Dorf damals aus lauter „wüsten Hufen" bestand, sodaß es von den Breslauern förmlich neu begründet werden mußte[5]).

Noch rätselhafter erscheint auf den ersten Blick die Entwicklung von Krampitz. Dieses Dorf von 24 Hufen besteht während des ganzen Mittelalters ganz oder doch mindestens zum größeren Teile aus Lehnsgütern, die von Schulzen- oder Bauerngütern deutlich zu unterscheiden sind. Sie befinden sich zum Teil im Besitze ritterbürtiger Personen, sie sind nur dem Herzoge aber keinem Grundherrn zins- und dienstpflichtig, und ihre Besitzwechsel werden in den Privilegienregistern des Hofgerichts, welche keine Bauerngüter enthalten, aufgeführt. Aber plötzlich 1525 finden wir den Breslauer Rat als Herrschaft von Krampitz mit den Insassen des ganzen Dorfes im Streite darüber, ob die dortigen Güter freie Lehnsgüter oder

unterthänig seien. Natürlich bleibt die Herrschaft, nicht ohne Anwendung von Zwangsmitteln, siegreich, und die Krampitzer werden den bräuchlichen Lasten der Erbunterthänigkeit unterworfen. Für diesen ganz ungewöhnlichen Vorgang giebt Meitzen eine wahrscheinliche Erklärung: die „Kammerdienste", welche die Krampitzer ursprünglich dem Herzoge nach der Neumarkter Burg zu leisten hatten, (1525 werden als solche Dienste Holzzuführen, Wassertragen und Stubenheizen erwähnt) und der Umstand, daß solche Kammerdienstpflichtige von Haus aus Hörige polnischen Rechtes waren, gaben dem Rate die Handhabe zur Einführung der Erbunterthänigkeit. Zweifelhaft bleibt nur, wie grade der Breslauer Rat dazu kam, sich als Erbherrschaft von Krampitz zu gerieren. Für die spätere Behauptung, daß die Stadt Krampitz gekauft habe, fehlt jeder Beleg. Man muß annehmen, daß der Rat die grundherrlichen Rechte über das Dorf als Zubehör der von ihm verwalteten Hauptmannschaft des Fürstentums Breslau sich aneignete[6]).

Wenn wir oben als Kennzeichen der Zinsdörfer das Fehlen herrschaftlichen Landbesitzes angeführt haben, so paßte diese Definition für die Zeit der Erwerbung der sechs Ortschaften nur auf Michelwitz und Nieder-Tschammendorf. In Damsdorf bestand ein herrschaftliches Vorwerk von 5 Hufen; in Krampitz waren 3½ Hufen, in Klein-Nädlitz 3 Hufen und 2 Gärten wüst, standen also zur Verfügung der Herrschaft; in Jenkwitz war gar die ganze Feldmark unbewohnt. Aber sei es, daß die verfügbaren Ländereien für einen gewinnbringenden Gutsbetrieb ungeeignet schienen, sei es, daß der Rat die Schwierigkeit, so viele verstreute Gutswirtschaften von Breslau aus zu beaufsichtigen, scheute, jedenfalls verzichtete die Stadt auf die Selbstbewirtschaftung und zog die Verwendung des Landes zur Aussetzung neuer Bauern- und Gärtnerstellen vor. Die wüsten Hufen in Krampitz wurden 1547, die zu Klein-Nädlitz 1559 veräußert. Die 5 Vorwerkshufen zu Damsdorf brachten 1564 500 schwere Mark. Jenkwitz wurde 1564—68 ganz neu besiedelt. Es wurden ausgesetzt: 10 Bauerngüter zu 2, 1 Bauerngut zu 1½ Hufen und 11 Gärten. Die Käufer zahlten etwa ein Viertel der Kaufgelder an und erhielten dreijährige Freiheit von Abzahlungen und Erbzinsen. Damit hatte die Stadt allen eigenen Landbesitz in den sechs Dörfern veräußert[7]). Es blieben ihr nur

die Gerichtsbarkeit und die auf der Erbunterthänigkeit beruhenden Leistungen der Unterthanen: die Erb- oder Grundzinse an Geld oder Getreide, die als „Ehrungen" bezeichneten Naturalabgaben, die Hausleutezinse, die Markgroschen und endlich die Hand- und Spanndienste.

Die Erbzinse an Geld waren die älteste Leistung, die den bäuerlichen Besitzungen gleich bei der Aussetzung zu deutschem Rechte, noch vor Ausbildung der Erbunterthänigkeit, auferlegt worden war. Während der Geldwert im Laufe der Jahrhunderte sich erheblich verringert hat, blieb der bei Aussetzung der Dörfer eingeführte Zinsbetrag in der Regel unverändert. Eine Erhöhung trat nur dann ein, wenn zinspflichtiges Bauernland infolge Krieg oder andrer wirtschaftlicher Kalamitäten von seinen Besitzern verlassen wurde, der Herrschaft anheimfiel und von dieser wieder neu besiedelt wurde. Wenn daher der Zinsbetrag in den einzelnen Dörfern verschieden ist, so liegt das, außer an der verschiedenen Güte des Bodens und anderen Umständen, vor Allem daran, daß die Zinse hier früher, dort später, in Zeiten größeren oder geringeren Geldwertes festgesetzt sind. So schwankt bei den Breslauer Erbzinsdörfern der Durchschnittssatz pro Hufe zwischen 1 Thl. 6 Gr. (Krampitz) und 2 Thl. 24 Gr. (Jenkwitz)[8]. Letzteres Dorf ist am stärksten belastet, weil es erst 1564 von neuem besiedelt worden ist.

Noch größer wurde die Ungleichheit der herrschaftlichen Abgaben dadurch, daß in einzelnen Dörfern zu dem Erbzinse in Geld noch Getreidezinse hinzutraten. Die Naturalabgaben in Getreide waren verschiedenen Ursprungs: in manchen Fällen wurden sie von Anfang an der Grundherrschaft geleistet; in anderen Fällen wurden sie ursprünglich an den Landesherrn entrichtet, aber dieser verschenkte, verkaufte oder verpfändete das Recht zum Bezuge des ihm zustehenden „Geschosses"[9]. Solche Getreidezinse entrichteten in Damsdorf und Jenkwitz alle Güter, in Nieder-Tschammendorf zwei Besitzungen. Damsdorf gab je 95 Scheffel Weizen und Roggen und 114 Scheffel Hafer, Jenkwitz je 114⅓ Scheffel Roggen und Hafer, Tschammendorf je 10⅔ Scheffel Weizen, Roggen und Hafer. Diese Naturalabgaben waren bei weitem größer und drückender als die Geldzinse; sie mußten nicht selten von der Stadt als Herrschaft erlassen oder gestundet oder wenigstens statt „in natura" in

Geld angenommen werden[10]). Eine andere Naturalabgabe, die „Ehrungen“ an Eiern, Hühnern und Schinken, finden wir in allen Zinsdörfern außer Damsdorf. Auch hier war der Betrag in den einzelnen Orten sehr verschieden. Jenkwitz hatte nur doppelt soviel Hufen wie Michelwitz, entrichtete aber das fünffache an „Ehrungen“. In der preußischen Zeit wurden die „Ehrungen“, welche vorher „in natura“ an die „Herrn Verwalter“ entrichtet worden waren, durch einen sogen. „Ehrungszins“ in Geld abgelöst. Ebenso trat ein „Spinngeld“ an die Stelle der Garngespinnste, welche die Gärtner und Häusler früher hatten liefern müssen. Dazu kamen: ein „Jurisdiktionszins“, den die Häusler in einigen Orten zu zahlen hatten, ferner der Schankzins, da wo Kretschame oder Branntweinbrennereien bestanden, und endlich die Markgroschen bei Besitzveränderungen. Über die Hand- und Spanndienste der Bauern und Gärtner in den Zinsdörfern ist bereits bei der Geschichte Ransern gehandelt. Allmählich trat auch hier ein Geldbetrag, „Dienstgeld“ oder „Robotzins“ genannt, an die Stelle der wirklichen Leistung. Am spätesten geschah dies naturgemäß bei dem Ransern nächstgelegenen Orte, bei Krampitz.

Im ganzen waren die Leistungen der Unterthanen an die Herrschaft in den Zinsdörfern entschieden geringer als da, wo die Bedürfnisse eines herrschaftlichen Gutsbetriebes dazu führten, die bäuerlichen Lasten dauernd zu steigern. Eine genaue Darstellung der inneren Verhältnisse, namentlich der Besitzverteilung in den Zinsdörfern, für welche hier der Raum fehlt, würde ihre verhältnismäßig günstige wirtschaftliche Lage zeigen. Dasselbe ergeben die um die Wende des vorigen Jahrhunderts geführten Verhandlungen über die Fixierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse durch Urbare. Während beispielsweise in Ransern die Unterthanen, in der Hoffnung auf Erleichterung ihrer Lage, immer wieder lebhaft auf Errichtung eines Urbars drängten, wissen wir bei den Zinsdörfern überhaupt nur in Damsdorf, Jenkwitz und Michelwitz von Urbarverhandlungen[11]). Während in Ransern die Beschwerden der Unterthanen und die Differenzpunkte zwischen ihnen und der Herrschaft sehr zahlreich waren, machte hier erhebliche Schwierigkeiten eigentlich nur die Gesindedienstpflicht der Unterthanenkinder, eine Leistung, deren Abschüttlung in Ransern überhaupt nicht erst

versucht wurde. In Ransern gingen die Ansprüche der Gutsherrschaft zweifellos bis hart an die Grenze der Leistungsfähigkeit der Unterthanen. In den Zinsdörfern, selbst in denen, welche durch die Getreidezinse bedeutend stärker belastet waren, kann von einem unerträglichem Drucke nicht die Rede sein. Statt einer allmählichen Vermehrung der Unterthanen-Leistungen war hier thatsächlich eine Verringerung derselben, eine Entwertung der Zinsdörfer für die Herrschaft eingetreten: einmal durch die Umwandlung der Dienste in Geld, zweitens dadurch, daß die Beträge der Erbzinse bei sinkendem Geldwerte unverändert geblieben waren.

Kurz vor Ablösung der Reallasten, nach der Prästationstabelle von 1848[12]), waren die Geldleistungen der Zinsdörfer (ohne die Markgroschen) folgende (in Thl., Sgr. u. Pf.):

	Grundzins	Schankzins	Spinngeld	Dienstgeld	Ehrungszins
Damsdorf	28,20,8	—	0,8	4,24	—
Jenkwitz	59,29	5,18,6	1,2	23,15	25,0,5
Krampitz	28,18,8	2,12	1,4,8	19,14	8,23,6
Michelwitz	19,22	4,8	0,5,4	6,24	4,29,4
Kl.-Nädlitz	27,6,2	—	1,4,8	40,24	7,26
Nd.-Tschammend.	44,22,8	10,4,8	0,10,8	10,27	16,28

Hierzu kamen noch 3 Thl. Jurisdiktionszinse aus Krampitz, Michelwitz und Tschammendorf, sodaß die ganze Geldeinnahme (ohne Markgroschen) rund 410 Thl. betrug. Der Erlös aus dem Zinsgetreide wurde auf 1190 Thl. veranschlagt.

Wurde dergestalt der Wert der Zinsdörfer für die Stadt immer geringer, so erscheint es auffällig, daß Gelegenheiten zum Verkaufe derselben nicht benutzt wurden. In der Mitte vorigen Jahrhunderts waren in Klein-Nädlitz fast alle Bauerngüter zusammengekauft worden. Der Besitzer der Erbscholtisei, dem zugleich noch vier Bauerngüter gehörten, wünschte, um für seine Besitzungen leichter Arbeitskräfte gewinnen zu können, 1754 die Dominialrechte zu erwerben, aber die Stadt lehnte ab. Ebensowenig wurde 1790 das Anerbieten des Besitzers von Ober-Tschammendorf, die Dominialrechte über Nieder-Tschammendorf hinzuzukaufen, berücksichtigt[13]). Ja noch im Jahre 1824 wurden bei Veräußerung der Dominialländereien zu Haasenau die Dominialrechte nicht mitverkauft, sodaß die Zahl der Zinsdörfer sich sogar noch um eines vermehrte.

Das Dorf Haasenau war auf ungewöhnliche, fast romantische

Weise in den Besitz der Breslauer gelangt. Zuerst nachweisbar 1302, nach dem „Landbuche“ bereits im Besitze einer Mühle von 2 Gängen, war Haasenau seit 1472 als Lehen in den Händen der Adelsfamilie von Diebitsch[14]. Ein Sproß dieses Geschlechtes, Ernst Diebitsch, wurde 1541 wegen Gewaltthaten verschiedener Art, die er in Streitigkeiten mit der Stadt Auras verübt hatte, geächtet und seiner Lehnsgüter verlustig erklärt. Der Breslauer Rat als Verwalter der Hauptmannschaft wurde von König Ferdinand I. mit seiner Verhaftung beauftragt. Ehe diese erfolgen konnte, endete Diebitsch durch einen Unfall: er wurde von einem Hirsche erstoßen[15]. Nun war der Stadt Breslau zuerst 1499 von König Wladislaw, dann 1519 von Ludwig und 1538 von Ferdinand I.[16] das Recht verliehen worden, während einer Anzahl von Jahren die erledigten Lehen, die im Fürstentum Breslau an den König heimfielen, für sich einzuziehen. Auf Grund dieses Privilegs nahmen die Breslauer alsbald die ansehnliche Hinterlassenschaft Ernst Diebitschs: die Güter Haasenau, Hennigsdorf, Pathendorf, Voigtswalde und die Hälfte von Kunzendorf in Besitz. Aber Diebitsch hatte Erben hinterlassen, welche gegen die Stadt auf Herausgabe der Güter klagten und sich die Fürsprache der schlesischen Landstände beim Könige zu verschaffen wußten. Nach langen Streitigkeiten und Verhandlungen behielten die Breslauer auf Grund eines königlichen Spruches vom 11. Mai 1546 und eines Vergleiches mit den Erben vom 28. Mai 1551 die Güter Haasenau und Voigtswalde aus dem Nachlasse des Geächteten[17].

Ein sehr wertvoller Erwerb war Haasenau für die Stadt freilich nicht. Von dem kleinen Ortsgebiete, das nach späterer Vermessung nur etwa 660 Morgen betrug, war zwar die Hälfte in herrschaftlichem Besitze, aber sie bestand nur aus Wiesen, Gehölz und Gewässern. Der wohl nie sehr große und ertragreiche Wald wurde durch Rodungen und durch Benutzung als Hutung so geschmälert, daß er im 18. Jahrhundert fast ganz verschwand. Bessere Nutzung boten die Gewässer. Die Wassermühle entrichtete von Alters her einen ansehnlichen Getreidezins von 4 Maltern Getreide, der erst 1843 durch Vergleich auf 30 Scheffel ermäßigt wurde[18]. In den Teichen, die früher viel umfangreicher als späterhin gewesen sein müssen, wurde zweitweilig eine bedeutende

Fischzucht betrieben. Ihre Erträge bildeten 1578 mit 84 schw. Mk. die größere Hälfte der ganzen Einnahme des Gutes. Noch 1658 wurden aus 2 Teichen 81 Schock gefischt. 1735—40 betrug allerdings die Fischereieinnahme im Jahresdurchschnitt nur noch 34 Thl., da inzwischen mehrere Teile der Teiche trocken gelegt und in Acker und Wiese umgewandelt worden waren. Im siebenjährigen Kriege wurden die Teiche von den Russen ganz „ruiniert" und infolgedessen lange nur als Wiese benutzt. Aber 1780 stellte der damalige Generalpächter von Ransern die Fischteiche doch wieder her[19]).

Die herrschaftlichen Wiesen und Hutungen, die allmählich auf Kosten des Waldes und der Teiche so erweitert wurden, daß sie 1761 fast ein Drittel des ganzen Dorfgebietes umfaßten, waren ursprünglich an die Unterthanen durchweg auf Zeit verpachtet. Im 18. Jahrhundert wurden aber die Wiesen, bald mehr bald weniger, je nach dem Bedürfnisse der nicht weit entfernten Ranserner Gutswirtschaft, von Ransern aus mit benutzt und so den Haasenauern, trotz wiederholter Beschwerden, entzogen[20]).

Noch mehr als die Wiesen wurden die Haasenauer Unterthanendienste von Ransern aus in Anspruch genommen. Ja die Zahl der Unterthanen, welche ursprünglich, entsprechend der Kleinheit der Feldmark, nur gering war, wird im Interesse der Ranserner Gutswirtschaft allmählich mehr als verdoppelt. Im 16. Jahrhundert erscheinen in Haasenau neben dem Scholzen, dem Müller und dem Kretschmer nur eine Art Halbbauern kleinen Besitzes (1562: 3, 1578: 5), die bald als Bauern, bald als Gärtner bezeichnet werden, aber vermutlich keine Hand- sondern nur Spanndienste leisteten. Dagegen finden wir 1645: 4 Freigärtner und 6 „gemeine" (also handdienstpflichtige) Gärtner, 1695 3 Freigärtner, 8 „Hofegärtner". 1742 zählte Haasenau neben 4 „Großgärtnern oder Halbbauern", die zu Bau- und Fischfuhren verpflichtet waren, 8 Gärtner und 1 Häusler, die Hofdienste nach Ransern oder Voigtswalde thun mußten[21]). Zu einer Ersetzung der Hofdienste durch Dienstgelder, wie in den anderen Zinsdörfern, kam es hier nicht, weil die Dienste bei der Nähe von Haasenau in Ransern gut zu verwenden waren. Deswegen ist auch, wie bei der Ranserner Gutsgeschichte erzählt ist, Haasenau von allen Orten des

alten Amtes am längsten mit dem Hauptgute in Verbindung geblieben.

Der Verkauf der Dominialgrundstücke, durch welchen diese Trennung endlich erfolgte, hatte eine längere Vorgeschichte. Das System, die herrschaftlichen Ländereien bald den Unterthanen zu verpachten, bald von Ransern aus zu bewirtschaften, führte fortwährend zu Unzuträglichkeiten. Schon nach der Vermessung von Haasenau im Jahre 1761 beantragte Neuwertz die meistbietende Vererbpachtung des Dominiallandes an die Unterthanen; 1773 stellten diese selbst den gleichen Antrag, aber umsonst, da der Magistrat erklärte, die Wiesen seien für Ransern unentbehrlich. Allmählich hörte jedoch die Benutzung der Wiesen von Ransern her auf; 1805 war alles herrschaftliche Land an die Gemeinde verpachtet[22]). Der Verkauf war bereits 1814 beschlossene Sache und wurde damals nur auf günstigere Zeiten verschoben. Juli 1824 werden sodann sämtliche Dominialländereien in Haasenau (314 Mg. 154 □R.), deren Wert nach der Ertragsberechnung auf 9 361 Thl. veranschlagt war, für 12600 Thl. an den Wirtschaftsbeamten Seyler zu Ransern verkauft. Die Stadt behält nur: die Dorfaue (6 Mg. 169 □R.) und die Dominialrechte, d. h. die Jurisdiktion, die Leistungen der Unterthanen und die Jagd[23]). Damit ist Haasenau in die Reihe der Zinsdörfer eingetreten und teilt ihre Geschicke während der letzten Jahrzehnte.

In der neusten Geschichte der Zinsdörfer, deren Hauptinhalt die allmähliche Auflösung ihrer Beziehungen zur Stadt bildet, sind das wichtigste Ereignis die Reallasten-Ablösungen. Dieselben beginnen seit 1840 mit den Ablösungen der Markgroschen. Von 1840—1848 setzten sich bezüglich dieser Abgabe mit der Stadt auseinander: die Mühle in Haasenau, die Erbscholtisei in Kl.-Nädlitz, 7 Besitzer in Jenkwitz, 4 in Nieder-Tschammendorf, 2 in Krampitz und einer in Damsdorf. Streit um die Markgroschen gab es nur in Damsdorf, wo die Mehrzahl der Besitzer die Markgroschenpflicht bestritt[24]). Hinsichtlich der Schankzinse von den Kretschamen bestand zeitweilig Meinungsverschiedenheit darüber, ob dieselben zu den durch das Gewerbesteueredikt von 1810 aufgehobenen Gewerbeabgaben gehörten, oder nicht. In den Jahren 1847—52 kamen die Schankzinse in Jenkwitz, Michelwitz und Nieder-Tschammendorf,

teils durch Gerichtserkenntnis, teils durch Verzicht der Stadt, in Wegfall[25]). Stärkere Differenzen zwischen der Herrschaft und den Dorfgemeinden brachten vorübergehend die Märztage von 1848. Wie die Ranserner regten sich auch die Gemeinden der Zinsdörfer und trugen mit mehr oder weniger Pathos und Entschiedenheit ihre Wünsche vor. Die Jenkwitzer erklärten einfach, „in der jetzt durch den deutschen Freiheitsgeist und -sinn so beregten Zeit" ihre bisherigen Abgaben nicht mehr leisten zu wollen und drohten, falls der Magistrat nicht freiwillig verzichte, mit „andern Maßregeln". Nieder-Tschammendorf führte aus, daß die Stadt Breslau, die „in der Vorderreihe der Kämpfer für Preußens und Deutschlands Freiheit" gestanden habe, nun auch ihren Kämmereidörfern an den Früchten des Freiheitskampfes Anteil gewähren müsse. Die Gesuche von Haasenau und Klein-Nädlitz waren in ähnlichem Tone gehalten[26]). Daß sich der „Freiheitsgeist" der Zinsdörfer während des Revolutionsjahres nicht nur in Worten äußerte, zeigt die Kämmereigüterrechnung von 1848[27]). Von 436 Thl. Geldzinsen blieben 354, also mehr als 4/5 im Reste.

Als die Krisis von 1848 vorüber war, und das Gesetz vom 2. März 1850 eine geeignete Grundlage für die Auseinandersetzungen zwischen Herrschaften und Dorfgemeinden geschaffen hatte, wurde die Ablösung aller Reallasten in den Zinsdörfern, welche der Magistrat alsbald beantragte, überall ziemlich rasch durchgeführt. Den Anfang machte Michelwitz, dessen Ablösungsrezeß bereits am 11. September 1851 von der Königl. Generalkommission bestätigt wurde; es folgten: Haasenau am 25. November 1853, Damsdorf, Jenkwitz, Nieder-Tschammendorf und Krampitz am 5. Februar, 19. Juli, 20. August und 21. Dezember 1854. Etwas langwieriger war die Auseinandersetzung in Klein-Nädlitz, weil hier kurz vorher die Erbscholtisei dismembriert worden war, und wegen Verteilung der Lasten auf die einzelnen Trennstücke Streitigkeiten entstanden. Mit den Klein-Nädlitzer Rezessen vom 6. August 1855 und 10. Februar 1857 war das ganze Ablösungsgeschäft auf den Zinsdörfern abgeschlossen[28]). Die Kapitalien, welche die Stadt zur Entschädigung für die Reallasten in Rentenbriefen erhielt, betrugen:

Für	Damsdorf	10 680	Thl.
"	Jenkwitz	8 090	"
"	Nieder-Tschammendorf	2 440	"
"	Haasenau	2 112	"
"	Klein-Nädlitz	2 025	"
"	Krampitz	1 885	"
"	Michelwitz	745	"
	Im Ganzen	27 977	Thl.

Die Zinsen dieser Kapitalien, welche 1859 der Verwaltung des städtischen Substanzgelderfonds überwiesen wurden, bilden seitdem die einzige wesentliche Einnahme der Stadt aus den Zinsdörfern. Zu ihnen treten nur noch gelegentlich die Erträge von verkauften oder verpachteten Dorfauenparzellen. Die Dorfauen, d. h. alle unangebauten, nicht zu den Stellen der Dorfinsassen gehörigen Plätze, die sich im Dorfe selbst oder in der Feldmark des Dorfes befinden, gelten auch da, wo die Herrschaft keine weiteren Ländereien besitzt, als Dominialbesitz[29]). Versuche der Dorfgemeinden, das „Auenrecht" der Herrschaft zu bestreiten, wurden auch bei den Zinsdörfern mitunter gemacht, aber stets vom Magistrat zurückgewiesen[30]). 1857 beschlossen die städtischen Behörden, den „entbehrlichen Anger" auf allen Kämmerei- und Hospitalgütern behufs Verkaufes vermessen zu lassen. 1865 berichtete der Magistrat an die Stadtverordneten, bisher seien die Auen von Morgenau, Damsdorf, Lehmgruben, Kleinburg und Klettendorf vermessen worden, aber Verkäufe von Auenparzellen seien nur in wenigen Fällen möglich gewesen. Deshalb lohne eine weitere Vermessung nicht die Kosten. Da indessen die Stadtverordneten andrer Meinung waren, mußte die Auenvermessung fortgeführt werden und kam endlich 1876 zum Abschlusse[31]). Verkäufe von Auenflecken in den Zinsdörfern finden noch bis zur Gegenwart dann und wann statt, doch müssen noch häufiger die bezüglichen Anträge der Adjacenten mit Rücksicht auf die Erhaltung der erforderlichen Straßenbreite abgelehnt werden[32]).

Kamen die früheren Einnahmen der Stadt von ihren Zinsdörfern durch Ablösungsverträge in Wegfall, so wurden die Ausgaben, welche auf der gutsherrlichen Stellung beruhten, überwiegend auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt. Eine Ausnahme machte nur die Verpflichtung der Stadtgemeinde, zu den

Kriminalkosten und zur Unterhaltung der Gefängnisse in der Stadt wie auf den Kämmereigütern beizutragen. Diese wurde 1856 durch Vertrag mit dem Fiskus aufgehoben[33]). Durch Gesetz wurde dagegen der Stadt die wichtige Befreiung der Zinsdörfer von der Grundsteuer zu Teil. In den Zinsdörfern war der Grundsteuerleistung der Herrschaft ein fingierter Betrag, der „Katastral-Thalerertrag“, der sich nach der Höhe der Geldeinnahmen aus den Reallasten richtete, zu Grunde gelegt; demnach hatte die Stadt zuletzt rund 240 Thaler Grundsteuer zu zahlen. Nach dem Grundsteuergesetze vom 21. Mai 1861 hörte diese Leistung mit dem Jahre 1865 auf. Gleichzeitig kamen auch die Kreiskommunalabgaben und einige kleinere, nach der Grundsteuer berechneten Leistungen in Wegfall. Die Beitragspflicht der Herrschaften in den Zinsdörfern zu den Kosten der örtlichen Armenpflege war in der Mitte unsres Jahrhunderts mehrfach strittig, wurde aber von der Stadt 1857 notgedrungen anerkannt. Die Höhe der Beiträge richtete sich gleichfalls nach dem „Katastral-Thalerertrage“. Das Gesetz vom 18. März 1869 bestimmte dagegen die Verteilung der Armenlast zwischen Dominien und Gemeinden nach der Grund- und Gebäudesteuer, entband also die Herrschaften in den Erbzinsdörfern von der Beitragsleistung[34]). Die Beiträge der Stadt zu den Kosten der Polizeiverwaltung und zur Besoldung der Gemeindevorsteher (Scholzen) in einzelnen der Zinsdörfer erloschen infolge der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 mit dem Jahre 1874. Auch die einzigen noch übrigen Ausgaben der Stadt für die Zinsdörfer: die Schulbeiträge, sind durch die neuere Gesetzgebung erheblich verringert worden. Die Schullasten der Stadt für Nädlitz, Krampitz, Nieder-Tschammendorf und Jenkwitz betrugen 1875/76 231,85 Mark und Deputatholz im Werte von 74,75 Mk. Infolge des Volksschullastengesetzes von 1888/89 belaufen sie sich gegenwärtig nur noch auf 64,07 Mk. und Holz im Werte von 74,23 Mk. Die Lieferung von Deputatholz im Werte von ca. 12 Mk. an den Lehrer zu Hennigsdorf wegen Haasenau stellte die Stadt 1894 ein, weil sie eine rechtliche Verpflichtung zu der Leistung nicht anerkannte.

Nach alledem kann man gegenwärtig die früheren Zinsdörfer des Amtes Ransern kaum mehr zu den „Besitzungen“ der Stadt rechnen, da die wesentlichen Merkmale eines Besitzverhältnisses:

Rechte und Pflichten des Besitzers, bis auf geringfügige Reste: das Auenrecht einerseits, die Schulbeitragspflicht andrerseits, verschwunden sind. Die gegenwärtigen Beziehungen der Zinsdörfer zur Stadt sind nur noch ruinenhafte Überbleibsel der ländlichen Verfassung früherer Zeiten.

B. Kawallen.

Kawallen (Chowalowo, Kowal, Kobal), eine Meile nordöstlich von Breslau gelegen, ist nach den Viehweiden und Scheitnig die drittälteste Landerwerbung der Stadt. Der dortige Landbesitz gehörte nach seinem Umfange und seiner geringen Entfernung von der Stadt stets zu den wichtigeren Bestandteilen des Amtes Ransern. Die alte Feldmark Kawallen unterschied sich von der heutigen dadurch, daß sie einerseits die Ländereien des heutigen Friedewalde mit umfaßte, während andrerseits das Gebiet von Pöpel und die jenseits der Weide bei Hundsfeld gelegene Zoll- oder Paßwiese ursprünglich nicht dazu gehörten. Friedewalde entstand gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch Abzweigung von Kawallen. Der „Pöpel", ursprünglich ein zu Schwoitsch gehöriger Eichenwald, wurde 1372 an den Schulzen von Kawallen und von diesem 1425 an die Stadt Breslau verkauft. Die Zoll- oder Paßwiese lag im Weichbild Hundsfeld, gehörte also bereits zum Fürstentum Öls. Sie trug von 1434—1493 eine Zollstätte, welche die Ölser Herzöge zum großen Verdrusse der Breslauer so nahe der Stadt auf der wichtigen Handelsstraße nach Polen errichtet hatten. Als nach jahrzehntelangen Streitigkeiten die Ölser auf den Zoll verzichten mußten, brachten die Breslauer 1494 das Zollhaus und die zugehörigen Wiesen in ihren Besitz[35]).

Kawallen war begrenzt südlich und südwestlich durch den seit etwa 1500 verlassenen und jetzt als „Schwarzwasser" bezeichneten alten Oderlauf, südöstlich grenzte es an das dem Trinitatishospital gehörige Dorf Schwoitsch, im Nordosten war es durch die Weide von Görlitz und Hundsfeld getrennt, nordwestlich und westlich stieß es an das Vincenzstiftsgut Schottwitz und an die in großem nördlichen Bogen über die heutige „alte Oder" herüberreichende

Viehweide des Vincenzstifts. Durch diese Viehweide des Vincenzelbings war sogar ein Teil des Kawallener Gebietes, der sogenannte Vorderwald, von den übrigen Ländereien getrennt. Der Vorderwald lag gegenüber dem Scheitniger Kuhwalde an der jetzigen „alten Oder", nordwestlich von der am Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Vincenzstiftsgebiete entstandenen Kolonie Wilhelmsruh.

Die ältesten Erwähnungen Kawallens finden wir 1201 und 1204 in Urkunden des Vincenzstiftes[36]). 1309, 1336 und 1337 ist das „Allod Kawallen, zwischen Oder und Weide gelegen", im Besitze einer Familie von Woiczechsdorf; von diesen erwirbt der Breslauer Bürger Franzko von Glatz 1344 einen Anteil und verkauft denselben 1351 weiter an die Breslauer Ratsherrn zu Händen der Stadt[37]). Die anderen Anteile des Gutes hatten die Breslauer schon 1346 und 1347 erworben. Die Urkunden hierüber besitzen wir nicht, aber die Stadtrechnungen verzeichnen in diesen Jahren 60 Mark Ausgaben für Kawallen, und mit 1347 beginnen auch die Einnahmen von dem Gute[38]). Jedenfalls war seit 1351 ganz Kawallen, mit den obenerwähnten Ausnahmen des Pöpelwaldes und der Zollwiese, im Besitze der Stadt.

Wäre Kawallen statt im 14. erst im 16. Jahrhundert erworben worden, so hätte die Stadt höchst wahrscheinlich die günstige Gelegenheit benutzt, um, wie in Ransern, eine Gutswirtschaft anzulegen. Denn von den 15 Hufen Ackers befand sich zur Zeit der Erwerbung mindestens der größere Teil in unmittelbarer herrschaftlicher Bewirtschaftung; Wiesen und Hutungen waren zwar nicht sehr reichlich vorhanden, konnten aber auf Kosten des ausgedehnten Waldes leicht erweitert werden. Indessen den wirtschaftlichen Anschauungen des 14. Jahrhunderts entsprach es offenbar mehr, daß die Stadt das verfügbare Ackerland an zinspflichtige Bauern austhat und sich nur Wiese und Wald zur unmittelbaren Nutzung vorbehielt. So wurden die 15 Hufen in den Jahren 1354—1360 für je 6 Mark von der Stadt verkauft[39]) und damit ein neues Bauerndorf begründet. Der Schultheiß „Niklas von Kowal" hatte, nach der Aussetzungsurkunde vom 13. Januar 1360, 2 zinsfreie Hufen; von den 13 Zinshufen wurden je 1 Mark gezahlt[40]). Später hatte der Scholze nur eine Freihufe, besaß aber daneben noch 3—4 Zinshufen. Die übrigen 10—11 Zinshufen waren an 6—7 Bauern

verteilt. Mehr als 8 bäuerliche Stellenbesitzer (einschließlich des Scholzen) finden wir nie in Kawallen. Die Zahl der Gärtner schwankt zwischen 6—8. Nach der Vermessung von 1760 betrug der Unterthanenbesitz im Ganzen rund 1050 Morgen; davon kamen 370 auf die Erbscholtisei, 630 auf die anderen 6 Bauernstellen, 50 Morgen auf die Gärtner. Der Nutzungsart nach bestand das Unterthanenland in 840 Mg. Acker, 90 Mg. Wiesen und ca. 120 Mg. Hofraum, Gräserei, Unland 2c.[41]). Der Umstand, daß die Unterthanen so wenig eigene Wiesen besaßen, erlangt für die Art der Verwendung des Dominiallandes späterhin Bedeutung.

Die Leistungen der Unterthanen an die Herrschaft zeigen keine Besonderheiten. Der Erbzins war, wie wir sahen, sehr niedrig und wurde nicht erhöht. Auch später, als zu den Erbzinsen noch allerlei andre Abgaben: Schank-, Jurisdiktions-, Ehrungszinse, Dienst-, Spinngelder u. ä. dazugekommen waren, betrugen die Geldabgaben von Kawallen noch nicht 100 Thaler. Hinsichtlich der Dienste ist schon bei der Ranserner Gutsgeschichte bemerkt, daß die Kawallener infolge des Vorhandenseins herrrschaftlicher Ländereien gegenüber anderen Dörfern des Amtes stärker belastet waren. Die Heu- und Holzfuhren der Bauern, das Reisigmachen und die Wiesenarbeit der Gärtner wurden mitunter als drückend empfunden. Auch zur Beihilfe bei Uferbauten wurden die Kawallener, da sie der Oder so nahe lagen, stark herangezogen. Die Verpflichtung, nicht blos in Kawallen, sondern auch in Ransern im Tagelohn zu arbeiten, versuchten die Gärtner und Häusler um 1740 vergeblich abzuschütteln[42]).

Ungleich größere Bedeutung als alle Abgaben und Dienste der Unterthanen hatte für die Stadt der Landbesitz, der ihr bei der Aussetzung des Dorfes verblieben war. Derselbe bestand ursprünglich fast ausschließlich aus Wäldern, welche auf allen Seiten an den Rändern des Ortsgebietes lagen und das Ackerland der Bauern ringsum umgaben. So waren am Südwestrande die beiden vom „Schwarzwasser" umzogenen Halbinseln: die des „Pöpel" und die südwestlich vom Dorfe Kawallen gelegene, auf der die „Viehweide" lag, ursprünglich mit Wald bedeckt, ebenso der größte Teil des Nordostrandes, den Weidefluß entlang. Im Nordwesten und Westen, um das heutige Friedewalde herum, lagen der Krickwald und der Staarwald.

Die Lage des Vorderwaldes an der jetzigen „alten Oder" ist oben beschrieben. Überall vollzieht sich in diesen Waldrevieren vom 15. bis ins 19. Jahrhundert hinein die Entwaldung, die Umwandlung des Forstes in Wiese und Acker, in doppelter Form: teils stirbt der Wald durch andauernde Benutzung als Hutung von selbst aus, teils wird dieser Prozeß durch Abholzung beschleunigt. Das Terrain der Wiesen an dem Weidefluſſe (1760: 256 Mg.) war im 16. Jahrhundert jedenfalls noch mit Wald bedeckt. Wir finden hier zuerst 1658 „Rodewiesen", die noch 1732, 1750 und 1754 erweitert werden[43]). Der Krickwald (an der Hundsfelder Straße, bei „Sängers-Lust" und „Neue-Welt") war schon 1700 durch die Benutzung als Hutung so ruiniert, daß er meistens aus „verbutteten Dörnern" bestand. Nach einer umfassenden Säuberung standen dort 1737 nur noch 29 Eichen, die aber auch bald verschwanden. Auf der Neuwertzschen Karte von 1760 findet sich der Name Krickwald überhaupt nicht mehr[44]). In den „Staarwald", der sich zwischen Friedewalde und Wilhelmsruh am Schwarzwasser entlang zog, waren schon im 17. Jahrhundert große Lücken gerissen. Hier lagen umfangreiche Wiesen, die dem 11 000 Jungfrauen-Hospital verpachtet waren, und daher noch lange Hospital-Wiesen hießen. Immerhin waren hier noch 1760 104 Morgen mit Eichenwald bedeckt, der jedoch 1788—91 gerodet wurde[45]).

Der vorgeschobene Posten des Vorderwaldes, der ursprünglich mehr als 200 Mg. deckte, ging dem Gute Kawallen im Laufe der Zeit bis auf geringe Reste ganz verloren. Hier lagen schon im 16. Jahrhundert Wiesen; 1760 waren neben 31 Mg. Acker und 90 Mg. Wiese nur noch 89 Mg. Wald vorhanden. Derselbe wurde 1782 ganz eingeschlagen und das gewonnene Ackerland zunächst verpachtet, aber 1791 an den Besitzer von Wilhelmsruh für 4100 Thl. verkauft. 1818 fielen diese 89 Mg. Vorderwaldäcker noch einmal durch Subhastation an die Stadt zurück, wurden aber 1819 wieder an Wilhelmsruh verkauft. Inzwischen hatten aber die schon vor 1782 gerodeten Teile des Vorderwaldes durch Abbrüche der „alten Oder" so gelitten, daß bei der Fenzelschen Vermessung 1839 nur noch 62 Morgen Acker und Wiesen übrig waren[46]). Der Pöpelwald bestand 1760 aus 135 Mg. Waldhutung, deren Holzbestände allerdings sehr dünn waren. 1839 werden nur noch 27⅓ Mg. als Wald gerechnet.

Im Ganzen läßt sich die Abnahme der Waldbestände für die ältere Zeit bei dem Fehlen von Vermessungsregistern leider nicht zahlenmäßig darstellen, aber noch der Vergleich von 1760 und 1839 ist bezeichnend genug. 1760 berechnet Neuwertz 193 Mg. Wald und etwa 290 Mg. Waldhutung; 1839 werden nur noch ca. 60 Mg. Wald und Gesträuch ermittelt. Selbst die Forstrechnungen, obwohl sie in älterer Zeit nur das verkaufte Holz verrechnen, geben Hinweise auf das allmähliche Verschwinden des Waldes. 1693 werden 277, 1705 gar 880 Thl. als Holzeinnahme berechnet; dagegen betrugen die Forstüberschüsse 1817—27: 44, 1828—38: 49 Thaler, um wohl dann später, nach dem Verkaufe des Forstrestes im Pöpel, 1848 ganz zu verschwinden[47]).

Die Beseitigung des Forstes kam, wie wir sahen, zunächst den Wiesen und Hutungen, erst seit dem Ende vorigen Jahrhunderts überwiegend dem Ackerlande zu gute. Noch 1760 betrug die Fläche des auf früherem Forst- oder Hutungslande entstandenen herrschaftlichen Ackers kaum ein Zwölftel des ganzen Stadtbesitzes in Kawallen, 1839 reichlich ein Drittel, 1868 mehr als die Hälfte. Es waren unter den Dominialländereien[48]):

	1760.	1839.	1868.
Acker	96 Mg.	390 Mg.	532 Mg.
Wiese	547 „	436 „	419 „
Wald	193 „	27 „	—
Hutungen	343 „	116 „	—
Gräserei, Strauchwerk rc.	— „	126 „	30 „

Es vermehrte sich also der Acker nicht nur auf Kosten der Wälder und Hutungen, sondern sogar auch der Wiesen. Die anderwärts beobachtete Erscheinung, daß im vorigen Jahrhundert, als die Behörden so stark auf Vermehrung der Ackerfläche drangen, Äcker auf ungeeignetem Boden entstanden und später wieder aufgeforstet werden mußten, findet sich in Kawallen nicht.

Die Nutzung dieser herrschaftlichen Ländereien konnte bei dem Fehlen einer eigenen städtischen Gutswirtschaft in Kawallen nur durch Bewirtschaftung für Rechnung der Stadt von Breslau oder von Ransern her, oder durch Verpachtung erfolgen. Die direkte Nutzung für den städtischen Marstall hat bei Kawallen nicht den Umfang und die Dauer gehabt, wie bei den Scheitniger „Herrenwiesen"; sie ist nur im 16. Jahrhundert sicher nachweisbar.

Die Bewirtschaftung von Ransern her scheint überhaupt erst in preußischer Zeit stattgefunden zu haben. Als die Stadt das Amt Ransern seit 1742 verpachtete, wurde das Kawallener Dominialland als Zubehör des Amtes dem Ranserner Generalpächter mitverpachtet, und es stand diesem frei, die Äcker und Wiesen selbst zu benutzen oder in Unterpacht auszuthuen. Die Selbstnutzung beschränkte sich aber auf einzelne, besonders günstig gelegene Stücke, sodaß die 1797 erfolgte Trennung der Kawallener Ländereien von Ransern auf die dortige Wirtschaft keinen ungünstigen Einfluß ausübte. Der größte Teil des Dominiallandes war auch von 1742—1797 im einzelnen verpachtet.

Als Pächter der herrschaftlichen Ländereien machten hier wie anderwärts die Ortsangehörigen und auswärtige Pächter einander den Rang streitig. Waren auch die Kawallener auf derartige Pachten nicht so ausschließlich angewiesen, wie etwa die Bewohner Scheitnigs, so sahen wir doch, daß ihnen, bei verhältnismäßig starkem Ackerbesitze, eigene Wiesen und Weiden fast ganz fehlten; sie hatten also an der Benutzung der herrschaftlichen Ländereien ein starkes Interesse und mußten versuchen, dieselben je länger je mehr ausschließlich in Pacht zu erhalten. Im 16. Jahrhundert waren noch auswärtige Pächter überwiegend, namentlich in den auf Breslau zu liegenden Revieren. Breslauer Bürger haben 1562 und 1578 den Staarwald und den Vorderwald in Pacht; im 17. Jahrhundert pachtet das 11 000 Jungfrauen Hospital den Staarwald. Die Gemeinde des Stadtelbings nutzt 1578 den Krickwald, später den Vorderwald. Dagegen erscheinen der Pöpel, die „Viehweide“ westlich vom Pöpel und die Wiesen an der Weide von Anfang an in Nutzung der Kawallener.

Der Mitbewerb der Breslauer Pächter wird seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eingeschränkt durch die Entstehung von Friedewalde. Im Jahre 1678 verkaufen die Verwalter der Stadtlandgüter dem Gottfried Hentscher, Kretschmer zu Breslau, einen Platz „zu Cawallen bey der Hundsfeldischen Straßen an dem sogenannten Krickwald“ zur Anlegung eines Bier-, Branntwein- und Weinschankes, einer Bäckerei und einer Schmiede für 1200 Thaler. 1684 ermäßigt der Rat dem Hentscher die Kaufgelder für den Platz des „Friedewalde“ genannten Kretschams nachträglich auf 800 Thl.,

aber schon 1696 wird der Kretscham für 2400 Thl. weiter verkauft. Später wurde die Bäckerei von dem Kretscham getrennt[49]). Der Friedewalder Kretschmer macht nun bald den Krickwald und stellenweise auch den Vorderwald den bisherigen Breslauer Pächtern streitig. Nach einem Verzeichnisse von 1742 sind nur noch etwa 140 Morgen in den Händen auswärtiger Pächter, den Rest nutzten die Bewohner von Kawallen und Friedewalde. Nach 1742 verschiebt sich das Verhältnis noch einmal zu Ungunsten der Ortsangehörigen durch die Bewirtschaftung einzelner Stücke von Ransern her, aber, wie wir sahen, nur zeitweilig und in geringerem Maße.

Waren die Unterthanen allmählich die fast ausschließlichen Pächter der Dominialländereien geworden, so strebten sie alsbald hier wie anderwärts nach erblichem oder wenigstens Erbpachtbesitze ihrer Pachtstücke. Nur so konnte die Steigerung der Pachtzinse, die sonst stets zu Streitigkeiten führte, vermieden werden. Nachdem schon 1761 die Veräußerung derjenigen Kawallener Ländereien, die der Ranserner Pächter schlecht nutzen könne, angeregt worden war[50]), wurde 1784 mit der Gemeinde Kawallen und dem Bäcker und Kretschmer in Friedewalde wegen Vererbpachtung ihrer bisherigen Zeitpachtstücke verhandelt. Aber es kam zu keiner Verständigung über die Erbpachtbedingungen[51]). 1797 einigte man sich dahin, daß das Kawallener Dominialland aus der Ranserner Amtspacht ausgeschieden und von der Stadt direkt an die Bewohner von Kawallen und Friedewalde auf Zeit verpachtet werden sollte. Die Ortsangehörigen vermieden dabei die lästige Zwischeninstanz des Generalpächters, und die Stadt erzielte eine Steigerung ihrer Einnahmen von 671 auf 1180 Thaler[52]).

Im Jahre 1810 schien sich der Stadt die Gelegenheit zu einer bedeutend besseren Verwertung ihres Kawallener Besitzes zu bieten. Die Erbscholtisei, zu der 300 Mg. Acker und 60 Mg. Wiese gehörten, stand damals zur Subhastation. Die Forst- und Ökonomiedeputation beantragte, sie für die Stadt anzukaufen, dort eine Gutswirtschaft einzurichten und das Dominialland in Selbstbewirtschaftung zu nehmen. Aber der wohlgemeinte Vorschlag fiel in eine äußerst ungünstige Zeit. Die städtischen Finanzen waren in einem trostlosen Zustande. Über das Rettung verheißende königliche Geschenk der Festungswerke war man noch in schwierigen

Verhandlungen mit den königlichen Behörden begriffen[53]. Man fürchtete einen ungünstigen Eindruck auf die Staatsbehörden, wenn die Kämmerei in diesem kritischen Augenblicke eine solche für die Zukunft vielleicht Gewinn verheißende, für die Gegenwart aber nicht durchaus nötige Aufwendung mache. Deswegen wurde das Projekt, trotz Befürwortung des Magistrats, von den Stadtverordneten abgelehnt[54].

Die Ergebnisse der folgenden Verpachtungen waren dazu angethan, die Stadtbehörden diesen Beschluß bedauern zu lassen. Der Pachtzins stieg zwar 1817 auf 1644 Thl., fiel aber 1828 und 1838 wieder auf 1200 und 1220 Thaler[55]. Anläßlich der Neuverpachtung von 1845 wollte die Gemeinde Kawallen sämtliche Dominialländereien auf ewige Zeiten oder wenigstens auf 24 bis 50 Jahre pachten, bot aber nur 1200 Thl. Der Magistrat lehnte infolgedessen ab und erzielte in der That bei der Wiederverpachtung auf 12 Jahre 1700 Thl. Aber wenn sich auch die Pachtsumme 1857 auf 2167 Thl. steigerte, so schien selbst dieser Ertrag noch nicht dem wahren Werte der Ländereien angemessen. Bei jeder Neuverpachtung machte man die Erfahrung, daß die Stadt bei dem Fehlen aller Wirtschaftsgebäude nur einen kleinen Kreis von Adjacenten als Pachtlustige vorfand und deshalb unverhältnismäßig geringe Erträge erzielte.

Der Gedanke, das Kawallener Dominialland unter diesen Umständen lieber bestmöglich zu verkaufen, schien um so näher zu liegen, als inzwischen die Dominialrechte der Stadt größtenteils durch Ablösung in Wegfall gekommen waren. Die Verhandlungen über die Ablösung der Markgroschen, welche die Auseinandersetzung mit der Dorfgemeinde 1844 eröffnet hatten, waren dem Abschlusse nahe[56], als das Jahr 1848 störend dazwischen trat. Auch die Gemeinden Kawallen und Friedewalde erklärten im April 1848: die Zeit sei gekommen, „wo jeder Unterthan im deutschen Vaterland nach Freiheit verlangt“; sie wollten deshalb frei sein von der „Quästation“ der Markgroschen und widerriefen alle in den Ablösungsverhandlungen gemachten Zugeständnisse. Sie würden in Zukunft nichts mehr leisten, was sich statt auf vertragsmäßige Festsetzung durch ein Urbar nur auf „Observanz“ gründe. Zur Herstellung eines Urbars kam es nun freilich nicht mehr, statt dessen aber zur

vollständigen Ablösung aller Reallasten durch Rezeß vom 8. März 1854. Das der Stadt zufallende Ablösungskapital betrug 2024 Thl., war also geringer als in den meisten der Zinsdörfer[57]).

Die Beratungen über den Verkauf der 981 Mg. betragenden Dominialländereien von Kawallen und Friedewalde, welche im August 1869 pachtlos werden sollten, begannen Ende des Jahres 1868. Es wurde zunächst beschlossen, das Land alternativ zum Verkauf und zur Pacht auszubieten. Das für den Verkauf erzielte Meistgebot von 93 000 Thalern erschien jedoch den städtischen Behörden ganz ungenügend, da man infolge des damals bevorstehenden Baues der Rechten Oder-Ufer-Eisenbahn und der Errichtung von Fabriken in jener Gegend ein Steigen der Bodenpreise bestimmt erwartete. Aber auch das höchste Pachtgebot von 2900 Thalern wurde, obwohl es den bisherigen Pachtpreis um 733 Thaler übertraf, nur auf 3 Jahre angenommen. Jedenfalls wollte man damit Zeit für einen vorteilhafteren Verkauf gewinnen. In der That war das Meistgebot, das nach Wiedereröffnung der Verkaufsverhandlungen im Juli 1872 abgegeben wurde, erheblich höher. Es betrug statt 93 000 jetzt 151 001 Thaler. Als Hauptgrund für dieses günstige Ergebnis führte der Magistrat in seinem Antrage an die Stadtverordneten die „Entwertung des Geldes durch Überfüllung des Geldmarktes mit Metallgeld" an. So wurden durch Kontrakt vom 4. Februar 1873 das Rittergut Kawallen, das Landgut Friedewalde und die in der Feldmark der Stadt Hundsfeld gelegene Zoll- oder Paßwiese für den genannten Preis an den Kaufmann und Rittergutsbesitzer Julius Schottländer verkauft[58]).

Unter den Gründen für den Verkauf waren neben den erwähnten Verpachtungs-Schwierigkeiten der Ländereien vor Allem die Rücksicht auf die „wachsenden Anforderungen an die Stadt" und die Höhe des gebotenen Kaufpreises maßgebend. Die Ansprüche an die Stadtfinanzen sind seit 1873 gewaltig gestiegen; der Erlös für die Kawallener Ländereien würde vermutlich heutzutage ein noch weit größerer sein. Dennoch darf man nach der gegenwärtigen Grundbesitzpolitik der Breslauer Stadtbehörden füglich bezweifeln, daß auch jetzt noch ein so großer und der Stadt so nahegelegener Landbesitz veräußert werden würde.

Anmerkungen.

Vorbemerkung.

An Abkürzungen sind in den Anmerkungen verwendet:

Hs. = Handschrift des Stadtarchivs Breslau.
L. A. = Landgüterakten; Abteilung „Akten Stadtlandgüter" des Stadtarchivs.
M. A. = Magistratsakten, Breslauer, die sich im Stadtarchiv, in der Reponenden-Registratur oder in der laufenden Verwaltung befinden.
St. A. = Staatsarchiv Breslau.
Urk. = Urkunde des Stadtarchivs.
V. A. = Vermessungsamt der Stadt Breslau.

Zum ersten Abschnitte.

1) Über die eventuelle Verwendbarkeit von Herrnprotsch für Rieselzwecke vgl. den Magistratsbericht über den Ankauf von Weidenhof, 1895.

2) Über die Entstehung des Trennstückes von Masselwitz auf dem rechten Oderufer vgl. S. 13, 15.

3) Vgl. Leonhard, Der Stromlauf der mittleren Oder S. 35, wo aber irrtümlich von der Grenze zwischen Ransern und Protsch die Rede ist.

4) Nach der Grenzbeschreibung zwischen Ransern und Schweinern von 1535 Urk. Y 3xx) müssen diese Grenzlachen noch weit wasserreicher gewesen sein, als sie bei Neuwertz erscheinen. Neuwertz beantragt, ihre vollständige Entwässerung. M. A. 8. 2. 4. 4 fol. 71.

5) Vgl. S. 16.

6) Grenzvergleiche mit Oswitz: 1607 und 1716 (L. A. B IV h). Verträge mit Schweinern: 1514 (Hs. L 1, 1 fol. 76), 1535 (Urk. LL 190, Y 3xx), 1544 (Urk. Y 3eee), 1725 u. 26 (Hs. Lib. Magn. IX 21, L. A. B IV k).

[7]) Daß heute nicht mehr das ganze von diesem Laufe eingeschlossene Gebiet zu Masselwitz gehört, erklärt sich aus dem Tauschvertrage von 1800. Vgl. S. 15. Verträge zwischen Ransern und Masselwitz über die Grenzen dieser Enklave: 1677 (L. A. B IV g) und 1768 (M. A. 8. 2. 4. 1 fol. 7; 8. 2. 4. 5 vol. I 22 ff.).

[8]) Gezeichnet von Geisler; Stadtarchiv.

[9]) So noch auf der Karte von 1743. Der größte Teil dieses Bogens, der den „Pappelberg" einschloß, ist noch heute erkennbar.

[10]) Vgl. Leonhard S. 35 und die dort citierten Akten des Staatsarchivs. M. A. 3. 151 vol. I.

[11]) Die dortigen Lachen, welche der Plan von 1743 als „Alte Oder" bezeichnet, sind heute noch erkennbar.

[12]) Urk. Protsch-Peiskerwitz, 1538 Jan. 12. Hs. E 2 vol. III fol. 209. M. A. 3. 33 fol. 14—18, 69. St. A. Ranserner Schöffenbuch II 303.

[13]) M. A. 3. 151 vol. I 88.

[14]) Vgl. S. 38, 39.

[15]) Joh. Heinr. Neuwertz, geb. 1739, Oberdeichinspektor seit 1772, gest. 1809, hat sich ebenso wie sein Vater Arnold Neuwertz (Oberdeichinspektor 1743—72) um die Oderregulierung im Allgemeinen die größten Verdienste erworben. Vgl. Leonhard S. 19—21.

[16]) M. A. 3. 151 vol. I; 8. 1. 1. 1 vol. III 194; 8. 1. 1. 54 fol. 57.

[17]) Vgl. S. 63, 64.

[18]) Hs. L 1, 1 fol. 90.

[19]) L. A. B IV i. Urk. LL 189, 190. Hs. L 1, 1 fol. 80—156. Ebd. fol. 105 eine Ausführung der Breslauer von 1522, welche sich darauf stützt, daß alle fließenden Wässer Regal seien.

[20]) Hs. K 35, 4 fol. 181. L 1, 1 fol. 158.

[21]) Hs. L 1, 1 fol. 156. Urk. DD 21. L. A. B IV i. St. A. Ft. Bresl. I 4 e (mit Karte von „Georg Hayer, Maler").

[22]) L. A. B IV i. Hs. Lib. Magn. IX 147 St. A. Ft. Öls III 26 z.

[23]) M. A. 3. 119 vol. IV 58, 115; 8. 2. 4. 5 vol. I 88—101.

[24]) Regesten I S. 104 u. 129.

[25]) Regesten II S. 67 u. 167, III S. 102. Das Original der Urkunde von 1268 ist jetzt im Stadtarchiv, Urk. A 50.

[26]) Hs. L 6, 1 fol. 245. In der Bestätigungsurkunde König Johanns v. J. 1344 wird die Insel als zwischen „Maslitz" und „Ransyn" gelegen bezeichnet. (St. A. Clarenstift 94.)

[27]) St. A. Clarenstift 160. Tzschoppe-Stenzel S. 145.

[28]) Urk. Y 3 ttt.

[29]) Hs. L 6, 1 fol. 202. St. A. Ft. Breslau III 9 a fol. 7. Das 1326 veräußerte Gut lag an der Grenze von „Swynern"; es kommt 1348 vorübergehend an die Breslauer Johanniterkommende Corpus Christi. Urk. Y 3 d.

[30]) St. A. Repert. Froben. Nr. 212.

[31]) Z. B. 1357, 62, 65, 91. Hs. L 6, 1 fol. 203—205, 207.

[32]) Urk. LL 82 und 100.

33) Landbuch ed. Stenzel Nr. 365.

34) St. A. Ft. Breslau III 9^{i} fol. 138. L. A. B I^{b}. Urk. LL 49, Y 3^{f}.

35) Hs. L 6, 1 fol. 238.

36) Vgl. S. 19.

37) Urk. Y 3^{k}.

38) Landbuch ed. Stenzel, Nr. 413: „In Ransen dominus habet nemora et prata.“ Ebd. S. 84 wird aus dem sogen. Konzepte des Landbuchs angeführt, daß die Gärtner auf dem Elbing zur Heuernte in Ransern arbeiten mußten, und daß das Sand-, Vincenz- und Matthiasstift, sowie die Commende Corpus Christi gunstweise („per preces“) in der Heuernte Fuhren stellten.

39) Auf dieses Sachverhältnis reduciert sich die Angabe Stenzels (Landbuch S. 83), daß die Stadt Breslau „1427 einen Anteil von Ransern an sich brachte“.

40) Hs. K 15, 29 vol. 2, 31—33. Vgl. auch Eschenloer ed. Kunisch II 175.

41) Script. rer. Sil. XIII 184.

42) Hs. L 6, 1 fol. 227. Hs. Lib. Magn. III 399.

43) Urk. E 26^{b}, Y 3^{mm}, LL 155, 156. Zeitschr. XVI 298. — Über die eine Hufe, die das Clarenstift noch bis 1676 in Ransern besaß, siehe S. 37.

44) Urk. Y $3^{kk,\ ll}$.

45) Urk. Y $3^{qq,\ uu,\ zz,\ aaa,\ ddd,\ rrr}$. Die Angaben des Kaufbriefes über den Bestand des Gutes stimmen sonst zu der Beschreibung von 1521, nur wird die Zahl der Gärtner auf 8 angegeben.

46) Siehe über die Stiftshufe S. 37.

47) Hs. L 6, 1.

48) Hs. L 6, 2 fol. 102.

49) Silesiaca, Festschrift für C. Grünhagen, S. 324.

50) Hs. H 12 fol. 4. L. A. B II^{b} u. IV^{a}. Hs. Lib. Magn. IV 373. V 194. VI 472. VII 349. VIII 174, 336. IX 233.

51) L. A. B VI^{c}. Hs. K 29, 2. L 6, 2. Urk. LL 11, Y 3^{ee} u. ^{ll}.

52) Hs. Lib. Magn. VII 339. VIII 184. L 6, 2. L 6, 3 fol. 110. M. A. 3. 33 fol. 10.

53) Hs. L 6, 3 ff.

54) Hs. L 10 vol. I fol. 80, II fol. 134. M. A. 3. 33 fol. 52, 82. St. A. Ranf. Schöffenb. III 27. Vgl. unsere S. 32.

55) L. A. B I^{c}. Hs. L 6, 6 und L 10, 2 fol. 136.

56) Hs. L 6, 3 und 5. L 10, 1 fol. 8. M. A. 3. 119 vol. I 20 ff.

57) M. A. 3. 33 fol. 38, 84. Hs. L 10, 2 fol. 25.

58) Kämmereihauptrechnungen; Hs. K 35, 15—17. M. A. 3. 33 fol. 11—13, 20, 32.

59) L. A. B I^{c} 3. 102 fol. 211. Vgl. S. 35, 36.

60) Vgl. S. 72.

61) Hs. L 6, 3 fol. 110 und L 6, 6.

62) Vgl. Hs. L 10 vol. I 21.

63) L. A. B VI^{c}.

64) Rechnung über gezahltes Dienstgeld 1735—1740 in M. A. 3. 102 fol. 179.

65) Hs. L 6, 3 und 6. L 10, 1 fol. 25, 238.

66) L. A. B VIc.

67) Hs. L 10 I 238. II 39, 109, 131, 225. III 205, 246, 263.

68) L. A. B Ic.

69) Vgl. Seite 17.

70) Hs. L 6, 1, 2 und 3. L. A. B Id und VIa.

71) St. A. Ransener Schöffenbuch II 108. Vgl. über die Stiftshufe S. 37.

72) Hs. L 10, 3 fol. 258. M. A. 3. 33 fol. 71.

73) Siehe unten S. 31.

74) St. A. Ransener Schöffenbuch IV 201, 204.

75) Vgl. zu 1521 unsere S. 19. — Hs. L 6, 1 und 3.

76) L. A. B Id, B VIc. Hs. L 10, 3 fol. 161. — Weiteres S. 54.

77) Hs. L 6, 1 u. 2. St. A. Ransener Schöffenbuch I 78 u. 80; II 61, 63, 72, 97.

78) St. A. Rans. Schöffenb. I 232; II 166, 198. Hs. L 6, 3; L 10, 2 fol. 186. L. A. B VIa.

79) Hs. L 6, 1 und 3; L 10, 3 fol. 244.

80) Vgl. die allgemeinen Ausführungen über die Dreschgärtner, als ein den deutschen Teilen Schlesiens eigentümliches Institut, bei Knapp und Kern „Die ländliche Verfassung Niederschlesiens“ in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. Bd. 19, S. 69—93.

81) Urk. Y 3ll2, Y 3ccc. Hs. L 6, 1 u. 2.

82) St. A. Rans. Schöffenb. I 143, 145. L. A. B Id, B VIa, B VIe. Hs. L 6, 3.

83) II 111, 115, 117, 126, 128, 130, 135.

84) Schöffenb. III 4, 5. M. A. 3. 33 fol. 62.

85) L. A. B VIc. Hs. A 82. St. A. Rans. Hypothekenbuch.

86) L. A. B Id.

87) Schöffenb. III 27. M. A. 3. 33. fol. 82.

88) Hs. L 10 vol. II 285—290; III 19.

89) L. A. B VIc. Schöffenb. II 108.

90) L. A. B Ic, d.

91) Hs. L 6, 1 ff. L. A. B Ic, d.

92) Hs. L 6, 2, 3 und 6.

93) Hs. Lib. Magn. VII 454, VIII 186 ff. K 35.

94) Hs. K 29, 2. K 31—33, 35 vol. I. L. A. B Ic und d.

95) L 6, 3 und 6, 9.

96) Hs. K 42, 1. L 6, 1—3. Ein Pachtkontrakt von 1593: L. A. B IIIb.

97) St. A. Schöffenb. II 286, III 72. Hs. L 10, 4 fol. 36. M. A. 3. 219. Über ähnliche Vorgänge bei Morgenau, s. S. 197.

98) Hs. E 42 fol. 70. Lib. Magn. V 192, 650, 654. L. A. B Ib. St. A. Urk. Clarenstift 790.

[99]) M. A. 3. 33; 8. 1. 1. 1 vol. III 52; 8. 2. 2. 11 vol. IV 55; VI 44—58. Über die Ablösung des Zinses, 1846 M. A. 8. 3. 9. 16.

[100]) St. A. Schöffenb. I 81, 84; II 44, 102.

[101]) Pol, Jahrbücher IV 102, V 235.

[102]) L. A. B III c, B VI c, d. Hs. L 10, vol. I 16, 96; II 78, 224, 238.

[103]) Partsch, Schlesien I 182, 183.

[104]) Hs. L 10 vol. II 285 ff.; III 16 ff.

[105]) L. A. B I c und I g. M. A. 3. 281. Hs. K 35. Lib. Magn. VIII 237.

[106]) Silesiaca, Festschrift für C. Grünhagen, S. 326.

[107]) Die übliche jährliche Rechenschaftsablage an die Gemeinde hatte wenig praktische Bedeutung. Vgl. Cod. dipl. XI S. LVIII.

[108]) Die für die Stadtlandgüterverwaltung wichtigen Bestimmungen sind Silesiaca S. 326—328 ausführlich mitgeteilt.

[109]) Vgl. darüber Silesiaca 324.

[110]) Die Commende Corpus Christi und die Namslauer Burglehnsgüter hatte die Stadt inzwischen wieder abtreten müssen. Silesiaca 322.

[111]) Das Protokoll darüber: M. A. 3. 102.

[112]) Die Pachtanschläge von Ransern a. d. J. 1742—1816: M. A. 8. 22. 1—10.

[113]) Vgl. im Einzelnen Silesiaca S. 329—331.

[114]) Silesiaca S. 336—338.

[115]) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. VIII 106 ff., 127, 134.

[116]) M. A. 3. 119 vol. VI 60, VIII 13, IX 120. Silesiaca 334 f.

[117]) Silesiaca 338, 339. — Die Ranserner Maulbeerplantage war 7 Morgen groß; sie lag nördlich gleich hinter dem Dorfe im „kleinen Felde" und wurde später dem Dienstlande des Försters zugeschlagen.

[118]) Silesiaca 335, 338. St. A. MR XII 6 unter 1773 Mai 19.

[119]) Vgl. für Ransern S. 56.

[120]) St. A. MR XII 6 unter 1761 Mai. Die Markgroschen waren übrigens schon bei der Verpachtung von 1700 ausgeschlossen worden (L. A. B I g), wurden aber seit 1742 wieder mit verpachtet.

[121]) M. A. 3. 74 vol. I 95, II 53, 76, 87, 108, III 53, 102, 121; M. A. 3. 76 vol. I 12—66, 84; 8. 2. 1. 1 vol. II 55; 3. 118 fol. 189. St. A. MR XII 6 unter 1785. Siehe auch das kgl. Justizreglement von 1787 Hs. H 32.

[122]) Vgl. S. 96.

[123]) St. A. MR XII 6 unter 1785.

[124]) Ebd. 1754, 1761, 1797.

[125]) St. A. MR XII 6 unter 1761. M. A. 8. 2. 2. 11 vol. IV 47, V 1 ff., VI 102.

[126]) M. A. 3. 203. 8. 1. 1. 17 fol. 21.

[127]) St. A. Stadt Breslau II 3 a, 2. M. A. 3. 203.

[128]) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. V 81 bis vol. VII 149.

[129]) Vgl. S. 15, 16.

130) M. A. 8. 2. 4. 3 (Täsch), 8. 2. 4. 8 (Neuwertz), 8. 2. 4. 3 (Schmidt), B. A. 20. 1. 10a (Herder).

131) Vgl. S. 28. M. A. 8. 2. 9. 6.

132) St. A. MR XII 6 unter 1760. M. A. 8. 2. 4. 5 vol. II 132.

133) Hs. L 10, 4 fol. 10, 18.

134) St. A. MR XII 6 unter 1785. M. A. 8. 2. 2. 11 vol. IX.

135) Hs. L 10 vol. III 254, 258. M. A. 8. 2. 9. 2 vol. I 48, 97, 111, 138. Über den Rückkauf durch die Stadt s. S. 57.

136) St. A. Hs. L 10, 4 fol. 133. M. A. 8. 1. 5. 4 fol. 13, 14 und 8. 2. 4. 3. B. A. 20. 1. 10a. St. A. MR XII 6 unter 1785; MR XIII 82 unter 1796.

137) M. A. 8. 1. 5. 4; 8. 1. 1. 17 fol. 21 ff.

138) Vgl. S. 34. 1761 hatte die „Dorfhutung" (Nr. 156 der Neuwertzschen Karte) 127 Morgen; sie lag südöstlich vom Waldvorwerk längs dem heutigen Oderlaufe. Bei der Ablösung der Hutung, 1838, wird sie als 162 2/3 Mg. groß angegeben.

139) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. VIII 28.

140) M. A. 8. 1. 5. 4 fol. 19; 3. 119 vol. VI 54 ff.; 8. 2. 2. 11 vol. III 8. 1. 7. 7 fol. 136.

141) Vgl. für das Folgende M. A. 8. 2. 8. 3 und 4.

142) M. A. 8. 2. 2. 11 VI 100 VII 31.

143) Stadtrat Lange giebt 1819 in einem Gutachten zu, daß die Bauerngüter bei ihrer Kleinheit (74, 69, 44, 32 u. 22 Morgen) nicht mehr leisten könnten. M. A. 8. 2. 8. 3 fol. 81.

144) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. VI 98.

145) M. A. 8. 2. 5. 7 fol. 54—95.

146) Als Rindviehbestand der Rustikalen wird angeführt: 6 Bauern 35, 4 Freigärtner 12, 14 Dreschgärtner 32, Müller 2, 4 Häusler 4, Schule 2 Stück Großvieh.

147) Karte der Entschädigungsländereien: B. A. 20. 1. 22.

148) Hs. Lib. Magn. X 216. M. A. 8. 2. 8. 22 fol. 121—132. Ebd. 15 ff. wird berechnet, daß der nach Ablösung der Dreschgärtnerdienste zu zahlende Tagelohn 1390 Thl., der Wert der bisherigen Dreschgärtnerbezüge 1200 Thl. betrage.

149) M. A. 8. 2. 8. 12 und 20.

150) M. A. 8. 2. 9. 8.

151) Ihre frühere Lage schildern die Rustikalen in rosigstem Lichte: die Hutung sei völlig ausreichend gewesen, Raff- und Leseholz hätten sie noch verkaufen können. Seit der Ablösung müßten sie ihren Viehbestand einschränken. Ebd. 224 ff.

152) Ebd. fol. 213 ff. M. A. 8. 1. 8. 17.

153) M. A. 8. 2. 8. 27.

154) Ebd. fol. 246—260.

155) M. A. 8. 2. 8. 22 fol. 23.

156) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. X 146 ff.

[157]) Stadtver. 1873, Prot. S. 201. Verwalt.=Ber. 1875/77 S. 205.

[158]) Vgl. namentlich Stadtver. 1892, Ref. S. 575.

[159]) M. A. 8. 2. 1. 6 vol. I 36 ff., 86 ff., 249, 256 ff., 322, 339; II 24 ff., 119 ff., 221, 247, 276; III 21. Stadtver. 1884, Ref. S. 271 u. 273, Prot. S. 140, 141.

[160]) Verw.=Ber. 1842; Kämmereiber. 1840/49; M. A. 8. 1. 1. 17 fol. 53, Stadtver. 1871 Ref. S. 185.

[161]) Dieser Rückgang ist durch Zuschlagung von 37½ Hektar zum Forste veranlaßt. Vgl. S. 62.

[162]) M. A. 8. 2. 2. 11. Stadtver. 1878 Ref. S. 131, 148, 277; 1884 Ref. S. 57.

[163]) Ebd. 1886 Ref. S. 522; 1892 Ref. S. 571; 1896 Ref. S. 504.

[164]) Für Behebung derselben wurde 1879, 1882 und 1898 durch Chausseebau nach Breslau und nach der Posener Bahn (Leipe) möglichst gesorgt. Stadtver. 1891 Ref. S. 101; 1898 Ref. S. 492.

[165]) Stadtver. 1895 Ref. S. 786.

[166]) Stadtver. 1896 Ref. S. 506.

[167]) M. A. 8. 1. 1. 34 vol. I fol. 95. 8. 2. 5. 17.

[168]) Stadtver. 1870 Ref. S. 416. M. A. 8. 2. 5. 11.

[169]) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. VIII 89, 234, IX 3.

[170]) Ebd. vol. X 195 ff.

[171]) Stadtver. 1880 Ref. S. 20.

[172]) M. A. 8. 2. 2. 11. vol. XII 262.

[173]) Stadtver. 1894 Ref. S. 178, 1895 Ref. S. 269, 1896 Ref. S. 219.

[174]) Verw.=Ber. 1842, 64, 75, 80, 83—93. M. A. 8. 2. 5. 17. Stadtver. 1870 Ref. S. 416.

[175]) Ebd. 1865 Ref. S. 382, 1892 Ref. S. 450.

[176]) Vgl. z. B. Hs. L 10, 4. Neuwertz empfiehlt 1760 Bepflanzung aller „Sandleeden“ mit Weiden. M. A. 8. 2. 4. 4 fol. 71.

[177]) Stadtver. 1865 Ref. S. 747.

[178]) Ihr Ertrag wird 1892 auf 220—250 Mk. pro Hektar veranschlagt; allerdings wird ihre Qualität gegenüber den „Oderweiden“ als geringer bezeichnet. Stadtver. 1892 Ref. S. 571 ff. Verw=Ber. 1886/89 S. 311.

[179]) Stadtver. 1895 Ref. S. 786.

[180]) Ebd. 1865 Ref. S. 531, 693; 1866 Ref. S. 121 u. 191.

[181]) M. A. 8. 1. 1. 23. 8. 2. 2. 11 vol. IX 204.

[182]) Die Pächter von Herrnprotsch, Ransern, Kawallen und den Neumarkter Gütern gaben ihren Schaden zusammen auf mehr als 50000 Thl. an. Verw.=Ber. 1853/54 S. 17.

[183]) Verw.=Ber. 1870/74 S. 176. Stadtver. 1867 Ref. S. 417; 1869 Ref. S. 360; 1873 Ref. S. 539.

Zum zweiten Abschnitte.

[1]) Korn, Bresl. Urkundenbuch Nr. 23, 39, 45, 47, 51, 80, 96, 100. Regesten Nr. 1192.

[2]) Eschenloer ed. Kunisch II 176.

[3]) Vgl. S. 124, 125 und 147.

[4]) Vgl. Leonhard S. 49—51.

[5]) Näheres über ihn Markgraf, Straßen Breslaus S. 49.

[6]) Regesten IV Nr. 3512.

[7]) Hs. K 31—33. St. A. Clarenstift Urkunden 707, 750, 751. Copialbuch S. 288.

[8]) Hs. Lib. Magn. V 189—191.

[9]) 1743: Stadtarchiv. 1797: B. A. 7. 67.

[10]) M. A. 4. 2. 154 vol. I 131 f., 138.

[11]) Freundliche Mitteilungen der Herrn Ratsgeometer Hoffmann und Direktor Dr. Seger.

[12]) Hs. L 6, 1 fol. 176. St. A. Hs. D 44ª (1309 April 3).

[13]) Hs. K 3 (ca 1360). Cod. dipl. III 128, 139 (1387). Lib. Magn. I 10 (ca. 1400). Hs. K 31—33 (1445, 68, 69), K 29, 4 (ca. 1511). Vgl. auch den Pachtvertrag mit Sauermann, 1539 unter Morgenau, S. 189, 190.

[14]) Altscheitnig, Morgenau und Lehmgruben werden allerdings nur gelegentlich als Vorstädte bezeichnet, standen aber in ihrer rechtlichen Stellung den eigentlichen Vorstädten so nahe, daß sie hier mit behandelt werden müssen.

[15]) L. A. B VI c.

[16]) M. A. 9. 2. 5 fol. 3 ff.

[17]) Beschreibungen der geistlichen Jurisdiktionen in den Vorstädten bei Markgraf, Straßen S. VI und VII; Zimmermann, Beyträge XI 6—17.

[18]) Das Folgende nach M. A. 9. 2. 22. Vgl. ferner 8. 1. 1. 1 vol. III 49, 3. 199 vol. IV 135, 137.

[19]) Die Bürgerstellen unterstanden schon vor 1808 dem Stadtgerichte.

[20]) M. A. 9. 2. 40.

[21]) M. A. 1. 1. 15 vol. I 73—92.

[22]) M. A. 21. 3. 2. 35 vol. I. Markgraf, Straßen S. 46.

[23]) M. A. 9. 5. 1. 17 vol. I 12—22.

[24]) M. A. 9. 2. 22. vol. I 90, 95, 100, 105, 106, 123, 151, 153.

[25]) Ebd. 157—215.

[26]) Stadtver. 1866 Ref. S. 174 u. 273, Prot. S. 77, 91, 115. Ebd. 1868 Ref. S. 286 findet sich eine Nachweisung der dem Stadthaushalte durch die Eingemeindung erwachsenden Einnahmen und Ausgaben. Danach waren veranschlagt: Einnahme 36170 Thl., laufende Ausgabe 33609 Thl., einmalige Ausgabe 2614 Thl.

Zum dritten Abschnitte.

¹) Breslau 1893. Speziell über die Stromlage bei Breslau handeln S. 44 bis 53.

²) Leonhard S. 45.

³) Unsere heutige „alte Oder", die beim Strauchwehr abbiegend die Stadt umkreist, ist zu unterscheiden von den anderen Resten alter Oderläufe um Breslau, die früher denselben Namen führten. Z. B. heißt auch das Schwarzwasser in älteren Quellen „alte Oder".

⁴) Auf dem für die folgende Darstellung höchst wichtigen Scheitniger Plane von 1655 (B. A. 20. 2. 1) ist die Stelle deutlich zu erkennen. Sie liegt am Ausgange der sogen. Stößkerlache aus der heutigen „alten Oder", da wo nach Angabe der Karte sich früher eine „Fluder" (Spannwehr, Vorflutwehr) befunden hatte.

⁵) Der Stadtplan von 1562 zeigt das Kloster noch auf seiner alten Stelle, obgleich es schon 1529 abgebrochen worden war. Vgl. Markgraf, Straßen S. 109.

⁶) Markgraf, Straßen Breslaus S. 21.

⁷) Vgl. Leonhard S. 47 u. 64.

⁸) Korn, Urkundenbuch Nr. 249.

⁹) Die Stromstrecken JO und OP müßten dann später, bei der Oderverlegung ca. 1500, entstanden sein.

¹⁰) Beschreibungen der Grenze zwischen Scheitnig und dem Hinterdom: 1574 (Hs. L 1, 1, Liber Granitiarum, fol. 221ᵇ) und 1675 (Hs. Lib. Magn. V 634, 635).

¹¹) Von diesem Gerichte, das u. a. bei Krebs, Wanderungen S. 359, Menzel S. 875 erwähnt wird, führte die erst in der Mitte unseres Jahrhunderts verschwundene Galgenlache ihren Namen. Dieselbe muß ein Rest des den Clarenwerder südlich begrenzenden Oderarmes gewesen sein. Vergl. den Plan von 1655. 1574 wird auch eine „Mühlstatt" als am Treffpunkte der vier Grenzen gelegen erwähnt.

¹²) Markgraf, Straßen S. 50 f.

¹³) Beschreibungen dieses Grenzabschnittes zwischen Scheitnig und dem Vincenzelbing: 1574 (Hs. L 1, 1 fol. 221—223), 1630 (L. A. B IVᶠ) und 1675 (Hs. E 1, 5 fol. 507). Vgl. auch den Plan von 1655, sowie die Neuwertzsche Karte von 1761 (B. A. 20. 1. 3).

¹⁴) Leonhard S. 46 vermutet, daß die Fließende Lache, wenn sie sich auch erst im 17. Jahrhundert nachweisen läßt, schon früher entstanden ist. Daß hier die Grenze zwischen Scheitnig und Kawallen lag, stützt diese Vermutung.

¹⁵) 1442 (Hs. L 1, 1 fol. 16), 1551 (Urk. M 20ᵇ), 1574 und 1578 (Hs. L 1, 1 fol. 220, 221, 226, 227), 1644 (Hs. E 2, 3 fol. 11ᵇ).

¹⁶) Leonhard (S. 45, 46, 63) hält umgekehrt den Lauf EH für einen jüngeren, der die Krümmungen EFGH „abschnitt". Doch ist aus dem obigen Grenzvergleiche von 1442 zu schließen, daß EH damals schon verlassen war.

¹⁷) Vgl. Seite 89 und 90 über die Entstehung von Grüneiche.

[18]) 1367 Grenzvergleich zwischen „Czupirnick" (Pirscham) und Scheitnig (St. A. Matthiasstift Nr. 218). Nach der Verlegung des Oderlaufes besaß die Stadt hier auf dem linken Ufer hinter den Zedlitzer Dämmen, von den übrigen städtischen Grundstücken abgetrennt, noch eine Wiese „der grüne Tisch" (4¼ Mg.), die 1804 gegen ein an Morgenau anstoßendes Stück der Zedlitzer Riemerwiese eingetauscht wurde. M. A. 3. 222 fol. 14.

[19]) Grenzbeschreibungen der jetzigen Morgenauer Ländereien: 1525 (Hs. L 1, 1 fol. 272), 1574 (Ebd. fol. 219, 220), 1578 (Ebd. 224, 225), 1630 (L. A. B IV f), 1677 (Hs. E 1, 6 fol. 15a), 1690 (Ebd. fol. 566a), 1707 (E 1, 7 fol. 559a), 1754 (Hs. L 2 fol. 16—20).

[20]) Über die Lage der Piltsch vgl. außer Leonhard den amtlichen Bericht von Markgraf über die kommunale Zugehörigkeit des Weidendammes in M. A. ad 9. 2. 49.

[21]) Vgl. unter Morgenau S. 189 und 199. Korn, Urkundenbuch Nr. 273.

[22]) Die Echtheit der Urkunde für das Vincenzstift von 1204 (Regesten I Nr. 97), in der ein Ort „Stitni" erscheint, ist fraglich.

[23]) Urk. A 14a, 36a, Korn Nr. 110, Regesten II Nr. 1268.

[24]) Urk. A 14b. Korn Nr. 105.

[25]) Codex diplom. Siles. III 43.

[26]) Worin dieser Zwang bestand, ist auch nicht zu ermitteln.

[27]) Cod. dipl. III 64.

[28]) Gegenüber der königlichen Kommission, die 1548 untersuchte, welche Güter Lehn und welche Erbe seien, beriefen sich die Breslauer auf die Slupsche Erwerbung. Hs. E 2, 3 fol. 269a. Bei der Eintragung der Stadtlandgüter in die Ingrossationsbücher des Fürstentums Breslau, 1791, galt der Waldausche Kaufbrief von 1318 als Besitztitel. St. A. Ft. Breslau III 8d fol. 632 ff.

[29]) Ausgaben für Heumachen in Scheitnig: 1321 (Cod. dipl. III 47) und ca. 1445 (Hs. K 29, 2).

[30]) Vgl. das sogenannte Concept des Breslauer Landbuches: St. A. Ft. Breslau VIII 1b fol. 62b. Cod. dipl. III 129.

[31]) Dies widerspricht den älteren Angaben (z. B. Schles. Provinzialblätter 1798, 1 S. 220 ff.), denen zufolge der Röteban erst Ende des 15. Jahrhunderts in Schlesien eingeführt wurde.

[32]) 1366: Hs. Lib. Magn. VII 270a, b; 1387: Cod. dipl. III 129.

[33]) Cod. dipl. III 83. Hs. K 113.

[34]) Hs. E 1, 1 fol. 10b; L 1, 1 fol. 277a; K 113 fol. 7.

[35]) Hs. K 31, 32 und 33. Nur für diese Jahre sind die Rechnungen erhalten.

[36]) Vgl. S. 80.

[37]) Der letzte Waldfleck auf den Herrenwiesen: der sogen. Hauptbusch an der Leerbeutler Grenze, wurde erst 1852 abgeholzt. M. A. 8. 3. 1. 93 fol. 26.

[38]) Z. B. 1332, 1386 (Cod. dipl. Sil. III 58, 117), 1346 (St. A. Ft. Breslau VIII 1b fol. 62).

[39]) Cod. dipl. III 74.

[40]) Cod. dipl. III 82, 117, 137.

[41]) Markgraf, Straßen S. 184 ff.

[42]) Hs. K 31—33.

[43]) Ein etwa 1353/54 angelegtes Zinsregister (K 113) verzeichnet 9 Gärtner, deren Namen übrigens mit einer Ausnahme polnisch sind.

[44]) Leonhard S. 47—49.

[45]) M. A. 3. 36 fol. 7.

[46]) Loci Communes Schlesischer Gravaminum, Blatt M 4.

[47]) Eschenloer ed. Kunisch I S. 179. Sthenus, Descriptio Wratislaviae S. 12. Palm in den Neuen Schles. Provinzialbl. 1863, S. 422 u. 546, in der Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schles III 237.

[48]) Hs. M 1 fol. 186—189.

[49]) Loci Communes und Palm a. a. O. Stadtbibl. Hs. R 2169 Bl. 5—7.

[50]) B. A. 7. 6.

[51]) Hier ist die Zeichnung allerdings so, daß auch die Eisböcke vor der Brücke gemeint sein könnten, aber die Zeichenerklärung führt an: „Lange Brücke."

[52]) Hs. M 2 fol. 334, 336—338, 340, 392. M. A. 3. 36 fol. 2, 4, 7. 8. 3. 1. 1 fol. 49, 50. Register über die Holzstellen vor dem Ziegelthor v. 1656 in Akten, Lokales. Die in den Baubüchern (M 2 fol. 398) 1739 und 1740 erwähnte „Altscheitniger Lange Brücke" ist die Paßbrücke. Vgl. Hs. L 10, 3 fol. 249[a]: „die lange über die alte Oder führende Brücke."

[53]) M. A. 3. 36 fol. 7.

[54]) Rechnung von 1700 (Hs. Q 23, 121): Zins „wegen der Überfuhr bei der langen Brücke." Der Zins wurde 1857 abgelöst. M. A. 30. 7. 1 vol. I 24 u. 36; 8. 3. 1. 46 fol. 19, 68; 8. 3. 1. 51 fol. 1 ff.; 34. 5. 1. 33 fol. 184 und 190.

[55]) Ursprünglich muß die Paßbrücke etwas nördlich von ihrer jetzigen Stelle gelegen haben, denn dort sind neuerdings anläßlich von Wasserbauten Brückenreste gefunden worden. (Freundliche Mitteilung des Herrn Stadtbaurats von Scholtz.)

[56]) Hs. M 2 fol. 395—397.

[57]) Vgl. S. 100 und Anmerkung 100.

[58]) Hs. G 8, 2 fol. 210, 225.

[59]) Ebd. fol. 227, 274, 304, 338. Urk. M 49[a]. Hs. E 2, 3 fol. 60 ff. Script. rer. Siles. II 325. M. A. 8. 3. 1. 4 fol. 56. Grenzbeschreibungen zwischen Scheitnig und Grüneiche: 1574, 1578, 1587, 1695, 1726. Hs. L 1, 1 fol. 220, 225; Lib. Magn. II 213, VII 98[c], IX 29—31.

[60]) Hs. L 6, 1 ff. unter Morgenau.

[61]) Das Folgende beruht, wo nichts andres citiert ist, auf den Rechnungen des Amtes Ransern, Hs. L 6, 1—12. Dieselben sind nur erhalten für die Jahre 1562 und 1578, 1658, 73, 87, 93, 1705, 18, 32, 40.

[62]) 1472: Erbe und Haus, Erbe und Gut zu Sch. 1476: Erbe und Fischerei. 1481: Garten und Erbe. Hs. G 8, 1 fol. 81, 82, 86, 104, 126.

[63]) Nur das Kretschamgut zahlte 1 Mark und ein andres Gut 15 Groschen.

64) Hs. G 8, 2 fol. 227: 17 Morgen „gegen Tscheitnigk uber hinder den newen Gärten doselbst gelegen" werden an Grüneiche verkauft; dies Terrain, die später sogen. „Grüneicher Erbäcker" liegt unmittelbar hinter den jetzigen Grundstücken Parkstr. 23—35.

65) Vgl. außer den Rechnungen: Hs. G 8, 5 fol. 138—140, 142, 148. L. A. B I[c] und VI[f]. St. A. Scheitniger Schöffenbuch I 15, 17, 30, 32 u. ö.

66) Vgl. S. 121—123.

67) Ein Verzeichnis der „Ehrungen" von 1742 M. A. 3. 102 fol. 145.

68) M. A. 8. 3. 1. 9 fol. 28.

69) St. A. Ft. Bresl. I 8[a] (1607). Ebd. Ortsakten Scheitnig (1742, 44). Vgl. auch Kretschmer, Breslographia (ca. 1730) Stadtbibl. Hs. R 595.

70) Mit Ausnahme der Herrenwiesen; siehe S. 95.

71) M. A. 8. 3. 1. 9.

72) M. A. 3. 73 vol. I 118 f.

73) M. A. 8. 3. 1. 23 fol. 12 ff., 8. 1. 1. 1 vol. I 50.

74) Cod. dipl. Sil. XI S. 217. L. A. B VI[a]. Hs. L 1; K 35, 2 ff., 86, 90 u. ö.

75) M. A. 8. 2. 2. 4 u. ö. Vgl. unsre S. 105, 106.

76) L. A. B I[c]. M. A. 8. 2. 4. 4; 8. 2. 4. 7.

77) Hs. L 6, 4 ff.

78) 1754 betrug der ganze Scheitniger Wiesenzins 339 Thaler, doch sind hier die Briske, die „Gruben", das Bandewäldchen und Teile des Kuhwaldes mit inbegriffen.

79) Daher noch heute die Bezeichnung: die „Hauen" für die Gegend zwischen der „alten Oder", dem Schwarzwasser, dem Park und der Fürstenstraße. — Zönle, Zehnel, Zehndel (mhd. u. nhd. Zein) = Weidenruten. Vgl. Markgraf, Straßen S. 154.

80) Der Rat entscheidet 1674 in einer Klage der Scheitniger Erbsassen, die nicht der Fischerzunft angehörten, gegen die Zünftigen, daß auch erstere berechtigt seien, „von rohen Zehnlein Körbe zu machen". Hs. O 144, 8. fol. 315.

81) Vgl. 1589 (Urk. Par. 6. 166.) 1655 (Plan v. Scheitnig) 1667, 1728 (Hs. M 2 fol. 392, 397).

82) M. A. 4. 3 fol. 9; 4. 4 fol. 5—7, 23. Vgl. die Vermessungsregister der Herrenwiesen von Giese, 1750 und Rönisch, 1777. M. A. 8. 3. 1. 3 fol. 3—6, 20—24.

83) M. A. 8. 2. 4. 7 fol. 37 ff.

84) Hs. G 8, 13 fol. 41. M. A. 3. 88 fol. 11; 8. 3. 1. 9.

85) M. A. 8. 3. 1. 1 vol. I 27. L. A. B I[c] und VI[c].

86) M. A. 3. 73 vol. I 118.

87) M. A. 8. 3. 1. 11 vol. I 82.

88) Menzel, Topogr. Chronik S. 876.

89) Zu der alten Ziegelei in der Gegend des Birkenwäldchens (1581, Urk. O 26[a]; 1667, Hs. M 2 fol. 392) kam 1766 die sogenannte Herrenwiesenziegelei in der Gegend des heutigen botanischen Schulgartens. Dieselbe wurde

von dem kgl. Baudirektor Rottengatter angelegt und 1777 an die Stadt verkauft. St. A. MR XII 6 1766 April 5. Urk. Priv. 380.

90) Über die ganze Vererbpachtungssache vgl. M. A. 8. 3. 1. 7; 8. 3. 1. 11 vol. I. St. A. MR XIII 81 b vol. III (1784 Nov. 24.), Ortsakten Ransern (1787). Vgl. auch das Verzeichnis der gepachteten Ländereien von 1783 (M. A. 8. 3. 1. 9 fol. 28 ff.) und das Vermessungsregister von 1789 (M. A. 8. 3. 1. 15). Nach letzterem beträgt der Flächeninhalt der Erbpachtstücke 442 Morgen, doch kommen hier zu den Erbpachten von 1785 wahrscheinlich noch einige gerodete Teile des Kuhwaldes.

91) Vgl. Seite 108 und 109.

92) Für das Folgende vergleiche die ausführliche und anziehende Entstehungsgeschichte des Parkes, die Ferd. Cohn in den Jahresberichten der Schles. Gesellschaft f. Vaterländ. Kultur 1890, S. 111—123 gegeben hat.

93) St. A., Scheitniger Schöffenbuch fol. 185 und 248. M. A. 3. 270 vol. III 113.

94) St. A., Schöffenbuch fol. 280; Hypothekenbuch unter 8, 9, 17.

95) Vgl. außer Cohn noch: Menzel, Topogr. Chronik S. 874, 875; Breslauer Erzähler I 277, III 338, IV 601, V 501, VI 418, X 609, XVIII 555, 571, 587, XX 414; Zimmermann, Beyträge XII S. 164.

96) Cohn a. a. O., S. 115.

97) Vgl. den Plan des Parkes von 1800; Stadtbibl. Karten Ut 200, 2.

98) Der Name des Schlangenberges stammt jedenfalls von der durch den Fürsten dort aufgestellten Nachbildung der Laokoongruppe.

99) M. A. 8. 3. 1. 30 fol. 26.

100) Anstelle des bis dahin vorhandenen Laufsteges legte der Fürst eine leichte Fahrbrücke an und unterhielt sie bis 1806. 1814 wurde sie fast ganz neu gebaut. 1838 begnügte man sich wieder mit einem Laufstege, an dessen Stelle aber 1851 wieder eine leichte Fahrbrücke, 1871 eine neue, festere Holzbrücke und endlich 1890 die jetzige schöne Steinbrücke trat.

101) Nencke, Breslau S. 332.

102) Vgl. u. a. M. A. 8. 3. 1. 39 fol. 11.

103) Markgraf in der Zeitschr. f. Gesch. und Altert. Schles. XXVIII 40 und 419. Grünhagen (Ztschr. XXXII 319, 341, 344) beurteilt Werners Scheitniger Besitzergreifungen günstiger, doch hat ihm das unsrer Darstellung zu Grunde liegende Material nicht vorgelegen.

104) Daß dies schon während der kurzen Zeit seines Besitzes in so erheblichem Umfange geschehen ist, wie Grünhagen (a. a. O. S. 344) annimmt, ist nicht nachzuweisen.

105) M. A. 3. 228 fol. 22; 3. 229 fol. 20.

106) M. A. 3. 231 fol. 5.

107) M. A. 8. 3. 1. 17. Vgl. Anmerkung 116.

108) M. A. 3. 231 fol. 19.

109) M. A. 3. 230 fol. 1.

110) M. A. 3. 230 fol. 7. St. A. MR XII 6 unter 1797 Mai 16.

111) So auch Markgraf a. a. O. S. 40.

112) Zu den im Vergleiche verrechneten 482 Morgen tritt noch der Kuhwaldanteil von 29 Mg.

113) Eine Karte der Wernerschen Erbpachten von Runschke, 1793: V. A. 20. 2. 5; Prästationstabelle der Wernerschen Besitzungen: M. A. 8. 3. 1. 24 fol. 39.

114) M. A. 3. 212. In einem Berichte des Magistrats an die Kammer vom 29. Juli 1793 wird der Wert der Wernerschen Erwerbungen auf mindestens 20 000 Thaler angegeben. Es wird betont, daß Werner für keine seiner Erbpachten das „Einstandsgeld“, welches bei Erbverpachtungen die Stelle des Kaufgeldes vertrat, gezahlt habe, daß er sich ferner für die Erbpachtzinse zum Schaden der Kämmerei „Moderationen zu verschaffen gewußt“ habe. Deshalb sehe Magistrat seine Erwerbungen „für null und nichtig“ an. M. A. 3. 228 fol. 2—9.

115) M. A. 2. 208 fol. 126—133.

116) Die Scheitniger hielten ihren Anspruch noch lange aufrecht; schließlich scheint aber die Sache im Sande verlaufen zu sein. Erst am 17. September 1829 werden die Kontrakte über die Kuhwaldanteile geschlossen, durch welche 14 Erbsassen zusammen 82 Morgen 152 □R. in Erbpacht erhalten. M. A. 8. 3. 1. 17, 24 und 29; 8. 3. 1. 63 fol. 8 ff. — Eine Karte zu dem Vergleiche von 1797 mit Bezeichnung der einzelnen Erbpacht-, Zeitpacht- und zurückgegebenen Stücke: V. A. 20. 2. 6.

117) M. A. 8. 3. 1. 11 vol. II 69, 70.

118) Vgl. S. 106.

119) M. A. 8. 3. 1. 29 fol. 79 ff.

120) M. A. 8. 3. 1. 30 fol. 26—47.

121) M. A. 8. 3. 1. 28 vol. I 73 bis vol. II 253, passim. vol. IV 120, 139, 140. M. A. 8. 1. 1. 45 fol. 32—34.

122) M. A. 8. 3. 1. 28 vol. I 1 ff., 47 ff.

123) A. a. O. vol. I 152 ff., vol. II 94 ff.

124) M. A. ad 8. 3. 1. 64.

125) Sie gehörten zu den 1785 an die Erbsassen abgetretenen Entschädigungsländereien. Vgl. S. 96.

126) M. A. 8. 1. 1. 17 fol. 55. Die Fenzelsche Karte: V. A. 20. 2. 12, das Vermessungsregister: 20. 2. 12b.

127) St. A. MR XII 6 1797 Mai 16.

128) M. A. 8. 3. 1. 2 vol. XIII bis XV; 8. 3. 1. 28 vol. IV 260.

129) M. A. 8. 3. 1. 74 vol. I 73 ff.

130) M. A. 8. 1. 1. 21 vol. I 60 f. Plan des Rennplatzes von 1834: Stadtbibliothek Karten Ut. 30, 1.

131) Die Tierschau wurde 1853 nach dem Roßplatz verlegt. M. A. 8. 1. 1. 21 vol. II 100.

132) M. A. 8. 3. 1. 74 vol. II fol. 123 ff. — Außer dem obenerwähnten Hauptkomplexe des Dominiallandes waren noch einige kleinere Pertinenzien: Weidenwerder, Dammgräserei u. ä. einzeln verpachtet. Ein Verzeichnis dieser kleinen Pachtstücke für 1855: M. A. 8. 3. 1. 74 vol. II 9 ff.

[133]) M. A. 8. 3. 1. 70 vol. I fol. 288—321. Vgl. auch 8. 3. 1. 59 fol. 2. ff.

[134]) M. A. 8. 3. 1. 69 u. 71.; 8. 3. 1. 91 vol. III 63 ff., 110 ff.

[135]) M. A. 8. 3. 1. 63.

[136]) Vergl. für das folgende Ferd. Cohn a. a. O.

[137]) M. A. 8. 3. 1. 141.

[138]) Die Nummern 205, 208, 215, 216, 230, 230ᵃ u. 241 der Fenzelschen Karte. Das ganze Parkterrain mit dem Bandewäldchen wird 1860 (einschließlich Unland und Wegen) auf 78 Mg. 76 □R. angegeben. M. A. 19. 10. 40 vol. I 3.

[139]) M. A. 8. 3. 1. 104 fol. 24.

[140]) Nicht 1862, wie Ferd. Cohn S. 120 angiebt. M. A. 19. 10. 40 vol. I 82.

[141]) A. a. O. fol. 190.

[142]) M. A. 8. 3. 1. 1 vol. II 307; 8. 3. 1. 120 fol. 10; 8. 3. 1. 125 fol. 10.

[143]) Cohn a. a. O. S. 121. M. A. 8. 1. 1. 34 vol. I fol. 10, 32.

[144]) M. A. 8. 3. 1. 1. vol. II 208 III 7 u. 97; 19. 10. 40 fol. 286. Stadtver. 1867 Ref. S. 12 Verwalt.-Ber. 1870/74, S. 132. 1877/80 S. 160.

[145]) M. A. 8. 3. 1. 141. Stadtver. 1897 Ref. S. 301 und 788.

[146]) Stadtver. 1867 Ref. S. 470; 1871 Ref. S. 531; 1878 Ref. S. 125. Verw. Ber. 1877/80 S. 160. M. A. 8. 3. 1. 121 fol. 19, 20, 34.

[147]) M. A. 8. 3. 1. 142 fol. 19. Stadtver. 1884, Ref. S. 388. Verw. Ber. 1883/86 S. 313, 1886/89 S. 273.

[148]) Kaufvertrag über das Terrain der Kalkbrennerei, 1791 in M. A. 8. 3. 1. 8 vol. I 178.

[149]) M. A. 8. 3. 1. 124 fol. 16. Stadtver. 1867 Ref. S. 171.

[150]) Stadtver. 1870, Ref. S. 282. Verw. Ber. 1870/74 S. 132.

[151]) M. A. 8. 3. 1. 54 und 117. Stadtver. 1871 Ref. S. 261.

[152]) Stadtver. 1892 Ref. S. 132, 401, 484, 607; 1897 Ref. S. 788.

[153]) M. A. 19. 10. 40. vol. II 179 ff.; vol. III 36, 52.

[154]) Verw. Ber. 1875/77, S. 183. — Verhandlungen über die Entwässerung von Scheitnig Stadtver. 1893 Ref. S. 34 und 77, Prot. S. 24 und 44. Anschluß an die städtische Wasserleitung: Verw. Ber. 1877/80, S. 160.

[155]) Stadtver. 1866 Ref. S. 580, 1869 S. 10, 1870 S. 281, 1872 S. 96 und 596, 1880 S. 29, 84 und 189, 1896 S. 287, 1897 S. 13. Schlesische Zeitung vom 14. Mai 1880.

[156]) M. A. 19. 10. 40 passim.

[157]) Zur Erinnerung an das Legat des Zahnarztes Wardein von 24000 Mark zur Verschönerung des Parkes M. A. 19. 10. 40 vol. IV 36. Über die anderen angeführten Bezeichnungen vgl. Ferd. Cohn a. a. O. Seite 120.

[158]) Vgl. die Auskunft Prof. Markgrafs in der Breslauer Zeitung vom 11. April 1889. Daß der Name Briske mit der alten Scheitniger Erbsassenfamilie dieses Namens zusammenhängt, ist zweifellos. Fraglich ist dagegen die Bedeutung des Namens „Bandewäldchen", der zuerst auf dem Neuwertzschen Plane von 1761 vorkommt. Auf dem alten Plane von 1655 heißt es: „Wäldel zwischen

der Herrn Schützen" (Schleußen). Sollte der Name etwa aus Baudewäldchen entstellt und von der benachbarten Bau-, älter: Baudenwiese hergeleitet sein?

159) M. A. 8. 3. 1. 31 fol. 35.

160) M. A. 19. 10. 40 vol. I 28 ff., 97 ff. Stadtver. 1867 Ref. S. 11.

161) Stadtver. 1866 Ref. S. 372, Prot. S. 144. M. A. 8. 3. 1. 118.

162) Abkommen mit dem Geheimen Medizinalrat Neisser, Stadtver. 1898 Ref. S. 452.

163) M. A. 19. 10. 40 vol. II 73. Stadtver. 1872 Ref. S. 146 und 277, Prot. S. 142 und 212; 1874 Ref. S. 308, Prot. S. 176; 1875 Ref. S. 114, Prot. S. 125.

164) M. A. 8. 3. 1. 115 vol. I 1 ff. Stadtver. 1866 Ref. S. 58.

165) Verw.-Ber. 1877/80 S. 161. M. A. 8. 3. 1. 122 fol. 66[b]. M. A. 8. 3. 1. 115 vol. I 95, 119 ff. Stadtver. 1892 Ref. S. 582 u. 613; 1896 Ref. S. 264.

166) M. A. 8. 3. 1. 115 vol. II 2, 65.

167) M. A. 8. 3. 1. 119 fol. 14. Stadtver. 1898 Ref. S. 351.

168) Stadtver. 1866 Prot. S. 148; 1888 Prot. S. 148; 1898 Ref. S. 445.

169) Urk. E 58. Hs. Lib. Magn. X 245.

170) M. A. 8. 3. 1. 74 vol. II 213. Stadtver. 1867 Ref. S. 331; 1877 Ref. S. 32, Prot. S. 25.

171) M. A. 8. 3. 1. 140 fol. 29, 30.

172) B. A. 20. 2. 109[a].

173) M. A. 8. 3. 1. 122 fol. 7; 8. 3. 1. 121 fol. 5 ff.

174) M. A. 8. 3. 1. 108 vol. II 56—87, 95—106.

175) M. A. 8. 3. 1. 74 vol. II fol. 217 ff. Stadtver. 1867 Ref. S. 480; 1873 Ref. S. 139, 322; 1878 Ref. S. 323; 1885 Ref. S. 359 (vgl. 1889 Ref. S. 174); 1897 Prot. S. 206. Verw.-Ber. 1883/86 S. 346.

176) Vgl. unsere Seite 89, 90.

177) Der Kretscham wurde später der Groß-Grüneicher- oder Straßenkretscham genannt, zum Unterschiede von dem an der Oder gelegenen Klein-Grüneicher- oder Oderkretscham, der im 18. Jahrhundert entstand. M. A. 3. 8. 8. fol. 132 f. Die Straße über Grüneiche nach Bartheln wurde übrigens im Gegensatze zu der Schwoitscher Straße als „kleine polnische Straße" bezeichnet.

178) Hs. E 1, 2 fol. 89.

179) Hs. E 2, 3 fol. 57. Urk. Scheinig VI unter 1652 Aug. 2.

180) Hs. G 8, 13 fol. 102. M. A. 8. 3. 1. 4 fol. 26 u. 29.

181) M. A. 3. 8. 8; 8. 3. 1. 4 und 8. 3. 1. 28. Vgl. unsere S. 105, 106.

182) M. A. 8. 3. 1. 5 fol. 52, 72; 9. 2. 39 vol. II 302 f., vol. III fol. 9 ff.

183) M. A. 8. 1. 1. 22, 47 u. 52; 8. 1. 1. 28 vol. IX 71.

184) M. A. 8. 1. 1. 47 fol. 80 ff.; 8. 1. 1. 28 vol. VIII 28.

185) Unsere S. 112 und Stadtver. 1898 Ref. S. 386, Prot. Nr. 183.

186) St. A. Scheitniger Schöffenbuch II 180—182.

187) Ebd. fol. 183—231 und Hs. L 6, vol. 4—9.

188) B. A. 20. 1. 3.

189) Die jetzige Gellhornstraße gehörte nicht zu Neuscheitnig, wie bei Markgraf, Straßen S. 52 irrtümlich angegeben ist, sondern zum Hinterdom.

190) M. A. 3. 102 vol. 147.

191) Ebd. fol. 69—73.

192) Einen zusammenhängenden Bericht hierüber giebt ein richterliches Erkenntnis vom Jahre 1807. M. A. 10. 57 fol. 8 ff. Vgl. auch M. A. 10. 55 und St. A. Ortsakten Scheitnig.

193) Hs. L 6, 4. M. A. 4. 203.

194) Hs. L 10, 2 fol. 196—198. M. A. 3. 37 und 21. 1. 9. 6.

195) Hs. G 55. St. A. Scheitniger Schöffenbuch II 200.

196) Hs. L 10, 4 fol. 160, 163—165, 176, 177, 188.

197) Wann der Unterlauf diese bis 1789 bestehende Gestalt erhalten hat, ist fraglich. Leonhard, S. 49 läßt ihn erst im Anfange des 18. Jahrhunderts durch künstliche Anlegung entstehen. Doch wird die Rosenthaler Ziegelbrücke, welche am Anfange der heutigen Oswitzer Straße lag, schon 1668 erwähnt. Hs. M 2 fol. 97.

198) St. A. Repertorium Frobenianum unter Nr. 50.

199) So noch auf einem Plane von 1729. B. A. 2. 5. 1.

200) Zuerst 1686. Hs. M 1 fol. 288.

201) Hs. Lib. Magn. II 240. Urk. OO 40.

202) Urk. P 24[b], TT 20, OO 40, V 41. Hs. L 2 fol. 22—31.

203) M. A. 21. 1. 9. 8 fol. 89. Vgl. dazu B. A. 9. 16.

204) Hs. Lib. Magn. IX 385.

205) Markgraf, Straßen S. 84 und 144.

206) Ausgaben für die Straßen nach Trebnitz und Hundsfeld in den Stadtrechnungen von 1386 und 1387: Cod. dipl. III 117, 137. Ebd. 86: Ausgaben „für die Straßen auf dem Elbing", 1355. 1378: Werder an der Oderbrücke „auf die rechte Hand, als man ziehet gegen Trebnitz". Hs. K 115, 1 fol. 150.

207) Nur in Abschrift erhalten: Urk. Q 3[c]. Regesten II Nr. 1192.

208) Cod. dipl. III 84, 85, 87, 129. St. A. Hs. K 3 fol. 4.

209) Landbuch ed. Stenzel S. 84.

210) Urk. Roppan 3[a], G 37[a], Q 3[f]. Hs. K 15. Cod. dipl. III 104.

211) Hs. Klose 91 fol. 217.

212) St. A. Vincenzstift 390. Urk. E 21[b]. Korn Nr. 249.

213) Markgraf, Straßen S. 39.

214) St. A. Hs. K 15, 31—33.

215) Vgl. über den ganzen Streit um die Rapina besonders: Urk. Q 3[b], 3[d], 3[a]. Hs. Lib. Magn. I 103[b], 104[a]. Hs. Klose 91, fol. 217. Script. rer. Sil. II 142.

216) Hs. K 15.

217) Sthenus ed. Kunisch S. 5. Regesten I S. 176, Nr. 365. Pol II 176.

218) M. A. 21. 1. 10. 3 fol. 10.

219) Markgraf, Straßen S. 192. Hs. G 1, 4 fol. 209; G 1, 12 fol. 15. Lib. Ingr. II 150, 361; V 262.

220) Lib. Ingr. I 117; II 177.

221) Markgraf S. 55. Urk. W 821. Hs. Lib. Ingr. I 5, 33; II 236. Vgl. auch Eschenloer ed. Kunisch I 108; II 319. Script. rer. Sil. III 82 und 83.

222) Cod. dipl. III 127, 130 und 131. Zeitschr. X 255, 256.

223) Lib. Ingr. II 236 und 306, VI 29. Lib. Magn. III 413.

224) Die von Pol III 30 zum Jahre 1523 erwähnte Drahtmühle scheint auf dem Bürgerwerder gelegen zu haben.

225) Pol III 86. Lib. Ingr. II 306. — In den Kämmereihauptrechn. Hs. K 35 zu 1590, 1730 u. ö.: Zins „von den Drathäusern vor dem Oderthore".

226) Abt, Beyträge zur Geschichte des Pulvers S. 15, 16. Zeitschr. X 273. Pol IV 3, 12, 28, 90, 116. Hs. Lib. Ingr. V 135, VI 221, 240, VII 169.

227) Von der früheren Beschaffenheit dieses älteren Schießwerders als Insel geben noch die Pläne von 1591 (Hayer) und 1741 (Schleuen) Spuren. Auch der Name Schießwerder deutet darauf hin.

228) Pol IV 48.

229) Daher die Bezeichnung von Häusern als „an dem Schießberge" gelegen. Markgraf, Straßen S. 180.

230) Hs. M 1 fol. 138; M 2 fol. 95^{u} und 118; L 10 vol. I 3 und 140.

231) Hs. Lib. Ingr. II 8 u. 9.

232) Auch der Hayersche Plan verzeichnet dort Holzplätze.

233) Hs. E 25, 2 fol. 54.

234) Hs. M 1 fol. 139. L. A. B $VI^{h.}$ Luchs im Progr. der Viktoriaschule 1866 S. 6.

235) Urk. Par. 6, 185 u. 188.

236) Hs. M 1 fol. 138, 139.

237) Zeitschrift X 273. Hs. Lib. Ingr. IV 85. VI 192, 421 XIII 216.

238) Pol IV 28. Hs. K 35, 2 fol. 62. Markgraf, Straßen 239.

239) L. A. B $I^{a.}$ M. A. 3. 46.

240) Hs. L 10 vol. I $3^{b.}$

241) Zimmermann, Beyträge XI 15.

242) Hs. Lib. Ingr. II 321. Lib. Magn. II 115. M 2 fol. 105.

243) Hs. Lib. Ingr. I 111, IV 314.

244) Ebd. V 326 u. ö. (bis 1700 noch 15 mal). L. A. B $I^{a.}$ M. A. 3. 46. Hs. Lib. Magn. VIII 87. L 6, 9 (1718).

245) Hs. Lib. Ingr. IV 56.

246) Hs. M 2 fol. 289. Lib. Ingr. IV 196. VI 180 u. ö.

247) Danach ist Markgraf, Straßen S. 238, 239 zu berichtigen.

248) Lib. Ingr. II 199. Stadtarchiv Akten 11 000 Jungfrauen $VII^{n.}$

249) 1728 verkauft der Rat $3\frac{3}{4}$ Morgen „rohen Grundes" an der Stiftsgrenze, auf dem die Stiftsinsassen bisher widerrechtlich ihre Gänse gehütet haben, an vier Erbsassen des Stadtgutes. Hs. L 10 vol. II 24.

250) Hs. Lib. Magn. II 323. Lib. Ingr. IX 36, 37, 63, 64, 86, 124, 330. M. A. 3. 43 fol. 6, 7, 10, 12, 24, 28, 24. L. A. B $I^{a.}$ — An gelegentlich

dort vorkommenden Straßennamen sind zu Markgraf, Straßen ꝛc. nachzutragen: Neue Kummergasse, zwischen Küh- und Rosengasse, und Mickegäßchen (später: Mückengässel) bei den Drei Linden, nach einer dortigen Besitzerin genannt. Hs. L 10 vol. III 235-237.

251) Stadtarchiv Akten 11 000 Jungfr. VI d.

252) L. A. B I d.

253) Hs. L 10 vol. II 19. M. A. 3. 43 fol. 189 und 275; 3. 44 fol. 5, 10, 59; 8. 472; 1. 1. 15 vol. I 90.

254) L. A. B I a.

255) Das sind wahrscheinlich die Häuser nördlich von der Matthiasstiftsgrenze, die bei Neuwertz zu den Häusern bei 11 000 Jungfrauen gerechnet werden.

256) M. A. 8. 2. 4. 7 vol. I 49—64.

257) Darunter ist allerdings eine Besitzung, die sogenannten Stempel-Äcker, von 20 Mg. 139 □R.

258) L. A. B VI a.

259) St. A. Stadt Breslau V 2 o. Urk. M 18 a. L. A. B VI h. Hs. Lib. Magn. IV 429, VI 174.

260) Vgl. u. a. die Verzeichnisse der Handwerker auf dem Vincenzelbing von 1734 und 1743 (St. A. Stadt Breslau V 2 u), ferner den Schiedsspruch in Sachen der unzünftigen Handwerker in den geistlichen Jurisdiktionen. Hs. Lib. Magn. III 19—24.

261) Urk. N 4 c. Script. rer. Siles. II 367—369.

262) Hs. L 10 vol. I 7, 128—134, 258. II 28, 46—48, 73, 96, 136. III 285. IV 302; M. A. 3. 44 fol. 5; 3. 45 fol. 147, 154.

263) L. A. B VII c.

264) Ein Verzeichnis der Besitzveränderungen bei den Elbinger Bürgerstellen aus den Jahren 1587—1605 (L. A. B VII c) enthält 28 Nummern. Die Zahl der bürgerlichen Besitzungen muß also damals der Zahl der Bauernstellen mindestens gleich gewesen sein. Später, nach Entstehung der „neuen Häuser", die meist nicht zu Stadtrecht lagen, betrug die Zahl der Bürgerstellen etwa nur noch ¼ aller Elbinger Besitzungen.

265) Hs. E 2, 3 fol. 18. L 10 vol. I 5, 83, 179; II 67. M. A. 3. 45.

266) L. A. B VI e; M. A. 3. 45 fol. 3. Hs. L 10 vol. I 83, 89, 90.

267) Der Name „Freiheit", der sonst für städtische Bezirke, die von der Stadtjurisdiktion ausgenommen waren, gebraucht wird (vgl. Markgraf, Straßen S. 45), hat also hier eine etwas abgewandelte Bedeutung.

268) Hs. L 10 vol. I 258, 259. Vgl. auch II 46—48.

269) 1715 heißt es, daß der Scholze für Geld fremde Pferde auf die Hutung nehme. M. A. 3. 45 fol. 43, 53.

270) M. A. 3. 45 fol. 26 ff, 66, 83 ff., 154—159, 206—212. Hs. L 10 vol. I 52—56 (1714—1717).

271) M. A. 3. 45 fol. 154—159, 208.

272) Hs. L 10 vol. I 258; II 73; III 285. Zeitschr. XXXII 23.

273) Hs. K 87 fol. 91—103.

[274]) Wir vermögen ihn nur nachzuweisen: 1618, 1624 (Lib. Ingr. V 38 u. 273) und 1695 (Unterthanenverzeichnis, vgl. unsere S. 139).

[275]) z. B. 1690/91 und 1706. M. A. 3. 43 fol. 38, 69.

[276]) Siehe oben S. 138.

[277]) M. A. 3. 45 fol. 154—159. Hs. L 10 vol. I 258; vol. III 285.

[278]) M. A. 8. 2. 1. 1 vol. II 44 (a. d. J. 1779). Hier ist auch von Kartoffelbau auf den Polinkeäckern und bei Klein-Kletschkau die Rede.

[279]) St. A. MR XII 6 (1784). M. A. 3. 270 vol. II 13. 19. 7. 8 vol. I und II. 19. 7. 18 fol. 60.

[280]) Hs. L 6, 2 unter Ransern.

[281]) Hs. L 10 vol. I 235; II 19 (1725, 1727). L 6, 10 (1732). Vorübergehend scheinen sogar je 12 Sgr. von Pferden und Kühen erhoben worden zu sein.

[282]) Hs. L 6, 1 (unter Ransern); L 10 vol. I 207, 235. K 35, 4 fol. 59. L. A. B I[h].

[283]) Hs. K 35, 1 u. 2.

[284]) Genaueres läßt sich nicht angeben. Vgl. aber Hs. L 10 vol. I 207 (1724).

[285]) Jetzt zu den Polinkeäckern gehörig.

[286]) M. A 8. 1. 1. 1 vol. II 12—14. 19. 7. 10. vol. I 15—21.

[287]) M. A. 8. 3. 1. 11 fol. 4; 4. 171. Markgraf, Straßen S. 154.

[288]) M. A. 7. 86 vol. III. M. A. 21. 1. 9. 8.

[289]) Vgl. S. 126.

[290]) M. A. 19. 7. 10 vol. I 133—135 u. ö. 8. 3. 1. 3 fol. 34, 40.

[291]) Extrakt aus den Bresl. Kämmereihauptrechnungen, 1838 fol. 1.

[292]) Straßen- und Häuserverzeichnisse späterer Zeit: Zimmermann, Beyträge XI; Kataster des Stadtelbings von 1811 M. A. 8. 472.

[293]) Z. B. Neuer bresl. Erzähler 1811 S. 157.

[294]) Korn, Urkundenbuch Nr. 83.

[295]) Der Vertrag ist in zwei Ausfertigungen erhalten. Die vom Clarenstift ausgestellte Urkunde (Urk. A 26) ist gedruckt bei Korn, Nr. 103. Der entsprechende Revers der Stadt (St. A. Clarenstift 57) stimmt sonst zu der Stiftsurkunde, nur ist hier gesagt, daß die Tscheppiner ihr Vieh „ebenso wie die Breslauer" auf der Viehweide hüten lassen sollten. Sie besaßen also kein ausschließliches, sondern nur ein Mithutungsrecht.

[296]) Hs. K 31. Lib. Ingr. II 242, 243, 247, 255, 268, 283.

[297]) Ebd. II 6, 257, 288.

[298]) L. A. B IV[m]. Urk. Z 138[a], A 42, O 15[a], Roppan 40[a, i], V 44. St. A. Handschrift AA II 12[aa] fol. 20. Stadt Breslau V 7, 3[b]. Urkunde Clarenstift 607, 612.

[299]) Hs. E 42, L 6, 3, Lib. Ingr. IV 175, VIII 25 u. 37. L. A. B IV[m] u. VII[c]. M. A. 3. 39.

[300]) M. A. 3. 119 vol. V 13 und 9. 2. 38.

[301]) Pol IV 125. Gomolcke I 14 (falsche Jahreszahl: 1583). M. A. 13. 202. Hs. Lib. Magn. II 221. L. A. B IV[m].

[302]) L. A. B IV[m]. Hs. Lib. Magn. V 189—191 (Grenzbeschreibung mit wichtigen Ortsbestimmungen von 1666 Mai 17).

[303]) St. A. Stadt Breslau V. 7. 3[b].

[304]) M. A. 8. 1. 7. 3.

[305]) M. A. 19. 3. 4; 19. 3. 8; 19. 3. 28.

[306]) Hs. L 41 pag. 441; L 10, 3 fol. 300.

[307]) M. A. 4. 3 fol. 42; 4. 6 fol. 27; 4. 9 fol. 15, 46, 85, 99; 4. 137 fol. 69; 4. 169 fol. 6; 4. 137 fol. 99; 8. 3. 1. 2 vol. 13 fol. 4, vol. 14 fol. 114, vol. 15 fol. 49—55. Verwalt.-Ber. 1864—77/80.

[308]) M. A. 4. 6 fol. 39.

[309]) Stadtver. 1889 Ref. S. 143; 1892 Ref. S. 56.

[310]) Cod. dipl. III 25, 34, 39, 46.

[311]) Cod. dipl. III 25. Hs. K 113. Lib. Magn. I 10[b].

[312]) Cod. dipl. III 34, 39. Hs. K 113.

[313]) Hs. Lib. Ingr. II 102. VI 399.

[314]) Ebd. I 47, 74.

[315]) Ebd. I 3, 58, 68 u. ö.

[316]) Lib. Ingr. II 34, 56, 111, 141, 339. VIII 211. IX 120. Hs. M 2 fol. 47, 54. Markgraf, Straßen S. 134.

[317]) Vgl. unten S. 161, 162.

[318]) Lib. Ingr. II 154. VI 425.

[319]) Hs. Lib. Ingr. V 133. M 2 fol. 239.

[320]) Hs. Lib. Ingr. IV 208. V 48.

[321]) Ebd. I 1, 4, 8. Vgl. auch das Geschoßbuch von 1404 Hs. K 8 fol. 71.

[322]) Hs. Lib. Ingr. I 39, 103, 126; II 205. Markgraf, Straßen 169, 170.

[323]) Lib. Ingr. II 32, 36, 83.

[324]) Hs. E 2 vol. III fol. 370.

[325]) Hs. K 3 fol. 3. Lib. Ingr. II 59, 181.

[326]) Bresl. Erzähler II 468. Menzel, Topogr. Chronik S. 881.

[327]) Hs. K. 113.

[328]) Hs. Klose 72 fol. 30. Lib. Ingr. I 186. II 142.

[329]) Urk. Heil. Geist 1417, 1450. Schöffenbuch XIV 335. Lib. Ingr. I 70, 179, 187. II 252. Urk. Heil. Leichn. 1460.

[330]) Lib. Ingr. I 43. VI 208, 355. St. A. Hs. D 44[a].

[331]) Landgüterrechn. 1673—1740; Hs. L 6, 4 ff.

[332]) Zuerst 1722: Lib. Ingr. XII 10.

[333]) Über diesen Kretscham vgl. Senftleben, Wegweiser und Hs. L 10 vol. II 249. Nach Senftleben wohnten in der „Freiheit" mit Vorliebe säumige Schuldner, die vor den Breslauer Stadtgerichten sicher sein wollten.

[334]) M. A. 9. 2. 22 vol. I fol. 69.

[335]) Lib. Ingr. I 122 (1480). VI 355 (1645). Henels Garten lag zwischen der heutigen Teichstraße und der Freiheitsgasse.

[336]) Z. B. Urk. PP 80 (1401). FF 46[iii] (1450) u. ö.

[337]) Sthenus ed. Kunisch S. 5.

[338] Sthenus: „ruricolarum et olitorum"; soll letzteres eine Übersetzung von „Kräuter" sein?

[339] Markgraf, Straßen S. 182.

[340] Script. rer. Sil. III 214. Pol III 123, IV 72. Hs. M 1 fol. 84.

[341] Pol V 121.

[342] Neugebauer, Der Zwinger rc. Beilage zu Zeitschr. Band XIII. Roland, Schießwerderbuch.

[343] Pol IV 31, 66; V 63. Zeitschr. XX 296. Hs. M 1 fol. 84.

[344] Pol V 106.

[345] Pol V. 94.

[346] Vgl. S. 134. Hs. L 10 vol. II 249. III 236. M. A. 3. 270 vol. IV 117; 4. 2. 154 fol. 12.

[347] M. A. 3. 73 vol. I 84.

[348] Hs. K 113. Markgraf, Straßen S. 24.

[349] Pol IV 9.

[350] Hals- oder Peinliche Gerichts-Ordnung Kaiser Carls V. ed. Koch (Gießen 1773) S. 150, 151.

[351] Hs. M 1 fol. 85. M 2 fol. 57, 78, 95 b.

[352] Menzel S. 880.

[353] Er findet sich noch auf dem Schleuenschen Plane von 1741 (Stadtbibl. Karten Ue 42) fehlt aber auf einer Karte von ca. 1750 (Ue 44).

[354] M. A. 14. 3. 9 fol. 3, 32.

[355] Hs. M 1 fol. 84. K 35, 5.

[356] Lib. Ingr. I 103, 115. II 323, 344. Hs. K 35, 4.

[357] Hs. K 35, 4 u. 6.

[358] Hs. M 1 fol. 84, 85. M 2 fol. 35, 239, 244. M. A. 3. 55 fol. 92.

[359] Zeitschr. XIII 223. Hs. M 2 fol. 91.

[360] Hs. M 2 fol. 240. Lib. Magn. VI 45, VII 158. M. A. 14. 3. 6 fol. 29—77.

[361] M. A. 4. 2. 154, bes. fol. 22, 34, 40, 90, 131, 132, 138.

[362] Vgl. Markgraf, Straßen S. 219, 220.

[363] Hs. K 35, 1—9.

[364] Hs. K 42, 1. K 35, 2—4. M 1 fol. 84.

[365] Hs. K 35, 5 u. 6; M 1 fol. 84.

[366] So noch auf der Bauschkeschen Karte von 1804: B. A.

[367] Hs. K 29, 4; M 1 fol. 85.

[368] Gomolcke IV 66.

[369] Hs. K 42, 1 fol. 4. K 35, 2.

[370] Pol V 49.

[371] Hs. M 1 fol. 85.

[372] Kämmereihauptbücher, Hs. K 35, 11—26.

[373] Ebd. K 35, 28 ff.

[374] Hs. M 2 fol. 245.

[375] M. A. 4. 126 fol. 1; 19 4. 2 fol. 2.

376) Vgl. hierzu im allgemeinen Luchs im Programm der Viktoria-Schule 1866.
377) Urk. L 15 a.
378) Pol III 66.
379) Lib. Ingr. III 230, 265.
380) Hs. Lib. Ingr. IV 8, 24, 26, 51, 67, 80, 86. Vgl. auch Hs. K 35 4 fol. 181. Lib. Magn. II 299.
381) Pol IV 186. Vgl. auch IV 148 (1588).
382) Hs. Lib. Ingr. II 230; K 35, 18 fol. 119. Verzeichnis abgeräumter Gärten von 1652: L. A. B VII b.
383) Hs. Lib. Ingr. VI 399, 401, 408; VII 52, 200, 256; IX 45.
384) Hs. M 2 fol. 33.
385) L. A. B VI d (1629), Hs. L 6, 3—11 (1658 1740), Zimmermann, Beyträge XI S. 11 (1794).
386) Kämmereihauptrechn. 1705/6. Hs. L 6 vol. 7 u. 8. M. A. 3. 55 fol. 14, 15.
387) Markgraf, Straßen S. 141.
388) Hs. L 6, 7. Lib. Ingr. X 177.
389) Hs. G 24, 3 fol. 320. Lib. Magn. III 279.
390) Hs. Lib. Magn. III 279.
391) Hs. E 2 vol. III 394. G 24, 2 fol. 120. M. A. 3. 35 fol. 1—4.
392) L. A. B VI e. M. A. 3. 35 fol. 1—4. 3. 102 fol. 33–38.
393) Kämmereihauptrechn. 1705 und 1706. Hs. K 87 fol. 104–109.
394) So wenigstens nach der Bauschkeschen Vermessung von 1804.
395) Bresl. Erholungen III 707. Jacobi, Ländliche Zustände, S. 104. Vgl. auch Schroller, Schlesien II 398.
396) Bresl. Erzähler II 447, 468, III 65, IV 671, 675, V 311, 331—333. Bresl. Erholungen I 151.
397) Hs. L 6, 2 und 3. Lib. Magn. IV 623. L. A. B VI h.
398) Hs. Lib. Magn. VI 38.
399) Hs. L 10 vol. II 249. Vgl. unsere S. 162.
400) Zimmermann, Beyträge XI 11.
401) Hs. L 10 vol. II 110.
402) M. A. 4. 2. 154 fol. 1.
403) Ebd. fol. 143.
404) Zimmermann, Beyträge XI 11. M. A. 3. 73 vol. I 84; 3. 270 vol. IV 117.
405) Über die Entstehung des Tauentzienplatzes vgl. Markgraf, Straßen S. 217.
406) Markgraf in Zeitschr. XXI 60—63, 74, 75, 77, 79.
407) Vermessungsregister: M. A 8. 2. 4. 4 fol. 146. Karte: V. A.
408) Urk. T 33.
409) M. A. 8. 3. 5. 33.
410) M. A. 8. 3. 5. 36 vol. I 102—113.
411) M. A. 35. 9. 1 fol. 4—31.
412) St. A. MR XII 6 unter 1789 Jan. 28., Mai 22.

413) Ebd. unter den angeführten Jahren.

414) M. A. 8. 3. 1. 3 fol. 10 und 30; 8. 2. 4. 4 fol. 132—145.

415) M. A. 14. 3. 6 fol. 1 ff.; 3. 270 vol. III 53; M. A. 8. 3. 5. 37 fol. 30—32.

416) M. A. 8. 1. 1. 23 fol. 26.

417) Urk. C 32, 21a.

418) M. A. 8. 3. 5. 37 fol. 30—32.

419) M. A. 8. 3. 5. 37 fol. 9.

420) Stadtver. 1867 Ref. S. 413, 1869 Ref. S. 160, Prot. S. 99.

421) Ebd. 1877 Ref. S. 367. 1878 Prot. S. 15 und 26.

422) Cod. dipl. III 84, 85 87 u. 116. Den S. 87 erwähnten Galgen (am Ende der Brüderstraße) verwechselt Grünhagen mit dem Rabensteine rechts vor dem Schweidnitzer Thore. Vgl. auch Hs. Lib. Magn. I 10 und Markgraf, Straßen S. 134.

423) Landbuch ed. Stenzel Nr. 35 u. 221. Vgl. Markgraf, Straßen S. 110.

424) Z. B. 1338: „bona Gay sive Herdans, que sita sunt prope civitatem Wratislaviensem et argillifoveas inibi attingunt.“ (St. A. Ft. Breslau III 9a fol. 4.) 1348 Nov. 18: „allodium super argillaefodinis iacens, dictum Herdan.“ (Ebd. Hs. D 44a.)

425) Hiernach sind die Anmerkungen Stenzels zu 35 u. 221 zu berichtigen. Die unter 222 u. 223 angeführten Allode „Gay“ beziehen sich nicht auf Dürrgoy und Herdain, sondern beide auf Dürrgoy. Die Landbücher des Staatsarchivs und das Lagerbuch des Kreuzstifts in der Dombibliothek liefern hierfür die Beläge. Das in der Note zu 223 von Stenzel angeführte „Gay“ zwischen Pilsnitz, Kosel und Pöpelwitz (statt allodium Boraw lies: allodium Bavari, d. h. Pöpelwitz) hat hiermit nichts zu thun.

426) Hs. K 115, 1 fol. 50 und K 113.

427) Urk. Y 5.

428) Hs. L 6, 1 und 2.

429) 1742 sind nur 9 von 59 Besitzern zu „Ehrungen“ verpflichtet. M. A. 3. 102 fol. 122.

430) Hs. Lib. Ingr. II 315 (1546), 416 (1566). M. A. 3. 270 vol. IV 52, 54; vol. V 12, 74, 98, 102, 156; vol. VI 26, 47, 68, 98, 104.

431) An der bei Markgraf, Straßen S. 208 aus Lib. Ingr. II 358 angeführten Stelle ist wahrscheinlich das östliche Eckgrundstück von Lehmgruben, das an die Strehlener Straße (jetzt: Hubenstraße) grenzte, gemeint.

432) Hs. L 6, 1—9 (1562—1732). M. A. 8. 2. 4. 4 fol. 132 ff. (1804). 8. 3. 5. 11 (1825).

433) Die im Staatsarchive aufbewahrten Lehmgrubener Schöffenbücher beginnen mit 1552. Gebührenordnung des Rats v. 1589 für die Dorfgerichte: L. A. B VIIc.

434) L. A. B VIf. Vgl. unsere S. 72.

435) M. A. 8. 1. 7. 3.

436) Hs. L 10 vol. I 229 ff.

437) M. A. 3. 40 fol. 29.

438) Ebd. 3. 119 vol. VI fol. 36 ff.

439) Hs. Lib. Ingr. IV 260. M. A. 19. 4. 4 fol. 17, 21; 3. 270 vol. V 78.

440) M. A. 8. 2. 4. 4 fol. 132—145. Karte: B. A.

441) M. A. 8. 3. 5. 41 fol. 5.

442) M. A. 8. 3. 5. 9 fol. 4—7, 108—112.

443) M. A. 8. 3. 5. 18 u. 27.

444) Vgl. S. 177.

445) M. A. 9. 2. 22 vol. I 202.

446) Markgraf, Straßen S. 232. Ein Anonymus im Breslauer Erzähler Bd. 3 (1801) S. 286 leitet den Namen Morgenau daher, daß „diese Au wirklich für Breslau nach Morgen zu liegt." Diese Erklärung ist ebenso sinnlos.

447) Vgl. S. 82.

448) Vermessungen von Morgenau: 1761 Neuwertz (B. A. 20. 2. 19. M. A. 8. 2. 4. 7 fol. 33); 1782 Roenisch (Ebd. fol. 99); 1833 Fenzel (B. A. 20. 2. 21 und 21[a]). Grundsteuerkarte von Langner, 1874 (B. A. 20. 2. 215). Vgl. auch Stadtver. 1870, Prot. S. 201 und das städtische Lagerbuch.

449) Hs. L 6, 3 und 4. M. A. 3. 36 fol. 1 ff.

450) Vgl. S. 82.

451) Hs. M 1 fol. 188.

452) St. A. Morgenauer Schöffenbuch I fol. 2, 3, 5, 7, 16, 25, 29, 31, 35, 37, 45, 47, 72, 84, 99. Hs. L 6 vol. 5, 6, 8, 9.

453) Schöffenbuch S. 3, 7 u. ö.

454) L. A. B VI[c]. M. A. 3. 102 fol. 74.

455) Schöffenbuch S. 157.

456) M. A. 8. 2. 9. 3.

457) Siehe S. 199, 200.

458) Vgl. S. 82. Über die Begrenzung des Weidendammgebietes siehe die in der Anmerkung 19 angeführten Grenzbeschreibungen.

459) Hs. G 8, 2 fol. 275[b], 276[a].

460) Markgraf, Straßen Breslaus, S. 232.

461) Hs. K 31.

462) Urk. M 17[c], Hs. G 8, 2 fol. 314, 370.

463) Vgl. S 87 und 88.

464) Pol IV 103.

465) Hs. M 1 fol. 186, 189.

466) M. A. 3. 36 fol. 7 f. — Stadtbürger scheinen damals die Viehweide am Weidendamm überhaupt nicht mehr benutzt zu haben.

467) Zeitschr. XVIII 210.

468) M. A. 8. 1. 7. 3.

469) M. A. 8. 33. 4 vol. I fol. 10 ff.

470) Markgraf, Straßen S. 76.

471) Menzel, Topogr. Chronik S. 878. Hs. M 1 fol. 188. M 2 fol. 338.

472) Stadtarchiv Akten „Lokales". M. A. 3. 36 fol. 18, 21.

[473]) M. A. ad 9. 2. 49 fol. 246; 8. 3. 3. 4 vol. I 10, 41.

[474]) M. A. 3. 36 fol. 7.

[475]) Hs. M 2 fol. 341.

[476]) M. A. 3. 203 fol. 86.

[477]) M. A. 3. 270 vol. II 75, III 67, 120.

[478]) M. A. 4. 187. Vgl. auch 3. 216 fol. 137 und 8. 3. 3. 3 fol. 8.

[479]) Hs. L 9 unter 1713 Juli 19.

[480]) Gomolcke, Supplement S. 66.

[481]) Bresl. Erzähler I 24. VIII 505. Bresl. Erholungen III 543. Endlersche Stiche vom Weidendamm und von Morgenau: Erzähler I 48. XX 601. Erholungen III 543.

[482]) III 173.

[483]) Erzähler V 755.

[484]) Vgl. S. 188.

[485]) M. A. 3. 36 fol. 51.

[486]) Hs. M 2 fol. 341, 346, 347, 350.

[487]) Für das Folgende vgl. M. A. 8. 3. 3. 7 vol. I u. II passim.

[488]) M. A. 8. 3. 3. 26 fol. 89, 125, 144, 172, 192, 204.

[489]) M. A. 8. 3. 3. 25 vol. I. u. II passim.

[490]) Stadtver. 1871 Prot. S. 37.

[491]) Hs. L 6, 1—3 (Landgüterrechn. 1562, 1578, 1658). Stadtarchiv Akten Fischerei 1609.

[492]) M. A. 3. 36 fol. 16, 17, 25.

[493]) Ebd. 29—32; 3. 216 fol. 123 f.; 8. 3. 3. 11 vol. II 210.

[494]) M. A. 3. 216 fol. 137.

[495]) M. A. 8. 3. 3. 6 fol. 46. Ebd. fol. 35 Beschreibung des Umfanges der Fischerei a. d. J. 1825.

[496]) M. A. 8 3. 3. 11 vol. II. Stadtver. 1872 Ref. S. 379, Prot. S. 277.

[497]) M. A. 8. 3. 3. 11 vol. III 61 f. Stadtver. 1881 Ref. S. 392, Prot. S. 224. 1882 Ref. S. 287, Prot. S. 160.

[498]) M. A. 8. 3. 3. 34.

[499]) M. A. 8. 3. 3. 10 u. 20.

[500]) M. A. 8. 3. 3. 12, 13, 14, 16 u. 21.

[501]) Für das Folgende vgl. M. A. 8. 3. 3. 4.

[502]) Von 1885—97 um mehr als die Hälfte. M. A. 8. 3. 3. 4 vol. V 113.

[503]) Verw.-Ber. 1880/83 S. 285.

[504]) M. A. 8. 3. 3. 4 vol. V 116—123.

[505]) Für das Folgende vgl. M. A. 9. 2. 49.

[506]) Sie waren als Nr. 1 u. 2 in das Hypothekenbuch von Morgenau eingetragen.

[507]) Die dem Stadtbezirke zugesprochene Fläche des Weidendamm-Gebietes umfaßte 16,4697 H. städtischen und 2,2349 H. privaten Grundbesitzes. Der Morgenau zugeschlagene Teil südlich vom Weidendamm betrug 9,0601 H. städtischen Besitzes. Stadtver. 1893, Ref. S. 201.

[508]) M. A. 8. 3. 3. 4 vol. V. Stadtver. 1893, Ref. S. 201, Prot. S. 115. 1896 Ref. S. 70 u. 238, Prot. S. 44 u. 148. Der nach Abzug der 9,0601 H. noch verbleibende Stadtbesitz in Morgenau beträgt 18,9760 Hektar.

Zum vierten Abschnitte.

[1]) Regesten Nr. 2135 u. 3810. Urk. O 20[l, o].

[2]) Regesten Nr. 2338. Urk. F 29, 20[a].

[3]) Hs. L 6, 1 fol. 50. Urk. D 33[h].

[4]) Hs. L 6, 1 fol. 20 ff.; L 6, 3. Urk. AAA 13. St. A. Ft. Breslau III 9[p] fol. 309, 365; III 9[w] fol. 121, 444; III 22[e] fol. 591.

[5]) Regesten Nr. 2467. Hs. L 6, 1 fol. 125. Urk. G 38[e–h], CC 4[u, z, aa]. St. A. Ft. Breslau III 9[n] fol. 232; III 9[p] fol. 41.

[6]) Meitzen in Cod. dipl. IV S. 53–56, 225–229.

[7]) Cod. dipl. IV 227. Hs. L 6, 1 fol. 73, 162; L 6, 2.

[8]) Vgl. z. B. die Landgüterrechnung von 1658, Hs. L 6, 3.

[9]) Die Frage nach dem Ursprunge und der allmählichen Veräußerung dieser landesherrlichen Abgabe muß weiterer Untersuchung vorbehalten bleiben. Erwähnt sei hier nur, daß die Breslauer vom Anfange des 16. bis zum 18. Jahrhundert die königlichen „Geschösser“ von einigen Dörfern des Neumarkter Weichbilds besaßen.

[10]) Hs. L 10 vol. I 238, 271. II 53, 159. III 117, 203, 247, 252.

[11]) M. A. 8. 3. 6. 1; 8. 3. 12. 8; 8. 3. 8. 3.

[12]) Hs. L 46, 15.

[13]) M. A. 3. 73 vol. I 77. 3. 270 vol. III 176.

[14]) Regesten Nr. 2714. Landbuch Nr. 554. Hs. L 6, 1 fol. 110.

[15]) Urk. Roppan 40[e, l]. AA 38[b].

[16]) Urk. AA 25 u. 38[a], BB 13.

[17]) Urk. Roppan 40[q, dd, kk] V 45[p]. WW[33]. Hs. Lib. Magn. I 221, 222.

[18]) M. A. 8. 3. 9. 4 und 8.

[19]) Hs. L 6, 2 u. 3. M. A. 3. 102; 8. 2. 4. 4 fol. 73; 3. 119 vol. XI 54, XII 32.

[20]) Hs. L 6, 2 u. 3. L. A. B I[c]. M. A. 3. 102 und 3. 49.

[21]) Hs. L 6, 2 u. 3; L. A. B VI[a]; M. A. 3. 102 fol. 77.

[22]) M. A. 8. 2. 4. 4 fol. 73; 3. 270 vol. II 64–69; 8. 2. 2. 11 vol. III 35.

[23]) M. A. 8. 2. 2. 11 vol. IV 47, V 1 ff., VI 98; 8. 3. 9. 6 fol. 3 ff.

[24]) M. A. 8. 3. 9. 13; 8. 3. 7. 5; 8. 3. 12. 2–6, 10 u. 11; 8. 3. 11. 4, 6, 7, 11; 8. 3. 10. 6 u. 7; 8. 3. 6. 3 und 10.

[25]) M. A. 8. 3. 12. 14; 8. 3. 11. 5. Hs. L 46, 14.

[26]) M. A. 8. 1. 8. 17.

[27]) Hs. L 46, 27.

[28]) M. A. 8. 3. 8. 15; 8. 3. 9. 23; 8. 3. 6. 19; 8. 3. 12. 24; 8. 3. 11. 17; 8. 3. 10. 26; 8. 3. 7. 14.

[29]) Wentzel, Provinzialrecht S. 14.

[30]) M. A. 8. 2. 9. 7 vol. I 76.

[31]) M. A. 8. 1. 4. 3. Die Pläne der Dorfauen befinden sich im Städtischen Vermessungsamte.

[32]) Vgl. z. B. M. A. 8. 3. 10. 32 (Krampitz).

[33]) M. A. 9. 2. 39 vol. III 9.

[34]) M. A. 8. 1. 1. 47.

[35]) Urk. Heil. Leichn. 1356 April 14. M 9 e3, 9 h. MM 103 a. Zeitschrift XXII 264 und XXXII 220.

[36]) Regesten I 66 u. 84.

[37]) St. A. Rep. Froben. Nr. 123. Urk. M 9a, b, c.

[38]) Cod. dipl. III 72—75, 80.

[39]) „Erbgelder" von Kawallen erscheinen in den Rechnungen 1354, 56 u. 57. Cod. dipl. III 82, 83, 85, 87.

[40]) Hs. L 6, 1 fol. 137.

[41]) M. A. 8. 3. 4. 8.

[42]) Hs. L 10 I 342—347, III 250, IV 23, 113. M. A. 3. 47; 3. 102 fol. 45—50.

[43]) Hs. L 6, 3 u. 11; L 10 vol. IV 328. St. A. MR XII 6 unter 1754 Aug. 21.

[44]) L. A. B I c. M. A. 3. 47 fol. 80.

[45]) M. A. 8. 3. 4. 5.

[46]) M. A. 8. 3. 1. 14 vol. I 33, II 4, 87; 8. 3. 4. 3 und 5.

[47]) M. A. 8 1. 1. 17 fol. 33 ff. — Die Forstparzelle Pöpel, 29 Mg. 136 □R. groß, wurde 1848 für 3004 Thaler an den Kaufmann Conrad Kießling verkauft. M. A. 8. 3. 4. 43.

[48]) M. A. 8. 3. 4. 8; 8. 3. 4. 20; 8. 3. 4 54.

[49]) M. A. 3. 47 fol. 44, 46, 76. Hs. Lib. Magn. VI 69, 70, 300, 301, 314.

[50]) St. A. MR XII 6 unter 1761 Mai 14.

[51]) M. A. 8. 2. 9. 3 fol. 3 ff.; 3. 119 vol. XII 21.

[52]) St. A. MR XII 6 unter 1797 Mai 22.

[53]) Markgraf in Zeitschr. XXI 85 ff.

[54]) M. A. 3. 4. 113.

[55]) M. A. 8. 1. 1. 17 fol. 33.

[56]) M. A. 8. 3. 4. 31.

[57]) M. A. 8. 3. 4. 44.

[58]) M. A. 8. 3. 4. 54. Stadtver. 1872 Ref. S. 314—316, Prot. S. 227. — Ein Teil der Paßwiese war kurz vorher, August 1872 an die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn abgetreten worden. M. A. 8. 3. 4. 55 fol. 69

Register.

B.

F.

G.

H.

N.

O.

Q.

R.

T.

U.

Z.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.



PLAN
des Scheitniger Parkes.

Breslau im August 1899.
Städtisches Vermessungs - Amt.

Zu Mittheilungen a. d. Stadtarchiv etc. zu Breslau IV.


Der Oderlauf
in seinen Veränderungen
oberhalb und unterhalb von
Breslau.
Hergestellt unter Benutzung eines Planes
von Dr. Richard Leonhard.
Breslau im August 1899.
Städtisches Vermessungs-Amt.
Zeichenerklärung:
Gegenwärtiger Oderlauf.
Frühere Oderläufe.
Gebiet der 1261 der Stadt Breslau von den Herzögen geschenkten Viehweiden.
Gebiet des 1318 gekauften Gutes Scheitnig.
1:50000.
Druck von F. Pietsch Breslau Ring 51.
autog. Börner 1899.
Zu: Mittheilungen a. d. Stadtarchiv etc. zu Breslau II.
Weide.
Weistritz.
Weidenhof.
(früher Schweinern)
Col. Sandberg.
Waldvorwerk.
Herrnprotsch.
Ransern.
Masselwitzer Oderwald.
Flossgraben
Kl. Masselwitz.
Lohe.
Pilsnitz.
Oswitz.
Cosel.
Poepelwitz.
Pappelwald.
Polinke
Rosenthal.
Viehweide hinter S. Niklas
Tschepine.
Bürgerwerder
Breslau
Neustadt
Dom
Stadtgraben.
Schweidnitzer Anger
Kloster St. Dincenz
Dincenz-Elbing
Scheitniger Jnsel
Scheitnig
Scheitniger neue Gärten Hutung.
Weidendamm.
Ohlau
Zedlitz.
Pirscham
Friedewalde.
Kawallen.
Leerbeutel.
Pöpel.
Schwoitsch.
Schwarzwasser
Zimpel.
Bartheln.
Neuhaus.
Ottwitz.
Ohlau
Kuhlache.
Landwiesen.
Rohrlache.
Leiperlache.